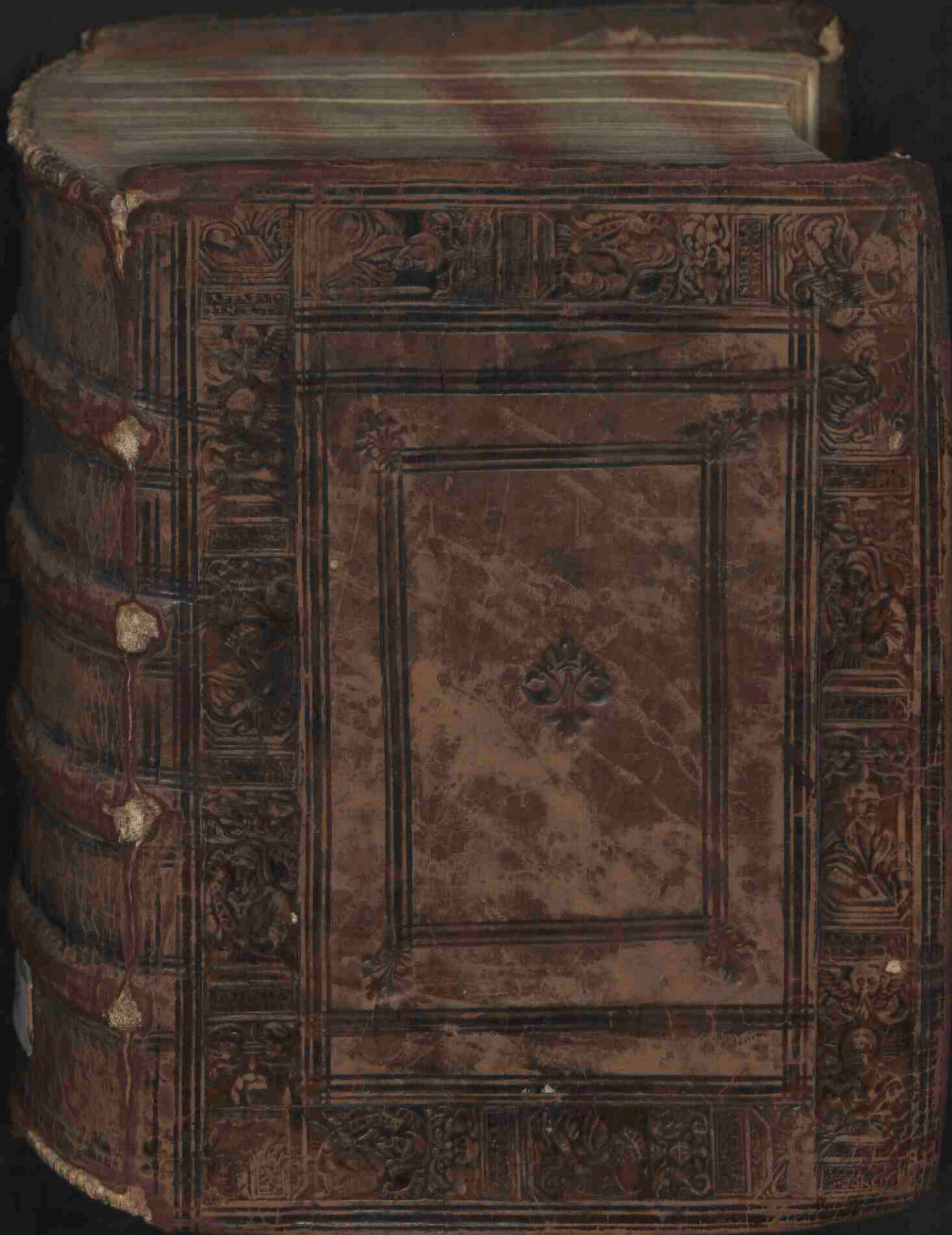




**Supplementum, das ist, Der Augspurgischen Confession  
Histori ergentzung : auß etlichen darzu geho?rigen Schrifften  
und Documenten, under welchen auch ist, Die ware Relation  
und Histori der Wittenbergischen Concordihandlungen Anno  
36. uber dem Artickel des heyligen Abendmals mit D. Luthern  
... Wider D. Selneckers, und M. Johan Mageiri ... falsche  
lesterungen**

<https://hdl.handle.net/1874/405300>



## **Dit boek hoort bij de Collectie Van Buchell Huybert van Buchell (1513-1599)**

**Meer informatie over de collectie is beschikbaar op:**

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

**Wegens onderzoek aan deze collectie is bij deze boeken ook de volledige buitenkant gescand. De hierna volgende scans zijn in volgorde waarop ze getoond worden:**

- de rug van het boek
  - de kopsnede
  - de frontsnede
  - de staartsnede
  - het achterplat

## **This book is part of the Van Buchell Collection Huybert van Buchell (1513-1599)**

**More information on this collection is available at:**

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

**Due to research concerning this collection the outside of these books has been scanned in full. The following scans are, in order of appearance:**

- the spine
- the head edge
- the fore edge
- the bottom edge
- the back board

H. qu.

92



13

9.

Handwritten text in a cursive script, possibly a list or account, including the words "Handwritten" and "Handwritten".

4



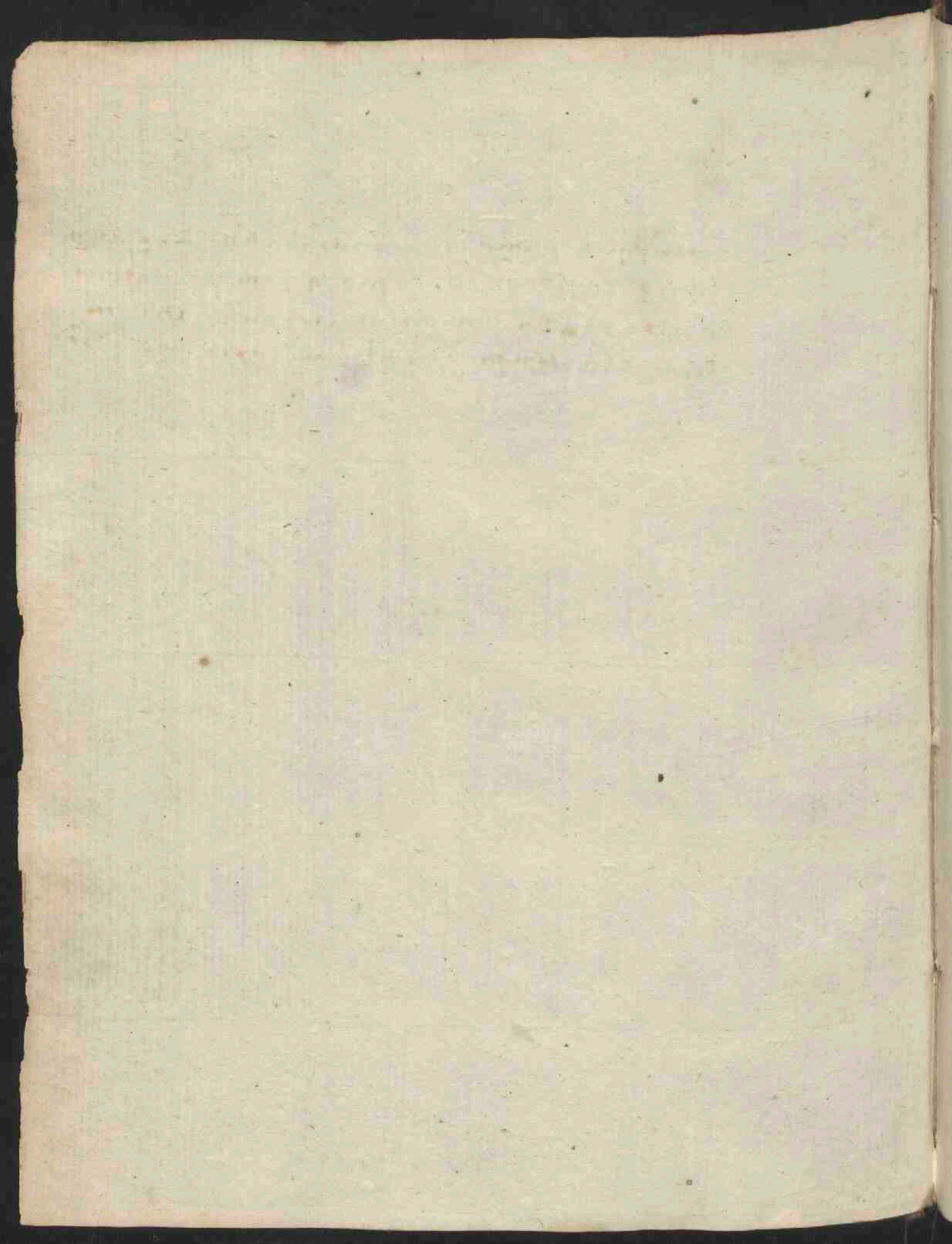


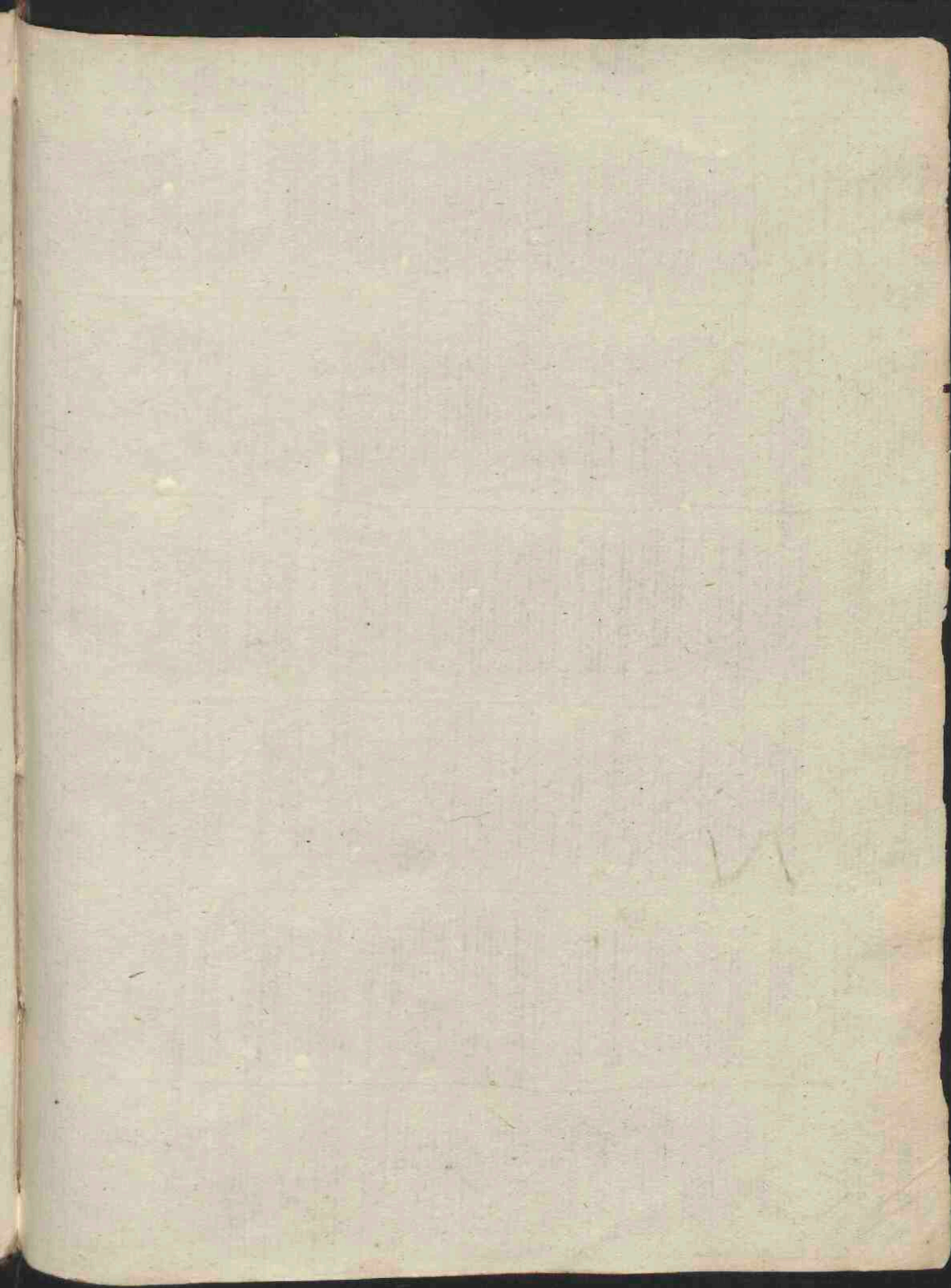
out play



aliquantula. indubitate contabescat. Quatenus  
certa se auisibilibus eleuet. et ex quibusdam  
se incertam perturbet. Nam plerumque ad aeterna  
et petenda se erigit. et subortus cogitationum  
stimulis agitata. sibi metipsam contradicit. In unum  
ergo terra mareque coartatur. cum una eademque in  
tem et certitudo soli desidei roborat. et tam  
ex aliquantula mutabilitate perfidiae dubie  
atis uersat. Annon in suo pectore coartari terra  
mareque cognouerat. qui et perfidiam sperans. et per  
infidelitatem fluctuans dicebat. Credo domine ad  
uua incredulitatem meam. Quid itaque est. quod se  
et credere asserit. Ad iuuuari in se increduli  
tatem querit. nisi quod artari in suis cogita  
tionibus terram cum mari deprehenderat. qui et  
exorare certus iam perfidiam coeperat. Ad  
hoc incertus undas perfidiae. ex <sup>incredulitate</sup> incredulitate  
collerabat. quod tamen occulta fieri dispen  
satione permittit. ut cum mens iam surgere  
ad rectitudinem cepit. prauitatis suae reliquias

dictu panis panis est communicatio et expletum  
philipp. panis est illud, quo in panis fit consona  
tio corporis christi. hoc in se ho et consonatio in  
corpore christi tanquam membrum in capite meo christo





N 13.a.

fi  
ul  
ob  
ut  
da  
eru  
un  
io  
in  
cu  
cu  
ar  
ta  
m  
A  
q  
q  
di  
ab  
un  
rac

Supplementum,

Das ist/

**W**erthungspur  
gischen Confession Histori  
ergentzung/ auß etlichen darzu gehörigen  
Schriften vnd Documenten/ vnder  
welchen auch ist/

Die ware Relation vnd Histori der Witten-  
bergischen Concordi handlungen Anno 36. vber dem Arti-  
ckel des heyligen Abendmals mit D. Luthern vnd sei-  
nen verwandten gepflogen/ auß dem Original vnd Prolocoll  
der Oberländischen Kirchen Theologen.

Wider D. Selneckers/ vnd M. Johan Mageirt  
Propsten zu Sturgarten falsche  
lesterungen. *Ex donat. yüberj a yürttel.*

Additæ sunt aliquot Epistolæ Philippi.

Pfalm. 94.

Recht muß doch recht bleiben/ vnd dem werden alle fromme Herzen  
zufallen.

Gedruckt zu Newstatt an der Hardt/ in der Fürstlichen  
Pfalz/ durch Mattheum Harnisch.

M. D. LXXXIIII.



*[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]*

*[Faint red ink markings or text]*

*[Faint red ink markings or text]*

# An den Christlichen Leser.

**S**haben/Christlicher Leser/ D. Niclas Selnecker/ vnd Magister Johannes Magerus Probst zu Stutgarten/ sich vieler vñ grosser lesterung/ wider die hievor außgangē Histori der Augspurgischen Confession/ vnd dieselbe der lügen vnd vnwarheit verdächtig zumachen beflissen/ vnd ist doch ihrer keiner so auffrecht vnd redlich nit gewesen/ daß er einige in solcher Histori angezogene vrkunden vnd *documenta*, als daß dieselben nicht waar weren/ hette straffen dürfen. Dann solche vermessenheit hette man leichtlich mit grundt vñ offener warheit widerlegen können/ oder daß er *in specie* anzuzeigen gewüßt/ ob vnd was auß solchen warhafftigen documenten/ vnd zumaln des Buceri also bald auff die ge-



## An den

machte Concordi/ für ein eigentliche erklerung  
 derselben/ öffentlich durch den Druck außgan-  
 gen Retractationen/nit recht/sonder im verkehr-  
 ten verstand wer fürgeben vnd angezogen wor-  
 den: Dann das würde man auch also bald haben  
 bezeugen können. Dieweil aber die grundfest der  
 ganzen Historien auff dem wahren gründlichen  
 bericht der zu Wittenberg Anno 36. auffgerich-  
 ter Concordihandlung beruhet/ so hat man zu  
 offenbarer beständiger widerlegung/dessen/was  
 D. Selnecker vnd Probst Mageirus hiewider  
 gelestert/nit vnterlassen wöllen/denselben bericht  
 oder die warhaffte Relation dauon/ welche die  
 abgesante Theologen der oberländischen Stätt  
 vnd Kirchen in irer widerranse von Wittenberg/  
 zu Franckfurt auß ihren Protocollen zusamen  
 gebracht/ vnd ihre Oberherrn auch Mitbrüder  
 aller verloffnen Sachen darauß zuberichtē/ auff  
 sich genommen/ wie solchs mit etlichen Origina-  
 len zubezeugen/ jekund in öffentlichen Druck zu-  
 geben/ darauß alle welt/ jekziger vnnnd künfftiger  
 zeit/ sehen vnnnd vrtheilen wird können/ daß das  
 newlich gemacht vermeinte Concordibuch anders  
 nichts sey/dann ein offenbare Retractation vnd  
 widerhandlung solcher vorhin zu Wittenberg  
 auff

Christlichen Leser.

auffgerichter / vnd viel Jar hero im Reich hergebrachter vnd vnderhaltenen Concordihandlungen / darauff auch die jeder zeit auffgerichte vnd wider vernewte oder prorogirte Religionsfrid Stände gericht gewest seyn / vnnnd daß die lehr des jezigen vermeinten Concordibuchs dasselbe mal mehrntheils in Kirchen vnd Schulen gang vnbeant gewest sey. Derwegen vnd so die jetzt schwebende fürnembste Religionsstreit zu einiger Concordi widergebracht werden sollen / wird man die Sach vor allen dingen erst widerumb in den stand der vorigen Concordi / wie die hierinne einverleibte warhafftige Relation vermag / bringen vnd setzen müssen.

Vnd damit an derselben Relation kein fernere zweiffel bey dem widertheil od sonst jemandes seyn möge / erbeut man sich in einem freyen offenen vnpartheiischen Synodo, solche mit fürlegung der Original Protocollen vnd sonst dermassen zubescheinen / daß alle widersprecher darob geschwaiget vnd zuschanden werden sollen. Wer nun Gott / der warheit / vnd seiner sachen getrawet / der wird hierob kein bedencken noch abschewen haben / sonder herglichen begeren / daß

An den Christlichen Leser.  
die Warheit aller Sachen an tag komme / auch  
Christliche Concordi vnnnd einigkeit widerumb  
gestiftt vnd auffgericht werden möge / Da  
zu wölle Gott gnad vnd segen  
verleihen / Amen.

Erinne



Erinnerung wider S. Selneckers  
erdichtetes fürgeben / in seiner Praefaz für die  
Neue Histori der Augspurgi-  
schen Confession.



S hat / Christlicher Leser / Ni-  
clas Selnecker / Doctor Theologia,  
generalis Superintendens, vnd Ele-  
ctoralis Professor zu Leipzig / ein  
Praefaz vor die jüngst zu Leipzig  
ausgegangene Histori der Aug-  
spurgischen Confession gemacht / vnnnd doch von  
schand wegen seinen Namen darunder nicht setzen  
dürffen / darinnen er aus seiner angeborner arch-  
vnd eigenschafft des geistes der in besessen vnd res-  
girt / aller ley calumnien vnd mordstich eingespickt /  
welche man gleichwol vff disimal weitleufftig zu  
rühren vnd zuwiderlegen nicht bedacht / noch wir-  
dig vnd von nöten achtet: Allein kan man dieses  
den Christlichen Leser zu berichten vñ zu erinnern  
nicht vmbgehn / Als sein geflicktes Histori werck  
alher kommen / vñ die praefaz gelesen worden / das  
wir also bald in der selben am anderen blat ein of-  
fentliche grobe vnd sträffliche lügen / vnd schendli-  
che verkerung des ganzen status causæ, darumb es  
doch in diesem Histori werck fürnemlich zuchun-  
befunden haben / mit welchen Er vnd sein Anhang  
bisher ihre Oberherrschafft felschlich berichtet vñ  
eingenomē / auch jezund hinfürter den gemeinen  
Wan dardurch zublenden vnd vmb zuführen ge-  
dencket: Dañ Er sagt mit falschem erdichtem vn-  
grund / das die vnder Ambrosij, V Volhij namen / vor  
dieser

Unden Christlichen Leser.

Diss hat  
D. Selne  
ckern der  
spiritus  
mendacij  
vnd homi  
cidij schret  
bē heissen.

dieser zeit alhie ausgangne Histori der Augspurgischen Confession dahin gericht vnd gestellet sey / die leut zubereden / Als weren von anfang des nider gelegten Bapstthumbs alle Euangelische Chur / Fürsten vnd Stende der Augspurgischen Confession mit allen iren Kirchen vnd Schulen Zwinglisch vñ Caluinisch gewest / vñ das solches zuwiderlegen / vnd der gangen posteriret dasselbe zubenehmen / die jetzt new aufgangene gründliche Histori gemacht vnd zusamen sey getragen.

Diesen Status causæ, wie jetzt aus D. Selneckers eigen worten erzelt / sagen wir alle / die zu der hieuenor ausgangene ware Histori der Augspurgischen Confession geholffen / gerahren / dieselbe approbiren / vnd für recht vñ waar halten / das D. Selnecker von vnd aus jm selbst / ohn alle Gewissen / Religion / ehr / vnd warheit bößlich vnd felschlich erdacht / auch alle / die ime hierinne geglaubet oder glauben werden / schendlich betrogen hab vnd betriegem werde. Dan dergleichen was er vorerzelter massen vnuersehempt für gibt / hat ime vnser keiner sein leberag in sinn vnd gedanken nie genomen / dienet auch weder zur sachen selbst / noch zu dem end der Concordien / darumb die vorige Histori geschriben vnd zusamen getragen worden : Sonder ist solches werck allein dahin fürnemlich gericht vnd gemeint worden / Nach dem sich egliche fridhessige vnd vnruhige Geister vñ der standen / den Hochlöblichen frommen Fürsten Pfaltzgraff Fridrich / Churfürst seligen / vnd erliche seiner Söhne von der Augspurgischen Confession / vnd durch solches mittel aus dem Religionsfriden

Wacker  
scopus  
der Augspurgische  
Confession  
vñ Histori.

onfriden zuschliessen / das man wider diß vnchristlich  
lich fürnemmen der Glacianer vnnnd Vbiquisten /  
hat aus den in solcher Histori angezognen Religi-  
ons acten / (wider welche in ewigkeit mit bestand  
vn̄ warheit nichts wird auffgebracht werden könn-  
nen) beweisen / vnd den Reichsstenden mit grund  
anzeigen vn̄ fürhalten wollen / wie es mit der Aug-  
spurgischen Confession vber dem Articul von des  
H. Ern Abendmal vor zeiten im Reich / vnd vnder  
den Stenden derselben Confession beschaffen  
gewest sey: Vnd nemlich fürs Erste / das die Ober-  
lendische Euangelische Stät vnnnd Kirchen / zu  
Schweinfurt / Anno 1532. in der daselbst angestel-  
te Fridhandlung bey irer im Jar 30. danor zu Aug-  
spurg vbergebene besondere Confession vnd Apo-  
logia gelassen / vnd dennoch in die Gemeinschaft  
der Augspurgischen Confession / vnnnd den zu der  
zeit auffgerichteten Fridstand der Religion sein be-  
griffen gewest / vnerwogen daß sie D. Luther noch  
für sein widertheil hielt.

I.

Sürs ander / das sie / in der hernach Anno  
1536. zu Wittenberg gepflogener Concordi hand-  
lung / ir Confession vnd bekantnuß von dem Arti-  
cul des heiligen Abendmals Christi / vnd wie man  
biß daher in iren Kirchen dauon gelert het / vnnnd  
noch lehrte / gethan / Damit sie D. Lutheren vnd  
den seinigen iren gefastten verdacht vnd argwohn /  
von eiteln / blossen / leren zeichen benemen / vnd ire  
meinung gründlich erklären wollen.

II.

Zum Dritten / das man inen derwegen kein  
neue Confession vn̄ Lehr / die sie erst vom Luther  
vnd den seinigen annehmen / vnd ire vorige Lehr das  
rauff fahren lassen / vnd widerrufen solten / fürs

III.

geschriben hab / sonder das sie bey irer vorhin er-  
kanten lehr / von der waaren wesentlichen gegen-  
wertigkeit vnd niessung des waaren Leibs vnn  
Bluts Christi in rechtem gebrauch des Heiligen  
Abendmals geblieben / vnd sich / wie das vnwider-  
sprechlich Protocoll dieser Concordi handlung ver-  
mag / zu keiner leiblichen existenz oder gegenwer-  
tigkeit des Leibs Christi im Brot (dan das haben  
sie für ein localem inclusionem gehalten) noch zu ei-  
niger mündlichen vnd der gottlosen niessung des  
waaren Leibs Christi bekennen wollen / wie sie  
dann auch von iren Kirchen vnd Oberkeit keinen  
befelch gehabt / dasselb zuthun.

Dis be-  
zeugt des  
Buceri er-  
klärung

III.

Zum vierdten / das die Augspurgische vnd  
Strassburgische Kirchendiener / auff dem bericht  
vnd die erklerung / so sie von ihren / zu solcher Con-  
cordi handlung abgesandten / eingenomen vñ em-  
pfangen / die inen fürgelegte Concordi formul vnd  
Articul ander gestalt nicht / dan wie sie irer vori-  
gen / vnd besonder in den im Jar zu vor zu Aug-  
spurg ausgegangnen schlusreden erkantet vnd  
bekantet lehr gemess / vnd derselben nicht zuwider  
weren / angenommen / vnd dasselbe dem D. Lu-  
ther / damit er dessen ein wissenschaftt hette / aus-  
druckentlich zugeschriben haben.

V.

Zum fünfften / das Martinus Bucerus vnd VVolf-  
gangus Capito / zu weiter befürderung der Concordi  
(wie D. Luther inen dasselb befohlen) den Luan-  
gelischen Schweizerischen Kirchen einen bericht  
von de waaren verstand der von inē zu Wittenberg  
bekantet vñ angenommen Concordi Artickeln ge-  
than / welche hernach die Schweizerische Kirchen  
D. Luther zugeschickt / vnd an inē zu wissen begert /  
ob

ob es vñ den verstand der Wittenbergischen Con-  
cordi Articul also beschaffen / Dann wann dem also  
wer/hetten sie dieselbe auch annehmen kein bedenkē.

Zum sechsten / das D. Luther solche ime zu  
Geschichte erklerung nicht mit dem geringstē wort  
widersprochen / sonder dem Bucero dass zeugnuß  
geben / er hab in bishero in dem Concordiwerck ge-  
trew vnd auffrecht befunden. Ja das noch mehr /  
ob wol die Schweizerische Stätt in irer erklerent  
bekätnuß an D. Luther sich lauter vernemen las-  
sen / das sie von solcher erklerung zuweichen nicht  
gedechten / vnd da dieselbe dem Luther nicht zu-  
wider / so were die Concordi gemacht / hat er  
dennoch nichts dawider sagen können noch dörf-  
fen / Sonder verträstet die Schweizerische Stätt  
bey dem pfand seiner Seelen / das er weiter nichts  
wider sie schreiben noch schreien wölle.

VI.

Was die  
gehalten  
wer/wäre  
de D. Sel  
necker vnd  
sein histori  
gar nichts  
gelten.

Zum siebenden / das Herr Philippus Melan-  
thon / so die Articul der Oberlendischen Kirchen  
Theologen Confession / darob man mit inen Con-  
cordi vñ einigkeit / sie dabey zgedulden vñ bleiben  
zulassen / gemacht / selbst aus D. Luthers befehl ge-  
steller / vnd die sachen nicht anders / dan / wie jetzt ge-  
melt / verstanden / sich auch wider solche Concordi  
erwas zuhandlen nit hat bewegē lassen wöllen / wie  
dan auch Herr D. Caspar Cruciger gleichsals ge-  
than / welche man zu Keinen verfelschern der Wit-  
tenbergischē Concordi Articul / vnd der Augspur-  
gischen Confession histori wird machen können.

VII.

Zum achten / das Martinus Bucerus also  
bald / nach publicirter Concordi / alle vñnd jede  
derselben Articul in ezlichen durch den Druck  
ausgangenen Schrifften erkläret / vñnd die

VIII.



Oberländischen Stätt vnd Kirchen/wider die falsche aufflagungen entschuldiger / daß sie von irer vorigen Confession vnd lehr abgewichen sein solten. Welches alles D. Luther gelesen / vnd nicht hat wider sprechen dürffen.

IX.

Zum neunnden / das dennoch die Ober vnd Rheinlendische Luangelische Stätt vñ Kirchen / auff ire in der Wittenbergische Concordi formul gethane vnd erklerte Confession vom heiligen Abendmal / vnd wie dieselbe Confession hernach vñ uerendert bey inen continuirt / auch eglichmal in Schrifften ist offentlich erklert worden / für Augspurgische Confessions verwante Stend sein von jedermenniglich gehalten vnd erkant worden.

X.

Daraus dann leglich geschlossen wird / das auch diejenigen / welche sich zu derselben lehr vñnd Confession halten vnd bekennen / weder von der Augspurgische Confession verwantnuß / noch aus dem Religionfriden mit fug / recht / ehr vnd trew außgeschlossen werden sollen noch können.

Disß vnd  
feansmehr  
Fan D.  
Selne-  
cker mit  
seiner Hi-  
storibe  
weisen.

Daneben ist man nie in abred gewesen / das D. Luther / vnd die ime anhengig sein vnd bleiben wöllen / eine andere meinung vñnd verstand der Wittenbergischen Concordi Articul gehabt haben mügen. Dan darauff / vnd wie sie es ihres teils verstein vñ halten wöllen / ist der grund der Concordi nicht bestanden / wie solches alles in der Praefation / auch an mehr vñnderschiedlichen orten der alhier außgangnen histori außdrücklich ist erklert worden.

Daraus D. Selnecker sich seines falschen erdichten Status caussa, vnd das er hierinne mit lauter betrug vmbgienge / wol billich hette / wann Er ehrlich

lich vnd auffrichtig handeln wollen/berichten vnd  
erinnern können. Man wil jm aber hiemit Trutz  
gebotten haben/das er sich vnderstehe / mit all sei-  
nem zusammen geraspelten sickerwerck/aus den obste-  
henden puncten einen mit grund vnd warheit zu  
widerlegen/vnd so langer das nicht thut / ist vnd  
bleibt er selbst ein rechter verfelscher der Augspur-  
gischen Confession waaren Histori/wie er diß zu  
seiner zeit an mehr ortē klerlich vberzeuge werden  
sol. Vnd diß soniel den statum causæ, welchen D.  
Selnecker fürseztlich gefelscht/betrifft.

Was sonst die giefftige anzüge vnd heimlich  
themordstich wider erliche ime verdeckte Perso-  
nen anlanget/ werden sich dieselbe zu seiner zeit das  
rauff/ iher notturfft nach/wol wissen zuuerhalten/  
vnd sehe D. Selnecker dennoch zu / das er nicht an  
einen stock fahre: Dann wie vbel er mit German  
Bayer vnd dessen Examen wider sein Confutation  
Buch/ Desgleichen mit Paulus Schönhoffen in  
seinen Schandschriften angeloffen/das helt man  
dafür habe er seidhero schon erfahren. Das sol vnd  
mag er aber wol wissen / das der name Ambrosij  
Wolffij (Es verdencke gleich D. Selnecker vnder  
demselben wen er wölle) von denen/ so erliche ding  
neben andern zu der Augspurgischen Confession  
Histori haben helffen/wie auch mit diesem Supple-  
mento beschehen/zusammen tragen/nicht/sonder  
von andern/die dessen vrsach vnd bedenkens wis-  
sen/herkomen vnd gebraucht worden sey / danon  
er zu seiner zeit vielleicht mehr / vnd doch nicht  
alles gerne erfahren möchte.

Wol hat er aber von dem Rabula schweigen  
mögen/Daß wer die schädlichen vnd schendlichen

Rabula, Cauponatores vnd Profanatores des Göttli-  
chen worts vnd seines heiligen Ministerij vnd Kir-  
chen ampts jetziger zeit auff den Cangeln sein / das  
mag man wol bey D. Selnecker vñ seines gleichen  
Kirchen Schwägern vnd Schreibern suchen vnd  
erfahren. Darbey lest man es dñsmal / alleine zur  
warnung des Christlichen Lesers / für dem fals-  
chen erdichten statu cause, bis zu einem gründli-  
chen Examen des ganzen Historiwercks /  
verbleiben.

Hoc omnium hæreticorum & impostorum pro-  
prium est, vt conuicti de perfidia, confugiant ad male-  
dicta & conuitia.

Als



**A**LS die Augspurgische  
 Confession Anno 30. von etlichen  
 Chur vnd Fürsten/auch Stätten/deglei-  
 chen auch von den Oberländischen vier  
 Stätten: Straßburg / Costenz / Mem-  
 mingen vnd Lindaw / ihre besondere Confession Keyser Cas-  
 rolo V. vbergeben / hat man der Chur vnd Fürsten Confessio-  
 nen halben / als die im Artikel des heiligen Abendmals in  
 Worten vnd verstand auff die Papisische meinung gerichte  
 war / vnd das die Papisen inen daher die hoffnung vnd ge-  
 danken gemacht / daß sie mit der Lutherischen Confession/  
 wie man sie nennete / viel eher / dann mit der Oberländischen  
 Stätt Confession in vielen dingen einigkeit treffen möchten/  
 von beyden theylen Commissarios, die sich die Strittigen  
 Religions Artikel zuvergleichen / vnd zum einhelligen ver-  
 stand zubringen / besteyssen vnd bemühen solten / verordnet.

In welcher Commissarien vnderhandlungen in dieser  
 sach / souiel den Artikel vom H. Abendmal becrifft / diese vier  
 puncten zwischen den Papisen / vnd der Augspurgischen  
 Confession verwandten Ständen verglichen sein worden.  
 Erstlich / daß der waare Leib / vñ das waare Blut Chri-  
 sti vnder gestalt des Brots vnd Weins wesentlich gegenwert-  
 tig were / welchs die Papisen von ihrer iranssubstantiation /  
 mit welcher diese wort gar vberestimmen / verstanden / vnd  
 in solchem verstand diesen Artikel approbirt haben.  
 Fürs ander / Daß man den Papisen bewilliget vnd  
 zugeben / daß man von solcher wesentlichen gegenwertigkeit  
 wegen / das Sacrament / wie vor / auch außser dem gebrauch /  
 herrlich vnd ehrlich halten solte / welchs die Papisen aber ma-  
 len vom anbeten / umbtragen / vnd anderm gebräng ver-  
 standen.

Wes man  
 sich zu Aug-  
 spurg An-  
 no 30. vber  
 den Artikel  
 des Abent-  
 mal mit den  
 Papisen  
 vergliche.  
 Historia  
 Chytrai  
 fo. 245.  
 248. 256.  
 263.  
 Lutherus  
 anno 41 an  
 ein hohe  
 person &  
 anno 23 ad  
 Valdeses.

Fürs

Fürs dritte / daß vnder einer gestalt / so viel als der andern / vnd also der ganze Christus vnter einer jeden gestalt wesentlich gegenwertig wer / dadurch den Papisten die vorhin verworffene Concomitantia ist eingeräume worden.

Fürs vierde / Daß demnach die jenigen / die sich einer gestalt allein gebrauchten / nicht vnrecht thäten / vnd daß man derwegen niemands verorthailen solte.

Auff diese vier also beyderseits verglichne puncten / melden die Papistische Commissarien in der Relation / wie solchs die Acta vñ Protocolla, in der Augspurgischen Confession Histori / so D. David Chytraeus außgehn lassen / einuerleibt stehn / außweisen. Das sie zwischen den Catholischen vnd Lutherischen bey diesem Artickel / außserhalb / was der Layen Communion in einer gestalt betrifft / sonst keinen hauptstreit noch vnterscheid befunden.

Hagenaw  
ische handlung.

Darumb auch diese vergleichung die ursach gewesen ist / daß die Papisten hernach Anno 40. zu Hagenaw / als man daselbst widerumb in der streitigen Religionsfach handlung vnd vergleichung pflegen sollen / gewolt vnd begert / daß man vor allen dingen die zu Augspurg vergliche / vñ vñ für vnstreitig gehaltene puncten / von newem ratificiern / dieselbe als verglichen außsetzen / vnd von den andern noch streitigen Artickeln handeln solte: Welchs aber von wegē der in mitteltst hierinne fürgeloffner verenderung / vñ zuförderst der zu Wittenberg mit den Oberländischen Stätten / vber irer zu Augspurg besonder vbergebner Confession auffgerichtete Concordia handlung / nit mehr geschēhē / noch statt habē könnte / in massen diß in der vorhin außgangen Augspurgischen Confession Histori / am 221. blat / ist angeregt worden / vnd die Protocolla dasselb klar vnd lauter außweisen / Daß man dasselbe mal zu Hagenaw / der zu Augspurg fürgelaufer

Quo igitur conti-

ner

ner handlung vnd vergleichung nicht mehr ge-  
stendig sein wollen.

Quo igitur  
confitetur fuerit  
edita à  
Chytræo.

Souiel nun die obstehende wort des Artickels betrifft/  
waltet es seins zweiffels / daß derselbe zum theil auß irrthumb  
sein versach gehabt / zum theil auch mit der lehr der Augspurg-  
gischen Confession / von den Sacramenten vnd ihrem ge-  
brauch / bey dem 13. Artickel / nicht vbereinstimmig sey.

Der irrthum / darauß er herkommen / ist dieser / daß es  
bey dem 21. Artickel jeder zeit dafür gehalten worden / als ob die  
ganze Christliche Kirche / ihē vnd alwegen / vom Abendmal  
Christi also glaubet vnd gelehret hette / Welchs aber der vn-  
grund / vnd ein fallum præsuppositum gewest ist / wie sekund  
durch viel Schrifften vnd Bücher ist offenbar worden.

Lutherns  
in Cōfess.  
parua.

Das aber der 10. Artickel / mit dem / was bey dem 13.  
von den Sacramenten gelehrt wurd / was die leibliche gegen-  
wertigkeit betrifft / nicht bestehn könne / daß ist in der admoni-  
tion wider das Concordibuch auch stattlich vnd vnwider-  
sprechlich erweisen / Darumb es dann destoweniger wunder  
seyn soll / daß des Artickels halber / mit der zeit / ihē lenger ihē  
mehr ein enderung ist eingerissen.

Vide The-  
ses Her-  
manni Pa-  
cifici, &  
Orthod.  
Consens.

Dann weil sich die vier Oberländischen Stätt dieses  
Artickels / darumb daß er seins Inhalts vnd lauts Papistisch  
wer / beschwerten / ist er also bald daß ander jar hernach / Anno  
31. im lateinischen Exemplar / mit gutem wissen / vnd willen  
der Ständ / wie solchs die Prefation außweiset / auff diese wei-  
le gendert worden.

Ann. 1537.

Vom Neyligen Abendmal wird gelehrt / daß  
der Leib vnd daß Blut Christi / warhafftig gegen-  
wertig seyn / vnd den Tressendē außgetheilt werde /  
vnd verwerffen die gegen lehr.

Wann nun dieser Artickel nach den worten der Ein-  
setzung / vnd was von den Sacramenten vnd ihrem gebrauch

bey dem 13. Artikel / vnd in der Apologien dauon gelehrt / daß nemlich im Abendmal des Herrn zweyding sein: Ein eusserlich sichtbarlich zeichen / vnd daß wort / welches sey die an solches zeichen gehenckte gnaden verheissung / verstanden wird / So kan man die ware gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi bey dem 10. Artikel / anderer gestalt nicht / dan nach art vnd weiß der Göttlichen gnaden verheissung verstehen.

Diese enderung hat den Oberländischen Stätten vnd Theologen / nicht geringe vrsachen geben / sonder grosse hoffnung gemacht / daß der zwischen dem Luther vnd ihnen / ob diesem Artikel entstandene streit / mit der zeit leichtlich möchte verglichen vnd hingelegt werden.

Anno 1532.

Als nun Anno 32. alle die Stände / so zu Augspurg ihre Confession vnterschiedlich vbergeben / vnd sich vom Papst humb dardurch abgefondert / gehn Schweinfurt / durch die Kayserlichen Herren Commissarien / den Erzbischoff zu Meum / vnd den Pfalzgraffen Ludwigen / beyden Churfürsten am Rhein / einer friedshandlung halber / damit inn der streittigen Religion sachen kein Stand etwas wider den andern mit Krieg vnd gewalt anfienge / beschriben / haben sich die beyde theil / so / wie gemele / zu Augspurg ihre vnterschiedliche Confession vbergeben / dahin verglichen / daß sie vor einen Mann stehen / vnd die vier Oberländische Stätt / samt deren Verwandten / darunder auch Augspurg / Franckfurt / vnd andere Stätt mehr waren / sich zu der Chur vnd Fürsten Confession in der lehr der gestalt bekennen wolten / Daß es gleichwol ihnen an ihrer besonderen Confession / davon sie mit gutem gewissen zuweilen nicht gerüch dächten / vnnachteilig seyn solte. Dann so lauten vnder mehr andern die wort / so von wegen des Aufschlufs der Stätt dasselbemal den Chur vnd Fürsten vbergeben worden.

Wie man sich zu Schweinfurt verglichen / daher alle Religion friedständig erfolget seyn.

Wiewol

Wiewol etliche Stätt / ihr eigene Confession  
 vbergeben / vnnnd aber die / inn dem / so die Lehr be-  
 trifft / mit der Chur vnd Fürsten Confession einhelo-  
 liglich / wissen sie von ihrer Confession auch nicht  
 zuweichen / Sind aber in dem / samt andern / so kein  
 Confession vbergeben / willig / vnnnd vrbietig / der  
 Chur vnd Fürsten Confession zubeckennen / vnnnd  
 anzunehmen / wie derselben Inhalt bey ihnen bishe-  
 ro gelehrt vnd getrieben worden / vñ damit es vom  
 Widertheil nicht geacht werden möchte / daß der  
 vier Stätt Confession den andern zuwider / oder  
 daß sie von ihnen als vnrecht / verlassen wurd / wer  
 ihr bit / so die sach zum vertrag kommen solte / daß  
 bey den Churfürsten / als vnder thedingern / ange-  
 halten würde // die Sach bey ihrer Kay. May. da-  
 hin zubefürdern / daß sie bey ihrer allerseits Christ-  
 lichen Confession bleiben möchten.

Die Stätt  
 referiren  
 sich auff  
 die Lehr  
 wie sie bey  
 ihnen im  
 gebrauch  
 gewesen ist.

Auf welchem erklären vnd erbieten / klar vnd verständig  
 genugsam abzunemen ist / daß sich die vier Oberländische /  
 vnd andere ihrer Lehr vnd Bekantnuß im Artikel vom hert-  
 ligen Abendmal verwandte Stätt / keiner anderen meynung  
 zu der Chur vnd Fürsten Confession bekant / dann mit dieser  
 ausdrücklicher condition / Wie dieselbe bisz daher / vnd  
 noch / bey ihnen gelehrt worden / vnd daß sie dadurch  
 von ihrer besondern Confession nicht wüßten noch  
 gedächten abzuweichen.

Was aber dieselben Stätt zu der zeit für ein Lehr vnd  
 Bekantnuß dieses streittigen Artikels halber in ihren Kir-  
 chen gehabt / das bezeuget die im Jar 34. hernach zu Costantz  
 erfolgte subscription / davon in der Augspurgischen Confes-  
 sion Historiam 10. blat meldung geschehen.

Item der  
 Franckfur-  
 ter Anno  
 33. hernach  
 gebene ant-  
 wort.

Bey diesem erklären vnd erbieten aber seyn die Ober-



ländische Stätt / nicht allein von den Chur vñnd Fürsten der Augspurgischen Confession / sonder auch / vñnd zuserst von den Herren Kayserlichen Commissarien / gelassen worden / Vñnd ist darauff mit allen beyden theylen / ohn einige enderung vñnd widerruffung ihrer voriger Lehr vñnd Bekantnuß / der Erste Religion friedstand auffgerichtet vñnd jedertheil desselbigen bey continuation seiner Lehr vñnd Bekantnuß / für vñnd gehalten vñnd geacht worden.

Das wöl  
ten jetzt vn  
sere Obis  
quisten nit  
mehr gut  
seyn las  
sen.  
Occasio  
disidij in  
ter Augu  
stanos &  
Bucerum.  
Lutheri  
sche Confes  
sion vñnd  
Lehr.

Nachdem aber diese Sachen gehn Augspurg / welche Statt gleichwol auff solchem Schweinfurtischen Friedhandlungs tag ihre gesandten nicht gehabt / mit vngleichem bericht gelanget / als hetten die vier / vñnd andere ihrer Lehr zugethane Stätt / die vorige Confession gänzlich verlassen / vñnd sich zu der Lutherischen Lehr bekent / Nemlich / Das man den Leib Christi im Abendmal leiblich vñnd wesentlich mit dem Wundt esse / haben sich die Augspurgischen Predicanten / Bonifacius Ercosthenes / vñnd seine diener am Wort Gottes / dieser ding zum hefftigsten wider Martinum Bucerum / vñnd andere Straßburgische Theologen beschweret / Das man sich inn so grosser wichtigent / auch gerechten / guten Sachen / so leichtfertig erzeigt / vñnd ein so groß ergernuß / mit begebung der warheit angerichtet habe / darob jr viel so groß frolocken treiben.

Der Pre  
dicantē zu  
Augspurg  
Klag vber  
Schwein  
furtischen  
verglei  
chung.

Sie beklagen sich auch / das sie Bucerus ermanne / das sie gleicher gestalt der Chur vñnd Fürsten Augspurgische Confession vñnd Apologia vnterschreiben sollen / Dagegen bezeugen sie / das sie kein andere niessung des Leibs vñnd Bluts Christi wissen oder bekennen / dann von welcher Christus im 6. Capitel Johannis lehret / vñnd wie dieselbe im Abendmal mit den sichtbarn Symbolis vñnd warzeichen /

den betreffiget / vnd bestetiget wirdt / dabey sie ge-  
dencken zu bleiben / mit hefftiger beschuldigung  
derer / die ein ander lehr durch den Schweinfurti-  
schen Abscheid einführen wollen.

Auff diß der Augspurgischen Theologen hefftig kla-  
gen / schreiben / vnd expostuliren / antwortet Bucerus  
hinwider also bald mit einem grossen langen ausführlichen  
Schreiben / vnd widerlegt alle vnd jede puncten / Bezeu-  
get aber lauter vnd außstrücklich / daß die zu  
Schweinfurt ihres theils versamlere Stätt / Nem-  
lich: Ulm / Costniz / Eßlingen / Memmingen / Lin-  
daw / Bibrach / vnd Jfena / von ihrer vorigen zu  
Augspurg vnd sonst bekanten lehr vom Heyligen  
Abendmal gar nicht gewiechen / sonder daß sie in  
dieselbe lauter vorbehalten haben / vnd sey ihr mei-  
nung / vnd will gar nicht / daß sie sich zu einem leib-  
lichen essen des Leibs Christi im Brot bekennen  
wölten / sonder man habe sich allein darzu erbot-  
ten / daß man der Augspurgischen Confession vnd  
Apologia in iren worten nicht zuwider lehren wöl-  
le. Nun aber befinde sich in dem geenderten exem-  
plar der Augspurgischen Confession anders nicht /  
Dann daß der ware Leib Christi im Abendmal  
gegenwertig sey / vnd gegeben werde / Dasselbe sey  
auch ihr vnd der Prediger zu Augspurg Lehr bis-  
hero gewest.

Vnd ob wol in der Apologia von der leiblichē  
nießung gelehrt werde / so müßte doch solches nach  
des Cyrilli meinung / die dasselbst angezogen worden  
verstandē werde / vn̄ in dem verstand könne mā sich  
wol darzu erkennē / wie auch Oecolampadius in seinē  
Dialogo gethan habe / dabey sie auch noch hinfur-

Antwort  
Martini  
Buceri  
auff der  
Augspur-  
gische Pre-  
dicanten  
Klag / in E-  
pistola ad  
Bonifaci-  
um Lyeo-  
stencm.

Man be-  
rühret sich  
auff die  
Dialogos  
Oecolam-  
padij.

er zubleiben gedencken / vnd seyn gar nicht gewilt /  
 durch die Schweinfurtische vergleichung von irer  
 vorigen lehr abzuweichen / wie sie dann das gnugsam  
 außdrücklich bezeugt haben. Diereil aber die  
 wort der Augspurgischen Confession / das mit den  
 sichtbarlichen dingen Brot vnd Wein / der wahre  
 Leib vnd Blut Christi warlich gereicht vnd gege-  
 ben werden. Item / vnd was die Apologia von der  
 leiblichen niessung redet / einen guten gerechten  
 vnnnd gesunden verstand haben könne / So haben  
 sie sich wider dieselbe wort nicht aufflegen / vnd ihr  
 eigen Lehr damit verdecktig machen wöllen.

Vnd ob wol D. Luther / vnd andere / so ihme  
 zugethan / die wort ihrer Confession von der münde-  
 lichen vnd auch der Gottlosen niessung verstrehen  
 möchten / so gehe sie doch dasselbe nicht an / dann  
 man sich nicht zu ihrem verstand verbunden / son-  
 der allein auff die wort / so an ihm selbst recht / vnd  
 ihrer Lehr nicht zuwider seyn / mit obangedeuten  
 erklärung / vnd erbieten eingelassen. Wöllen aber  
 nicht destoweniger bey der Lehr / von der einigen /  
 wahren geistlichen niessung des Leibs vnd Bluts  
 Christi bleiben vnd beharren / mit ferner vnd weite-  
 ren außführung / daß sich bey dem / was zu  
 Schweinfurt geschehen / niemands besorgen solle  
 noch dürffe / daß ihrer vorigen Confession vnd Ap-  
 ologia der geringste abfall dardurch geschehen  
 sey / oder in künfftig geschehen solle.

Notate Ar-  
 gentinen-  
 les.

D. Pappi  
 falscher be-

Ist also auß dieser des Duceri antwort soviel lauter  
 abzunehmen / daß die Oberländische Stätt / weder inn der  
 Schweinfurtischen friedshandlung / noch hernacher / von ih-  
 rer bekantter Lehr abzuweichen bedacht / vnd willens gewesen  
 seyn

seyn/vnd was D. Pappus / vnd andere dißfals hievon fürge-  
ben/ nichts dann ein falsches gedicht / vnnnd offenbarer betrug  
sey.

brug con-  
tra Sturni  
um.

Sonst haben sich die Augspurgischen Prediger/ mie  
dieser des Buceri antwort / vnnnd bericht von der Schweins-  
furtischen friedhandlung stillen vnd benügen lassen / Sie seyn  
auch alle sampt bey ihrer vorigen lehr / vnd von der mündlis-  
chen vnnnd der Gottlosen niessung wegen des Luthers wider-  
theil einhelliglich geblieben/wie die hernach Anno 33. zu Aug-  
spurg außgangne Propositiones/vnd Schlußreden / davon  
inn der Augspurgischen Confession Histori am 18. blat / der  
andern edition meldung geschicht / offenbarlich bezeugen.

Nach dieser der Schweinfurtischen vergleichung / vnd  
ober beyder zu Augspurg vbergebener Confession auff gerich-  
ten Religion friedstand / vnd als D. Luther auch hierauf ver-  
nommen / daß sein widertheil keine bloße läre Zeichen im Sa-  
crament setzten / wie er sie vorhin verstanden / sonder daß sie die  
ware wesentliche niessung des Leibs vnnnd Bluts Christi im  
Nachtmal zuließen / aber gleichwol ihren eigenen verstand  
davon hetten / hat er im folgenden Jar Anno 33. der Waldens-  
ser / oder Brüder im Böhem / Confession vnd Lehr vom A-  
bendmal ( wider welche er doch Anno 23. geschrieben ) zu  
Wittenberg öffentlich inn Teutsche sprach translatirt / inn  
Druck außgehen lassen / vnnnd dieselbe mit einer Prefation  
commendirt: Helt ihr Lehr fast dafür / daß sie seiner  
nicht wider strebe / sonder im grund damit einhelig  
sey / bekent daß man ihnen hab vnrecht gethan /  
daß man sie für Ketzer gescholten / vnd er habe dar-  
umb diß ihr Büchlein vñ Concordi vnd einigkeit  
willen außgehen lassen wollen / vnd ob er wol ihre  
weiß zureden / nicht wisse anzunehmen / so wölle er  
sie doch zu seiner auch nicht so eben zwingen / bis  
daß

Erster Re-  
ligionfried-  
stand zu  
Schweins-  
furt Anno  
32.

Anno  
1533.

Lutheri ex-  
klärung  
von der  
Waldens-  
ser Confes-  
sion.  
Warum  
thut man  
das nicht  
noch?

daß Gott die Sach weiter nach seinem willen schick  
 ken werde/ Befilcht das Büchlein allen Christen  
 zulesen/ vnnnd man soll sie zum wenigsten / das zers  
 brochene Rohr / vnnnd glümere Dacht seyn lassen/  
 dann auch er / vnnnd die seinen / nicht so gang vollkom  
 men seyn / vnnnd solle keiner den andern gedencken  
 zuverfolgen / noch zuvnderdrucken / sondern zu für  
 dern vnnnd zuhelffen / vnnnd ist der Titel vorgedachter der  
 Waldenser Confession / des gleichen D. Luthers Prefa  
 tion / vnnnd die Lehr vom Abendmal des HERRN /  
 wie hernach folget.

Was sagt  
 die Ubiqui  
 sten vnnnd  
 Flacianer  
 hiezus

Rechen schafft



Rechenſchafft deß Glaubens / der  
dienſt / vñnd Ceremonien / der Brüder in Beho-  
men / vñnd Aderherren welche von etlichen Pic-  
carten / vñnd von etlichen Waldenſer ges-  
nant werden.

Sampt einer nutzlichen Vorrede.  
D. Mart. Luth.

Den Geiſt dempffet nicht / die Weiſſſagung verachtet nicht /  
prüffet aber alles / vñnd das gute behaltet / 1. Theſſ. 5.

Wittenberg M. D. XXXIII.

Vorrede D. Marth. Luth.

**B**ir offte / vñnd vielmal hab ich begert /  
daß die Leute in Behmen / ſo man die Wals-  
denſer / oder Piccarten nennet / nur klerlich / vñnd  
deutlich ihren Glauben anzeigten / damit ich  
doch könnte mercken / wie nahe oder ferne ſie von vns / oder  
von dem Chriſtlichen verſtande weren / Sonderlich weil ſie  
ſo gar hefftiglich von denn Papiſten für Keker verdambt /  
vñnd außgeruffen werden / vñnd doch bey ihnen ein ſo ſchön /  
ſcheinbarlich weſen / vñnd ernſter fleiß der zucht / vñnd guten  
werck gefunden wirdt / das auch bey vnſern Geiſtlichen vñnd  
Wönichen deß gleichen nicht zuſehen / noch zu hören war /  
Das iſt je war / vñnd müſſens vnſere Geiſtliche ſelbſt bekenn-  
nen.

Da ich nun viel ihrer Schrifften / vñnd Bücher geſeſen /  
vñnd doch etliche ihrer wort / vñnd reden nicht verſtehen konnte /  
die ſie brauchten / in den Sacramenten / vñnd Glaubens ſa-

Luth. hat  
ſie vor ſeis-  
tē auch für  
Keker ver-  
dampt.  
Wie er in  
ſeiner an-  
dern prä-  
ſation an-  
no 35 be-  
kent.  
Nota. auß  
mißver-  
ſtand iſt  
zant vñnd  
hat her-  
men.

E

chen (dann sie mir viel anderst in den Ohren klangen/weder wir dauon reden) vnd ich wol weiß / das man nicht vmb wort/ vnd rede zanken sol/ wo sonst der sinn/ vnd meinung nicht wider einander streitten. (Ein jedlicher Vogel singet / wie ihme sein Schnabel gewachsen ist/ vnd ein jedlich sprach hat seine eigene art/ vnd weise / von der Sachen zureden/wie diß alles sich wol findet / wo man eine Sprach in die ander verdolmeschen soll) kamen wir zu letzt / auch Mündlich dauon zureden/zusamen.

Nota was  
D. Luth.  
verdechtig  
gewest / dß  
hat vnre-  
cht sein  
müssen.

aber nicht  
Leiblich.

Anno 23.  
Lutherus  
excusauit  
Papistas.

Jetzt wil  
man lieber  
aus Pap-  
sttum / dan  
dieser lehr  
sein.

Jetzt darff  
mans nit  
lesen.

Vnd nach viel vnterreden / vnd sonderlich des Sacraments vnser Herrn Jesu Christi Leibs vnd Bluts halben. (darinn ich sie fast verdechtig gehabt hette) fand ich sie / vnserm glauben mit worten/ oder sprechen ein wenig anders reden/vmb der Papisten/ (von der Transsubstantiation/ vnd opus operatū) willen/ aber doch im grunde eben mit vns heiligen/vnd glauben/ das im Sacrament der warhafftige Leib/vnd Blut Christi empfangen werde/ etc. Da ich das stück befande / ware ich gelinder gegē irem thun/ weil sie doch sonst von der heiligen Dreyfaltigkeit/vnd Christo/von der ewigen leben/vn von allen articeln des Glaubens nit vnrecht leret/ noch hielten / vnd beschloß/weil sie so nahe bey der Schrifft geblieben / daß man sie gar vnbillich Reher gescholten hette / sonderlich bey den Papisten / bey welchen nicht schlechte Reherrey / vnd irthumb / sondern eytel greuel / vnd der one alle maß viel / vnd alle ire lehre / nicht allein ferne / sondern auch stracks wider die heilige Schrifft tobeten / wie wir das alles reichlich mit so viel Büchern oberzeuget haben/das es offentlich vntaugbar ist.

Dieweil ich nun gern sehen wolt / das alle Welt mit vns / vnd wir mit aller Welt/eintrechtig würden/in einerley glauben Christi / zum wenigsten / wo es mit den sprachen nicht konte geschehen/ doch mit dem herten/vnd sinne/ hab ich diß Büch

Büchlein der obgenanten Brüdern in Behmen lassen auß  
 gehen / auff das alle fromme Christen lesen / vnd sehen / wie  
 nahe / oder ferne wir voneinander / oder beyeinander sind / ob  
 Gott der Vatter aller barmhertzigkeit durch seinen lieben  
 Sohn vnsern Herrn Jesum Christum / seine reiche gnade  
 dazu geben wolte / das doch der Kotten vnnnd Spaltungen  
 weniger würden / vnd zum theil eintrechtig inn einerley mei-  
 nung vnd Geist zusammen kommen kenten / bis wir zulezt  
 mit einerley wore / vnd weiß des Mundes / gleich / vnd einhel-  
 lig Christum breisen möchten. Dann wie wol ich obgenan-  
 ter Brüder weiß zureden nicht weiß anzunemen / so will ich  
 sie doch auch widerumb nicht vberleilen / noch sie eben zwin-  
 gen / nach meiner weise zureden / so ferne wir sonst der sa-  
 chen eins werden vnnnd bleiben / bis das Gott weiter schickt  
 nach seinem willen.

So müste  
 man die r-  
 biquitec  
 hintweg  
 thun.

Es ghe  
 mit vwar-  
 heit vber-  
 seigen.

Dann weil sie ihre Lehre in einen solchen Metho-  
 dum oder ordnung gefasset haben / des gleichen weder der  
 Papst noch alle die seinen nicht haben / noch haben könten (ob  
 sie es gleich thun wolten) so haben doch wir auff vnserm  
 theil eine hellere / vnnnd gewissere weiß (Ich rühme die war-  
 heit / vnnnd preise nicht vns selbst) vnder gnade vnnnd ver-  
 gebung der Sünden zu reden / weil wir die Werck / vnnnd  
 Glauben so rein / vnnnd richtig voneinander scheiden / vnnnd  
 einem jedlichen sein eigen Orth / vnnnd Ampt zuschreiben /  
 auß welchem stück man demnach gewiß richten / vnd vrthei-  
 len kan / von allen andern stücken / vnd lehren.

Wo aber solcher richtige vnderscheid nit klerlich gehalten  
 wird / bleibet inierdar mit eingemenger etwas von den werck /  
 so dem Glauben sollen helfen. Aber in diesem Büchlein  
 wirdt jederman ja finden / das sie fleißig sich geübet haben  
 in der Schrifft / vnnnd der Papisten greuel (darob sie viel



Anno 23.  
hat Luth.  
das Feg-  
feuer wie  
die Wal-  
denser ver-  
schiget/ im  
Buch ad  
fratres  
Vvalden-  
ses.  
Nota Re.

Das ist  
leider alzu  
war/ vnd  
es hat es  
die vbiqni-  
aet wol be-  
zeuget.

erlitten) sich einschlagen. Dann hie findestu nichts vom  
Ablas/ Fegfeuer/ Selmessen/ Wallfahrten/ Heiligendienst/  
Rappen/ Platten/ Messmarkt / vnd dergleichen vngehliche  
grewel/ selb erdachter heiligkeit / vnd Menschenlehre/ welche  
im Papstum gewuetet / vnd getobet / den Glauben vnd die  
Schrifte mit Füßen gedretten / vnd verleugnet / darüber sea  
derman / der nicht hat wollen mit ihnen lestern / vndd Gott  
schenden / als die Reker verbrant / vnd vmbgebracht haben.  
Derhalben befehle ich diß Büchlein zulesen / vndd zu vrthei-  
len allen frommen Christen / vndd bitte / das sie mit vns alle  
samt bitten wollen Gott vnsern Vatter / vmb einrechtige  
keit der Lehre / vnd des Glaubens / vnd ob jemand were / dem  
nicht genugsam in diesem Büchlein geschehen were / der wels-  
te das ansehen / wie sie sich demütiglich erbieten / Vnd  
wenn sie schon nichts anders mit verdienen / So ist doch  
billich / das man sie das zubrochen Rohr / vndd  
glimmende dacht sein lasse. Dann wir alle selbst  
auch noch nicht so ganz / vnd vollkommen sindt.  
Aber weil wir keines das ander gedencken zuver-  
folgen / So sey in des S. Paulus vnser Schiedman / vnd  
mitler / da er spricht Rom. 14. Nemmet euch vndereinander  
auff / wie euch Christus auffgenommen hat / zu Gottes lob /  
vnd abermals Rom. 15. Den schwachen im Glauben nemo  
met auff / etc. Bis das alles klar / vnd vollkommen werde /  
Das verleihe vns der Vatter vnsern lieben Herrn Ihesu  
Christi / der Vatter alles fridens / vnd einigkeit / Gelobe / vnd  
gebreist / in ewigkeit. Amen.

Marthinus Luther Doctor.

# Vom Leib / vnd Blut vnfers Herrn Jesu Christi im Abendmal.

Der Sacrament halben erheben sich in der Christens  
heit allenthalben viel zwispaltungen / vnd anstöß. Doch am  
allermeisten erhebe sich der zant / vmb das Sacrament des  
Leibs vnd Bluts des Herrn / welches doch sonderlich zur för  
derung der liebe / vnnnd einigkeit / von Christo verordnet ist.  
Wiewol nun der selbigen halben viel verfolgung / zant / dis  
putiren / vnd schreiben / vmb / vnnnd vmb geschehen ist / vnnnd  
noch geschihet / so dienet es doch nit zur vereinigung. Dan es  
ein jedlicher bleibe auff dem seintigen / vnd beschu  
tzets / wie vnd womit er kan. Vnd ist je ein selkam / vnd  
wunderlich ding / das sich die Leut in den Haupt puncten des  
Glaubens mit einander vereinigen / vnd können in den Sa  
cramenten nicht miteinander oberein kommen / welche doch  
den Hauptstücken zudienen (als speise dem leben) verordnet  
sind.

Nota Bene  
lieber Leser.

Nun wolan / weil man auch vnser meining das  
bey begert zu wissen / wollen wir sie auch auff s kurhest vnnnd  
vnd flerest wir vermögen / anzeigen wiewol wir wissen / das  
es vnnmöglich ist / einem jedlichen genug zuthun / vnd alle ge  
zeneke auffheben : Doch was wir aus der heiligen schrift  
von diesem Sacrament empfangen haben / dauon wollen  
wir rechen schaffe geben.

Wir halten aber / das bey diesem Sacrament drey  
ding vnnöthen seind / zum ersten ein rechter glaub / zum an  
dern ein rechter sinn vnnnd verstand / zum dritten ein rechter  
brauch.

Drey  
ding in die  
sem Sa  
crament  
zu wissen  
vnnöthig.

## Vom Glauben.

Zum Ersten halten / vnd lehren wir / das man glauben

Item Con-  
fessio qua  
tuor vrb-  
um.

sol/ alles/ was von diesem Sacrament geschriben sthet/ wort  
nemlich/ das es der Herr Jesus auß grosser liebe/ den glaub-  
gen zu dienst/ verordnet habe/ in seinem letzten Abendmal/ vnd  
das er daselbst Brot in seine Hand genommen / ge-  
danckt/ gebrochen / vnd seinen Jüngern gegeben/  
habe/ vnd gesagt: Nemet hin/ vñ esset/ dz ist mein  
Leib / der für euch gegeben wird/ vnd: Das thut  
zu meinē gedechtnuß: des gleichen auch den Kelch  
in seine Hand genommen/ gedanckt/ vñ seinen Jün-  
gern gegebē/ vñ gesagt: trinckt alle daraus/ dieser  
Kelch ist dz neue Testament/ in meinē Blut: Vñ:  
Das ist mein Blut des neuen Testaments/ welches  
für euch/ vnd für viel vergossen wird / zur verge-  
büg der sündē/ vñ: Dz thut zu meiner gedechtnuß.

Dieser verordnung nach lehren wir auch also/ wo in et-  
ner Christlichen versammlung/ in der meinüg Chri-  
sti/ Brot/ vñ Wein dargestellet wird/ vñ von des-  
selbigē wegē in gemeiner verwilligung / in seinem  
namē gebet zu Gott geschibet/ vñ nach demselbigē  
von einē Christlichen diener die wort des Herrn ge-  
sprochen/ vnd dē Volck verkündet wird/ daß nun  
dz Brot/ d verordnung/ vñ meinüg Christi noch/  
sein leib/ vnd Blut sey/ daß man festiglich glaubē  
sol/ das ime eben also/ vnd nicht anderst sey.

Brot ist  
der verord-  
nung nach  
der Leib  
Christi.

Dann wir halten/ daß der Glaube das aller nötigste  
ding sey/ vnd einem jedlichen wort Gottes bereit / vnd fertig  
sein sol/ vor allem außgründen/ forschen/ vnd vrtheilen/ Es  
muß je der sinn auff den Glauben / vñ nicht der Glaube  
auff den sinn gebawet werden / auff das nicht Menschen  
verstand herrsche / vnd der Glaub zu boden gehe.

Ein recht  
vnpartei-  
lich vrbil.

Hie meinen etliche/ die rede sey zu hart/ vnd bringe ergro-  
nuß/ vnd Abgötterey/ vnd stimme mit den Papiſten. Denen  
sagen

sagen wir also: Es sind Papisten / oder wer sie wol  
len. wo sie recht reden / halten / vnd thun / da halten vnd loben  
wir sie / vnd sind eins mit ihnen / wo sie aber vbel reden / halten /  
vnd thun / da loben wir sie gar nichts / vergleichen vns auch  
ihnen nicht / werden wir dann vber das Heuchler / vnd abgöte  
tische gescholten / das mögen wir vmb Christus willen wol  
dulden / Wir wissen je wol / das Gottes wort gewis ist / aber  
der Menschen verstand betriglich.

So zwinget vns nun die Göttliche schrifft / bey diesem  
Sacrament zuglauben / vier ding / Zum ersten / das es  
Brot / vnd Wein sey. Dann Paulus nennets also /  
vnd spricht: Das Brot / welches wir brechen / etc. vnd: So  
offt ihr esset von diesem Brot / vnd trincket von diesem Kelch.  
Wann kein Brot da were / (wie etliche fürgeben /) so hette  
es Paulus nicht dürffen Brot nennen / auch nicht S. Lu  
cas / der da spricht / die Apostel haben das Brot gebrochen.

Zum andern / zwinget vns die Schrifft / zuglau  
ben / vnd zubekennen / Das diß Brot / welchs da eigent  
lich Brot ist / vnd bleibt / der ware Leib Christi  
sey: Vnd der natürliche Wein das rechte Blut  
Christi. Danner sagt selbst: Das ist mein Leib / als solt  
er sagen: Das Brot welchs sich in die Hand genommen / ge  
brochen / vnd euch zuessen gegeben hab / eben dasselbige ist  
mein Leib / vnd kein anderer / dann der meine / welchen jr all  
hie für augen sehet / welcher auch nun verratten / vnd in den  
Tod sol gegeben werden. Vnd vom Wein sagt er: Trincke  
alle / das ist mein Blut / welchs für euch vergossen wird / zur  
vergebung der sünden. Wer diese wort ehe verstehen / glos  
sirn / vnd deuten / dann glauben will / der macht sich zu Chri  
sti Meyster / vnd vergreiffte sich / sehret entweder zu hoch / od zu  
nider / will entweder Christu mit Personlicher / vnd  
leiblicher gegenwerdigkeit / ganz / vnd gar / oder je  
nichts mehr / dan nur schlecht Brot vñ wein habē.

I.

II.

*panis corpus*

Nota das  
Brot vnd  
nit etwas  
anders.  
Im Brot  
ist der Leib  
Christi.

Chrisosto  
mus  
Augusti  
nus.

NE.

**II.**  
Wie das  
Brod der  
Leib / also  
ist das Sa-  
cramēt dē  
newe Te-  
stament.

Zum dritten zwinget vns / die wort Christi zu glauben /  
Das diß Sacrament auch daß newe Testament  
sey. Dann also redet er bey dem Kelch / wie Lucas / vnd Pau-  
lus anzeigen / Dieser Kelch ist daß newe Testament / in mein-  
nem Blut / vnd hindert vns nicht / das die wort allein bey dem  
Kelch / vnd nicht bey dem Brod stehen / dann wir wissen woll  
daß Brod / vnd Kelch zusamen gehören / vnd das wir durch  
die beyde / des Herren Jesu / vnd aller seiner güter zur selig-  
keit genießen / irret vns nicht / daß Mattheus / vnd Marcus  
die wort bey dem Kelch anderst setzen / nemlich also : Das ist  
mein Blut des newen Testaments. Dann wir wissen / daß  
Christus beyderley geredt / vnd war gesagt hat / vnd eigent-  
lich haben will / das man ihme glauben sol. Darumb glau-  
ben wir ihme / vnd halten / daß er also bey dem Kelch die wort  
gesetzt hat : Dieser Kelch ist daß new Testament in meinem  
Blut / vnd : Das ist mein Blut des newen Testaments /  
welchs für euch / vnd für viel vergossen wird / zur vergebung  
der sünden.

**III.**  
Wie das  
Brod der  
Leib / Also  
ist es auch  
die gemein-  
schafft des  
leibs Chri-  
sti.

Zum vierden zwinget vns die schrifft / zu glauben / daß  
diß Brod die gemeinschafft des Leibs Christi sey /  
vnd der Kelch die gemeinschafft seines Bluts.  
Dann Paulus sagt also : Der gesegnete Kelch / welcher wir  
segnen / ist der nicht die gemeinschafft des Bluts Christi / vnd  
das Brod / welchs wir brechen / ist das nicht die gemeinschafft  
des Leibs Christi. Diß alles lehren wir ehe glauben /  
dann verstehen / deuten / vnd außlegen.

### Vom Sinne.

Ergo vere  
stehet es  
nicht ein je  
der Jud  
der Türck.

Wann nun der rechte Glaube zum grundt gelegt ist /  
halten wir / das auch vonnöthen sey / den Sinn vnd die mein-  
ung Christi dabey zu wissen / dann sonst würd man nicht  
wissen

wissen/ wie vnd warumb mans brauchen solte/sonder würde also zugehen/ Daß etliche würden meinen/ die ganze seligkeit steckete darinnen/ würdens vnwürdig empfangen/ vnd sich darauff one alle besserung/ der seligkeit vertrösten. Andere würdens empfahen für eine losung/ oder zeichen/ dabey man einen Christen kennete/ Aber andere würdens empfahen/ vnd eine belohnung dafür hoffen/ als für ein ander gut werck/ daß Christus beuolhen hette. Aber andere würden drauff gaffen/ vnd ihm hofiren/ mit singen/ betten/ fasten/ feyren/ vnd mit andern eusserliche geberden/ welchs alles dann der meinung Christi gefehle ist.

Wider die  
anbetung  
des Sa-  
craments.

Wann wir aber obgemelte schriften/ welche oben zum grunde des Glaubens gelegt sind/ hin vnd herwider werffen/ vnd auff allen orten wol besehen/ vnd nun einen sinn vnd verstand daraus nemmen sollen/ welcher oberall gleich zutreffen/ vnd keiner schrifft entgegen sein sol/ so finden wir nichts anders. Dañ daß der Herr Christus das Brot verordnet hat/ das es sein Leib/ vnd der Wein sein Blut sein solte/ zur erinnerung seiner wolthat vnd zu gegenwertiger genießung/ seines Testaments/ welchs mit seinem tod/ vñ Blutvergießen bestertiget ist/ Nicht daß das Brot verwandelt würde/ in Fleisch/ vnd der Wein in Blut/ Sonder daß das Brot Brot/ vnd der Wein Wein bleibe/ vnd dannoch das Brot sein Leib/ vnd der Wein sein Blut were.

Verba eor  
na ex Ana  
logia fidei  
intelligen  
da.

Das Tes  
tament ge  
neust man  
nit münd  
lich noch  
leiblich.

Wmb bessers verstands willen/ lehren wir nach der Schrifft/ das Christus sein wesen hab/ in zweyerley weise/ zum ersten Leiblich/ zum andern Geistlich.

Zweyer  
ley wesen  
Christi.

Leiblich wesen haben/ halten wir/ das es sey in eigener

per se. 11

Diese nach  
beden Na-  
turen.

Ascensio  
Christi.

Diese Lehr  
wird je-  
zunde für  
Caluinisch  
verdampft.

persönlich  
heißt hie  
Leiblich  
nach bede  
Naturen.

Person gegenwertig etwas aufrichtē / vnd ein solch Leiblich  
wesen hatte vor zeitten Christus auff Erden / da er in eigener  
Person Predigte / Sünde vergab / zeichen thete / marter lie-  
de / starb / begraben ward / vnd vom Tode auffersunde. Aber  
jetzt hat er nicht ein solches wesen / auff Erden. Dann  
die schrift nöttiget vns zu glauben / das er mit sei-  
ner leibliche Person / die Welt verlassen / ghen Him-  
mel gefahren / vnd sich zur rechten Gottes gesetzt  
hat / sey daselbst vnser König / Bischoff / Aelter /  
vnd Personer / vnd komme von dannen nicht her-  
wider / weder heimlich noch offenbar / bis an den  
jüngsten Tag / wann er wird sollen richten beyde  
lebendigen / vnd toden.

Auch ist klar / das Christus nicht will in leiblicher Pers-  
son bekant / vnd angebetet werden / auff Erden / sonder im  
Himmel / eben wie der Vatter / vnd das er die / so da sagen /  
Siehe hie / siehe da ist Christus / Persönlich auff Erden / fals-  
che Propheten / vnd verführer nennet / vnd die sei-  
ne trewlich für inē warnet. Dañ mit solcher Lehr wird  
der glaube verkert / Christus getheilet / vnd sein siet opffer im  
Himmel verkleugnet / das Volck von ime auff irdische  
ding gezogen / vnd jemmerlich betrogen.

Geistlich wesen haben hatten wir / das es sey one Pers-  
sönliche gegenwertigkeit etwas aufrichten / es seye  
durch einen andern / durch Botschafft / durch Brieff / oder  
sonst wadurch es wolle. Ein solch geistlich wesen hatte Paul-  
lus zu Corintho / da er ihnen schreibe solche wort: Ich zwar /  
der ich mit dem Leib nicht da bin / doch mit dem Geist ge-  
genwertig / hab schon als gegenwertig beschlossen / in ew-  
er versamlung mit meinem Geist / vnd mit der krafft vnser  
Herrn Jesu Christi / den Sünder zugeben dem Teuffel. Ein  
solch geistlich wesen hette er auch zu Colossen / da er schreibe:  
Ob

Ob ich wol nach dem fleisch nicht da bin / so bin ich aber mit dem Geiſt bey euch / frewe mich / vnd ſehet Erwer ordnung / vnd woren veſten glauben an Chriſtum.

Was aber den Herrn Chriſtum belanget / halten wir / das er auch / ohne ſeine leibliche gegenwertigkeit ſein weſen hab auff Erden / vnd vornemlich in dreyerley weiſe.

L.  
Triplex  
praesentia  
Chriſti.

Dier ſte / iſt durch den heiligen Geiſt / dann durch den ſelbe woneet in allen auferweleten / machet ihre todte vnd harte herzen lebendig / vnd gelenck / richtet ſie an / dz ſie werden gut / willig / begirig / luſtig / fertig / vnd behende / zu alle willen Gottes / wie er dann vorzeiten verheiſen hat / durch den Propheten Ezechiel / alſo ſprechend. Ich will euch ein new Herz / vnd einen newen Geiſt geben / daß ſte inere herzen will ich auff ewem Leibe nemen / vnd euch ein fleiſcherens geben / Meinen Geiſt will ich in euch geben / vnd machen / das ihr in meinen ſitten wandelt / vnd meine recht halten.

Daß Gott der Vatter durch Chriſtum / vnd Chriſtus durch den heiligen Geiſt ſolches thu / zeigt auch Paulus an mit ſolchen worten: Gott hatt geſandt den Geiſt ſeines Sons in ewre herzen / der ſchreiet / Abba lieber Vatter.

Wer Chriſtus Geiſt nicht hat / der iſt nicht ſein / So aber Chriſtus in euch iſt / ſo iſt der Leib zwar tod / vmb der ſünde willen / der Geiſt aber iſt daß leben / vmb der Gerechtigkeit willen. So nã der Geiſt deß / der Jeſum vom tod erwecket hat / in euch woneet / ſo wird auch der ſelbige / der Chriſtũ vom tod erwecket hat / Ewre ſterbliche leibe leben dig machẽ / vmb deß willẽ / dz ſein Geiſt in euch woneet. So ſind wir nu lieben Brüder ſchuldener / nit dem / fleiſch / dz wir nach dem ſelbigen lebeten / dan wo ihr nach dem fleiſch lebet / ſo müſſet ihr ſterben



wo ihr aber durch den Geist des Fleisches geschafft  
 tödter / so werdet jr leben / Dann welche der Geist  
 Gottes treibet / die sind Gottes Kinder / dann ihr  
 habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen /  
 daß ihr euch abermal fürchten müßet / sonder ihr  
 habt einen Kindlichen Geist empfangen / durch  
 welchen wir ruffen: Abba lieber Vatter. Derselbige  
 Geist gibt zeugnuß vnserm Geist. Desselbigen  
 gleichen auch der Geist hilfft auff vnserer  
 schwachheit / dann wir wissen nicht / was wir bitten  
 sollen / wie sichs gebürt / sonder der Geist verdrert  
 vns selbst mechtiglich / mit vnaussprechlichem  
 seuffzen. Der aber die hertzen forschet / der weiß /  
 was des Geistes sinn sey / dann er verdrert die heiligen  
 gen / nach dem es Gott gefelt.

An einem andern ort / Niemand kan Jesum ein  
 nen Herrn heissen / ohne durch den heiligen Geist /  
 Item: Prüfet euch selbst / oder erkennet ihr euch  
 selbst nicht / daß Jesus Christus in euch ist. Item /  
 Christus ist in euch / der da ist die hoffnung der  
 Herrlichkeit. Wißet ihr nicht / daß ewre Leiber  
 tempel des heiligen Geistes sind / der in euch ist /  
 welchen jr habt vom Vatter / vnd seide nicht ewer  
 selbst. Dann die liebe Gottes ist ausgegossen in  
 vnser hertzen / durch den heiligen Geist / welcher  
 vns gegeben ist.

11.

Die andere weiß des geistlichen wesens Christi / ohne  
 seine Persönliche / vñ fleischliche gegenwerdigkeit / ist durch  
 kreffttige verordnung der Apostel / Prediger / Die  
 ner / vnd Haushalter / an seiner statt auff Erden.  
 Dann wie die heilige Schrifft / vñ das öffentliche werck /  
 zeugnuß gibt / ist klar / dz der Herr Christus an seine statt auff  
 Erden

Er den verordnet hat Menschen / vnd sie gesandt / eben wie  
 ihn der Vatter gesandt hatte / in voller krafft / zu binden / vnd  
 auffzulösen / Sünde zu vergeben / vnd zu behalten / vnd wie er  
 gesandt hat / also sendet er noch / vnd wird auch senden / bis  
 zum ende der Welt / vnd alle die er also sendet / die regirt er  
 durch seinen heiligen Geist / daß sie wachsen / vnd zunehmen  
 im sinne der Schrifft / vnd im verstande alles seines willens /  
 auff das sie seinen auferweleten / fruchtbarlich mögen die-  
 nen / vnd sie durch sein wort versamlē zur einigkeit des Glau-  
 bens / vnd heiliger gemeinschafft / vnd inen wol fürstehn / mit  
 lehren / vermanen / warnen / vnd straffen / vnd mit allem an-  
 dern heilsamen dienst / nach notturfft ihrer seligkeit. Darumb  
 sagt Paulus: Einem jedlichen vnder vns ist gege-  
 ben die gnade / nach der maß der gabe Christi.  
 Darumb spricht er / er ist auffgefahren in die hö-  
 he / vber alle Himmel / auff daß er alles erfüllet / vnd  
 hat den Menschen gaben gegeben / vnd er hat et-  
 liche zu Aposteln gesetzt / etliche zu Prophetē / Zu-  
 angelisten / Hirten / Lehrern / damit die heyligen  
 alle zusammen gefüget würden / durch gemeinen  
 dienst / zu bessern den Leib Christi.

Diese gaben verheißt der Herr Christus durch den heil-  
 igen Geist zugeben / sprechend zu seinen Jüngern / also: Ich  
 sage euch die lauttere warheit / es ist euch gut / das  
 ich hinweg gehe / dann gehe ich nicht hinweg / so  
 kombt der tröster nicht / wann ich aber hinweg ge-  
 he / so wil ich in zu euch sendē. Dañ ich wil den Vatter  
 bitten / vnd er wird euch einen andern tröster  
 geben / Nemlich den Geist der warheit / der vom  
 Vatter außgehet / derselbig wird von mir zeugen /  
 mich preisen / die Welt straffen / euch alles erin-  
 nern / vnd in alle warheit leiten / Dann er wird des

Diß ist of  
fentlich wi  
der dñ Con  
cordi buch  
vnd hat es  
dennoch  
D. Luth.  
nicht ver  
dammen  
dürffen.

von dem meinen nemen/vnd ewiglich bey euch bleiben / vnd  
sehct / Also bin ich mit euch alle Tag/biß zum ende  
der Welt: Vnd von jrer sendung vnd gwalt/saget er also:  
Wie mich der Vatter gesand hat / also sende ich  
euch auch / wer einen annimet / den ich senden wer  
de / der nimet mich an : wer euch höret / der höret  
mich / dann ihr seits nicht die da reden / sonder der  
heilige Geist. Welchen jr werdet sünde vergeben /  
denen sollen sie vergeben sein / vnd welchen ihr sie  
werdet behalten / denen sollē sie behaltē sein / was jr  
binden oder lösen werdet auff Erden / das sol auch  
im Himmel gebunden od auffgelōset sein. **¶** Vñ welch  
ein groß ding ist es / vmb einen erewen / vñ klugen  
Haußhalter / welche der Herr setzet vber seingestir  
de / auff daß er ime zu rechter zeit sein gebür gebe.

Des geistlichen wesens Christi rühmet sich auch Pau  
lus / mit solchen worten: Ich darff mich rühmen / daß  
ich Gott diene / vnd mit Göttlichen sachen vmb  
gehe / Dann ich dürffte nicht etwas reden / wo daß  
selbige nicht Christus würckete in mir / die Hey  
den zum gehorsam zubringen. Item: Sintemal  
ihr suchet. Das jr ein mal gewar werdet des / der in  
mir redet / Christus. Item. Dafür halte vns  
derman / nemlich für Christi Diener / vnd Hauß  
halter vber Gottes geheimnuß. So sind wir nun  
Botschafften an Christi statt / dann Gott ver  
mahnet durch vns / so bitten wir nun an Christi  
statt / laßet euch versöhnen mit Gott.

III.  
Præsentia  
Sacramen  
talis. Re  
spectu sū  
delium.

Die dritte weiß des Geistlichen wesens Christi / ohne  
seine Fleischliche gegenwertigkeit ist / durch kreffteige ver  
ordnung der Sacrament / zu dem ende / daß er sich  
durch dieselbige den gläubigen zugewissen gebe /  
in als

in aller seiner gnade/ vnd warheit/ zu gewisser ver-  
gebung aller ihrer sünden/ 10. Vnd eben wie er in  
den Dienern/ vnd im wort des Euangelij nicht ist  
in Fleislicher/ sonder in Geislicher gegenwertig  
keit/ vnd das alles vmb der Aufferweleten willen/  
auff daß sie sie da annemen/ ime gehorchten/ vnd  
sein genossen zu irer seligkeit: Also vnd vmb der ver-  
sach willen/ ist er auch in den Sacramenten. Wer  
die Diener annimet/ der nimet Christum an/ vnd wer sie ho-  
ret/ der höret Christum/ Dann Christus redet auß ihnen/ vnd  
sie predige den gekreuzigten Christū. Wer das Euangelij/  
welchs eine krafft Gottes ist/ in sein Herz fasset/ der wird ge-  
sterckt am innerliche Menschē vnd hat Christū durch de-  
glaubē wonen in seinē herze/ also auch wer die Sa-  
crament empfehet/ der empfehet Christum mit al-  
lem seinem verdienst/ der würdige zum ewigen le-  
ben/ der vnwürdige zum ewigen verdammus.

Vnd das ist offenbar bey dem ersten Sacrament/ das  
ist/ bey der Tauff/ von welcher die schrift saget/ daß sie new  
gebere/ Sünde abwasche/ mit der Kirchen verleihe/ Christū  
anziehe/ den alten Menschen Creuztge/ tödte/ begrabe/ in ein  
new leben erwecke/ lebendig vnd selig mache/ welchs alles  
ein schlecht Wasser nicht thun kan/ darumb muß  
Christus selbst in seinem verdienst/ Krefftiglich  
dabey sein.

Vom andern Sacrament/ das ist/ vom Nachtmal/ sa-  
get auch die schrift klerlich/ das es eine Gemeinschaft sey/  
mit eines schlechten Brots/ vnd Weins/ sondern des Leibs/  
vnd Bluts Christi/ vnd das die/ so es vnwürdiglich empfa-  
hen/ schuldig werden/ nicht am schlechten Brot/ vnd  
Wein/ sonder am Leib/ vnd Blut des Herren/  
Dars

NB.

ist das nit  
zurbarne  
daß das  
Gottlose  
Concordi  
Buch ebe  
wider dise  
Lehr ge-  
macht ist?  
Nemlich  
dß Sacra-  
ment/ sonst  
könnte man  
anderst  
nicht bee-  
stehen.

Alhie re-  
de sie vom  
Sacra-  
ment vnd  
nicht von  
Christo  
selbst.

darans folget / daß Christus mit allem seinem vee  
dienst / in beyden Sacramenten sein muß / doch  
nicht so fleischlich / wie die Capernaiter verstehen /  
sonder Geistlich / wie der Menschen seligkeit for  
dert.

### Vom Brauch.

Was zum  
rechten ge  
brauch der  
sacrament  
gehört.

So diß Sacrament recht gebraucht werden sol / halt  
ten wir / das es haben muß / 1. Rechte diener / 2. Christ  
lich Volck / 3. rechte meinung / vnd ordnung.

Zumersten halten wir / das diß Sacrament niemand  
hat / noch haben kan / geschweige dann damit zudienen / vers  
sigeln / vnd versichern / Er seye dan von Christo dem ersten  
Kathmacher / vnd Stifter der dienstbarkeit beruffen / vnd  
seines willens bewußt / wiedann oben von den Dienern ange  
zeigt ist. Demnach wer ein Bote Christi nicht ist / vnd Christ  
lichem Volck / nach aufweisung der heiligen Schrifft nicht  
fürstehet / wann er gleich bey diesem Sacrament noch so wol  
bietet / vnd die wort von Christo mit andacht spricht / vnd  
glaube dabey Gott / das er auch berge damit versehen möch  
te / so thut er doch nichts : Vnd wenn er noch so sehr damit  
brangete / vnd die Leut darauff führet / so ist doch gefehlet /  
vnd hilfft nichts / das die Leut starck daran glauben / sie glau  
ben wol anders mehr / werden dannoch sichtbarlich betro  
gen.

II.

Zum andern halten wir / das diß Sacrament nicht dar  
gereicht werden sol / dann allein den freunden Gottes / vnd  
Brüdern / vnd Schwestern Christi / das sind die / welche das  
Euangelion gehört / angenommen / sich darauff gebessert /  
vnd auff den Bund des guten gewissens mit Gott / zur ver  
gebung der sünden getaufft sind / vnd sich im glauben trew  
lich bemühen.

Zuch

Auch die/welche in der Jugend getaufft sind/ vnd nun in vernünftigen jaren den Glauben ihres herren zu ihrer seligkeit mit dem Munde bekennen / vnd sich Christo williglich vntergeben.

Auch die/welche noch vbertrettung dieses bundes mit dem verlorren Sone widerkeren / vnd sich bessern. Denen/ vnd keinem andern/ hats Christus verordnet: vnd die Testamentarien/ vnd Haushalter/ das sind die Diener/ vnd Prediger des Euangelij/ sollen diese kennen/ vnd ihnen die güter des Herrn in diesem Sacrament darreichen / Sollens nicht geben den vnglaubigen / vnd böswichtigen/ zu störckung ihrer vntugend / auch nicht den abgefallenen/ vnd vnbusfertigen Bülern/ Abgöttischen/ Gotteylestern/ Trunckenbolden/ &c. Dann solche gehören Christum nicht an/ Er will auch ihre in seiner Kirchen nicht haben. Der Diener sol/ so viel ihme möglich/denn Baum an den fruchten prüfen/vnd mit allem fleiß zusehen / daß er/ als ein frommer Testamentarius, so der Haushalter / den beuelch Christi trewlich aufrichte / sein Wort in sinn vnd meinung nicht felsehe/ noch seine Siggill/ das ist/die Sacrament/nicht mißbrauche. Wo er anders thut / soll er wissen / daß Christus der Haushalter / wann er kommen wird / grewlich mit ihme wird lassen vmbgehen.

Zum dritten halten wir / daß diß Sacrament nicht vmbgetragen / eingesperret / noch angebettet werden sol. Dann Christus hats nicht darumb verordnet / das wir ihm dienen solten / Sondern das es vns dienen solt / vns speisen tröste/ vnd stercken zur seligkeit/ Darumb sagt er: nemet hin esset vnd trincket. Aber zum Sathan der allezeit Abgötterey anrichtet / sagt er: Es ist geschriben / du solt Gott keinen Herrn anbetten / vnd ime allein dienen.

Dabey halten wir auch / das bede theil des Sacraments

E

III.

Ergo ist dß  
Sacram.  
nicht gar  
der Herr  
selbst.

folten dargereichte / vnd empfangen werden / dann der Herr hats also verordnet / wilß auch also gehalten haben / Das Brot nennet er sonderlich seinen Leib / vnd den Wein sein Blut / zum zeichen / das es am Creutz von einander solt geschēde werden / heist vus eins essen / vnd das ander trincken / er spricht nicht : hie oder da bin ich / kniet nider / bettet an / Sonder nemet hin vnd esset / das ist mein Leib / vnd trincket / das ist mein Blut / vnd das thut zu meinem gedechtnuß.

Panis est  
separatim  
corpus &  
vinum se-  
paratim  
linguis  
Christi.

So sichs dann nicht gezümet / eines schlechten Menschen bestetiget Testament zuverachten / noch zuverrücken / so sol man freylich auch Christo sein Testament unveracht / vnd seine ordnung unverrückt lassen.

IIII.

Zum vierten halten wir / daß diß Sacrament zu gesaher zeit / allen gläubigen eintrechtig dargereicht werden soll / nicht einem heut / dem andern morgen / noch einem ohne den andern / ohne sonderlich noth / auch daß es der Diener so wol empfahen sol / als daß Volck / dann also / hats der Herr verordnet / vnd die Erste Kirche gehalten. Darumb schreibet S. Lucas / Sie bliben bestendig in der Apostel lehren / vnd in der gemeinschafft / vnd im Brotbrechen / vnd im gebete / vnd sie waren reglich bey einander einmütig im Tempel / vnd brachen daß Brot hin vnd her in Heusern / namen die Speise / vnd lobeten Gott / mit freuden / vnd einfeltigem hertzen.

Auff solche einmütigkeit ward ihnen in dem einigen Brot / vnd Kelch dargereicht der Herr Christus in allem seinem verdienst / vñ bezeuget / daß sie sein miteinander zu jrer seligkeit genossen. Darumb sagt Paulus : Meine liebten Brüder / wenn jr zusammen Kombe / des Herren Abendmal zuessen / so harre einer des andern. Auff  
mit

mit den Klugen rede ich / Richtet ihr selbst / was ich  
 sage / der gesegnet Kelch welchen wir segnen / ist  
 der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi?  
 vnd daß Brot / welches wir brechen / ist das nicht  
 die Gemeinschaft des Leibs Christi? Dann ein Mala ver-  
 ho. Brot ist es / so sind wir viel ein Leib / dieweil wir  
 alle eines Brots theilhaftig sind. Erkläret weiter sei-  
 ne meinung / mit einem gleichnuß am Israelitischen volck /  
 sprich also: Sehet an den Israel nach dem Fleisch /  
 welche die Opffer essen / sind die nicht in der Ge-  
 meinschaft des Altars: etc.

Hiebey ist vnser meinung nicht / das man zur berich-  
 tung nur ein Brot / einen Kelch / vnd Tag haben müste / man  
 mag des dings so viel nemen als noth ist. Ist ein Tag zu we-  
 nig / man mag ihr mehr legen / allein / das ein jedlicher der  
 darzu gehöret / bereit / vnd gegenwertig sey / vnd sich keiner  
 mutwillig dauon abziehe. Dann wer solches thut / der ver-  
 achtet Christum / vnd seine ordnung / bindet / vnd verdam-  
 met sich selbst.

Zum fünfften halten wir / daß der Herr Christus diß V.  
 Sacrament zu offterm brauch verordnet habe / der vrsach Den gläu-  
 bigen gibe  
 sich Chri-  
 stus im A-  
 bentmal  
 Junteiffen.  
 halben / Erstlich / auff das / wie er sich mit allem / was er ist /  
 vnd hat / seinen außewehleten / vnd gläubigen bey der Tauf-  
 fe schencket / vnd gibe / ein mal / darnach eben also den gläu-  
 bigen / die sich prüfen / vnd seiner wolthaten eingedeckit /  
 vnd danckbar sind / sich zu geniessen gebe / in diesem Sacra-  
 ment / offtmals.

Derhalben will er auch / das seine Testamentarien vnd Zegund  
 verdamet  
 mä diß für  
 Caluinisch  
 o welchem  
 schendliche  
 leichtfertige  
 Haushalter den getrewen herzen seine lieb / vnd wolhat  
 mit fleiß fürhalten / vnd einbilden sollen / Sonderlich aber  
 bey diesem Sacrament sie erinnern / der vberschwenglich-  
 en liebe / vnd barmhertzigkeit Gottes / in welcher sie der



ge vnde-  
stendig-  
reit.

genedige Vatter durch das leiden/ vnd blut vergiessen seines Sohns aus der gewalt des Teuffels erleset/ vnd durch seinen heiligen Geist innerlich gezogen/ vnd ihren Geist zu allem seinem willen geschickt/ vnd lustig gemacht hat.

Auch wie er sie durch sein heiliges wort für vielen andern zu seinem klaren erkantnuß geführt/ vnd in seinen gnadenreichen bund/ zu Söhnen vnd Töchtern angenommen/ vnd jnen all ihre sünde vergeben/ vnd sie jme zu ewiger barmherzigkeit vertrawet/ vnd versiegelt hat. Sollen sie auch vermahnen/ daß sie sich erinnern/ des guten willens/ vnd vorsazes/ darinnen sie sich Gott ihrem Herrn geopffert haben/ in allen seinen willen/ auff das sie denselbigen one vnterlaß verbrechten/ vnd nicht ihr eigen/ sondern Gottes werem ewiglich.

Nota diese  
herrliche  
schöne lehr

Vnd daß sie sich wol beschawen im Geseß des Herrn/ vnd ihr Gewissen wol präsen/ vnd erforschen/ ob sie solche wolthaten Gottes wol oder vbel gebraucht/ des Geistes oder des Fleisches willen verbracht haben. Dann der Herr Christus/ als ein wolversuchter Bischoff/ wuste wol/ vmb die schwachheit der Menschen/ vnd das sie die gnade/ vnd gerechtigkeit/ welche jnen in der Tauff geschenckt wurde/ nicht behalten könden/ one seine sonderliche hülff. Dann ob sie wol nach dem Geist fertig sind/ so sind sie doch nach dem Fleisch zuschwach/ der Geist kan für dem fleisch den willen Gottes nicht verbringen/ er ist gefangen/ were gern loß/ vnd kan nit/ darumb sehnet er sich nach Göttlicher hülffe/ vnd der Herr weiß wol/ was dem Geist vonnöthen ist: Darumb hat er dis Sacrament verordnet/ vnd will/ daß seine Testamentarien/ vñ Haußhalter/ mit lehren/ vermanen/ warnen vñ straffen/ die gläubigen darzu schicken/ vnd bereiten sollen/ auff daß sie nicht ohne vnterscheidung diese Speise vnwürdig essen/ vnd trincken zum gerichte/ sondern würdig zum ewigen lebens  
welchs

welchs hie ist ein gut frölich gewissen / vnd dort die freude in  
 der ewigen klarheit. So will nun der Herr / das seine Haus  
 halter den gläubigen ire pflicht fürhalten sollen / vnd sie vers  
 manen / das sie sich wol brüßen / vnd ir gewissen erforschen / ob  
 sie dieselbige außgeraumt haben / ob sie Gott iren Herrn von  
 ganssem hertzen / von ganzer Seelen / von gankem gemüte /  
 vnd auß allen frefften geliebt haben? Ob alles / was sie ges  
 than / vnd geredt haben im namen Christi / vnd mit danck sas  
 gung / zur ehren Gottes / vnnnd besserung des Nechsten / ges  
 chehen sey? Ob sie ohne vnterlaß gebettet / kein vnnütz wort  
 geredt / kein böses begert / nicht gezürnet / sondern den Nechs  
 ten als sich selbst / geliebet / vnnnd die gnadenreiche zeit in ge  
 rechtigkeit / vnd heiligkeit zugebracht haben? welchs sie doch  
 ihrer bösen natur halben nicht vermögen. Wann sich nun  
 dieser vermanung nach / die gläubigen wol befehen / vnnnd  
 brüßen / so finden sie bey sich nur Sünde / vnd schulde / vnd  
 hätten sie sich gleich wie fleißig sie wollen / vnnnd sehen sich  
 für auff's beste sie können / so fallen sie doch auff's wenigste  
 des Tages siebenmal / vnd Gott lest es geschehen / auff das  
 er sie demütige / auff das sie sich nicht erheben / stolz werden /  
 sich ihres verdienstes rühmen.

Aber das thut der Herr / er helt seine gerechten bey der  
 Hand / ob sie ja fallen / das sie doch nicht zu trümmern ges  
 hen / sonder wider auffstehen / vnd erkennen / was gnade sey  
 vnd wie sie bestehen würden / wann Gott nach verdienst mit  
 ihnen handeln solte.

Nicht allein bey der berichtung / sondern auch Täge  
 lich Abends / vnd Morgens / will der Herr / das sich die gläus  
 bigen brüßen / vnd sich seiner gnade / vnnnd wolthat erinnern  
 sollen / vnd ihn mit herglichem glauben vmb hülff / vnd beys  
 stand anruffen.

Alle Christgläubige / so diß thun / se öffter / je besser /  
 die nemen zu / vnd werden starck / im glauben / vnd bestehen  
 wider den Teuffel / vnd alle seine gespenste / vnd sind allezeit  
 würdig des Brots / vnd Kelchs des Herren.

Welche aber das nicht thun / die werden schwach vnd  
 franck / im glauben / oder sterben gar miteinander / vnd an  
 dem Brot / vnd Kelch des Herrn essen / vnd trincken sie jnen  
 daß gericht / darumb daß sie nicht vnterscheiden den Leich-  
 nam des Herrn / das ist / nicht acht haben / vnd trachten daß  
 sie sich in obgemelter weise / vnd ordnung dar zu bereiten / son-  
 der lauffen dahin zu de Sacramēt / als zu einer andern speiß /  
 one Geist vnd innerliche warheit / vnd lassen sich däncken /  
 es seynen genug / vnd dürffen nichts mehr zur seligkeit.

unterschei-  
den den  
Leichnam  
des Herrn.

Zum andern hat der Herr Christus diß Sacrament  
 zu offtem brauch verordnet / auch darumb / daß seine Diener  
 vnd Haushalter förderung / vnd hülffe hetten / zu erhalten  
 vnd regiren sein Volk / in friedlicher ordnung / vnd einig-  
 keit / vnd das sie hetten / womit zu straffen / vnd außzuschlie-  
 sen die eigenwilligen / vnd halbstarrigen / so vneinigheit / vnd  
 vnfriede / sünde / vnd schande / ergernuß / vnd wildt wesen an-  
 richten / auff daß sie solche außschließen / vnd sie nicht lieffen  
 sampt den getrewen gemeinschaften zu dem Tisch des Her-  
 ren / so lang sie nicht widerkeren / vnd öffentlich busse thun.

Vnd widerumb daß sie auch hetten womit zu trösten  
 vnd zu stercken / die erschreckten / vnd betrübten gewissent-  
 deren / die da Gott vnd seiner Kirchen trew vnd gehorsam  
 sind / vnd gern alles wol außrichten wolten / vnd doch nicht  
 vermögen.

Der ursach halben bestimmen wir den gläubigen eine  
 bequeme zeit / vnd vermanen sie / daß sie sich zur selbigen zeit  
 noch fleißiger / dann sonst / bräusen / vnd zur erapfahung des  
 Sacraments schicken sollen / auff das ein jedlicher / der was  
 60

in seinem Gewissen hat/sich ordentlich mit Gott möchte versöhnen/vnd so etliche zant/ vnd vneinigkeits mit einander heten/sich möchten verrichten/vñ was vnleichtlich/vnd vnträglich ist/ einander abbitten/ ein jedlicher nach seiner verschuldigung/vnd was zuvergeben ist/ einander herzlich vergeben/damit das gebot Christi erfüllet werde/ vnd sie mit freyem Herzen mögen betten vnd sprechen: Vergib vns vnser schulde/ wie auch wir vergebē vnsern schuldigern.

Wann aber nun die berichtung geschehen soll/halten wir/das die gläubigen sampt dem Diener durch herzlich gebet im namen Christi sich Gottopffern/vnd ergebē sollen/in allen seinen willen/sich also in seinem bunde/ vnd in Brüderlicher liebe vernewen/ inen vestiglich fürsessen/ mit seiner hilff darinnen zubeharren/ darnach auch durch eintrectig gebet das Brot/ vnd den Kelch segenen/ darnach eintrectig/ ordentlich/ vnd erbarlich empfangen/ vnd der wolthat des Herrn gedencken.

Der nutz aber/ so den würdigen auß der empfangung dieses Sacraments enstehet/halten wir das dieser sey: Sie werden versichert der vergebung aller ihrer sünden/fähig vnd gebrechen/vnd das sie also (so viel jr sind) ein Brot/vnd ein geistlicher Leibe sind/welches Haupt Christus ist/ auch das sie sind geliebte Kinder/ Mitbürger/ vnd Hausgenossen Gottes/ Brüder/ vnd Schwestern/mitgenossen/vnd miterben Christi/mit Gott dem Vatter/Sohn/ vnd H. Geist eins/ Tempel des heiligen Geistes/ heilig/vnverschuldig/ gerecht/vñ selig. Werde auch gewis/ds sie theilhaftig sind alles gute/vnd geniessen alles gebetes/vñ lobopffers/welchs im namen Christi von allen gläubigen in der ganzen welt geschihet/ auch recht/vñ macht habe/sambt alle heylige/ zugeniffen aller heilsamen ding/ die Christus verordnet hae  
 Fructus  
 Coenz.  
 seincra

seinen Kindern/ bey stehen jr gebet erhören/ sie in anfechtung  
stercken/ vnd vom bösen erledigen will/ vnd das Christus ihr  
Bruder/ Bischoff/ Richter/ Fürsprecher/ vnd Personer  
sey/ vnd alle ihre werck/ wie klein sie nur scheinen/ mit seinem  
verdienst rechtfertigen/ heilig/ angenehme vnd verdienstlich  
machen will vnd alle ihre sül/ vnd gebrechen mit seinem theu-  
ren Opfer für seinem Vatter im Himmel verdretten/ vnd  
verrichten will/ vnd durch seinen heiligen Geist sie trösten/  
leiten/ regieren/ vnd führen zur ewigen Klarheit.

Wan dz gleybige hers solche wolthat Gottes schmecket/  
vnd empfindet/ so wurdts so frisch/ frölich/ vnd freidig/ eben  
als were es newgeboren/ vnd spricht mit dem David also  
wie sol ich dem Herrn vergelten alle seine wol-  
that/ die er mir thut? wolan/ weil ich nichts hab/  
vnd jme nichts geben kan/ so wil ich jme also thun/  
will seinen heilsamen Kelch annemen/ mit lieb/  
vnd danck/ Er sey mir gleich süß oder sauer. Der  
Herr weiß am besten was mir heilsam/ vnd jhme  
löblich ist/ vnd was/ vnd wan er mir einschendet  
sol. Wolan ich wils alles annemen vnd damit sei-  
nen namen Predigen/ preisen/ vnd kund machen  
dann ich wil meine gelübde/ das ist/ des Herrn  
bund halten/ für allem seinem Volck/ auff das sie  
alle seine genade in mir erkennen/ vnd ihn sambt  
mir loben/ vnd preisen. Werdeich aber vber das  
von den Gottlosen verfolgt/ oder ermödet/ so  
eröstet mich das/ das ich weiß/ das der Todt der  
heiligen gar köstlich ding ist für dem Herrn.

O Herr dein will geschehe/ dann ich bin nicht dein  
Herr/ sondern dein Knecht/ Dein Knecht bin ich/ vnd nicht  
des Teuffels/ Ich bin deiner Magd Knecht/ das ist/ deiner  
Kirchen Sohn/ vnd nicht der Gottlosen. Von Natur an  
bin

bin ich wol des Teuffels Knecht / vnd Sohn gewesen / daß in  
 sündlichem Samen bin ich gezeuget / vnd meine Mutter  
 hat mich in sünden empfangen / Ich war des Teuffels ge-  
 fangen / Aber jest bin ich dein / vnd nicht sein / dann du hast  
 meine band zerrissen / vnd mich aus seiner Knechtschafft er-  
 lediget / Darumb will ich dir nun danckopffern / dich nicht  
 allein preisen mit der zungen / sondern auch mit der that / aus  
 rechtem herren. Wie wir der Herr gethan hat / also will ich  
 auch meinem Nechsten thun / Der Herr hat mir liebe / vnd  
 barmherzigkeit erzeiget / er hat mir vergeben / vnd gegeben /  
 daß will ich ime zu danck auch meinem Nechsten thun: das alle  
 sein volck sehen soll / daß ich dem Herrndanckbar bin / Nur  
 lobeden Herrn meine Seele / vnd was in mir ist /  
 seinen heiligen namen / vergesse nicht / was er dir  
 gutes gethan hat.

Auf allem obgesagtem sey nun fundt / das wir einzel- Das brot  
ist geistli-  
cher weyse  
der Leib  
Christi.  
 nig glauben / daß das Brod im Nachtmal der rechte Leib  
 Christi sey / vnd der Wein sein Blut. Wer aber weiter von  
 vnserm sinn vnd verstand dabey wissen will / dem sagen wir /  
 nicht fleischlicher / sonder geistlicher weise / wahrer  
 Leib Christi.

Diesen Glauben / sinn / vnd brauch bey diesem Sac-  
 rament halten wir für recht / die namen aber / da mit es hin  
 vnd her genant wird / Irren vns nichts / wir mögens wol lei-  
 den / daß mans nenne Leib vnd Blut Christi / wie auch wol  
 billich ist.

Sacrament/  
 Verichtung  
 Nachtmal/  
 Abendmal/  
 Des Herren Tisch  
 Bedecknuß

Peterschir

Sigill

Zeugnuß

Zeichen

Figur

Bedeutnuß.

Wans nur zu dem ende genommen wirdt / zu welchem es Christus verordnet hat / vnd keine schrift / die dauon redet / auffgehoben oder verleugnet wirdt. Der Namen halben sind wir mit jederman wol zu friede / halten auch / daß niemand von nöthen sey / darumb zu zanken / oder bekümmernuß zu machen. Habens doch auch die Apostel mit mancherley / vnd vnderchiedlichen Namen genennet / etwan

1. Corin. II Brot / vnd Kelch des Herren /

Acto. 2 Brotbrechen

1. Corin. IO. Kelch des segens

1. Corin. II. Des Herren Tisch

1. Corin. 4. Des Herren Abendmal

Heb. 9. Geheimnuß

1. Corin. IO Testament.

Gemeinschaft des Leibs / vnd Bluts Christi.

Haben dannoch im glauben / sin / vnd brauch dabey nichts geirret / daß mügen wir wol mit der hülff Gottes auch thun / Gibe dann Gott der Herr irgends einem klärer vnd deutlicher dauon zu reden / wir wollens ihme gerne gönnen / vnd auff die warheit acht haben / vnd ihr statt geben / vnd mit danck sagung genießten. Nur daß die verordnung vnd meinung Christi im brauch vnd nuß der seligkeit nicht verrückt werde.

Diese lehr hat D. Luther dasselbmal für kein Rehenrey mehr gehalten / ob er wol Anno 23. die Waldenser bereden wollen

Confer  
hæc ad  
ipfam  
Lutheri  
de hoc  
libro  
præfatio  
nem,

wollen/das sie/wie die Teutschen glauben solten Das der Leib Christi/solang/groß/vnnd dick im Sacrament were/wie er von Marien geboren/vnd am heiligen Creutz gehangen/vnnd das sie ihne auch von solcher leibliche gegenwertigkeit wegē im Sacrament anbeten solten/oder sie würden ihme sein gebürnde ehr entziehen/Aber zu dieser zeit ist er anders gegen ihne gesinnet gewest / vnnd wan man die warheit sagen soll / so wird man auß allen D. Luthers streitschriefften keine besser / noch nutzlicher vnnd Tröstlicher Lehr vom heiligen Abendmal befinden. Warumb solte man dan nicht ihnd auch also dauon reden vnd glauben dörfen? Spüret man nicht hier auß / was für zeit vnd leut seht seyn/vnnd daß das ihige Religion weret demselben vnderworffen seye? Es hat sich ein Theologus/D. Heidenreich genant/vnderstand den eben die obstehende Confession der Waldenser/für Keiserlich von newem/des Luthers Praefation zuwider/an zu sechsten/darinne er neben seinem vnverstand/sein gottlos vnchristlich Herz vnd gemüht jeder männiglich zu verstehen / vnd zu prüffen an den tag geben hat.

Also kan bey diesem jetzigen Lutherschen wesen die lunge nichts beständiges/weder in ein noch ander weg sein.

Vnd zwar was sol man sagen/ob wol D. Luther der Waldenser Confession / wie gemelt/mit seiner Praefation außgehn lassen/vnd sich darinne genugsam erkläret/das kein abel den andern weder verfolgen/ noch vndertrucken solle/so hat er doch eben im selben 33. Jar das vber die massen hefftig/ hefftig vnd anzügig schreiben an die von Franckfurt / ihrer Predicanten halber/ gethan / darin er sie beschuldiget/ Das sie nur von eitel Brot vnd Wein im Sacrament sagen / verführen vnd betriegen die Leut / ob sie schon von der gegenwertigkeit des Leibs vnnd

*Luthers de  
p. 100. v. 10. h. 10.*

Luthers  
hefftig  
schreiben  
an die von  
Fräckfurt  
der Wal-  
denser Con-  
fession zu-  
wider.



Forma sa-  
norum  
verborum

Der Leib  
Christi sey  
im Brot.

Antwort  
der Franck-  
furtischen  
Prediger  
auff D.  
Luthers  
hefftige  
Schmäch-  
schriffte  
Anno 1533.

Bluts Christi reden/seyn viel erger dan Türcken/  
mit dem vermelden/das wer sich auff die geistliche  
nieszung Christi im hertzen vnd glauben lege/vnd  
ihn auch nicht Wündelich haben/vnd empfangen  
wölle/der empfahe nichts/dann eitel Brot vnd  
Wein/vnd man müsse den Brey nicht im Maul  
vnmwelzen/vnnd Num Num sagen/sonder den  
Brey frey heraus speien/vnd das Num Num las-  
sen/Wan solle vnd müsse wissen/was das sey/das  
man mit den Henden reicher/vnnd mit dem mund  
empfaet. Wan solle hindan setzen/was man im  
hertzen glaube/oder nicht glaube/vnnd schlechtes  
sehen/was hand vnd Mund fasset/Sonst weisse  
man die Leucht ins finster loch/Er aber habe ge-  
rathen vnd gelehret/das man steiff auff den wort-  
ten Christi bleiben/vnd glauben soll/das/wie die  
wort an ihm selbst lauten/der Leib vnnd Blut  
Christi im Brot vnd Wein seyn. 2c. mit andern derg-  
gleichen vielen greulichen/vngeschickten reden/vnd vergeber-  
ner vngegründter beschuldigung der Franckfurtischen Pre-  
dicanten/welchs der in den Waldenseren approbirter Con-  
fession vnd lehr/vnnd was er an dieselbigen/so doch eben der  
lehr gewest/freundlich geschriben/ganz vnnd gar zuwi-  
der ist.

Auff diß greulich/böß/vnd ergerlich schreiben/haben  
die Predicanten zu Franckfurt: Dionysius Melander, Pe-  
trus Chomburgius, Iohannes Bernhardus, vnd Mathias  
Limpergius, auß befehl irer Herschafft/nicht vnderlassen/  
ein entschuldigung dagegen zuschreiben/vnnd gar bald dar-  
auff im selben Jar/noch außgehn zulassen/Darin sie sich als  
ler falschen aufflagen entschuldigen/vnd daneben beklagen/  
das Luther/sich ohn einige vberzeugnuß eines Irrthumbes/  
mit

mit etlicher böser Leut erdichten lügenhaffigen brieffen vor/ Das ist des  
 der sie ohn alle not vnd ursach bewegen lassen/ vnd dafur vn- Proceß ge  
 warnet ihrer / so hefftig wider sie geschrieben/ Bitten der west/ben  
 wegen / das man sie vnverhörter sachen nicht verdammen/ man auff  
 noch die Personen hierinnen ansehen wolle / Sie erbietten lügen vnd  
 sich jederman ihrer lehr bericht/ grund/ vnd ursachen/ in aller lehrung  
 demut vnd warheit zugeben / Wollen auch / wo man sie auß gehalten/  
 heiliger Schrifft eines andern vnnnd bessern vberweisen kan  
 sich mit danckbarkeit gern weyssen lassen / so geschehe ihnen Hinc illæ  
 auch vnrecht / daß sie des D. Luthers lehr verspotten solten/ lachrymæ  
 Ob man wol vö iuen des Luthers lehr nicht / sonder dz heilig & dira con  
 Euangelium von dem gecreuzigten Christo predigen höre. uitia.

Vom heiligen Sacrament aber sey daß ihre lehr biß- Ist auß 8  
 hero gewest vnnnd noch/ wie dieselbe von den H. Euangelisten 4. Stätt  
 Mattheo / Marco / Luca / vnd dem H. Paulo geschrieben/ Confession  
 vnd der Gemein Gottes am heilsamsten sey/ Nemlich: Das genommen/  
 der Herr/ wie in seinem letzten Abendmal also auch darzu sie  
 noch/ seinen Jüngern/ wann sie sein heiliges Abend- sich beten-  
 mal halten/ laut seiner wort: Nemet/ esset/ daß ist nen.  
 mein Leib etc. Item/ trincket alle darauß / dieser  
 Kelch ist mein Blut etc. in diesem Sacrament sei-  
 nen wahren Leib / vnnnd wares Blut/ warlich zu  
 essen vnnnd trincken gebe / zur speiß ihrer Seelen/ Seelen  
 vnd ewigen leben / daß sie in ihm / vnd er in ihnen speißt  
 bleibe / dabey sie auch mit allem fleiß das Volck/ man mit  
 von allem Zanck / vnnötigen vnd fürwitzigen dis- keinem  
 putiren / in diesem handel / zu dem jenigen / daß Meind  
 nuzlich ist / vnnnd auch von Christo dem Herrn. seiblich.  
 allein gemeint / vnnnd bedacht ist / ermanet vnnnd  
 gewiesen.

Vnd auß diesem kñnen die Herrn zu Franck/ Calumnia  
 fare/ auch alle Christglaubige leichtlich verstehen/ Brot vnd  
 daß sie gar nicht gelehrt hetten / daß im Sacra- Wein/ da

man  
and vnd  
leit betro-  
gen vnd  
ein fleisch  
bey dar-  
aus ge-  
macht.

Ist diß ein  
gemeine  
Bauren  
Zech / wie  
mã die leut  
mit vn-  
grund auß  
geschrien.

Hochodie  
est Calui-  
manum.

ment eitel Brod vnd Wein sey / Sie hetten / auch  
(wie inen vom Luther vnbillich schuld geben wer-  
de) weder Karr noch wagē zu ferne / vñ tieff in den  
schlamm geführt / sonder das volck in der warheit mit  
höchstem fleiß vñnd ernst ermanet / die Wort des  
Herrn einfältigs glaubens / hindannen gestellt als  
le Menschliche falsche glossen / anzunemen / vñnd  
bey dem / das sie Inhalten / vngezweifelt zubleiben  
auch daß heilig Sacrament / wie es der Herr ein-  
gesetzt hat / andechtiglich / vñnd mit danckbarer ge-  
dechnuß seines sterbens vñnd Blutvergießens / zu  
empfehen.

Also hetten sie gelehrt / dz im Nachtmal des  
Herrn / Brod vñnd Wein nicht verendert würden  
in irer Natur / vñnd daß da keine verenderung des  
wesens / des Brots vñnd Weins in den Leib vñnd  
vñnd Blut Christi geschehe / wie die Papisten ge-  
lehrt / Es wer aber im Nachtmal darumb nicht  
eitel oder schlecht Brod vñnd Wein / sonder ein Sa-  
cramentlich / heilig / ja des Herrn Brod vñnd Kelch /  
ein heiliges Sacrament seines wahren Leibs vñnd  
Bluts / vñnd daß vñnd des gebrauches vñnd der ein-  
sagung Christi willen.

Hier auß aber folge gar nicht / daß sie darumb  
in ihrem Nachtmal nichts dann eitel Brod vñnd  
Wein hetten / sonder wie der Herr gesaget / Nemet  
esset / daß ist mein Leib: Daß ist mein Blut / Also  
lehreten sie auch / daß man nicht zweiffeln soll / der  
Herr gebe vñns auch seinen wahren Natürlichen  
Leib / vñns seyn wares Natürliches Blut / vñnd dz zu  
einer rechten waren wesentlicke speiß vnser Seelen.  
Derwegen

Derwegen so geschehe ihnen in der hefftigen  
 beschuldigung groß vnrecht / dann ihr will vnnnd  
 meinung nie gewest sey / der Christlichen gemeine  
 den reuoren Schatz / die wahre gegenwertigkeit  
 Christi zunemen / sonder daß die glaubigen dieser  
 Schatz recht vnd warlich zugewen / vnnnd in ihnen  
 haben / würden sie vor allem zu Christo selbst vn-  
 serm Heyland / durch einen waren glauben gewi-  
 sen / ohn welchen / weder Wort noch Sacrament  
 helfen mögen / vnd aller Diener reden vnd thun  
 ein vergebenlich pflanzen vnd begiessen ist. Vnd  
 biß herren sie biß daher frey öffentlich (ohn einig  
 Nam Dum) außser allem falsch her auß gesage /  
 vnnnd so viel ihnen Gott het wissen lassen / nichts  
 verhalten.

Est auß  
 Straßbur  
 gischen A-  
 pologia ge  
 nomen.

praesentia  
 in virtute  
 fidei.

Desgleichen / vnnnd was andere Artikel / von der  
 Beicht / vnd Absolution betrifft / verantworten sich die Franck  
 furische Prediger / auff die greuliche vnd hefftige beschuldi-  
 gung / vnd schmebung des Luthers gang bescheidenlich vnnnd  
 gründlich / also daß er es auch hernacher dabey hat müssen  
 bleiben lassen / vnnnd so viel befunden / daß er vbel  
 angelauffen wehr. Der Tittel dieser  
 antwort laut also:

Entschuld

Entschuldigung der Diener am E-  
uangelio Jesu Christi zu Franckfurt am Main/  
auff einen Sendbrieff Martini Luthers  
im Truck außgangen/ an den Rabe  
vnd Gemein der Statt  
Franckfurt.

1. Theffel. 5.

Prüfet alles/ vnd das gute behaltet.

**N**un nun der Christliche Leser diese  
Entschuldigung / wider des D. Lu-  
thers schreiben halten/ so wird er sich vber einer  
solchen vnartige Schrift nicht gnugsam könn-  
en entsetzen / vnd verwundern / sonderlich wan er sie mit der  
Waldenser Confession verglichen wirdt / Wie hart vnd  
hefftig aber D. Luther diese oberzete Lehr in den Franckfurt  
tern verdamt/ so hat er sie doch hernach Anno 36. in allen E-  
uangelischen Oberlendischen Stätten / durch die zu Wit-  
tenberg darab auffgerichtete Concordi / wider gut seyn lassen  
müssen.

Darauf dann erfolget ist / daß ob wol D. Luther der  
Waldenser Confession/ also wie oben gemelt/ zu Wittenberg  
offentlich außgehn vnd Trucken lassen/ vnd sie jederman zu  
lesen befohlen / so hat er doch im folgenden 34. Jar viel anders  
worten / der Augspurgischen Confession gar vn-gemeß ges-  
schrieben/ nemlich: Wann die Papiisten nach Christi  
ordnung Weß halten / vnd den Leuten daß Sac-  
rament außtheilen / wann es gleich vnder einer  
gestalt geschehe (welchs doch vnrecht vnd ein  
Mißbrauch

Anno  
1534

Es Witt.  
12. fol. 265.

Transsub-  
stantiatio,  
apud Pon-

Wißbrauch sey) wie es vmb die Ostern zu geschehen  
 pflegt/ so sey daselbst vnder der gestalt des Brot gegen  
 wertig/ vñ werde da leiblich wiewol vn sichtbarlich tificios ap-  
 probata.  
 gehandelt/ vnd empfangender wahre Leib Chri-  
 sti/ mit henden/ Mund/ Kelch/ patenen/ Corpo-  
 ral/ vñnd was sie darzu gebrauchen/ wann mans  
 in der Weß gibe vnd nimpt/ Ist es in einer gestalt/  
 so ist der Leib Christi / Ist es beyde gestalt / so ist  
 beyde der Leib vnd Blut Christi / nach laut vñnd  
 ordnung seiner wort.

Wann der Leser diese seltsame lehr/ in welcher nicht ab-  
 leine ein sonderung des Leibs vñnd Bluts Christi gemacht/ Doctrina  
 Lutheri  
 prorsus ex  
 otica & nõ  
 tenenda.  
 sonder es auch dafür gehalten wirdt/ das der ware Leib Christi  
 in krafft der wort der einsetzung / der Papischen lehr vñnd  
 meinung nach leiblich müsse gegenwertig werden. Wann  
 man schon wider seyn Institution vñnd Ordnung handle/  
 gegen der Waldenser Confession conferiren/ vñnd halten/ so  
 wirdt er sich durch des Luthers Praefation nicht leichtlich vñ  
 berreden lassen/ das es einer ley lehr/ Confession/ vñnd meinung  
 sey/ er wirdt auch gar bald verstehn/ vñnd mercken/ bey welcher  
 lehr mehr warheit/ nutz/ vñnd trost sey.

Als auch im nachfolgenden Jar 35. die Waldenser Anno 1535.  
 ihre vorige Confession/ widerumb etwas kürzer in vnder schid-  
 liche stück vñnd Artikel zusammen gezogen / vñnd dem Keyser  
 Ferdinando / als König zu Behem / vbergeben / darinne sie  
 ob siehender meinung vom heiligen Nachtmal gemeyß lehren/  
 hat D. Luther solche ihr Confession abermalen/ mit einer be- Luthers  
 andere ap-  
 probation  
 der Wals-  
 denser Con-  
 fession vñnd  
 lehr.  
 sondern Praefation / zum höchsten commendirt Bekent  
 auch/ das er/ vñnd der Papsst/ sie vorzeiten mit vn-  
 recht für Ketzer gehalten/ vñnd verdammet/ Vñnd  
 ober vñnd sie wol vorzeiten weit von einander ge-  
 west/ so sey doch der vñnderscheid jetzt/ auffgehoben/

vnd sein gleichsam in einem Schafftal vnder dem waren Hirten Christo gebracht worden / da für er Gott lobet vnd dancket.

Hic probandus est Spiritus.

Diese Confession der Waldenser haben auch Philippus Melanthon / vnd Martinus Bucerus mit ihrem zeugnuß für rechter erkant / vnd approbirt. Weil man sie auß zu der zeit in solcher irer lehr vnd bekantnuß gestercket / auß welchem Geist kompt es dan her / daß man sie jetzt vmb der selben lehr willen / neben andern / so greulich vnd vnehrlich verdampt. Wem wolte diß leichtfertige Religion wessen nicht verdachtig sein?

Repetita Confessio Argentinenfis.

In diesem Jar haben auch die Herrn zu Straßburg / nach dem sie / wie oben gemelt / im dritten Jar davor / zu Schweinfurt in dem auffgerichteten Religion friedstand neben andern Augspurgischer Confession verwandten / kommen vnd genommen / in irem den 7. Februarij publicirten Edict / ihre Burger schaffte vnd Vnderthanen getrenlich vnnnd Väterlich ermanet / daß sie bey dem wort Gottes / vnd der lehr / wie sie ihnen auß Götlicher Schrifft geprediget würde / vnnnd vorhin vor der Key: May: zu Augspurg Anno 30. in ihrem Schrifftlichen vbergebenen bericht vnnnd Confession bekant worden / bestendiglich bleiben / vnnnd sich vor den schedlichen secten / die sie von solcher bekanter lehr / vnnnd Euangilischen warheit abführen wolten / verhütten / vnd sich der selben nicht anhengig machen sollen.

Wo war dasselbe mahl. D. Marbachs vnd Pappi Ubiquitet

Wende zu Augspurg vbergeb-

Wer wolte nun hier auß zweiffeln / daß die Herrn zu Straßburg zu dieser zeit noch bey irer vorigen zu Augspurg vbergebenen Confession / vnnnd wie dieselbe in der Kirchen mit lehren herbracht / vnuerendert geblieben / vnnnd neben andern irer lehr verwandten Oberländischen Stätten / in dem auffgerichteten

gerichten Religion friedstand/ eben so wol als die Chur vnn  
 Fürsten / auch andere Stätt bey ihrer Confession vnd Lehr/  
 vnerwogen des noch vnuertrieben vnderchieds vom Artis  
 kel des Herrn Abendmals/ begriffen gewest seye.

net Confes  
 sion fried  
 stand.

Vnd kan man gleichwol auß allen hierauff erfolgten  
 Reichstagen nicht verneinen / daß dieser erste zu Schwein  
 furt bewilligte / vnn gar bald darauff zu Nürenberg auff  
 gerichte friedstand ein fundament vnd grund aller anderen  
 hernach erfolgten auch des jetzigen allgemeinen Religion  
 fridsen.

Nota Bene  
 hierauff be  
 ruhet der  
 ware ver  
 stand des  
 Religion  
 friedens.

1535

Es haben auch in diesem Jar / die Strassburgischen  
 Theologen/ vnd die Prediger zu Augspurg / sich widerumb  
 ihrer Confession vnd Lehr vom Abendmal/ wider Niclas von  
 Amsdorff vnd sein hefftiges schreiben verglichen / vnn dies  
 selbe in den publicirten Conclusionibus vnn Schlusfreden  
 erklet/ dadurch dann Herr D. Luther bewegt worden/ an die  
 von Strassburg/ vnn Augspurg / der Concordi halben zu  
 schreiben/ vnn sich zu derselben ganz willig vnn begirig zu  
 erbieiten/ auch sie ganz emsig dazu zuermanen/ vnn zubewe  
 gen/ mit bitten/ daß man dieselbe vnder die hand nemen/ vnn  
 verstendige friedsame Leuht dazu verordnen wolle/ in massen  
 dann Herr Philippus in seinem Schreiben an den Bucerum  
 auch gethan/ wie solchs die in der vorausgangne Histori der  
 Augspurgischen Confession/ editione secunda, fol. II. vnn  
 15. verleihte Schrifften bezeugen.

Confen  
 sus Theo  
 logorum  
 Argenti  
 nensium  
 & Augu  
 stanorum,  
 vide Histo  
 ri, fol. 18.

35

Auff welches erbieitten/ vnn bitten des Herrn D. Lu  
 thers ist noch dasselbe Jar erfolget / daß sich der Durch  
 leuchtige/ Hochgeborne Fürst/ vnn Herr Landgraff Philip  
 zu Hessen/ Gottseliger miltter gedechtnus 2c. Als er dieser  
 sachen verstendiget worden/ vnderstanden / die zu allen teilen  
 begerte Concordi/ damit dieselbe auff daß beschehen erbieiten/  
 wirklich vollenzogen werden möchte/ zubefürderen/ hat ders



wegen bey H. Luthero/vund Philippo/ desgleichen auch bey Martino Bucero so viel erhalten/ das beyde Philippus vnd Bucerus bey ihrer F. G. zu Marburg erschienen/ vund sich der Concordi handlung halber/ wie dieselbe anzufahen/ vund glücklich zuerrichten wer / mit einander vnterreden solten/ wie dann solchs auch also beschehen.

Dann von D. Luthers theil hat sich Herr Philippus zu vorhochgedachtem Herrn Landgraffen begeben/vnd etliche Articel/so ihm Herr D. Luther für die erklerung seiner meinung zugestellet hatte/ mit sich gebracht/welche Articel dieses nachfolgenden Inhaltes gewesen sein.

### D. Luthers Articel dem Herrn Philippo zugestellt.

#### I.

Vt nullo modo concedamus de nobis dici, quòd neutri neutros intellexerint. Nam isto pharmaco non medebimur tanto vulnere, cùm ne ipsi credamus vtrinq; verum hoc esse. Et alij putabunt, à nobis hoc fingi, & ita magis suspectam reddemus causam, vel potius per totum dubiam faciemus, cùm sit communis omniũ; & in tantis animorum turbis, & scrupulis non expedit, hoc nouum addere offendiculum.

Hoc ipso non rectè intelligit suos aduersarios Lutherus qui signũ & rem signatam in Cœna asseruerunt.

#### II.

Cùm haftenus dissenserimus, quod illi signum, nos Corpus Christi asseruerimus, planè contrarij in Sacramẽto, nihil minùs vtile mihi videtur, quã vt mediam & nouam sententiam statuamus, qua & illi concedant, Corpus Christi adesse verè, & nos concedamus, solum panem manducarit. enim conscientiam taceam,

am, considerandum est certè, quantamhîc fenestram aperiemus, in re omnibus cõmuni cogitanda. Et oriètur hinc fontes opinionum, vt rutiùs multò sit illis, simpliciter manere in suo signo. Quia nec ipsi suam, nec nos nostram partem, multò minus vtriq; totum orbem pertrahemus in eam sententiam, sed potius incitabimur ad varias cogitationes. Ideo vellè potius, vt sopitum maneret dissidium, in istis duabus sententijs, quã vt occasio daretur infinitis quæstionibus, ad Epicureium profuturis.

## III.

Cùm stent hîc pro nostra seùtencia: Primùm, textus ipse apertissimus Euangelij, qui non sine causa mouet omnes homines, non solum pios. Secundò Patrum dicta quam plurima, quæ non tam facilè possunt solui, nec cura conscientia aliter, quàm sonant, intelligi, cum bona grammatica textui fortiter consentiat. Tertio, quia periculosum est, statuere, Ecclesiam tot annis per totum orbem caruisse vero sensu Sacramenti, cùm nos fateamur omnes, mansisse Sacramenta & verbum, etiam si obruta multis abominationibus.

Error manifestus.

Textus nihil dicit de corpore, quod existit in pane.

Hæc manifestè oppugnant Lutheri sententiã,

## IIII.

Verba Augustini de signo, quæ contraria nostræ sententiæ videntur, non sunt firma satis, contra ista tria iam dicta, maximè, cum ex Augustini scriptis clarè possit ostendi & conuinci, cum loqui de signo præsentis corporis, vt illud contra Adimantum: Non dubitauit Dominus appellare corpus suum, cùm daret signum corporis sui, vel de signo corporis mystici, in quo valde multus est, præsertim in Iohanne, vbi cõpiosè do-

Vide Orthodoxum Consensum. Cap. 1. 5. 6. & 7.

Imò loqui  
tur etiam  
de mandu-  
catione  
Corporis  
veri

cet: Manducare carnem Christi, esse in corpore mysti-  
co, seu, vt ipse dicit, in societate, vnitate, caritate Ecclē-  
siæ, illis enim verbis vtitur.

V.

Hoc verba  
Augustini  
non pati-  
untur,  
orthodox  
conf. cap.

Omnium est fortissimum Augustini, quòd dicit:  
Non hoc corpus, quod videris, māducatūri estis &c. Et  
tamen conscientia memor apertorum verborum Chri-  
sti: Hoc est Corpus meum: hoc dictum facile sic expo-  
net, quòd de visibili corpore loquatur Augustinus.  
Sic sonant verba: quod videtis. Ita nihil pugnat  
Augustinus cum claris verbis Christi, Et Augustinus  
infirmior est, quàm vt hoc vnico dicto tam incerto  
(imò satis consōno) nos moueat in contrariū sensum.

VI.

Hoc de in-  
visibili  
Corpore  
cauere nō  
erat neces-  
se.

Christus  
Caperna-  
tarum mā-  
dicationi  
tantum op-  
ponit Spi-  
ritualem  
mandica-  
tionis mo-  
dum.

Ego Sanctum Augustinum non intelligo aliter,  
(Sic & ipse Patres ante se fortè intellexit) quàm quod  
contra Iudæos & gentes fuit docendum, apud Christi-  
anos non comedi corpus Christi visibiliter, & more cor-  
porali. Hac ratione fidem Sacramenti defendunt. Rur-  
sus contra Hypocritas Christianorum docendum fuit,  
quòd Sacramentum non esset salutare accipientibus,  
nisi Spiritualiter manducarent, id est, Ecclesiæ essent  
vniti, & incorporari: Et hac ratione Charitatem in Sa-  
cramento exegerunt, vt ex Augustino clarè accipi  
potest, qui absq; dubio ex prioribus Patribus, & sui se-  
culi vsu ista accepit.

VII.

Id est, Si  
Corpus  
Christi  
ore acci-  
piatur,  
At eur so-

Istis saluis, nihil est, quòd à me peti possit. Nam  
& ego hoc dissidium vellem (testis est mihi Christus  
meus) redemptum non vno corpore, & Sanguine. Sed  
quid faciam? Ipsi fortè conscientia bona capti sunt in  
alteram sententiam: Feramus igitur eos, si sinceri sunt,  
Liberabit

Liberabit eos Christus Dominus. Ego contra captus sum bona certè conscientia, (nisi mihi ipse sum ignotus) in hanc sententiam: Ferant & me, si non possunt mihi accedere. Si verò illi sententiam suam tenere velint, & petierint nos invicem tamen tolerari, ego planè libenter tolerabo, in spe futuræ communionis, Nam interim illis communicare in fide & sensu non possim. Deinde, si politica concordia quæritur, ea non impeditur diuersitate religionis: sicut nouimus, posse coniugia, commercia, aliâq; politica constare, inter diuersæ religionis homines. 1. Corin. 7. Christus faciat, vt perfectè conteratur Sathan sub pedibus nostris Amen.

pitum re-  
fuscitauit,  
Hoc ani-  
mo Luthe-  
rus Con-  
cordiam  
accepta-  
uit,

At cur ne  
hæc qui-  
dem hodie  
locum ha-  
bere possunt?

## VIII.

Nostra sententia est, Corpus ita cum pane, & in pane esse, vt reuera cum pane manducetur, & quem cunq; modum vel actionem panis habet, eandem & corpus Christi, vt corpus Christi verè dicatur ferri, dari accipi, manducari, quando panis fertur, accipitur manducatur, id est, Hoc est Corpus meum.

Crassa Lu-  
theri, &  
Mysterijs  
non con-  
ueniens  
sententia  
quam eū  
presenti-  
am ex vsu  
stabiliant.

Auf diesen Articlen/nach welche sich D. Luther in der Concordihandlung gedachte zu erklären / befindet man erstlich lauter vnd klar / dz er die Vbiquitet darinne gänzlich hat fahren lassen / vnd zum grund seiner lehr / vñ behelff gar nicht mehr hat wöllen gebrauchen / wie dann auch der Beschluß seiner erklärten meinung offenbarlich wider die Vbiquitet streitet / vnd mit derselben gar nicht bestehn kan.

Sonder er hat sich dasselbemat auff andere fundament gründe / das auff die Vbiquitet / vñ wie sonst dergleichen vñ gründe in dem vnseligen Concordibuch gesetzt sein / gelegentlich!

Nota Bene

Funda-  
mental-  
Lutheri in ne-  
gotio  
VWitten-  
bergenfis  
Concor-  
dia.

fürs Erste / wie er für gibt / auff den lautern / Klar-  
ren Text der wort Christi / Welcher aber gar nicht ver-  
mag / noch sagt / daß der Leib Christi leiblich im Brot sein soll /  
wie dasselbe jetzt von ihr vielen statlich vund vnwiderspreche-  
lich ist erwiesen. Fürs ander / auff der alten Kirchen-  
lehrer spruch / vund zeugnuß / Daß widerspiel aber /  
ist vom Oecolampadio , vund seithero durch den Ortho-  
doxum Consensum augenscheinlich bewissen / vnd ist man  
vrbietig dasselbe noch ferner in einem freyen vnpartheischen  
Synodo zubeweisen / Dan zum dritten / das sonst sehr  
gefährlich vnd bedenklich wer / zusagen / vnd zu-  
bekennen / daß die gange vralte / Christliche Kir-  
che so lang ohn wahren verstand der Sacrament  
gewest wer. Dis ist war / vnd ist man dieses mit D. Luther  
einig / aber darzu gehört ein ordentliche / rechtmäßige erkant-  
nuß / welche parthey / in ihrer meinung / der alten Christglau-  
bigen Kirchelehr ehnllicher vnd neher sey / dazu man sich daß  
auch zu gründlichem beweiß / auff einem vnpartheischen Sy-  
nodo erbietten.

Entgegen hat Martinus Bucerus / von der Ober-  
ländischen Kirchen vund Theologen wegen / ihre meinung  
auch in etlichen kurtz vnd wenigen Artickeln begrieffen / vnd  
dem Herrn Philippo dieselbe mit sich gehn Wittenberg zu-  
nemen zugestellt / deren Inhalt hernach erzelt werden soll.

Als nun der Herr Philippus von dieser rath vund  
Conuentu wider anheims gehn Wittenberg kommen / vnd  
dem Herrn Luthero solche des Buceri Artickel zugestellet /  
auch was gehandelt worden erzelt hatte / schreibet er also  
bald an den Herrn Camerarium den 10. Januarij Anno 35.  
vnd zeigt ihm darinne an / Wie dz er wider auß Wessen  
kommen / dahin ihn vnd Bucerum hochgedachter  
Landgraff Philip erfordert / auff daß er der ihri-  
gen /

Extat inter  
Epistolas  
ad Came-  
rarium  
fol. 238.

gen / vnd Bucerus der seinen lehr vnnnd meinung von dem entstandenen vnnnd bewussten Streit zusamen bringen / vnd dauon reden solten. Man solle / oder dürffe aber hierinne seyn meinung nicht er suchen / dann er sey allein ein schlechter Bort eines andern (nemlich des D. Luthers) meinung gewest. Er wölle aber doch seine meinung nicht verhalten / wenn er hören vnd vernemen werde / was die Irigen antworten werden / vnd wiewol er sich von den sachen zu keinem Richter machen wölle / So könne er doch die Irigen auch nicht gar aller schuld hierinnen entledigen.

Diß schreiben an den Herrn Camerarium gibt albereit zu der zeit gnugsam zuerkennen / das Herr Philippus mit der obstehenden D. Luthers grober lehr vñ meinung deren jehüd auch viel seiner discipel ein groß bedencken haben würden / nit einig noch zu friede gewest sey / sonder / wie auß andern schreiben zuuernemen / hat ihme des Buceri erklärung vnnnd meinung viel besser gefallen.

Dann was hette doch gröber vnnnd irriger gesagt werden können / Dann das der Leib Christi also im Brot / vnd mit dem Brot leiblich vereiniget sey / das alles was am Brot geschihet / vnnnd wie man dassel behin vnd wider hebt vnd legt / solchs gescheh auch an dem waren Leib Christi im Brot / mit welchem er gehebt / gelegt / getragen / vnd in magen verschlucket werde.

Dieser grober lehr hat sich Lutherus in der Concordi handlung nicht dürffen lassen vernemen: Hat sie auch nicht beharret / sonder in dem / das alle gegenwertigkeit des Leibs Christi außser dem eingesehten gebrauch in der Concordi außgeschlossen worden / Ist auch diese lehr des Luthers ver-

Nota.  
Meam sententiam noli hic requirere, Fui enim nuncius alienæ. Nō dissimulabo profecto, quid senti- am, vbi au diero quid responde- ant nostri.

Crassa Lu- theri sen- tentia.

vide Epi- stolas

Philippi & Brentij ex  
Conuentu  
VVorma  
riensi.  
worffen worden / vnnnd werden sie ohne das die Ubiquisten  
nicht zu geben / Wann auch die Concordi auff diesen groben  
vngereimten Artickeln bestanden seyn solte / würde sie gar  
nicht erfolget sein.

Nota Bene abnemen / welcher vnder den streittigen partheyen zu Wittens  
berg von seiner vorigen meinung gewichen wer / Dann ein  
genzlich würde man die Concordi formul auff solche des Lu  
thers lehr / vnnnd obstehende Artickel nicht gerichtet befinden .

In Histor.  
Confess.  
Aug. folio  
ii.  
Val dhier auff vn̄ nemlich den 3. Februarij schreiber der  
Herr Philippus gen Straßburg / an Martinum Bucerum /  
was er bey D. Luther auff sein wider ankunfft verrichtet / mit  
diesen worten / Ich habe die Concordi formul / so ihr ge  
stellet / den vnserigen vberantwortet / vnnnd / wie  
ihr gewolt / dem Herrn Luther Ewer briefff vnnnd

Nat nicht  
lang ge  
wers.

vnd ander schrifftten gegeben / Dar auff versichere  
Ich euch erstlich für gewis / das jezund Herr D.  
Luther von euch vnnnd Ewren mieverwandten /  
gang freundlich redet / vnnnd gesinnet ist. Fürs an  
der / so verwirffe er auch für sich dieselbe Formul  
vnnnd meinung nicht / wil aber nachmalen nichts  
pacisciren / sondern vermeinet / man sol auch mit  
Brentio / Ostandro / vnnnd anderen handeln / das  
sie ihnen auch gefalle / Ist der wegen jezt etwas  
milter / wil aber das man den handel noch etwas  
auffschieber. Nun wirdt es mir gebären / an des  
Luthers teil vnd zugethane zu schreiben / von meis  
nem gemüht sollen jr euch des gewis versehen / das  
ich Ewre vnd andere Ewre mitthelffer von hertzen  
Wann ist  
dij seibbe  
ro gefesche  
hen.  
liebe / Wohin meine rathschläge anfangs gestan  
den seyn / ist leichtlich zu sehen / Nemlich das man  
von der sachen mit vleis deliberiren vnnnd hand  
len solte /

len solte/damit die warheit an das licht käme/vñ  
ein Concordia hierinne gemacht werde / 20. Ich  
wolte vngerne meines wissens der warheit ein  
Sinsternuß zufügen / vnd die zerstreuetē Kirchen  
weiter vnrühig machen / vnd betrüben.

Auß dieser vertroöstung / das nemlich Herr Philippus  
befelch habe / an des Luthers zugethane der fürstehende Con-  
cordi halben zuschreiben / vnd sie dessen zuberichten / schreibet  
er vnlangst dar auff / nicht allein an Johannem Brentium /  
wie das in der Histori angezogene Schreiben außweist / son-  
der auch an M. Iohannem Agricola gehn Eißleben / nach  
folgendes inhalts / vnd schleußt ihmedes Buceri meinung in  
solchem Schreiben / sampt dem / was er M. Iohannes Agri-  
cola selbst im Jar 28. dauor vñ diesem streitigen Artickel des  
Abendmals gehalten / vnd öffentlich gelehrt vñnd geschriben  
hatte / ein / vnd erinnert ihn / daß er in solcher seiner lehr nichts  
de physica copulatione corporis cum pane gelehrt habe  
Welche lehr / wie sichs befindet / auß dem Buch Syngram-  
ma genommen / vñnd des Buceri meinung nicht vngemeß  
gewest ist.

VIRO OPTIMO D. JOANNI  
Agricola Jslebiensi, suo  
amico summo.

S. D. Scis me fuisse in Cattis, quo & Bucerus accersitus  
arrulit sententiam περί δεσπυς νετανύ, cuius exemplum  
tibi mirro. Affirmat ex animo, se & suos Simmystas Ar-  
gentorati sic sentire, & docere: Et mihi persuadet de se  
ipso. Edidit enim longam disputatioem in eam sen-  
tentiam. Exposuit item, huic sententiæ subscribere

In his lite-  
ris, sicut in  
ijs quæ ad  
Brentium  
scribit Phi-  
lippus, in-  
clinat ad  
partes Bu-  
ceri.

Propositio  
nes Augu-  
stanz



Concionatores Vlmæ, Constantiæ, Augustæ, & in vicinis urbibus. Aditus est, vt mihi videtur, ad concordiam patefactus, qua quantum opus sit, tu ipse maximè iudicare potes. Nulla enim res æquè deterret homines ab Euangelio, ac nostra discordia: quæ præterea pariat incommoda, non ignoras. Lutherus satis clementer respondet, sed reijcit rem ad aliorum etiam deliberationem: Itaq; iussus sum ab ipso Principe, & nostris Doctoribus, ad describere, & ad alios quosdam. Et si autem aliquid adhuc in hac sententia fortassè nonnulli desiderare poterūt, tamē cum spes sit integræ Concordiæ, illud tantum quæritur: An ita tolerandi sint, ne dāentur? Mihi quidem re ipsa videntur non discrepare à nostrorum sententia. Et tamen si quæ reliquæ sunt quæstiones de illis agi poterit, si quando pluribus colloqui liceret. Quæso te vt rescribas; magna occasio est, constituendæ Concordiæ, si modo dextrè agatur negotium. *ολλὰ ἔμελει τῶν τοῖς τυραννοῖσιν.* Sed hæc breui coram. Constitui enim tecum de maximis rebus deliberare. Bene vale, & rescribe. Nolo hanc Epistolam vulgari, ne traducantur amici nostri. Et ante rem perfectam non prodest, talia spargi in vulgus.

Nota  
Scopum  
Concordiæ. Idem  
in Epistola  
ad Brentiū  
In Histor.  
Aug. Conf.  
fol. 571

## COPIA

Hac quæstione non fuisse opus, si de Corporali & impiorū manducatione Idē quod Lutherus sensisset.

Ob Bucerus vnd andere zu tolerirn sind / also / daß sie nicht damirt werden / so sie sich erbieten / der Confession vnd Apologiæ gemäß zulehren in der ganzen Christlichen lehre / vnnnd vom Sacrament. Vnnnd damit vom Sacrament kein betrug gesucht / oder gemeint werde / declariren sie sich also / von der warhafftigen gegenwart / daß sie bekennen / daß der Leib Christi warhafftiglich vnd wesentlich empfangen werde / so wir daß Sacrament empfangen / vnnnd daß Brot vnnnd wein zeichen sind / signa exhibitua, welche / so mans

mans reichet/ vnd empfehlet/ werde zugleich gereichet/ vnd empfangen der Leib Christi/ vnd halten/ das das Brot vnd der Leib also bey einander sind / nicht mit Vermischung ihres wesens/ sondern als Sacrament/ vnd dasjenige / so sampt dem Sacrament gegeben wirdt / quo posito, aliud ponitur. Dann die weil man auff beyden theilen helt / das Brot vnd Wein bleibe/ halten sie solche Sacramentalem coniunctionem. Tantum igitur reliqua est quaestio, de Physica coniunctione panis & corporis, qua quaestione quid opus est? Et certè Sacramentorum naturam tu sine hac quaestione tractas piè, & grauiter, in tua Catechesi. Bene vale. Anno 1535.

Præsentia Sacramentalis quæ est relatiua & Mystica.

Tasitè taxat Lutheri Articulos de physica copulatione.

### Philippus.

Volget was des Magistri Iohannis Agricolæ lehr dasselbe mahl vom Heyligen Abendmal gewesen sey / deren Herr Philippus in seiner obstehenden Copeien gedencket.

*Ex libro J. Agricola Jslebij, cui titul.*

Hundert vnd dreissig gemeiner Fragstück für die Jungen Kinder in der Teutschen Schulen zu Eisleben.

Iohannes Agricola.

Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Kahuen Anno.

1528.

## Vom Abendmal des Herrn.

1. Im Newen Testament seind zwey Sacrament/  
der Tauff/ vnd des Altars.

2. Zu einem Sacrament gehören zwey ding/

1 Ein wort das etwas zusagt.

2 Vnd ein eusserliches sichtiges zeichen/das wir  
greiffen vnd sehen mögen. Rom. 4.

3. Gott sagt Abraham zu/ er wolte in seinem Samen Vnes  
deyen alle geschlecht der Erden/ vnd zum sigill dieses bundes  
gab er ihme die beschneidung.

4. Ein Menschliches herz ist wol zuschwach/das es solte  
einem schlechten wort Gottes glauben/ darumb dienet Gott  
vnsrer Schwachheit auß sondern grossen gnaden/vund setzet  
zum wort ein eusserlich Zeichen.

5. Das Abendmal hat diese zwey auch/  
Die zusagung ist die/

1. Das ist mein Leib/der für euch gegeben wirdt/das ist  
der Kelch des Newen Testaments in meinem Blut/das für  
euch vergossen wirdt zur vergebung der Sünden.

2. Das eusserliche zeichen ist Brodt vnd Wein.  
6. Das wort/vund zusagung hat die krafft/das es zum eusser-  
lichen zeichen bringedas/das es hat/vund lebet gleich wol das  
Syngram-  
ma. zeichen für sich bleiben/das es ist.

7. Gott heist Mosen/ er solte für dem Volck eine ehrene  
schlang auffrichten. Diese schlang ist ehrene/auffgehendet/  
alle welt sibet sie/ sie ist gegossen/vund von menschen henden  
gemacht/vnd kan an ihr selbst niemandts helfen/ aber diene  
Gott sein wort darauff wirffet/ Nemlich/das/ (wer die  
Schlange ansehen wirdt/ der wirt gesund werden). Da  
mach/das wort auß der Ehrnen Schlangen eine Geistliche/  
heilwertige

heilwertige Schlangen/ vnnnd versuffet in sich die schlange/  
vnd macht die schlange eben der art/ welcher art das wort ist/  
das wer die schlange ansihet / der sol gesund werden / vnnnd in  
dem/ das die schlange also geistlich wirdt / im wort / bleibet sie  
doch gleich wol eine schlange.

Also auch die wort: Das ist mein Leib: Das ist mein  
Blut/ bringen zum Brot/ vnd Wein/ was sie haben/ nems-  
lich/ das Blut/ vnd den Leib Christi/ vnd das Brot/ vnnnd der  
Wein bleiben gleich wol was sie sein. Der Kelch ist das  
Neue Testament in dem Blut Christi/ dann ohne den Kelch  
könnte man das Blut andern nicht auftheilen. Das Brot vnd  
der Wein sind kräftige zeichen zur seligkeit / durchs wort/  
das darauff felt. Das ist/ sie bestetigen die zusage Gottes/in  
vnsern gewissen/ vnd bezeugen/ Gott werde sein wort halten  
vnd sich vnser erbarmen. Dañ in diesem zeichen hat er öffent-  
lich sehen lassen/ wie er gegen vns gesinnet sey.

Wer nun sich für Gott fürchtet/ vnnnd weiß im schre-  
cken des Todes/ vnd nagung des gewissens/ vmb der Sünde  
willen / nirgend zubleiben / der soll wissen / das ihme hie im  
wort vnd zeichen eine Arzenei seines gewissens zubereitet sey/  
vnd wo er sie in dem glauben nimpt / vnnnd neuisset / so wirdt  
er befinden / das kein grösser trost auff erden ist / die gewis-  
sen auffzurichten / Dann diese Sacramentliche wort vnnnd  
Zeichen.

In dieser lehr / darinne die wort des Abendmals für  
wort der Euangelischen verheissung / an welche die Sacra-  
mentliche warzeichen gehencket seyn / gehalten werden / hat  
Herr Philippus keine natürliche vnnnd wesentliche zusamen-  
fügung vnd vereinigung des Brots vnd des Leibs Christi be-  
stehen können. Auß welchen dañ wol vermutlich vnd zuschlis-  
sen ist/ das er die zu Wittenberg hernach verfasste Concordis  
Artickel nicht wirdt auff denselben schlag gerichtet haben.

Dann

8.

Sacra-  
mentliche  
wort wer-  
de mit dem  
Glauben  
empfangt.

Dañ einmal auß diesem / vnd was sonst vorhin in der vorige außgangnen Historien bewisen / klärtlich abzunemen ist / das ers mit des Luthers groben lehr von der Leiblichen gegenwertigkeit vnnnd Corporaliter im Brott vnnnd Wein / nicht gehalten / noch einiz damit gewest sey.

Anno  
1536.

Auff diese vnnnd andere dergleichen gethan außschreiben / wegen der vorstehenden Concordi vnnnd derselben gute veriröstung / deren sich D. Luther in seinen Brieffen vernemen lassen / ist hernach etzfolget / dz die Oberländische Theologen gehn Wittenberg ankommen / vnnnd sich daselbst Personlich mit ihm vnd den seinen zubesprachen / auch irer lehr / red vnnnd antwort zugeben / vnnnd sich derselben eigentlich vnnnd gründlich zuerklären gestelt haben / wie von diesem allem die vorhin außgagne Histori gründlich vnnnd mit warheit bezeuget.

Wider die  
verfälscher  
der Wittenbergi-  
schen Con-  
cordien.

Die weil aber ihr etliche seyn / so die eigentliche warheit dieser Histori / vnnnd wie es mit der Wittenbergischen Concordi vber dem Artickel der Augspurgischen Confession vom Heyligen Abendmal / warhafftig ergangen / nicht dulden noch leiden können / sonder darwider schreiben / schreyen / toben vnnnd wüthen / mit vielfeltigen schelt vnnnd lester wort / wie D. Nicolaus Schnecker / M. Johannes Mageirus zu Studgarden / auß grossen vnuerschempten Mutwillen gethan / So hat man seithero zu gründlicher / vnnnd bestendiger widerlegung dieses Gotelosen mutwilligen widerstrebens der warheit / die Relation / auß dreyen Protocollen dieser handlung zuwegen gebracht / so von den Abgesandten der Oberländischen Stätt vnnnd Kirchen in ihrer widerraysse zu Franckfurt gemacht / vnnnd einem jeden eins / seine Herrschafft vnnnd Kirchen der Sachen dar auß mit grund zuberichten / zugestellt worden. Dar auß sich wider alle Feind der warheit / vnnnd Concordi augenscheinlich befinden wirdt / das alles was dies

ser Concordihandlung halben / in der vorigen außgangnen  
Augsburgischen Confession Historj geschriben / die eigents  
liche / pure / lautere / vnd vnwidersprechliche warheit sey.

Nemlich / das die Oberländische Kirchen in solcher  
Concordi von ihrer vorigen lehr nicht abgewichen.

I.

Sonder das sie dieselbe / auch on einige verenderung  
vonder Mündlichen vnd Gottlosen niessung / (so in dem  
Concordi abschid ist außgesetzt worden) ferner in öffentlichen  
Schriften vnd lehren continuirt.

II.

Vnd das sie nicht destweniger für vnd als Augs-  
burgische Confessions verwandte / bey solcher ihrer öffent-  
lich erkantet vnd erklärter lehr / seynd angenommen / vnd von  
allen Reichstenden gehalten worden. Derwegen es daß ein  
öffentliches Crimen falsi, vnd bößlich erdichter vngrundt ist /  
das M. Mageirus Probst zu Studgarten dichten vnd für-  
geben darff / Es habe sich Bucerus von wegen der  
Oberländischen Kirchen zu der gottlosen Münd-  
lichen niessung des waren Leibs vnd Bluts Chris-  
ti bekant.

III.

Magister  
Mageirus  
lügen ge-  
dicht.

Darauf dann weiter vnd beschließlich erfolget / das  
die Augsburgische Confession / vermüge / vnd in krafft solcher  
Concordi / hinfüro nicht hat allein auff die Leibliche gegen-  
wertigkeit / vnd der gottlosen Mündliche niessung / restrin-  
girt / vnd von jederman verstanden werden sollen noch  
können / wie desgleichen auch die Schweinsurische  
friedshandlung außweiset / vnd laut die  
Relation also wie volget.

IIII.

**Historia der Concordi / vber den  
Streit vom Heyligen Abendmal / zwischen D.  
Luthern, vnd den Predicanten der Oberlän-  
dischen Stätt im Jar 1536. zu Wit-  
tenberg auffgericht / vnd  
beschlossen.**

**Auß der Oberländischen Stätt Abgesandten  
selbst eigener verzeichnuß / Relation / vnd  
bericht / hierüber ihren Obern beschehen /  
wie solches / in jren Cangelien  
noch zu finden.**

**N**ach dem der Allmächtige Gott in  
Teutschland sein heiliges Euangelion  
widerumb angezündet / hat sich bald darnach  
ein Streit vnd spaltung von dem Heyligen  
Sacrament des Leibs vnd Bluts / vnser lieben Herrn Jesu  
Christi erhaben / in welchen zant wir Diener am Euangelio  
zu N. N. vns nie begeben / wie dann auch E. S. W. vns ernst-  
lich auffgelegt vnd befohlen. Wiewol wir nun solchem befehle  
nach / vnserm ampt in stille obzuligen / vnd abzuwarten vns  
bestiffen / So haben doch etliche vnrühige Geister / denen die  
einigkeit vnserer Kirchen nicht gefallen / sich vnderstandē vns  
bey D. Luthern auff das schendlichste anzugeben / als ob wir  
lehren solten / Christi Leib vnd Blut weren nicht warlich im  
heiligen Nachtmal / vnd damit ihne bewegt / wider vns zu  
schreiben / dier doch zuvor nie gehört / noch gesehen / laut sei-  
ner eigenen bekantnuß. Solchen argwohn des Luthers / vnd  
vnwarheit vnserer Mißgönner / abzulehnen / hat ein Ersamer  
weiser Raht dieser Statt N. N. mich mit den Hochgelerten  
vnd

D. Ambs  
terff vnd  
sein anhäng

Anno 33.  
wider die  
Frantsm  
er.

vnd trewen Dienern am Euangelio der Oberländischen  
Stätt/welche in grösserem verdacht waren dan wir/D. Lu-  
thern abgefertiget.

Wie aber / vnd wann wir zu ihm kommen / vnd was Relatio ad  
bey ihm verricht sey worden / weil E. S. W. Ich / so viel ich Magistra-  
gehört vnd verstanden / berichten. tum.

Erstlich sind wir auß Franckfurt am Main auff den Nota.  
zehenden tag des Monats Mai außgeritten / vnd den dreiges-  
henden desselben Monats gehn Issennach kommen / daselbst  
blühenden Sonntag / Montag / vnd Dinstag. Auff den Si-  
benzehenden aber empfangen wir erst von D. Luther schreib-  
darinnen er seines Leibs schwachheit fürwendet / derhalben er  
nicht gehn Issennach kommen könte / vnd begert / das wir  
geh'n Grimm zihen wolten / auff welche schrift wir rahtsam  
erachtet / das wir D. Luthern liessen anzeigen / das er sich zu  
Wittenberg wolte einheimisch halten / wolten wir daselbst  
hin zu ihm kommen. Ursach solches bedenkens war / das  
Grimm nur eine tagrayse von Wittenberg / vnd darzu zur  
seitten von der strassen abgelegen / vnd D. Luther vns noch  
vngewis vertröset / dahin zukönnen / Daher vns zubeforgen  
war / wir hetten doch hernach / wann wir schon auff Grimms  
gezogen / gehn Wittenberg rayssen müssen. Dann ob wol D.  
Luther sich auff den wege nach Grimm gerüstet / vnd dahin  
zuzihen sich endlich vorgenommen / hat doch seine Kranck-  
heit dermassen zugenommen / das er zu hauß bleiben müssen /  
derhalben er zu vns gehn Grimm D. Caspar Crucigerum,  
vnd Herrn Philippum Melancthonem abgefertiget / Vide ipso-  
welche bis gehn Torgau kommen sind / doch allein mit vns rum Epi-  
stolas in  
zuhandlen / das wir gehn Wittenberg zihen wolten / so ferrne Historia  
vns zu nuhtwere / der Concordi halben mit ernst zuhandlen. Augustan-  
nz Con-  
Also sind wir gehn Wittenberg kommen / auff den ein vnd c- fessionis  
zwanzigsten Mai / in die Herberge / die vns auff Churfürst



lichen befehl verordnet war / haben eins theils noch denselben  
gen abend / die andern Morgens / D. Luthern / vnnnd andern  
Vörnehmsten zu Wittenberg gegrüßet.

Denselbigen morgen haben D. Capito vnd Bucerus  
D. Luthern / die schrifften / so sie hetten von allerley orten mit  
gebracht / vberantwort / vnnnd begert mit ihme zureden / von

Ordnung  
die man in  
der Con-  
cordi hand-  
lūg halten  
sollen.

Die hand-  
lūg ist auff  
keinen wi-  
derruff ge-  
richtet.

Nota war-  
umb die  
Oberlän-  
dischen  
Stätt gen  
Witten-  
berg tomē.

Nota. hie  
redet man  
von den  
Augspur-  
gischen  
Artickeln  
anno 35.

ordnung der handlung / derē sie sich auff solche weiß bedacht  
Nemlich / daß D. Luther sich mit den seinen vnderredete / von  
was Puncten sie vermeineten mit vns zuhandlen / vnnnd gebe  
die vns in schrifften / so wolten wir vns von demselbigen auch  
vnderreden / vnd was wir auß grund der schrifften erkennen  
möchten / zu antworten seyn / wolten wir dann für ine D. Lu-  
thern / vnd die seinen lassen durch einen oder zwen bringen / vñ  
darüber berichte geben / vnd neinen / bis gleich alle solche Artic-  
cul vnnnd fragen wol erleutert wüßten. Dergleichen wolten  
wir auch auffzeichnen / vnd ihnen vbergeben Articul / davon  
wir achteten zuhandlen seyn. Dann wirs auß D. Luthers  
schreiben / vnd notturfft der Kirchen darfür hielten / es solte die  
handlung in diesem vnserm Conuent dahin gerichtet werde /  
das wir von allen / was vnsern dienst vnnnd Predig ampt be-  
langt / gründlich einander vnsern Glaubens / lehr / vnnnd hal-  
tung / berich teten / damit wir aller weise einhellig / vnd zu war-  
rer besserung vnserer Kirchen dienen / allen er gemuffen der  
Päpster / der Kotten / vnd läßigkeit / vnd vnordnung der vns-  
fern recht begegnen / ware zucht / vnnnd eysferiges anhalten zu  
Christlichem leben / erlangen möchten.

Des heyligen Abendmals halben hette nun Gottgna-  
de gegeben / daß sie vns auß vnsern zuvor außgegangen  
Artickeln / vnd Confessionen von diesem Sacrament also  
vernommen hetten / daß sie vns als ihren lieben Brüdern zu-  
geschrieben / auch der Kirchen zu Augspurg einen Diener des  
worts verordnet hetten / Darauf wir es dafür hielten / sie  
selben

solten an denselbigen vnsern Artickeln vnnnd Confessionen nichts klagen / vnnnd mit vns dieser sachen halben zufrieden seyn/ Wo sie aber auch weitter erklerung begerten/ were wir bereit/ ihnen die selbige getreulich zuthun.

Auff solchs hat D. Luther erslich die brieffe gelesen/ das verzog sich/ bis auff den Imbis. Vmb die drey nach mit tag kamen wider zu ihm/ D. Capito, vnd Bucerus, denselbigen hat D. Luther mit grossen ernst fürgehalten / wie Er nichts wisse zuhandlen von den andern Puncten Christlicher lehre/ die Concordi bestunde dann zu vor im Artickul des heiligen Abendmals. Er hette wol eine gute hoffnung gehabt/ auß etlichen der vnsern Schriffthen / beuor ob dem Büchlein an die von Munster / vnnnd dann auß der handlung D. Gerharts. Er empffinge aber brieffe/ die weit ein anders anzeigen/ vnd könne vns nicht anderst vernemen/ dann das wir im Lande allenthalben außgeben/ wir weren mit ihm eins / vnd lehretendoch wie vor / das nur Brot vnnnd Wein im Abendmal were. Oder liessen zum wenigsten die Leut in solchem Irrthumb: Wann wir schon von der gegenwertigkeit auch redeten/ theten wir es mit einem wort oder zwey/ führen dann dahin auff die Geistliche niessung / damit blibe es bey dem Volck wie vor/ das es nemlich hielte/ das nichts dann Brot/ vnnnd Wein im Abendmal sey/ allein das man an Herrn gedencke/ vnnnd habe Ihn nur in lärer Imagination zugegen/ weil wir aber jimmer außgeben/ wir stimmen mit ihnen / So müßte aller Irrthumb des Volcks / vnnnd verkerung der Sacramenten theilhaftig seyn/ das könne vnnnd wolle Er nicht kiden.

Zum andern so geben wir auß/ vnnnd schreiben/ Es sey nur ein wort freit gewesen/ das könnte oder wolte er auch nicht leiden/ dann es sey nicht/ vnnnd niemand könnte es glauben. Er hab gefochten vmb die warheit der wort Christi / das seyn

D. Lu  
thers be  
schuldig  
wider sei  
nen gegen  
theil.

Dis lau  
tet viel an  
ders dann  
D. Lu  
thers brie  
fe an D.  
Gerhart.

Wehr al  
wege recht  
haben wil  
ihnt off  
vnrucht.

By der  
geistlichen  
niessung sol  
nichts dan  
Brot vnd  
Wein im  
Abendmal  
seyn.

Die sabel  
von eitel  
Brot vnd  
Wein

Leib im Abendmal sey / so hab Carlstate vnd Zwingli  
gelehrt/der Leib Christi sey nicht da / sonder eitel Brot vnd  
Wein / denen haben wir vns zugeschlagen/derohalben wann  
vns zu wahrer Concordi ernst / so müssen wir die vorige lehr  
widerruffen/vnd mit ihnen frey bekennen. Das das Brot  
im Abendmal der Leib Christi sey/in hand/vnd  
munde gegeben/vnd empfangen werde/als wol  
den Gottlosen / als den Glaubigen / Wann wir das  
nicht thun/so zeigen wir an/das vns nicht ernst sey. So woll  
er keine Concordi machen/dann die warhafftig/vnd bestene  
dig sey/damit nicht das letzte erger sey / als das erste. Warff  
dabey vns für / Bullinger hette erst lassen ein Büchlein  
Zwingli außgehen / das er rümete des Zwingels lehte / vnd

Nota. das  
D. Lu  
ther auch  
dieser zeit  
des Zwing  
li buch ge  
dacht d. h.  
er anno 44  
in seiner  
kleinen be  
kannnus  
wider  
umb ge  
druckt.

beste schrifft/sein Cygnæa vox, darinnen were valedolicherer  
Irrthumb / dann in den vorigen schriften Zwingels / nicht  
allein des Sacraments / sondern auch der gangen Christli  
chen lehre halben/warff für ein ort / von der Heyden seligkeit  
ausser Christo/welchs doch wir widersprachen / noch geschetz  
wolten/hoffeten auch nicht/dases so lauret das es Christum  
ausschliesse. Item warff auch für / mit anzeigung eines  
ganz beschwerten gemüts/des Bucerus hette geholffen/das  
man des Zwingels Episteln gedruckt hette / vnd darzu eine  
Præfation dafür gemacht / Dann in denselben Episteln we  
re zum gröbsten vom Sacrament geschriben.

Diß alles lieffe sich nun nicht anderst ansehen/dan als  
neme man sich viel friedens gegen ihme an/aber gedechte dar  
bey / wie vorige Irrthumb zum besten zu erhalten / daren  
kõnte vnd wolte er nicht gehelen/vnd sich frembder Sünden  
theilhaftig machen. Er kõnte ihnen selbst gnug thun/Selste  
also die Concordi auff zwey / das eine / das wir theten einen  
hellen widerruff / vnd verdammeten unsere vorige lehr/die er  
wolte gewesen seyn / Als das im Abendmal nicht

Begerung  
des wider  
ruffs wil  
cher abge

dann

dann Brott vnnnd Wein sey: Das ander/das wir vns schlagen  
 beflissen den Leuthen einzutreiben. Das man im heiligen worden.  
 Abendmal warlich hette / vnnnd empfang auch im  
 munde/den wahren Leib / vnnnd das wahre Blut  
 Christi / vnd der Gottlose so wol als der Gottselige /  
 vnnnd nicht /immer die Geistliche niessung triben /  
 vnnnd nicht /immer die Geistliche niessung triben /  
 von der wegen kein span gewesen sey. Die leut stecken  
 noch im Irrthumb / sagt er / das der Leib des Herrn im Hepli  
 gen Abendmal nicht sey / da müste man jnen helfen. So wir  
 das nicht thun könten / so sey viel weger / sielassens Gott wal  
 ten / vnnnd gehen / wie es gehet / dann er wolle schlecht in keine  
 Concordiam bewilligen dann die satt sey / vnnnd von herzen  
 angenommen werde. Er wolte seine fehl auch gerne bekenen  
 das er zum theil scharff / vnnnd hart in seinem schreiben wider  
 Zwinglein vnd Decolampad gewesen / die er sonsten dem ge  
 nicht Gottes wolle befohlen haben / vnd ihrer Person halben  
 nicht verdammen / Gott habe sie können auff eine sonderbare  
 re weiß selig machen / die er nicht wiß / aber der lehr könte er  
 nicht nachgeben / die er von der wahren gegenwertigkeit  
 Christi wider den Irrthumb / das da nichts dann Brott vnd  
 Wein sein solte / gefürt / sohe in dem auch des Buceri Schrifft  
 ten an.

Wass Luth  
 er auff  
 diesem be  
 geren be  
 harret wer  
 kein Con  
 cordi wort  
 den.

Nota. Ne  
 berleser.

Auff solches haben D. Capito. vnd Bucerus geant  
 wortet / Erstlich sich beklagt / dz sie vns noch so vbel trawen /  
 vnd angezeigt / so wir das gewußt / vnd nicht mehr das gegen  
 theil / das aller argwohn gegen vns solte todt vnnnd ab seyn /  
 durch D. Luthers schreiben vertroestet weren gewesen / wolten  
 wir vnser Kirchen vnd Obern / auch vns selbst dieser Kayse  
 vnbemühet / vñ vnberöstiget gelassen habē. Wir köntē darzu  
 nicht / sprachē sie / das vnrüge leuth die vnwarheit vber vns  
 geschriben / man würde die allezeit finden / darumb so sie sol  
 chen allemal wolten glauben geben / vns vnuerhöret / were je  
 wenig

D. Capito  
 nis vnnnd  
 Buceri  
 anwort.

Vide lite  
 ras Luth  
 ri ad Ger  
 belium &  
 Augustan  
 os.

wenig frieden zuverhoffen. Der zweier Bücher halben / der Bekantnuß Zwinglij / vnd der Episteln / sagten sie / Bullinger hette die Bekantnuß Zwinglij lassen ausgehen / vnd gelobe für ihrer letzten handlung zu Bascl / in welcher handlung sie erst satt berichtet weren / dero fehle in reden von Sacramenten / vnd bekantnuß der gegenwertigkeit Christi / die sie in schriffthen Zwinglij verleset / auch das seine / D. Luthero redender die vbergabe der Geisilichen güter / andie mache der Diner hengeneten / So hetten sie der Eydgenossen halben nie noch etwas zugesagt / sonder allein hoffnung geben / auff ire handlung / die wir noch wolten mit ihnen fürnemen / vnd zeigten an / die vngütige handlung an Bucero / von dem drucker / vnd vom Antichter der Præfats / vnd anderst halben begangen / auch wie solche handlung der Oberkeit / vnd allen guthertzigen zu Bascl von herckenleid were.

Zum andern den widerruff betreffende / sagten sie / sie weren bereit / alles das mündelich zu widerruffen hell vnd offentlich / was man fürbringen möchte / das sie offentlich vnrecht gepredigt / Schrifflich / das sie schrifflich vnrecht fürgeben hetten / Man würde aber auß ihren schriffthen oder Predigten nimmer mehr darthun / das sie gelere hetten / oder yemand anderst in denen Kirchen / von derowegen sie ihnen gleichen verstand zugesagt hetten / Das allein Brot vnd Wein im heiligen Abendmal gegeben werde / vnd nicht auch der wahre Leib Christi. Das hetten sie aber bekant / vntens weiter bekennen / das sie es etwan hetten dafür gehalten / das D. Luthers schreiben / vnd der seinen / den Sacramenten zu viel zugeben / vnd eine gröbere vereinigunge Christi mit dem Brot einbrechen / dan die schriffte vermöchte. Solcher haltung weren vrsach gewesen / das man da allen tropum verneinet / vnd geschriben hette / Der verstand

Die Oberländischen Theologen haben nichts widerrufen wollen.

Was die Oberländischen Theologen in Luthero gestrafft.

verstand der wort Christi: Das ist mein Leib: solte  
 seyn / Das Brot ist mein Leib wesentlich / oder / in  
 dem Brot ist Er Leiblich / Item / daß man sonder er-  
 klärung die Sacrament dargebe / als Canalen der gnaden  
 Gottes / vnd jnen nicht wolten lassen gut seyn / daß sie sagen:  
 Der Geist Christi bringet vnd mehret den Glauben / vnnnd  
 alles gutes bey vns. Auß solchem hat vns (sprachen sie) ja  
 die sache dermassen angesehen / als würde durch ihre Reden  
 von Sacramenten der Pápstlich Irrthumb wider einges-  
 firt vnd bestettiget / durch den die leuth daß heil bey dem Euf-  
 serlichen thun an den Sacramenten / ohne wahren glauben /  
 haben solten: Nach dem sie aber auß ihren nachgehenden  
 schriften vernommen / daß D. Luther vnnnd die seinen auß-  
 drücklich die natürliche einigkeit des Leibs des Herrn mit  
 dem Brot verneinen / vnnnd auch ins Brot nicht reumlich  
 einschließen wollen / vnnnd die Sacrament also Canal der gna-  
 den Gottes machen / daß auch daß ganze werck Christi vn-  
 sers Herrn / vnd nicht des Dieners sey / vnd der Diener nichts  
 dann der dienst; Da haben sie solchs auch frey bekant / in  
 schriften / vnd sonst / vnd sich nun ins achte Jar andre auch  
 zu solchem verstandt zubringē / mit allem fleiß bearbeitet / vnd  
 noch an niemand den widerruff gesunnen / Dañ das jnen ire  
 schrifte / vnd lehre etwa gar weit anders / daß sich ire meinüg  
 gehalten / gedeutet / vnnnd angefochten worden / auch mit an-  
 dern schweren sachen belegt worden weren / dauon ihnen  
 nichts in ire herren kommen were: Sie wolten aber alles daß  
 retractirn / hettens auch gethan / was sie jmmer könten wis-  
 sen / daß sie in der lehr / oder einiger Person gesehlet hettē:  
 wie das ein jeden wahren Christen zuseht / vnd sich der heiligs-  
 ten Augustinus / vnnnd andre recht heilige Vätter zuthun bes-  
 tande noch gelehrt hettē / daß könten sie nicht thun. Nun

D. Lu-  
 theri lehr  
 von den  
 wortē des  
 Herren A-  
 bendmals  
 öffentlich  
 widerspro-  
 chen.

Nota.  
 die Reum-  
 liche ein-  
 schließung  
 würde als  
 ein Papis-  
 tischer Zer-  
 thumb ver-  
 worffen.

Nota Benē  
 D. Lu.

thers Irri-  
ge meinüg  
von eitel  
Brot vnd  
Wein.

Detropo  
verborum  
Christi.

D. Lu-  
ther habe  
sein gegen-  
theil nicht  
recht ver-  
standen.

Nota.  
was für  
ein Irthüm  
in der  
Wittenber-  
gischen  
Concordi-  
erkant sey.

Nota. diese  
antwort.  
Man be-  
ruhet sich  
auff die vo-  
rige Con-  
fession/ der  
vier Sätt  
vnd ande-  
re schriff-  
ten.

befunde sich aber in ihren schriften gar nicht/ das sie gelehret  
hätten / das im heiligen Abendmal nichts / dann Brotvnd  
Wein seyn solte.

Zum dritten deshalb / das sie nicht sagen solten / das  
allein ein wortstreit zwischen ihnen gewesen sey/ vnd kein theil  
den andern recht verstanden/ haben sie geantwort: Sie reden  
das nicht von allen/ sie wissen aber dannoch/ das sie ihne/ vnd  
die seimen nicht verstanden haben / das sie allen tropum ver-  
leugnet / vnd das leiblich vnd fleischlich essen des Leibs Chri-  
sti so hoch getriben haben: So wußten sie auch wol/ das er sie  
nicht verstanden hette/ vnd noch nicht verstünde / weil er inen  
wolte zumessen / das sie die ware gegenwart Christi verleug-  
nen/ Dann wir alle/ die hie weren/ hielten solchs nicht gethan/  
aber so die sache an ihr selbst recht verglichen würde / wolten  
sie ine mit solchem verteidigen gar nicht beschweren / wolten  
auch gerne dis einen Irthumb sagen: Das allein Brot  
vnd Wein im Abendmal gereicht werde/ vnd den  
zum scherffsten verdammen. Aber damit Personen verdame-  
men/ die ihnen solches Irthumbs nie gestendig gewesen/ vnd  
sie das nicht wissen zubezeugen / das könten sie nicht thun/  
hofften auch er begerte es nicht.

Zum vierten / den handel des Sacraments an Ihme  
selbst betreffende/ haben sie diese antwort geben: Das ihr vnd  
vnser aller/ vnd in Kirchen der Frey vnd Reichstatt Prediger  
(der Kirchen bey den Eydenossen Bekantnuß wolten sie her-  
nach vberantworten) glaub vnd lehr vom heiligen Abende-  
mal sey/ Das alda auß einsagung/ vñ werck des Herrn/ war-  
lich/ wie seine des Herrn wort lauten/ sein wahrer Leib / vnd  
sein wahres Blut/ mit den sichtbaren zeichē Brott vñ Wein  
dargereicht/ gegeben / vnd empfangen werden / wie das auch  
hievor in öffentlichen Confessionender Obern/ vnd Kirchen  
vnd in andern schriften bekant worden ist.

Von

Von dem Mündlichen essen / hiet es sich bey vns  
 wie er selb geschriben / Das der mund an den Leib des  
 Herrn für sich nicht gereichen könnte / Aber wie die  
 schrift sagt: Johannes sahe den heiligen Geist / der doch mit  
 seinen leiblichen augen nicht mehr dann die Taube sehen  
 möchte / vnd nicht den heiligen Geist / der an ihm selbst vns  
 sichtbar ist: Also bekenneten wir alle / daß man von wegen der  
 Sacramentlichen einigkeit zwischen dem leib des Herrn / vñ  
 dem Broet / wol sagen konte / wie dann das die heiligen Väter  
 zur hant pflegen: Man neme da den Leib des Herrn / in  
 hand / mund / vnd magen / so doch / eigentlich zu reden / weder  
 hand / mund / noch magen / an den leib des Herren gereichen  
 könnten: Aber weil bey vns die leut immer etwas gröbers auß  
 diesen Worten verstehen wollen / dann sein selbst / des Luthers  
 oder auch der alten Väter verstand were / brauchten wir  
 diese Wort nicht / sonder sagten daß alda mit dem Broet vñnd  
 Wein der Leib des Herren warhafftiglich dargereicht were  
 vñ einer Göttlichen vñnd Himlischen / aber doch waren vñnd  
 wesentlichen weiß / vñd ließens dabey bleiben / ermaneten daß  
 sießig / zu der waren glaubigen niessung / damit man auch  
 die fruchte des Sacraments besinde.

Von der  
 mündliche  
 niessung.

Sacramen-  
 talis vnio,

Corpora-  
 lem man-  
 ducatio-  
 nem veri  
 Corporis  
 Christi,

Daß essen der Gottlosen betreffende / sagen sie / dz wir das  
 von in der Gemeine nichts reden. Dann so wir Gottlose bey  
 dem heiligen Abendmal wüßten / wolten wir inen die Sacra-  
 ment nicht reichen. Wo wir aber diser frage halben zureden ge-  
 sellet werden / sagen wir / Daß die gar Gottlosen / die  
 auch den Worten des Sacraments nicht glauben /  
 nichts dan Broet vñnd Wein empfaben / dan die ein-  
 sagung vñnd Wort des Herren auff solche nicht ge-  
 richtet / noch geben sind. Die aber den Worten des Sa-  
 craments wol glauben / vñ doch sonst fehle haben / weil die  
 selbigen die einsagung vñnd Wort des Herrn nit verkeren vñnd /  
 zum

Von der  
 Gottlosen  
 niessung.



Sinn vnd vernunfft empfangē im Sacramēt mit nichts dan Brot vnd wein. zum Sacrament mehr / dann Sinn vnnnd vernunfft / (die nichts dann Brott vnd Wein erkennen) bringen / endtlich auch glauben/das ihnen der Herr alda auch seinen Leib/vnd Blut gebe / diese empfahe auch den Leib / vnnnd Blut des Herrn/weil sie aber dasselbige thun ohne rechte andacht/vnd lebendige annemung dieser gnaden / mit wahren vnnnd frommachendem glauben/ werden sie schuldig/am Leib vnd Blut des Herrn / wie die Corinthier daran schuldig wurden/die der heilige Paulus straffet/aber doch nicht als Gottes lose hinwarff.

Bekant-  
nuß wider  
der Gott-  
losen nieß-  
sug.

Sie sagten auch weiter / das es in vnsern Kirchen viel ergernuß bringen würde / solten wir schlecht hin sagen/ das die Gottlosen den Leib Christi so wol niessen / als die Gottseligen. Dann wir wider die Pöpstlichen Irthumb/ vnnnd auch vnser Votcks fahrleßigkeit / mit fleiß allwegen ermanen / zu der warglaubigen niessung Christi im Sacrament / auff das wir immer in ihme / vnnnd Er in vns / lebe/ welchs wir mit den heiligen Vättern hießen das wahre vnd rechte essen Christi/dann der Herr das Sacrament vns darzu zu verordnet hette: Sagetendarumb mit dem lieben Augustino / das den andern / so diesen glauben nicht haben / der Leib des Herrn gleich so wol angeboten/ vnnnd dargereicht werde im Abendmal / als den allerglaubigsten / aber das sie ihnen nur Sacramentotenüs/dz ist des Sacraments halben/ niessen / dann sie nemen den nicht recht an / nemlich zur Speise des lebens / darumb essen sie ihne auch nicht recht (das ist/ als es Augustinus nennet / Reuera, darzu dan der Herr das Sacrament verordnet hat) zum ewigen leben / zu welcher führung diese Speise gegeben ist / gleich wie dz seligmachende de Euangelion / so wol den bösen als den guten / geprediget wirdt/ ob die bösen wol die seligmachende krafft im Euangelio nicht annemen noch befinden.

Corpus  
Christi in  
verbo &  
Sacramen-  
tis vnā  
offerrur  
Impiis, sed  
non acci-  
pitur.

In darthun dieser meinung begaben sich allerley red  
den vnd gegenreden / zu erleutterung des handels / Ob dem  
D. Luther (als Er sehr blöd ist) also schwach war / das er  
müste auffhören / möchte auch noch des morgens hernach  
nichts handeln / Also ist erst weiters gehandelt worden Dins  
tags nach mit tag vmb drey vhr. Da hat Herr Martin  
Bucerus in vnser aller Namen / auch beywesen / die jetzt vor  
gesazte meinung mit weiterer erklärang erholet / vnd  
mit ernstlicher bezeugung / das sichs also bey vns in der war  
heit hatte / vnd das wir die wahre gegenwertigkeit Christi  
im Abendmal nie verneint haben / auch mit dem / so wir ge  
schriben vnd gesagt / Das man den Leib Christi geist  
lich essen / oder das er dem mund des glaubens dar  
reichet werde / nicht wollen / nur eine Imaginariam / das  
ist eine erdichte gegenwertigkeit / vnd niessung sehen / sonder  
damit allein die gröbere Päßliche gegenwertigkeit auß  
schließen / die nun die Welt dahin geführt haben / das der Herr  
leiblich im Sacrament sey / so lang nur die gestalten Brots  
vnd Weins da sind / vnd also zugegen / das solche Sacra  
mentliche gegenwertigkeit für sich selbst alles guts bringe /  
vnd alles vnglück abwende / man glaube gleich oder nicht.  
Dann sie se ohne lehr vnd treiben zu wahrem glauben / das  
sehen vnd vmbtragen des Sacraments so hoch vnd groß  
gemacht haben: Bekant dabey / das sie solche gegenwertig  
keit / wo nicht allwegen so völlig / außgedruckt / auch ire wort /  
mit denen sie die gegenwertigkeit im Abendmal Christi dar  
gegeben / nicht recht verstanden hetten / Item / das auch ihrer  
Glaubens durch das Sacrament / dieselbige sterckung der  
cussertlichen handlung / vnd empfahung des Sacraments  
zugeben / für sich selbst / ex opere operato: Darumb er  
dann Bucerus selbst / vnd andre / solche ire reden angefochten

Nota Bene

Von der  
geistlichen  
gegenwer  
tigkeit vñ  
niessung.Wider die  
Päßliche  
Trrthum.Idem do  
cuit V Vest  
phalus

Nota Was  
die Ober  
ländische  
Predican-  
ten veren-  
bert haben

hätten / aber nun jüngst hette er mit seinen Brüdern zu  
Straßburg dieselbige reden besser vernommen / vñnd  
sich deren bestiffen zum höchsten / nun in das achte jar / auch  
andere zu solchem verstand zubringen / hette auch diß alles in  
offenlichen schriffthen zu Latein vñnd Teutsch / auch auff den  
Englen zu Augspurg / vñnd anderswo frey bekant / wiewol  
man vns allen / sprach er / auch vnser redem gar anderst ge-  
deutet hat / dann wir sie geschriben vñnd geredt vñnd gar viel  
zugelegt / das in vnser hertz nicht kommen ware / welchs wir  
doch alles Gott befehlen / vñnd wie vor gemelt / darumb nie-  
mand vmb widerruff aussperhehen.

Nota von  
der Gott-  
losen nief-  
fung.

Vnder-  
scheid der  
Gottlosen  
vñnd vn-  
würdigem.

In dingu  
quatenus  
credunt  
eatenus  
accipiunt  
Corpus  
Christi.

Vñnd da es kame an den Artickel von der empfahung der  
Gottlosen / vñnd Bucerus meldet / das wir da eines glaubens  
seyen / Nemlich / das niemand sage / das die / so dem  
Herrn sein wort vñnd ordnung im Sacrament ver-  
ehren / mehr / dan Brot / vñnd Wein im heiligen  
Abendmal empfahen / die aber des Herrn wort vñnd emp-  
fahung halten / vñnd dem Sacrament glauben / ob sie schon den  
waren lebendigen glauben an Christum vnsern Herrn da nit  
vben / vñnd also das Sacrament vnwürdig empfahen / vñnd des-  
rohalb schuldig werden an dem Leib des Herrn / das die dann  
noch nit allein Brot vñnd wein / sondern auch den waren Leib  
vñnd Blut des Herrn empfahen / wie sie dan auch glauben / das  
jnen derselbige mit dem Brot vbergeben werde / laut der wort  
des Herren / welchs auch D. Decolampadius selbst bekennet /  
vñnd geschriben hat / in seine letzten Dialogo / dan es in vnsern  
Kirchen gar schewlich lautet / sagen / Das die Gottlosen  
den Leib Christi essen / vñnd das das volck weit ein anders  
daraus neme / dann jemand mit solchen Worten meinet.

Da brachte D. Pomeran herfür / so möchte man sagen  
die vnwürdigen / wie Paulus redet / empfahen den Leib Christi  
des Herrn / Darauff antwort Bucerus / Ja so ferne  
man

man daran hieng / wo des Herrn wort vnd ein-  
 sagung gehalten werden / welche Condition auch in D.  
 Luthers schriften were. Dann leider viel / die doch der ein-  
 sagung glauben / den Leib des Herren vbel vnterscheiden /  
 vnd also vntwüirdig den Leib / vnnnd das Blut des Herrn im  
 Sacrament empfangen. Aber die gar keinen glauben haben /  
 sondern allein blosser sinn / vnnnd vernunft zum Abendmal  
 bringen / von denen halten wir / D; sie ja allein Brot vnd  
 Wein annemen / ob ihnen wol mit dem Brot vnd  
 Wein / auß einsetzung des Herrn / vnnnd dienst der  
 Kirchen / der ware Leib / vnd das ware Blut / wirdt  
 fürgeragen. Dann die einsetzung des Herrn ja an keines  
 menschen glauben / oder vnglaubē stehen / sonder auff jr selbst /  
 als Gottes wort / vnd ordnung.

Conditio  
 legitimi v-  
 sus in fide

Sine fide  
 tantum  
 Panis &  
 vinum ac-  
 ciipiuntur  
 in Cæna.

Contra  
 vulgata  
 canillati-  
 onem,

Nach dieser erzehlung vnnnd erklärung Bucers hat D.  
 Luther vns nach ordnung gefragt / vnsers glaubens / da wir  
 auch alle / jeder für sich bekant haben / Das wir aller ding  
 hielten vnd lehren / wie Bucerus erzelet vnd erklä-  
 ret hat / Es were auch bey vns niemand gestattet worden zu  
 sagen / oder zulehren / Das nur Brot vnnnd Wein im  
 heiligen Abendmal sey / Vnnnd in etlichen Stätten  
 sey solchs auch vnder die Gotteslesterung gezelet / vnnnd  
 dessen schwere straffen gedrewet / sonder wir lehren alle ge-  
 treulich / das der wahre Leib vnd Blut dargereicht / vnd em-  
 pfangen werden.

Nota. Da  
 haben sich  
 alle Obero-  
 ländische  
 Predicantē  
 auff des  
 Herrn Bu-  
 ceriant-  
 wort gezo-  
 gen vnd  
 darzu be-  
 kant.

Als auch der von N. N. gesandter / da die ordnung an  
 jne kommen / anzeigen wollen / wie sie in jrer Kirchen mit den  
 Sächsischen in Puncto vom Sacrament nie vneinig gewes-  
 sen / haben beides D. Luther vnnnd Philippus gesagt / wir wiss-  
 sen wol / das jr zu N. N. in dieser handlung das Nachtmal  
 belangend / vnschuldig seit.

Darnach

Darnach ist D. Luther mit den seinen / M. Philippo,  
 D. Iona Pomerano, D. Crucigero, vnnnd sonst zweyen  
 Doctoribus, den Pfarherrn zu Eissnack vnnnd Gotthal  
 auch etlichen Predigern zu Wittenberg / die alle zugegen ge  
 wesen / abgedretten / vnd sich vnderredet. Darnach als wir  
 wider zusammen gefessen / sienge D. Luther an zu reden / vnd  
 stellet sich ganz freundlich / saget: Würdige Herrn /  
 vnd Brüder / wir haben nun Ewer aller antwort /  
 vnd Bekennuß gehört / dz jr glaubet vnd lehret /  
 das im heiligen Abendmal der wahre Leib / vnnnd  
 das wahre Blut des Herrn gegeben vnd empfang  
 en werde / vnd nicht allein Brot vnd Wein / auch  
 das diß vbergeben vnd empfangen nicht Imagina  
 rië geschehe / sonder warhafftig / Stößet euch ab  
 lein der Gottlosen halben / Bekennet doch / wie der  
 Heilige Paulus sagt / das die vnwürdigen den  
 Leib des Herrn empfangen / wo die Leinsatzung /  
 vnd wort des Herrn nicht verkert werden / darob  
 wollen wir nicht zanken. Weil es dann also bey  
 euch stehet / so sind wir eins / vnnnd nemen euch an /  
 als vnser liebe Brüder im Herrn / so viel diesen  
 Artickel anlangt. Von offentlichen außschreiben  
 aber dieser Concordien / wollen wir hernacher re  
 den / wann die andern Artickel auch verhandlet  
 sind worden. Philippus sol nur diesen Artickel in  
 schriftt verfassen. Vnnnd als es spat ware / ließ er vns  
 dismals zur Herberg gehen / des morgens wider zu Thome  
 kommen / vnnnd von den andern fürnemen Puncten zuhand  
 len / als Tauff / Absolution / Schulen / vnnnd dergleichen.  
 Dann des Latiniſchen Psalmen singens halben (sagt Er)  
 vnnnd anderer Ceremonien / des Kinderwercks / hat es nicht  
 noth.

D. Lu  
 thers Con  
 cordi ab  
 schid / dar  
 in 8 Gott  
 losen nies  
 süg ist auß  
 geschlossen  
 worden.  
 Extat et  
 iam in Hi  
 storia  
 Martyrum  
 D. Rabi.

Conditio  
 Legitimi  
 vsus.

## Tauff.

Als wir dann morgens zusammen kamen / hielte vns  
D. Lucher des Tauffens halben für / nach dem weren / so die  
Kinder nicht tauffen wolte / auch die wold die Kinder tauffen /  
aber die Tauff für ein leres zeichen hielten / vnnnd dero halben  
die Kinder oft ohne die Tauff sterben lieffen / ja auch eiliche  
die Kinder ohne Wasser tauffeten / so solten wir dieser sück  
halben vnsern glauben auch anzeigen / vnnnd erzelet er zu vor  
seinen glauben / das man nemlich die Kinder tauffen solle /  
vnd das die Tauff krefftig sey / bringe die Kindschafft Got-  
tes / vnnnd soll im wasser geschehen zc / wie sie dann hievon in  
der Confession / Apologia / vnd sonsten geschriben haben.

Hierauff hat Bucerus auß dem / das wir vns zu vor  
hievon mit einander entschlossen hatten / geantwortet / das  
wir alle wider die anfechter der Kindertauff zum getrewlich-  
sten gestritten hetten / vñ noch stritten / dz auch vnser schriff-  
ten bezeugen / Item / das wir die heilige Tauff erkennen vnd  
dargeben / gar nicht als ein leres zeichen / sonder als das ware  
Wade der Widergeburt / die da mit dem wasser dargereicht  
vnd vbergeben werde / auß dem wort Gottes / vnd durch den  
dienst des Dieners. Daran hab es sich aber bey etlichen ge-  
stossen / weil der glaube in der heiligen schrift gemeinlich ge-  
nommen wirdt für das gehellen / vnd annemen des gehörten  
worts Gottes / nach dem spruch Pauli: Fides ex auditu. has  
ben wir wol mit dem heiligen Augustino / vnd andern Väter  
tern gesagt vnnnd geschriben / das die Kindlein der massen kei-  
nen glauben haben / aber so manden glauben wolt weitlcuff-  
tiger nemen / für alle an Gott ergebung / so möchte man die  
Kinder auch glaubig heissen / dan wir genzlich glaubten vnd  
lehreten / das den Kindern die ware widergeburt alda / vnnnd  
rechte Kindschafft Gottes mit getheilt werde / wie wir vom

Tauffteils  
lehres be-  
stehen ist an-  
no 29. zu  
Marburg  
auch vere-  
glichen  
worden.

Vers de  
Baptismo  
Cōfessio

Ob die kin-  
der glaubē  
haben.

Contra o-  
pus ope-  
ratum.

heiligen Johanne lesen/das Er voll Heyliges Geistes war/  
von Mutterleib an: Doch das man nicht falle auff das opus  
operatum, erklären wirs dermassen/das man erkenne/sie da  
werck des Herren seyn/den dienst des Dieners: Aber das soln  
nen wir nicht erkennen grund in der schrift haben / dz etliche  
sagen wollen: die Kinder verstehen die wort des Euangelij/  
so man sie tauffet/ vnd glauben demselbigen actu / vnd wer-  
den also selig.

Darauff sagt D. Luther/das were ire meinung nicht  
Sonder wie wir / so wir schlieffen / dannoch glaubig gezelet  
werden vnd sind/ ob wir wol actu nichts von Gott gedencken  
noch glauben/also sey ein anfang des glaubens/ vn ein werck  
Gottes in den Kindern / auff ihre maß / die wir nicht wissen/  
das nenne er den glauben/ vnnnd wolte/ das man dauon nicht  
viel disputirens bewegte/oder zu erörtern vnderstände/wie da  
werck Gottes in suen zugienge.

Weitter zeigt Bucerus an / auff das / das sie sagen  
Die tauff sey vonnöten: Das wirs nicht dafür hielten / das  
der Herr die seligkeit also an die tauffe gebunden hette/das die  
niemand erlangen möchte / er würde dan getaufft/ vnnnd das  
alle Kinder/so nicht getaufft werden/ da doch die tauff nicht  
auff verachtung vnderlassen wirdt/ solten verdampt sein/wie  
das die alten Lehrer gehalten haben. Doch ermanen wir die  
leuth/das sie ihre Kinder alle zu tauffen bringen/darob auch  
die Oberkeiten bey vns hielten/vnnnd niemand gestatten/seine  
Kinder vngetaufft zulassen. Wol hetten wir den brauch in et-  
lichen Kirchen / allein auff die Sonntag / oder auff sonst be-  
stimmte tag zutauffen / das theten wir aber allein / die Tauff  
wider in ire würde zubringen/vnd die ergerliche breuch/so bey  
der selbigen eingerissen/ abzutreiben/auch die Lestern/vnd den  
Widertauffern zubegegnen/dabey aber wirdt die Tauff nie-  
mand/auch zu andern zeiten abgeschlagen.

Ob diese  
ligkeit ge-  
stracks an  
die Tauff  
gebunden  
sey.

Diß waren nun D. Luthers vnd die seinen wol zu frie- Der Artt-  
 den/ allein begerten sie/ daß wir die leuth ermanen solten/ daß cul von der  
 sie ihre Kinder nicht ließen vngetaufft sterben/ die Kinder ge- Taufft ist  
 höreten je in die Kirchen/ vnnnd zur Taufft/ darumb so viel an approbirt.  
 was / solte ihnen die Taufft auch gereicht werden / daß wir  
 dann gerne angenommen haben zuthun/ wie wir zwar auch  
 hievor wider alle verachtung der Taufft getreulich gepres-  
 digt haben / vnnnd die leuth ihre Kinder zur Taufft zutra-  
 gen/ mit allem ernst ermanet. Es ist jedie Taufft das Ba- Die taufft  
 deder Widergeburt / vnnnd die mittheilung des Bluts ist die mit-  
 Christi / das wir mit aller andacht vnsern Kindern begeren theilung  
 vnnnd mittheilen sollen vnnnd wollen: Doch allewege mit des Bluts  
 getrewer erklerung / daß das Werck der Taufft allein Christi- Christi sein  
 stift/ mit verwarnung / für den alten / vnnnd noch zumal ge- bad der wi-  
 meinen Irthumben bey allen Päpstlern / da die leuth an dergeburt.  
 dem cussern thun der Taufft allein / daß heil ihrer Kinder sus-  
 sehen / den rechten Tauffer Christum weder kennen / noch in  
 warem glauben vber ihre Kinder anrufen. Also haben wir  
 vns auch dessen Artickels verglichen.

Es ward auch auff die bane gebracht / daß man die  
 Kindlein eingewickelt liesse / so man sie tauffete / Darauff  
 antwortet Bucerus/ Es were bey etlichen zuuor / auch im  
 Papsthumb / im brauch gewesen / im winter vmb der kalten  
 willen von den leuthen selbst / ohne vnser lehre angefangen/  
 Weil nun dz wasser / an jme selbst nur zum zeichen verordnet  
 were/ auch die alten so getaufft hette/ mit allein mit einduncken  
 also wol das wort Baptizare Græcè. vnd tauffen zu Teutsch  
 hiesse / sonder auch mit besprengung / so hetten wir vns  
 den leuthen hierinne nicht gewußt beschwerlich zumachen.  
 Man entdeckte doch den Kindern das Haupte / vnd begeußt  
 dasselbige. Auff solchs würde auch nichts weiters entgegen  
 geworffen.

Nota.



## Absolution/vnd Schlüssel.

Der Schlüssel vnd Absolution halben / hielte D. Luther für / wie nützlich vnd nothwendig der Jungen vnnnd groben Leut halben were / die besondere vnderichtung im Glauben / auch wie tröstlich den verwirrten vnd zerschlagenen gewissen were / insonderheit den Euangelischen trost / vnd die Absolution zu hören / So müste auch ein Bann in der Kirchen sein / daß man die / so öffentlich wider das Wort Gottes lehren vnd lebeten / von der gemeine Gottes abhietle / zeigt vns dabey an / was besserung solcher brauch bey ihnen brechte / Das volck achte alle Kirchenhandlung desto höher / versamble sich gerne zum wort Gottes vnd Sacramenten / hetten die Diener des Wortes für augen / würden leicht bewahret für allen Irrthumen.

Darauff antwortet Bucerus abermal / daß sie alle wol erkennen möchten / wie nutz vnnnd besserlich es were / daß wir möchten / wie der heilige Paulus gethan / auch einem jeden vnser Pfarzorg befohlen / zu zeiten insonderheit bericheten vermanen vnd warnen / So wissen wir auch wol / was trosts darinnen sey / so einem gedrungenen Gewissen der trost des Euangelij auff sein sonder anligen gegeben wird / Darumb wir auch die vnsern hierzu vermahneten / hetten auch des anfangs an vnsern leuthen gehabt / daß niemandt zum Abendmal gegangen / er hette sich dann zuuor angezeigt / vnd lehen vnd trost gesucht / Sie hetten aber mit der zeit nach gelassen / da hetten wir sie nicht könden dringen / weil wir kein wort haben / von solcher besondern absolution oder vnderricht: Daß man vns der absolution halben entgegen werffen möchte: Wir hören Predig / werden vnserer Sünden erinnere / beichten die Gott / vnd begeren gnade / so absoluiert ihr vns in der gemeinen absolution / der selben glauben wir / also sind wir dann

*Nota de Confessione*

*absolutio  
vna*

dann absoluire / vnnnd getröstet. Also hören wir auch in Pres-  
 digten allen vnderriete des glaubens / fehlet vns etwas dare-  
 über wollen wir selbst kommen / raht / vnd trost suchen / Sches  
 vnd erfaret jr dann an vns / das wir straff vnnnd vermanung  
 bedürffen / so strafft vnd lehret vns / wollen wirs zu danck an-  
 nemen. Darüber könten wir sie dann nicht weiter treiben.  
 Doch mit den Jungen haben wir vnser Catechismi fragen /  
 vnd vnderrieten sie in gemein vnd besonders / dz beste so wir  
 könten / vnd weil wir auch sehen / das vielen von den alten von  
 nöten were / der besondere vnderriete / straff / vnd warnung /  
 trachten wir immer darnach / wie wir solchs mit besserung  
 erlangen. Dann wir laider viel vnnützer leuth haben / die /  
 so baldt man von solchen dingen redet / schreyen / man wolle  
 die Beicht vnd Päpstliche Tyranei wider einführen. Doch  
 wollen wir hinfür mit allem fleiß vnd ernst wege suchen / das  
 wir diejenigen / so vns der Selsorg halben befohlen / vnnnd die  
 wir täglich auff den namen des Herrn tauffen / so viel an vns  
 sein möge / zu der rechten Kirchenzucht bringen / vnnnd in ge-  
 mein vnd besonders der notturfft nach vnderrieten.

Der Excommunication halben / sey in vielen Stätten et-  
 was dapperer zucht vnd straff der laster vorgeordnet / doch  
 wollen wir alle niemandt zum Sacrament lassen / der vns be-  
 kant were / in lastern vnd vnbusfertigkeit leben.

Des alles ist D. Luther mit den seinen auch zufriede ge-  
 wesen / redeten allerley durcheinander von der Kirchenzucht /  
 vnd wahrer zusammenhaltung der Gemain Gottes / ward  
 deshalb aber M. Philippo befohlen / hierinne einen kurzen  
 Articul zustellen.

### Schulen.

Demnach ward von Schulen geredt / zeigten wir an /  
 wie es dero halben bey vns stünde / waren / so viel die Schulen

belange/wol zufrieden/beschwere sich aberē des/bz an ẽsslichen orten die jugent nicht zu Kirchen / Predigen vnd geistlichen v̄bungen angefüret / wie dann zwar alle k̄n̄st v̄nnd geschick̄ligkeit/wo die ist/one ware Gottseligkeit/den gr̄oßten schaden in der welt thut/wo aber ware Gottseligkeit ist/da wirdt auch die Kirchenzucht/v̄nnd embsige besuchung des worts Gottes v̄nnd alle Kirchen v̄bung folgen.

Als sich nun zur Vesper das fest der auffart anffingelt v̄nnd D. Pomeran predigen muste / ist nachmittag / v̄nnd den folgenden morgen nichts gehandelt worden.

Dieweil aber in andern Stätten allen Schulen waren/ohne allein zu N. N. keine/sonderlich zum gebrauch des Euangelij/v̄n Kirchē v̄büg/dañ da selbst die Pfaffen wol zwei Schulen hielten/die selbigen dienten aber den Predicanten nit zum Euangelio/sagte Philippus/solches were nicht fein/v̄n fragte nach N. N. ob derselbige dañ nicht von einem Erbar̄n Rath bestelt were? Würde geantwort / nein / dann er hette kein publicum stipendium, dessenwegen er auch bald widerumb gehn Wittenberg kommen würde. Antwort Philipp: das sol er nicht thun / sonder man sol ihme einen oder etliche zuordnen / wurde gebetten / das D. Philip. deshalb an einen E. Rath wolte schreiben/v̄nnd sie vermanen/das sie nach gelehrten leuhten trachten / v̄nnd denen v̄nderhaltung schaffen wolten/darzu hat sich einer mit Philippi rath C. E. genant / erbotten / welcher zu solcher Condition fast w̄ḡlich were.

Von den Bildern.

Auff den Auffartstag nach der Predig haben wir mit D. Pomeran gehandelt / dauon / das sie die Bilder / Messkleider / Liechter/das auffheben v̄nnd anbeten noch behielten/dann sich etwa die äv̄nsern r̄gerten/ auch diese ding schwerliche mißbreuch seyen / v̄nnd zubeforgen / sie möchten auch bey den ihren noch etwas aberglaubens erhalten / den Pöppfen

pisten gebe es etwas stercke/in ihren Irthumben/ Antwort  
der Pomeran / den mißbrauch dieser ding hetten sie also wis  
der sochten/ vnd theten das für vnd für/ daß die Päpster an  
ihnen keine hülff haben möchten/oder die ihren im aberglaub  
ben erhalten. Was dann der Bilder weren/die man möcht  
te anbetten/hetten sie hinweg gethan/vnd theten sie noch hins  
weg. Daß man etwa Kerken ließe anzünden/ vnd die alte  
Wesfleider zum theil brauchten / Stolen manipuln darzu/  
were bißhero vmb der schwachen vnd einfeltigen willen ge  
schehen / die noch bey jnen im Papstumb gefangen sind/ daß  
sie desto weniger ab der lehr des Euangelij sich scheueten/da  
mit man aber sehe / daß sie auff diese ding für sich selbst nicht  
achteten/so hielten sie das Abendmal offte/ohne liechter/mes  
fleider/vnd auffheben/ als einfeltig als wirs immer halten.

Daß auffheben des Sacraments theten sie auch nicht  
daß man es anbeten solte / ob man wol Christum allenthalben  
anbeten sol/daß auch mit cufferer / leiblicher anzeige bewisen  
werde/ sondern ließens auch auß alte brauch also bleibe/ dar  
zu diene/ dz man de Herrn dancke/dz er vns diß Sacrament/  
vnd dabey solche herrliche zusage gegeben hat. Als wir aber  
die gefahr des alten mißbrauchs bey den vnsern/ vnd die ster  
ckung bey den Päpsten/etwas trewlich fürwandten/befante  
er vnd andre/ daß sie wolten/ daß die auffhebung mit fug abz  
were/weil man dauon ja kein wort noch befehl hette / gaben  
auch trost / es mochte mit der zeit besser werden / wie dann die  
auffhebung in vielen Kirchen nicht ist/ in Hessen ist sie sampt  
den mesfleidern gar ab/allein an etlichen orten ist noch zuge  
lassen/an festen die mesfleider etwa zugebrauchen.

Weil sie dan in diesem allem allein die Christliche freis  
heit vnd den dienst der gutherzigen fürwandten / den miß  
brauch trewlich anzeigten/vñ widersochte/ darbei solche ding  
ändern so gar mit auffdringē / dz sie auch dero besserig bey jne  
fürgenom

Nota.

Aliter Lu  
therus an  
no 44. in  
Confessio  
ne paruaVon den  
Abgöttte  
schen

Elevatio.

Nota.

Nota.  
Man het  
te gehn  
Witten

Berg die  
mißbrauch  
abgeschafft  
gesehen.  
Nota.

fürgenommen sein/ bekenneten: Haben wir dieser ding hab  
ben auff dißmal nicht so ernstlich wissen auff sie zudringen/  
fürnemlich/ so doch in dieser vnser versamlung nichts beson  
ders solte geschlossen werden. Doch haben wir sie des heima  
lichen mißbrauchs vnnnd der gefahr des Aberglaubens / des  
damit bey vielen möchte erhalten werden / getrewlich erin  
nert.

Freitag morgens hat man sollen die gefeszte Articul  
vom heiligen Abendmal besehen/ vnd schliessen/ daß aber die  
sen morgen nicht hat können beschehen / ist erst nach mittag  
aufgericht worden.

Nota Bene  
Darauf  
scheint / ds  
sie keine  
neue Lehr  
annemen  
vnd bekenn  
en wolle  
Cum de  
claratione  
vi Syvein  
furti.

Wir hatten vns wol bedachte keinen sondern Articul  
in dieser sachen anzunehmen/ oder zubewilligen/ weil vnserer  
Obern / vnnnd Kirchen Confession / darzu nun auch so viel  
schriffen vnd articul in dieser sacht gestellet sind / an welchen  
sie zuuor ein vergnügung gehabt/ vnd beuor ab / so wir doch  
alle auch der Fürsten Confession vnd Apologi / angenoffen  
haben / Jedoch weil dieser Articul kein Schließarticul sein  
solte/ auch nicht publicirt werden: Sondern solte allein  
vns bey D. Luthern vnd den seinen ein zeugnus  
sein / das wir in worten der schriffen / vnserer  
vor außgegangener Confession / Keinen alfang  
braucheret/ sonder haben vns des einfeltigen wa  
ren verstands / vnnnd den verdachte / so vns dagegen  
auß vorangezeigten vrsachen bey D. Luther vnd  
durch ihne allenthalben so trefflich wider vns er  
wecker war/ hinnemen wollen. Auß diesen vrsachē  
Könten wir ja vns nicht weigeren/ auch schriffelich  
zubekennen / daß wir mündelich bekant hatten/  
vnd dasselbige mit solchen worten/ die des ortes gel  
ten möchten/ vnnnd dabey der schriffe gemäsi sind.  
Wir sahen / daß es alles wolte daran gelegen sein/  
daß

daß D. Luthern genug geschehe vnd inen der argwohñ von  
 uns würde hingenommen / So wolten wir diese Concordi  
 mit so viel mühe vñnd kosten zuwegen bracht / auch gern ein  
 mal zum ende / das Gottgef. llig were / bringen.

Nota. das  
 es vñnd tei  
 nen wider  
 ruff luth  
 gewest  
 sey.

Also haben wir recht bewilliget einen Artickel in diese  
 sachen / den sie selbst gestellet haben anzunehmen / damit wir sie  
 ja nicht verstorretten / vñnd wider verwirretten / in dem guten  
 verstand / den sie von vnserer haltung auß vnsern worten ver  
 nommen hatten. Dann M. Philippus auch vnser Kirchen Nota. Bonè  
 in dem mit ertwen bedacht hat / so vil des oris möchte mit bes  
 serung beschehen.

D. Luthern ist es darumb zuthun / daß wir in worten  
 des Herrn : **Nemec esset das ist mein Leib :** ein ware D. Lu  
 thers ino  
 tent vñnd  
 meinung.  
 darreichung vñnd obergab des Leibs des Herrn glauben vñnd  
 bekennen / welche darreichung vñnd obergab also stände / an  
 dem befehl vñnd werck des Herren / vñnd an keines menschen  
 wörden oder vnwürde / daß sie warlich geschehe / wann dieser  
 handel in dieser Kirchen Christi nach des Herren wort / vñnd  
 befehl außgerichte wirdt / ob schon bey dem Diener / oder dem  
 empfangenden verborgene fehle weren. Conditio  
 legitimi v-  
 sus in fide.

Damit nun D. Luther vñnd die seinen sehen / daß wir  
 die gegenwertigkeit Christi / vñnd die obergab im heiligen A  
 bendmal fast glauben vñnd bekennen / vñnd alles allein auff sein  
 wort vñnd befehl setzen / haben wir vns auch nicht können weis  
 gend der wort / die diesen glauben vñnd bekantnuß bey inen zeu  
 gen / vñ gnugsam dargeben / nemlich so die also gestelt vñnd für  
 geben werden / dz der miß verstand vñnd aberglaube bey diesem Nota. der  
 Oberlän-  
 dischen  
 Theologè  
 intention.  
 Sacrament / wider den dieses theils ist gefochten worden / auch  
 gnugsam würde außgeschlossen. Diese beyde sind vnser  
 erachtens in den worten gesteltes Artickels versehen / darumb  
 haben wir sie angenommen / sie an vnser Obern vñnd

Brüder zubringen / vnnnd ihnen als die wir an ihnen selbst  
war erkennen / vnderscriben. Der Artikel aber lautet  
also.

Formula  
Articulo-  
rum Vit-  
tebergen-  
si. Concor-  
diae.

Wir haben gehört / wie Herr Martin Bucer seine  
vnnnd der andern Predicanten meinung / so mit ihme auf den  
Stätten kommen sind / erkläret hat / von dem heiligen Sac-  
rament des Leibs vnd Bluts Christi. Nemlich also.

Form ula  
der Witt-  
tenbergi-  
schen Con-  
cordi Ar-  
tikel.

Sie bekennen laut der wort Irenæj. dz in diesem Sacra-  
ment zwey ding sind / eines Himlisch / vnd dz ander Irdisch /  
dannoch halten vnd lehren sie / Das mit dem Brot vnd  
Wein warhafftig / vnnnd wesentlich zugegen sey /  
dargereicht vnd empfangen werde / der Leib vnd  
daß Blut Christi. Vnd dieweil sie kein Transsub-  
stantiation halten / auch nicht halten / das der Leib  
vnd daß Blut Christi localiter. reumlich ins Brot  
eingeschlossen / oder sonst bleiblich darunder ver-  
einigt werde / außserhalb der niessung des Sacra-  
ments / doch lassen sie zu / dz durch Sacramentliche  
einigkeit das Brot sey der Leib Christi / das ist Sie  
halten / so das Brot dargereicht würde / daß als  
dann zugleich gegenwertig sey / vnnnd warhafftig  
dargereicht werde der Leib Christi. Dann außser  
der niessung / so man das Brot beaits legt / vnnnd  
behelt im Sacramenthenflein / oder in Processio  
on umbreget vnnnd zeigete / wie im Papstumb ge-  
schihet / halten sie nicht daß Christus Leib zuge-  
gen sey.

Ergo falsa  
est Luthe-  
ri senten-  
tia de Ele-  
uatione  
hostiæ  
extra vsu  
in parua  
sua Con-  
fessione.

Zum andern halten sie / daß die einsagung  
dieses Sacraments / durch Christum geschehen /  
bey der Christenheit krefftig sey / vnd das es nicht  
liget an der würdigkeit oder vnwürdigkeit des  
Dieners / so das Sacrament reicht / oder des es em-  
es em-

J. cor. 10. 16  
17. 16. 6

es empfehet. Darum wie S. Paulus sagt/ dz auch die unwürdigen d; Sacrament nieffen/ also halten sie dz auch den unwürdige warhafftig dargereicht werde/ der Leib vnd das Blut Christi/ vnd die unwürdigen warhafftig dasselbe empfahen / so man des Herrn einsatzung vnd befelch helt/ aber solche empfahens zum gericht / wie S. Paulus spricht/ daß sie mißbrauchen des heiligen Sacraments/ weil sie es ohne wahre buß/ vnd ohne glauben empfangen. Dañ es ist darumb eingesetzt daß es zeuge/ daß denen die gnade vnd wolthaten Christi also da zugeeignet werden / vnd daß die Christo eingeleibe vnd durch das Blut Christi gewaschen werden/ so da wahre buß thun/ vnd sich trösten durch den glauben an Christum.

Die weil aber auff dismal vnser wenig sind zusammen kommen / vnd diese sachen auch an die andren Predicanten/ vnd Oberkeit beiderseits gelangen muß/ können wir die Concordi noch nicht beschliessen/ zuuor vnnnd ehe wir es an die andern gelangen lassen.

Nach dem aber diese alle bekennen/ daß sie in allen Articlen der Confession vnd Apologi der Euangelischen Fürsten gemeyß vnd gleich halten/ vnnnd lehren wollen/ wolten wir gerne vnnnd begern auff's höchste/ daß eine Concordi auffgerichtet würde / vnnnd wo die andern beyderseits ihnen diesen Artikel auch gefallen lassen / haben wir gute hoffnung/ daß eine beständige Concordia vnder vns auffgerichtet werde.

Conditio  
legitimi  
vñus.

Ergo vera  
participa-  
tio corpo-  
ris Christi  
est vnio  
cum Chri-  
sto.

Nota.  
Ergo ha-  
ben die De-  
berländi-  
sche Theo-  
ologen  
nichts ohne  
ihrer Ober-  
keit wissen  
vnd willen  
widerruf-  
sen können  
noch wol-  
len.



## SVBSCRIPSERVNT

- VVolfgangus Capito D. Ecclesiæ Argentinensis  
Minister.
- M. Martinus Bucerus, Minister Ecclesiæ  
eiusdem.
- Martinus Frechtus, Ecclesiæ Vlmensis  
in verbo minister, Licentiat. Theolo.
- M. Martinus Licoftenes Ecclesiæ Augusta-  
næ in verbo Minister.
- Geruasius Scholasticus M. Memmingensis  
Ecclesiæ Pastor.
- Iacobus Ottherus, Licentiat. Theolog.  
Pastor Ecclesiæ Eslingensis.
- VVolfgangus Musculus, Ecclesiæ Augu-  
stanæ in verbo Minister.
- M. Iohannes Bernhaldi, Francofordia-  
næ Ecclesiæ Minister.
- M. Martinus Germani, Ecclesiæ Furfelden-  
sis Minister.
- M. Matthæus Autherus, Pastor Reutling-  
ensis Ecclesiæ subscripsit.
- Iohannes Schradius, Diaconus eius-  
dem Ecclesiæ subscripsit.
- Martinus Luther. Doctor VVittebergenfis.  
Doctor Ionas Pastor VVittebergenfis,
- Caspar Cruciger D. VVitteb.  
Iohannes Bugenhagenius Pomeran. D.
- M. Philippus Melanchthon.  
Iustus Menius Isennacensis.
- Fridericus Myconius, Gothensis.

## Declaratio Articulorum

Wir glauben sa vnd bekennen/das im heiligen Abend  
mal nicht allein Brot vnd Wein zugegen seyen/vnd darges  
reicht werden/sondern mit diesen signis exhibitivis, das ist/  
die darreichende vnd vbergab zeichen sind auch der Leib vnd  
das Blut des Herrn.

Sodann diß Sacrament von dem Herrn eingesezt  
ist/vnd Er damit vnder vns/ als der rechte Priester alles thut/  
vnd aufrichtet / ob er wol darzu des euffern dienstes des Die  
ners gebrauchet / muß diß alles warhafftig wesentlich vnd  
eherlich/nicht in lehren figuren oder gedicht geschehen. Der  
halb haben wir vns nie wissen zu weigern dessen das gesezt  
ist/das mit Brot vnd Wein warhafftig vnd wesent  
lich zugegen sey / vnd dargereicht vnd empfangen  
werde/der wahre Leib vnd das Blut des Herrn/  
Der Herr spricht je/nemet vnd esset/darumb gibt er da/ vnd  
wil das man von ihme anneme dasjenige so er giebt / das  
rumb wirdt es auch empfangen von denen/ die diesem geheiß  
gehörchen. So sagter dann weiter: Das ist mein Leib  
der für euch gegeben wirdt / ob er wol das Brot  
darreicht / Darumb so muß auch alda der Leib mit dem  
Brot vbergaben/vnd empfangen werden. Mit dem Brot  
sagen wir/ wie der heilige Geist vom Herrn mit dem athem  
vbergaben ward/nach der vrfende. Dañ ja das brot an sme  
selbst der Leib des Herrn nicht sein kan/wie das D. Luther/vñ  
jederman gesehet.

Die wörterlein: Warhafftig vnd wesentlich:  
schließen bey D. Luther auß / vnd sind gesezt gegen dem  
Imaginariē vnd Figuraliter, das ist/ in gedicht/figurlich/in  
lären zeichen/darzu stehet es auch in der Apologi/in die vnse  
re Kirchen zuuor bewilliget haben. Dergleichen im Büchlein

Waist hie  
die gotiloo  
se Ubiqui  
tet die man  
solt ange  
nommen  
haben

Vide Brea  
tium Cap  
20. in Io  
hannem.

Die wort  
warhaff  
tig vnd  
wesentlich.

an die zu Münster. Es hats auch D. Decolampad nie gescheuet / wie das in seinem Dialogo gelesen wirdt / Darumb haben wir nicht gewußt / durch waigerung des wörtleins wesentlich: den verdacht gegen vns wider zuerwecken / vnd also das ganze werck der Concordi zerstören.

Das wörtlein: Darreichen: hat allwegen den verstand / das solch darreichen eigentlich des Herrn werck ist / mit des Dieners / nur so viel der Herr hierzu des Dieners in eufferlicher dargebung der wort vnd zeichen gebraucht. Als aber nun der Irrthumb in aller Welt bey den Christen so gar verhand genommen hat / das die leuth ihnen immer dichten ein reumlich einschliessen / vnd zugegen sein des Herrn / im Brot oder gestalten des Brots vnd weins / nach dem gedicht der Transsubstantiation, vnd auß demselben gleich fallen auff falsche vertroöstung solcher gegenwertigkeit / auch vergebliche eufferlich verehrung derselbigen / da sie daß zulauffen / dz Sacrament nur zusehen / Item dasselbe mit solchem pracht / vnd vermeinter andacht vmbher tragen in der Procession / Item gegen alle gefahr der Feinde / wassers / Feuers / luffts / in dem allem sie des wahren brauchs des Sacraments nicht erinnert werden. Auch allein wider solche Irrthumb von den rechtverstendigen dieses theils gefochten worden ist / vnd gar nicht wider die wahre gegenwertigkeit / vnd obergab des Herrn im heyligen Abendmal. Zudem ende / darumb vollen Herr das Sacrament eingesezt / hat haben wir neben vollen damit wir den falschen verdacht gegen vnsern Kirchen / vnd vns ableneien / im Artikel auch solche wort hinzusehen wollen / mit welchen wir außtrücklich jetzt gemelten Irrthumb außschlossen / sampt der Transsubstantiation, auch aller gegenwertigkeit / außser dem brauch des Sacraaments / das man dasselbige empfahe / wie das der Herr verordnet hat.

Weiter

Nota Bene  
wider die  
leibliche  
gegenwertigkeit im  
Brot.

Weiter / weil D. Luther vnnd die seinen / so wir mit dem heiligen Augustino sagen / das die allein das fleisch vnd Blut des Herrn recht essen vnnd drincken / die durch wahren glauben im Herrn bleiben / vnnd haben den Herrn in ihuen bleibend: als besorgen wollen / wir wollen das heilige Sacrament nicht nach der zusage / wort / vnnd befehl des Herrn sehen vnd halten / sonder nach der menschen / die daz Sacrament geben oder empfangen würde oder vnwürde / das doch vnserer meinung nicht ist / vnnd auff dismal fast die ganze Concordia an diesem Artickel stehen hat wollen / haben wir abermals mit keinem gutem gewissen vns waigern können das sie auß vnserer vorgethanen Bekantnuß / auch diesen Artickel in schriften stelleten / Nemlich / so zuuor D. Decolampad in seinem Dialogo vom diesem Punct öffentlich geschrieben / vnd wirs alleweg recht geschrieben / erkant vnnd bekant haben.

Sacrament  
ta pendent  
à verbo  
promissi-  
onis & di-  
uina insti-  
tutione, &  
non ab v-  
tentium  
dignitate.

Nota-man  
hat von  
des Deco-  
lampadij  
lehr nicht  
abfallen  
wollen.

Es ligt alles daran / das man das heilige Sacrament in der Kirchen Christi erkenne / halte vnd anneme / wie es der Herr eingefast vnnd verordnet hat / nicht wie es die leut mißbrauchen. Dann keines menschen mißbrauch der Kirchen Christi die zusage / vnd gabe des Herrn ringern oder mindern mag. Derhalben haben wir im gestelten Arttickel beswilliget / das die einsetzung dieses Sacraments durch Christum bestehe / kreffig sey in der Kirchen ( sie verteuschen dis wort / Christenheit ) vnnd das es nicht lige an der würdigkeit des Dieners / so dis Sacrament reichet / oder deren die es empfangen.

Nota Bend

Zum andern / so dann das Sacrament vom Herrn seiner Kirchen also verordnet ist / das da mit Brot vnd wein seyn wahrer Leib vnnd sein Blut vbergeben / vnd dargereicht werden / vnd nicht allein Brot vnd Wein / So sol man sa dis Sacrament dermassen / vnnd mit dem glauben darreichen vnd

Von der  
unwürdi-  
gen niesz-  
ung.

vnd dargeben / allen die es empfahen. Dann wen man er-  
kennet / das Er kein Jünger vnd glied des Herrn were / den sol  
man vom Tisch des Herrn abhalten. Aus diesem grunde  
haben wir im Artikel bewilligt diese wort: Darumb wie  
S. Paulus sagt / das auch die unwürdigen dis Sacra-  
ment nessen / also halten sie / das auch den un-  
würdigen warhafftig dargereicht werde der Leib  
vnd dz Blut Christi: Einmal sol man ja nicht dz Sacra-  
ment jemand anderst reichen / dann es an ihme selbst / auß des  
Herrn einsagung ist / dz nemlich da mit den sichtbare zeichen  
werde der wahre Leib vnd das wahre Blut des Herrn dar-  
gereicht / Nun finden sich aber laider in der Kirchen allweg  
viel unwürdiger lauer Christen / wie auch zu Corinthe ge-  
schah / die den Leib vnd das Blut des Herrn / so ihnen alhie  
vberreicht wurde / ja nicht recht vnder scheiden / achten vnd  
hochschetzen / als durch das sie allein leben / vnd selig werden  
können. Noch dannoch so man sie zum Sacrament lasset  
als man thun muß / wo sie nicht erkant sind / als die sich des  
gehorsams des Euangelij gentslich entziehen / muß man  
ihnen das wahre vnd ganze Sacrament reichen / vnd also  
nicht allein Brot vnd Wein / sonder auch den Leib vnd Blut  
des Herrn.

Zum dritten / weil solche leuth vnd kalte Christen / die  
von diesem Brot des Herrn unwürdig essen. Darumb  
das sie jr hers vnd gemüth nicht mit lebendigem glauben er-  
heben / vnd den Leib vnd das Blut des Herrn da annemen  
als die fürung zum ewigen leben / noch dannoch sich der ein-  
sagung Christi halten wollen / vnd glauben ihnen werde ein  
gegeben / was der Herr zusagt / auß diesem grunde haben wir  
auch zugelassen / das im Artikel folget / nemlich: Vnd die  
unwürdigen dasselbe empfahen / Nicht ist gesagt / das  
sie den Leib vnd Blut des Herrn warlich essen oder nessen  
in dem

Indigni-  
quatenus  
credunt  
catenus  
oblatum  
Christi cor-  
pus acci-  
piunt.

indem / als die frucht des Sacraments mit eingeschlossen  
wirdt / wie auch der heilige Augustinus diß wort: Essen/  
verstehet / der im Buch de ciuitate Dei lib. 21 Cap. 25 also  
schreibt / da der Herr selbst sagt: Qui manducat Carnem  
meam & bibit sanguinem meum, in me manet &  
ego in eo: ostendit quid sit non Sacramentotenus, sed  
reuera Corpus Christi manducare, & eius sanguinem bi-  
bere: Hoc est enim in Christo manere, vt in illo maneat  
& Christus.

Hie redet der heilige Augustinus vom Sacrament/  
doch: so in der Kirchen das Sacrament jederman ganz ge-  
reicht werden sol/diese vnwürdige auch von denen wir reden/  
die dem Herren seine wort vnd einsetzung nicht verkehren/  
glauben auch vnd wollen/ das sie das ganze Sacrament neh-  
men/Nemen sie das auch vnd empfangen also / wie sie glaube  
mit Brot vnd Wein / nach der zusage des Herrn / auch den  
Leib des Herrn. Aber wie so einer eine speiß wol in die hand vñ  
mund nimet/ wirfft die aber gleich wider hin/von dem nit kan  
gesagt werde/ dz er solche speiß genossen oder gessen hette/also  
weil solche vnwürdige von den wir redē/in jr. in gemähete diese  
speiße des lebens nit keuen / seinen safft vnd krafft nicht recht  
annehmen/ kan man nicht sagen dz sie diese speiße recht essen/ o/  
der niessen/ob sie die wol im Sacrament empfangen / vnd stels  
len sich/sam wolten sie die recht essen vnd niessen.

Damit wir aber nicht zugeben/darauf jemand möchte  
vrsach nemen zuhalten/oder zusagen das der Leib des Herren  
mit dem Brot also vereinigt werde/dz der den Leib des Herren  
esse/welcher das Brot isset/ er glaube gleich was er wolle / sey  
Lützel oder Heyde/oder sonst verkerend/vnd verspottend die-  
sen handel des Herrn / so haben wir nicht lassen in den Arti-  
kel setzen: Die vnglaubigen/oder Gottlosen/sonder  
die vnwürdigen: vnd solche/von welchen Paulus schreibt

Nota Cor-  
pus Chri-  
sti accipi-  
tur fidei  
animo.

Contra re-  
alem ex-  
istentiam  
corporis  
in pane.

Vnder-  
scheid zwis-  
schen den  
vnwürdi-  
gen vñnd  
Gottlosen

Conditio  
legitimi  
vlus.

die da noch in der Kirchen geduldet werden müssen/ vnd zum  
Tische des Herren gehen / in dem glauben die Sacrament  
zu empfangen/wie sie der Herr eingesetzt hat/ Item auch hinz  
zusehen lassen: So man des Herren einsetzung vnd  
befelch halte.

Augusti-  
nus & Pa-  
tres.

Quatenus  
iudelicet  
tepida fide  
credant.

Zum andern auff das wir nit geachtet würden/ solche  
reden zu zulassen/die doch in ansehē dem wort des Herrn Joh  
han. 6. entgegen lauteten/ da der Herr das essen vnd trincken  
seines fleisches vnd Bluts also dargibt / als das allwegen  
das ewige leben gibet/oder auch angesehen würden / den was  
ren reden der heyligen Vätter zu widersprechen / die sie auß  
der rede des Herren Johan. 6. genommen haben / als sie  
schreiben / Das die allein im Sacrament warlich  
den Leib vnd Blut des Herren essen / vnd trin  
cken/ die im Herrn bleiben vnd ihn haben in ihnen  
bleibend/ Auß solchem ist auch nicht gesetzt / dz die vnwür  
digen die den Leib Christi des Herren/ vnd sein Blut niessen/  
warhafftig essen vnd trincken / sondern nur empfangen/wie  
das auch alle heilige Vätter allewege bekant haben/ vnd wie  
mit D. Decolampad auch nicht verneinen.

Nota war  
umb es in  
der Wit-  
tenbergi-  
schen Con-  
cordi vor-  
nehmlich  
zuthun ge-  
woist sey.

Zum dritten auff das wir auch nicht angesehen wür  
den/nachgeben haben/ die leut von der vnwürdigen niessung  
gnugsam abzuschrecken/ vnd zum rechten brauch zuverma  
nen/ist im Artikel weiter hinzu gesetzt/ Das solche ihnen  
dz gericht niessen/ vnd dz diß Sacrament darumb  
eingesetzt/ das es zeugere.

Auß jeterzelten vrsachen vnd in gemeltem verstand  
haben wir auch ab diesem Artikel der Concordi vns nicht  
wissen zu verwaigern/ weil der / als vorgesagt / nur ein zeug  
nuß soll sein / Doctor Luthern vnd seinen Hofpredigern/  
auch andern/die auff ine sehen/das wir ja recht vom Sacra-  
ment halten/beide der Substannß desselbigen/ vnd der folgen  
halphen

halben auß solcher Substanz. Dann sonst D. Luthern gnug  
ist / daß wir in vnsern Kirchen die wahre gegenwertigkeit /  
vnnnd darreichung Christi im Abendmal volkomslich bekenn-  
nen vnnnd lehren / mit verdammung des / Daß da nur  
Brot vnnnd Wein sein solte / vnnnd daß diese gegenwertig-  
keit / vnnnd darreichung / bestünde auff des Herrn wort vnnnd  
befelch / nicht an der menschen würde oder vnwürde.

Nach dem wir dann in angeregtem verstande / vnnnd  
außerzelten vrsachen / alle den Artikel vom Sacrament des  
Leibs vnnnd Bluts Christi bewilliget haben / sagt D. Luther /  
Weil wir in kleiner anzal bey einander weren / auff daß nicht  
andere sagen möchten / wir schlossen für so viel Kirchen /  
ohne ihren befelch / So wolten wir beydertheils / was hie  
gehandelt / an die andern auch gelangen lassen / vnnnd so  
dieselbigen auch bewilligten / wie er dann seines theils nicht  
zweifelte / daß als dann zwen oder drey von Jederm theil  
möchten geschickt werden / so von dero aller wegen auch vn-  
derschriben / vnnnd darnach diese Concordi durch eine gemeine  
offentliche schrift der ganzen welt offenbar gemacht würde.  
Sage dabey / daß wir solchen auffzuge nicht dahin deuten /  
vnnnd verstehen wolten / als wan er noch an vns etwas man-  
gel hette / Danner aller ding an vnserer Bekantnuß wol ge-  
nügig were / Sondern daß er gerne verhüten wolte / daß vn-  
sere handlung niemand könnten tadlen / vnnnd sagen / daß wir  
wolten vber die Kirchen herschen / vnnnd für andere / sie zu vor  
vnbefragt / schliessen.

Cum cordationibus communicandum; Philip-  
pum huius dilationis causam fuisse existimamus, quod  
iste Articululus cum tempore posset quam explicatif-  
simè constitui, & ad posteros transmitti, ne qua via ex-  
plicationis nobis præcluderetur.

Nota.

Nie kan  
es dann  
vmb der  
Oberlän-  
dischen  
widerauff-  
zuthun ge-  
weßt sein/  
dañ die hat  
D. Lu-  
ther von  
seinen wi-  
dersächern  
ohne ande-  
rer Kirchē  
bewilli-  
gung wol  
annemen  
mögen.

Quid sit  
hodie?

Hoc fate-  
tur Philip-  
pus in E-  
pistola ad  
amicum  
extat in  
Histor.  
August.  
Confessio



Confession  
der schwei-  
zerischen  
Kirchen.

Auff den Sambstag haben Capito, vnnnd Bucerus  
der Eyngenossen Prediger / vnnnd Obern Confession vorge-  
tragen / vnd ihren geneigten willen zur Concordi der lenge  
nach / vnd ganz getreulich erzelet / auch sie defenschuldig /  
das sie geachtet werden als ob sie die Sacrament nur  
für blosse vnd lehre zeichen / vnnnd auch den dienst  
des worts nicht in seinem werd halten / Item / das sie  
von wegen kurtz der zeit zu diesem Conuent niemand ge-  
sandt haben / das sie sonst gerne gethan hetten.

Nota Bene

D. Lu-  
ther kan v  
Schwei-  
zerischen  
Kirchen  
Confession  
zu Basel  
gestellet  
nicht im-  
probirn.

Nota. am  
hoff hat  
mans  
holen vnd  
sichen müs-  
sen.

Hierauff hat D. Luther gar freundlich geantwortet /  
vnd das er nicht habe gewußt das so viel kommen wollen / vñ  
bevor ab / das auch von den Eyngenossen hetten kommen  
wollen / sonst wolt er die zeit des Conuents wol zeitlicher  
haben zugeschriben / sagte / sie wolten die Confession besehen /  
vnnnd darüber ihre antwort geben / welches sie erst auff dem  
Montag gethan haben / vnd Capito vnd Bucero gesagt /  
Das die Confessio an jr selbst recht were / allein  
möchten sie sich in etlichen wenig worten darinn  
nen stossen / darumb er bette / man wolte mit ihren  
freundlich handeln / ob sie auch den Artickel be-  
willigten / den wir bewilligt hetten / so würde aller  
scrupel hin sein. Hat sich auff den abend gegen Capitone  
vnd Bucero noch freundlicher vernemen lassen / vnnnd aber  
dabey angezeigt / das ihne die außgegangene Episteln so gar  
irre gemacht hetten / das er schon an Hofe geschriben / alle  
seine hoffnung der Concordi were ihme gefallen / hette auch  
nicht gemeint / das wir auff sein schreiben kommen werden /  
würde ine kein schreiben zu friede haben stellen mögen

Den Sontag haben wir aber seiren / vnd mit den son-  
dern Personen handeln müssen.

Auff den montag morgens haben wir den Abschied  
gemacht / vnd vnder schriben.

Di

Die ganze zeit/die wir zu Wittenberg gewesen/haben  
sie alle/D. Luther / Pomeran / Cruciger, Philippus vnn  
andre/ vns alle ehr vnd freundschaft bewiessen/stetig bey vns  
gewesen / vnn vns bey sich gehabt / vnd warlich in aller lieb  
vns hingelassen/ der Herr geb deßen alles mehrung vnn be-  
stendigkeit/ Amen.

Nach dem wir aber zu Wittenberg die ganze Schus  
le beschwerten / dieweil die fürnemsten Professores stets bey  
vns waren/wolten wir daselbst nicht verharren/vnsere hand-  
lung auß jedes auffzeichnung in eine ordnung zubringen/  
vnn vnsern Abschiede zumachen / haben dasselbige also erst  
zu Franckfurt gethan.

Nota der  
abschid vñ  
die Relati-  
on von der  
Witten-  
bergischen  
Concordi  
ist zu  
Franck-  
furt ge-  
mache  
worden.

Als wir aber zur Raumburg in der widerker kamen/  
hat vnser G. F. vnd Herr / der Landgraff zu Hessen / Capi-  
ronem vnd Bucerum etwas auffgehalten/vnd an sie begert  
daß sie mit etlichen seinen Predigern zu Homburg in Hessen/  
darnach zu Marburg / mit den fürnemsten der Concordi  
halben handeln solten/ welches sie gethan haben/ vnn dessen  
halben einen tag nach vns gehn Franckfurt kommen/nem-  
lich auff den Freitag zu abend. Zu Franckfurt sind wir den  
Freitag / Samstag / Sonntag / vnd Montag verharret/vns  
daselbst / damit wir alles was zubestettigung der Concordi  
dienen möchte / ordenlich handleten / dieser nachfolgender  
Punct verglichen.

Erstlich daß wir / wie D. Luther auch an vns begert  
hatte/ vnn wir ihme zuthun versprochen / nichts besonders  
rümeten von vnser Concordi/ biß sie allgemein beschloffen  
werde/vnd mieler zeit sageten daß wir/die zu Wittenberg ge-  
wesen sind/seyen mit D. Luthern vnd den seinen gleiches ver-  
standes/ vnn wol zufrieden / wie er dann mit vns auch / vnd  
haben gute hoffnung / daß die allgemeine Concordi der  
Kirchen nun mehr fürgehen/ vnd bestettiget werden soll.

Nota alhie  
ligt der  
hund be-  
graben.

Manes  
vmb der  
Oberlän-  
dischen  
Theologe

widerruff  
zuchun ge  
weist wer  
heten sie  
sich der  
Concordi  
nicht berät  
men tönen

Zum andern / das wir auch in Predigten vom Sacrament die waare gegenwertigkeit / vnd vbergabe des Herren im Abendmal satt vnd vollkommen bekennen / vnnnd das dieselbige bestehe auff des Herren wort vnd einsagung / vnd gar nicht an wärde der Menschen / weder der darreichenden / noch der empfangenden. Dabey man aber allwegen zu der recht wahren glaubigen niessung fleißig vermanen soll / mit anzeigung / das die am Leib vnnnd Blut des Herrn schuldig werden / vnd ihnen das gericht vnnnd die verdammnis niessen / die ohne wahren Glauben die Sacrament empfangen.

Wahre  
glaubens  
niessung

Zum dritten / das sich ein jeder bestreibe / die gesel- te Artikel / wie sie an ihnen selbst waar / vnnnd der Schrifft gemess sind / seinen Obern / Mitpredigern / vnnnd andern an die diese handlung gelangen soll / also zu erklären / vnnnd darzugeben / das sie / wie sie sind waar / vnnnd der schrifft gemess / erkant vnd bewilligt worden / der selbigen inhalt in Predigen vnnnd sonst / getreulich gefürdert / damit vns der Herr einmal zu ganzer / vnd allgemeiner Concordi verhelffe / Dann an die wort der Artikel niemand gebunden / auch niemand abgeschreckt sein soll / die warheit dieser Artikel dermassen / vnnnd mit solchen worten allewegen fürzutragen / die zur fürderung solcher warheit zum besten fügen / vnd dienen mögen.

Nota Bene  
Ergo ist  
kein wider  
ruff gesche  
hen.

Von zu-  
schreibung  
der Con-  
cordi.

Dies ist  
geschehen.

Zum vierdten / als D. Luther begert / ihm die bewilligung der Artikel bey den vnsern zu zuschreiben / das ein jeder solches bei den seinen fördern wolle / damit der sachen nichts weiters einwerffe. Das öffentliche außschreiben könnte man dannoch wol verziehen / bis auch bey den Eydgenossen bewilligung der Artikel erlangt werde.

Zum

Zum Fünfften / daß vnser gutbedencken ist / des  
 öffentlichen aufschreibens halben / wann nun aller Kirchen  
 bewilligung erlangt ist / daß solche gestellet werde / allein  
 auff die Confession vnd Apologi / vnnnd kein besonder Ar-  
 tikel / mit meldung daß vnser Obern vnd wir / vns vnlangst  
 haben vernemen lassen / keine Gemeinschaft zu haben mit  
 dem Irrthumb / daß im heiligen Abendmal nichts dan  
 Brot vnd Wein / vnd nicht der waare Leib / vnnnd das wa-  
 re Blut des Herrn dargereicht / vnd empfangen werde / daß  
 wir von vns in außgegangener Confession / vnnnd andern  
 schriften bezeuget haben / auch vorlangst in die Confession/  
 vnd Apologia bewilligt.

Man bes  
 rüfft sich  
 noch auff  
 der Statt  
 Confession

Über diß alles waren etliche Prediger von vns /  
 bey D. Luchern / vnd den seinen Persönlich gewesen / vnnnd  
 denselbigen auch / ihren glauben vnd lehre / von dem heiligen  
 Sacrament / vnnnd andern Articklen Christlicher lehre zuge-  
 gen erzelet / vnnnd dargethan / welchen glauben vnnnd lehre  
 alle andere Prediger / vnnnd Kirchen / auch Obern bey vns /  
 ihnen gefallen ließen / vnd als die einige Christlich lehre er-  
 kenneten.

Wann dann solchs der gütige Gott alles verlihen/  
 wolten wir es allen Christen / Gott zudancken vmb seine  
 gnade / zuerkennen geben / mit getrewer ermanung alles zum  
 besten zudeuten / vnd Gott anzuruffen / daß er seine Kirche  
 wolle für allen Irrthumben / vnnnd spaltungen gnediglich  
 bewaren.

Dieses alles haben wir vns auß dem wort Gottes /  
 vnd schuldiger Pflicht / die Concordi der Kirchen zu fördern /  
 vnnnd alle ergernug / hab zustellen vnnnd zuerhüten (wie wir  
 gesetzet) mit einander verglichen / vnd wollen demselbigen wie  
 vorstehet / getreulich nachkommen / der Herr geb seine gnade  
 Amen.

Ex protocollo D. VVolfgangi Musculi, Augustani, Gerualij Scholastici, Memmingensis, & Iohannis Bernhardi Francofurtensis.

Neben diesen / ist auch noch eine abschrift des Conrad Huberti Argentinensis, auß dem Strassburgischen Protocoll / so diesem gleichförmig / vorhanden / auß welchem Strassburgischen Protocoll D. Rabus zu Blm in seiner Historia Martyrum ein kurze Summarische erzehlung obestehender handlung sampt dem Abschied / so D. Luther / den Oberländischen Theologen gegeben / gesehet hat. Vnd im andern theil der operum Lutheri zu Eislebe getruckt am 363. bladt zu finden ist.

Was wollen nun die Patres Bergenses, auch alle feind der warheit / vnd wahrer Concordi hiesu sagen / wirdt es ihnen noch fortan ein falsch lügendedicht / oder ein lügen Histori / wie sie lestern sein müssen? Lassen sie nun die sachen da sie anders Gote vnd der warheit mehr / dann ihrer falscheit vnd betrug / betrawen / zu einem öffentlichen vnpartheiischen Synodo kommen / So sol ihnen dieser Relation vnd Histori mehr / dann ein Original vnd Protocoll für gelegt / vnd jr mutwilligen widersprechen öffentlich vor der ganzen Christenheit mit grund vnd warheit widerlegt vnd zuschanden gemacht werden.

Es wirdt aber der Leser klärlich auß allem / was sich zu Wittenberg in der Concordi handlung verlossen / befinden vnd schieffen werden / das die Oberländischen Theologen sich auff D. Luthers an sie beschehen ansuchen / (Damit er seines vorigens streits recht haben möchte) zu keinem Irthumb bekennen / noch einigen widerruff thun / oder von dem was sie vorhin gelehrt / abweichen wollen / sonder sie haben allein dem Luther seinen vngerechten verstand / vnd argwohnen er von ihrer lehr als bloßen vnd lären zeichen : eitel Brot

Luthers  
argwohn  
von eitel  
Brot vnd  
von lehren

vnd Wein geschöpffet / vnd die Leuch hin vnd wider damit  
 eingenommen vnd betaubet / durch genugsame erklärang  
 irer lehr / von der waaren vnd wesentlichen niessung des Leibs  
 vnd Bluts Christi im abendmal / benemen vnd widerlegen  
 wollen.

So wirdt der Leser auch gleichfals befinden / das die  
 Oberländischen Theologen / der leiblichen vnd Mündlichen  
 niessung / außserhalb was Sacramentaliter, das ist / Sacra-  
 mentlicher weise an Brot vnd Wein / vnd wie dieselben der  
 leib vnd Blut Christi sein / geschehe / Des gleichen auch / vnd  
 zu förderst der Gottlosen niessung des waaren Leibs vñ Bluts  
 Christi / außserücklich widersprochen / vnd dieselbe durch diese  
 Concordi formul gefesete wort (so fern man  
 der wegen in die Concordi einsetzung vnd befehl helt) außgeschlos-  
 sen / vnd das solehs D. Luther im abschid der Concordien auß-  
 vnd an ein ort gefeset / vnd die Concordi nicht desto weniger  
 beschlossen habe / derhalben es dan auch noch billich die waare  
 Concordi nicht hindern soll. Trus sey gebotten allen Wi-  
 dersächern / das sie diesen Abschid der Concordi verneinen /  
 oder etwas mit grund darwider sagen können / dann er dem-  
 selben allem / was Bucerus vnd Capito in aller Oberlän-  
 dischen Theologen namen gehandelt vnd bekant / ge-  
 messt ist.

Sacramen-  
 talis man-  
 ducatio  
 corporis  
 Christi est  
 quatenus  
 Sacramen-  
 tum secun-  
 dum quē-  
 dā modū  
 est corpus  
 Christi.

Man wirdt auch auß diesen acten augenscheinlich be-  
 finden / vnd nicht widersprechen können / das die Concordi  
 formul nicht auff obangezogene Artickel / wie sie D. Luther  
 auff seine meinung verfaßt / vnd durch Philippum an hoch-  
 gedachten Landgraff zu Hessen geschickt hatte / sonder viel  
 mehr auff die Oberländischen Euangelischen Kirchen im  
 Jar dauor zu Augspurg außgangne / vnd in voriger histori  
 erzielte Artickel gestelt gewest sey.

Nota hæc  
 lector.

Vnd weil es dermassen / wie jetzt erzelt / vmb diese  
 Concordi handlung beschaffen / hat auch D. Luther nicht  
 gewolt / sonder den Oberländischen Abgesandten Theolo-  
 gen verboten/dz sie vö solcher Concordi handlung nicht viel  
 sagen / noch einig geschrey / oder rüm machen solten / ehe die  
 Sach allenthalben richtig wer. Welche sonst/vnd wann die  
 Oberländischen Theologen ihre vorige lehr widerrufen  
 vnnnd fahren lassen (wie die Patres Bergenses in ihrem ver-  
 meinten Concordibuch / vnnnd Erfurtischen Apologien  
 Felschlich vnnnd mit vnuerschembtem Landbetrug sarge-  
 ben) nicht vonnöten gewest wer / das D. Luther den Ober-  
 ländischen Theologen dergleichen verboten vnd eingebun-  
 den hette / wie er dann auch solchen widerruff wol allein mit  
 den seinigen an ander Kirchen Consens vnd bewilligung hette  
 se annemen können.

Nota.  
 Mysteri-  
 um hoc  
 lector.

Betrüg  
 der Erfur-  
 tischen A-  
 pologien.

Das aber Niclas Amsdorff also bald auff die Con-  
 cordi vbel zufrieden worden / vnnnd sich derselben / wie Herr  
 Philippus in seinen Episteln meldet / nicht annemen wol-  
 len / giebt gnugsam zuerkennen / das es vmb der Oberlän-  
 dischen Theologen widerruff ihrer vorigen lehr / dessen  
 sie doch von ihren Kirchen kein befehl hatten / nicht zuthun  
 gewest sey. Dann darob würde er sich Amsdorff nicht erzür-  
 net/noch der Concordi widersetzet haben.

Vide Hi-  
 storiam  
 August-  
 Confels.

Idem sen-  
 sit Caspa-  
 rus Cruci-  
 gerus.

Es ist auch ferner auß allem obstehenden gut vnnnd  
 leichtlich abzunemen/warumb H. Philippus/nach auffge-  
 richter Concordi dabey bleiben / trewen vnnnd glauben hal-  
 ten/vnnnd wie seine Episteln vermögen/ sich von niemands  
 darwider zuhandlen bewegen noch verreissen lassen wol-  
 len. Wann andere dergleichen gethan/ so wolte man diese  
 schiedlichen trennung/ vnd der ergerlichen vnwesens wolger-  
 überigt sein.

Ein grosse bosshafftige vermessenheit ist es aber /  
das man jeziger zeit solche Concordi handlung anders  
deuten vnd verstehn will / dann sie der Herr Philips  
pus selbst / der doch die Artickel gestelt / allweg verstan-  
den hat.

Diß muß man aber noch vor allen dingen ver-  
melden / das obwol im Concordi Abschid lauter vermeld-  
et ist / das vnerwogen sich die Oberländischen Theolos-  
gen zu der Vnglaubigen vnd Gottlosen niessung des  
waaren Leibs Christi nicht bekennen wollen / sonder sich  
daran gestossen / wie solchs die obstehende Relation klar  
zuerkennen gibe / man sich nicht destoweniger zur einigkeit  
mit ihnen bekant / vnd sie für Brüder im Herrn angenom-  
men / auch vber der Gottlosen niessung mit ihnen nicht strei-  
ten wollen.

So hat doch hernach im Jar 44. D. Luther in seiner  
Kurzen Bekantnuß / darinne er diese ding / vnd anders so dar-  
auß erfolget / genzlich verschwigen / vnd mit einem einzigen  
wort nicht angerüret / das offentliche Widerspiel des vor-  
herärten Abschids geschriben / Dann er also mit diesen greu-  
lichen vnzeitigen worten schreibet / Die nicht glauben  
wollen daß des Herrn Brot im Abendmal sey sein  
oder Natürllicher Leib / welchen der Gottlose  
Petrus vnd alle Heyligen / die lassen mich zu-  
frieden mit brieffen / scharfften / oder worten / vnd  
hoffen bey mir keine gemeinschafft / da wird nichts  
anders auß.

Dica Lu-  
theri sen-  
tentia. Eo-  
dem modo  
falsa sunt  
quæ de E-  
leuatione  
scribitur.  
Satis pro  
imperio.

Verlauret der Wittenbergischen Concordi Abschid  
auch also? Heißt daß die Concordi halten? vnd können diß D.  
Snecker vnd Propst Mageirus zu Stutgarden loben /



verteidigen/vnd gut heißen/ so mögen sie wol rechte Rabulæ  
vnd Jungendrescher sein. Es wirdt aber ein jeder vnparteylich  
ischer verstandiger hierauf bald sehen vnd abnemen/ wo der  
Concordi vnd friedbruch / darob Herr Philippus so groß  
mißfallen gehabt hat / sicckte / vnd wo der selbe zu suchen sey.

Wie Buc-  
cerus vnd  
Capito ih-  
re mit col-  
legis die  
Witten-  
bergische  
Concordi  
Artickel  
erklärt.

Das nun diesem allem / wie vorgemelt / im grund der  
warheit also / vnd nicht anders sey / wollen wir allhie / zu fernere  
bestetigung der oberzelten Wittenbergischen Concordi hand-  
lung / her setzen / wie Capito vnd Bucerus / die Straßbur-  
gische Abgesandte Theologen / diese handlung iren Mit-  
brüdern erzelt / vnd die gefaste Concordi Artickel /  
kürzlich in iren rechten verstand / darinne  
sie von jnen angenommen waren / er-  
klärt / vnd laut die erklä-  
rung also.



**H. Philippus Melancthon** / hat  
diese Artickel / so hernach volgen auß befehl D.  
Martin Luthers / vnnnd Fünff anderer  
Prediger damals bey im / gestellt /  
vnd schreibt also.

29. Maij  
Anno 36.

**W**ir haben Herrn Martin Bucer  
angehöret / der sein halten vom H. Sa-  
crament des leibs vnnnd Bluts Christi / sampt  
anderer Prediger die mit im erschienen / also hell  
angezeigt / vnnnd fürbracht hat.

Vom H. Abendmal Christi /  
Der Erste Artickel.

Sie bekennen laut der wort Irenaj : Das in diesem  
Sacrament zwen ding seind / eins Himlisch / vnnnd eins Ir-  
disch. Demnach halten vnd lehren sie / das mit dem Brot  
vnd Wein warhafft vnd wesendlich zugegen sey / vnd darge-  
reicht vnd empfangen werde / der Leib vnnnd das Blut Jesu  
Christi.

Idem in  
Auguda-  
na Con-  
fessione  
& Apolo-  
gia quatu-  
or vrb-  
um.

M. Bucers erklärang vber das erste  
stück / dieses Ersten Artickels.

Es werden hie zwen ding außgetruckt / das eine das  
im H. Abendmal zwen ding sind / ein Irdisch vnd ein Him-  
lisch. Das Irdisch / Brot vnd wein / Das Himlisch / der Leib  
vnnnd das Blut Christi / Christus der Herr selbs. Dieses ist  
darumb also gesetzt / das Mann sehe / das wir dieses theils  
nicht wollen allein das Irdisch / Brot vnnnd Wein im H.  
Abendmal

Zu dieser  
erklärang  
wirdt fei-  
ner wren-  
derten lehr-  
gedacht.

Abendmal erkennen / wie vns viel leuch vor dieser zeit haben  
 verdencken wollen : Item / das man dabey auch sehe / das  
 Nota Bene D. Luther das Irdisch vnnnd das Himlisch im H. Sacra-  
 ment nicht vermische / oder zu einem ding natürlich machet  
 oder auch das Himlisch / das ist / Christum ins Irdisch  
 reumlich einschliesse / oder anheffte einer Irdischen Fleis-  
 lichen weiß. Zweyding sind in ihrer natur vnnnd wesen un-  
 unterschieden / vnnnd ist das ein Irdisch / das ander aber ein  
 Conditio legitimi-  
 vus. Himlisch s/ Sind aber doch auß geschafft vnnnd werck des  
 Herrn / wo man das H. Abendmal helt wie ers eingeseht  
 Sacramen-  
 talis unio vnnnd besolen hat / also bey einander / vnnnd Sacramentlich  
 vereiniget / das das Himlisch mit dem Irdischen warlich  
 dargeben vnd empfangen wirdt.

Das ander / so hie außgetruckt wirdt / ist / das im H.  
 Abendmal mit Brot vnd Wein / der Leib / vnnnd das Blut  
 des Herrn warlich vnnnd wesentlich dargereicht wirdt / vnd  
 empfangen werden. Das dasteht (mit Brot vnd Wein)  
 ist also gesezt / damit man abermal sehe / das wir den vnder-  
 schid der zeichen / vnnnd des / so mit diesem bezeichnet / das ist /  
 Signum & res sing-  
 nata. des Leibs vnnnd Bluts des Herrn / die vns mit diesen zeichen  
 dargeben werden / wol außstrucken. Die wort: darge-  
 reicht vnnnd empfangen werden: Sind gesezt / auff  
 die wort des Herrn / die er zu den Jüngern sagt / da er ihnen  
 das Brot darreicht / also: Nemet / esse / das ist mein Leib.  
 Da sihet ein jeder / das der Herr mit dem Brot seinen Leib  
 heisset nemen vnnnd essen. Darumb wirdt der auch eigent-  
 lich im Abendmal dargereicht vnnnd empfangen / wol nicht  
 zur bauch speise / auch nicht mit dem Brot natürlich ver-  
 einbart / oder räumlich darin geschlossen / oder das das Brot  
 im Leib Christi verwandelt werde / doch aber warhafftig  
 vnnnd wesentlich / das ist / nicht in lärem gedicht oder zeichen  
 allein.

Vnd darumb sagt auch der Heilige Paulus: Das Brot das wir brechen / ist das nicht die gemeinschafft des Leibs Christi: Der Kelch / bey dem wir danck sagen / ist der nicht die gemeinschafft des Bluts Christi? Er lehrt nicht nur ein gemeinschafft Brots vnd weins sein / sonder sagt / Es sey die gemeinschafft des Leibs vnd Bluts des HERRN. Vnd die ist die rechte gabe im Heyligen Sacrament / die vns da wol Göttlicher vnd Himlischer / nicht Irdischer vnd Fleischerlicher gabe / aber doch wesentlicher vnd warhafftiger / mit getheilt vbergeben / vnd empfangen wirdt / wo man das H. Abendmal also helt / wie das der Herr eingesetzt vnd befohlen hat.

Gabe des Sacraments.

Conditio legitimi vsus, quantum respicit fideles.

### Des Ersten Artickels / das ander Stück.

Vnd wiewol sie kein transsubstantiation halten / auch nicht halten / das der Leib vnd das Blut Christi localiter, räumlich ins Brot eingeschlossen / oder sonst bleiblich damit vereinigt werde / auffser der niessung des Sacraments: Doch so lassen sie zu / das durch Sacramentliche einigkeit das Brot sey der Leib Christi / das ist / sie halten / so das Brot dargereicht werde / das als dan zugleich gegenwertig sey / vnd warhafftig dargereicht werde der Leib Christi &c. Dann dieser der niessung / so man das Brot bey seits legt / vnd behelt im Sacrament herumb / oder in Processionen herumb treget vnd zeigt / wie im Papstumb geschicht / halten sie nicht das Christus Leib zugegen sey.

Aliter Lutherus in sermo: anno 62 contra Svermeros.

Dieses

## Erklärung dieses andern Stückes des ersten Artickels.

Dieses Stück ist gesetzt wol aufzutrucken / das wir zu  
 beyden theilen / weder mit den Pápfilichen Irrthumben der  
 wandlung vnd Mißbrauch des Sacraments / noch mit den  
 ren phantasien gemeinschafft haben wollen: Deren man et  
 liche die mit D. Martin Luther stimmen / hat verdencken  
 wollen / als ob sie den Herren räumlich ins Brot schliessen  
 wollen. Der Pápstler Irrthumb vnd Mißbrauch sind in  
 dem / daß sie halten vnd lehren / so der geweihter Priester die  
 wort des Herrn ober Brot vnd Wein der meinung spreche /  
 das er damit wandlen wolle / so werde daß Brot vnd der Wein  
 in Leib vnd Blut des Herrn in ihren wesen verwandelt  
 welcher Leib / vnd welches Blut des Herrn / als dann zuge  
 gen sey / vnder den gestalten Brots vnd Weins / so lang die  
 selbige werend. Welche gestalt auch alda wunderbar bleiben /  
 Jetzt nicht mehr im wesen Brots vnd Weins / sonder durch  
 den Leib vnd Blut des Herrn erhalten: vnd sey der Herr leib  
 lich anzubetten / vnd zuuerehren zuhalten / wider allen vnfall  
 vmbher zutragen / ob man gleichwol daß Sacrament nicht  
 niesset / noch die gedechtnuß des Herrn heile / wie er die zuhal  
 ten befohlen hat. Daher istts kommen / daß die Leuth ohn eini  
 ges recht gedennen der waaren Buß / vnd des lebendigen  
 glaubens / auff die wort des Herrn / daß er seinen Leib für vns  
 gegeben / sein Blut für vns vergossen / ohn welchen glauben  
 hie alles nur daß gericht / vnd die verdammuß bringet / ihr ver  
 trawen doch gesetzt haben / auff die Sacramentliche gegen  
 wertigkeit des Herrn / vnd alle die schwere Mißbreuch des  
 Sacraments / die des Pápsts Priester laider hie üben. Damit  
 wir vns dann zu beyden theilen wol erleutern / daß wir mit  
 solchen erschöckliche Irrthumben vnd Mißbräuchen des H.  
 Sacraments

Umsstorkf

Der Pa  
pisten lehr

Contra a-  
doratione  
Christi in  
pane.

Anno 23  
Lutherus  
ad VVal-  
denfes

Sacraments aller ding nichts zuthun haben wollen / haben wir gesetzt / das wir die transsubstantiation, das ist / die jetzt gemelte wandlung nit halten / noch das räumlich einschließen / auch einige leibliche gegenwertigkeit des Herrn / ausser dem waaren brauch des Sacraments / den vns der Herr besohlen hat. Damit dann die Messen / die Procession / vnnnd alles gepreng / das man mit denen Sacramenten / ausser dem wort Gottes vnderstehet zu retten / verworffen ist.

hunc erro-  
rorem pro  
leui errore  
habuit.

### Das dritte stuck / des ersten Artickels.

Zum Andern halten sie das die Einsetzung dieses Sacraments / durch Christum beschehen / krefftig sey in der Christenheit / vnnnd das es nicht lige an der würdigkeit des dieners / so das Sacrament reichet / oder des der es empfehet / darumb wie S. Paulus sagt / das auch die vnwürdigen das Sacrament nessen. Also halten sie das auch den vnwürdigen warhafftig dargereicht werde der Leib vnnnd das Blut Christi / vnnnd die vnwürdigen warhafftig dasselb empfehen / so man des Herrn Christi einsetzung vnnnd befehl helt / Aber solche empfehen es zum gericht / wie S. Paulus sagt / dann sie Wissen das H. Sacrament / weil sie es ohn Buß / vnnnd ohn glauben empfehen. Dann es ist darumb eingesetzt / das es zeuge / das denen die gnad vnnnd wolthat Christi alda zugeeignet werde / vnnnd das die Christo eingeleibt / vnnnd durch das blut Christi gewaschen werden / so da waare Buß thun / vnnnd sich trösten durch den glauben an Christum.

Conditio  
legitimi  
vltus quæ  
sine fide  
seruari nõ  
potest.

Incorpo-  
ratio veræ  
manduca-  
tionis ef-  
fectus.

### Erklärung dieses dritten Stückes des ersten Artickels.

Dieses stuck helt auch zwey ding in sich: Das erste / das das H. Sacrament in der Kirchen gelte / vnnnd warhafftig

sey/vñ nicht lige anwürde/oder vnwürde des darreichenden  
oder empfangenden. Das ist gesetzt wider den Irrthumb / so  
etliche Täußer auffbracht haben / welche so bald sie nach  
ihrem vrtheil den Diener / oder zugehenden mangelhafftig  
erkennen / sagen sie / da sey weder Euangelium noch Sacra-  
ment. So ist aber die warheit / das der Kirchen (so sich der  
einsatzung Christi helt) dz ist den rechten gläubigen / Gottes  
wort vñ Sacrament / auß der einsatzung vnd gabe des Herrn  
bestehn vnd ganz sind / waare wort vñnd Sacrament Got-  
tes / ob gleich vnder den Dienern vnd empfangenden etliche  
Judas eingemischet werden / doch solle man solche / wo sie  
erkennet werden / zu dem Tisch des Herrn nicht lassen.

Sacramen-  
ta integra  
omnibus  
etiam Im-  
piis offe-  
runtur.

Das ander stück ist gesetzt / von wegen der wort S.  
Pauli / vnd das wir laider bekennen müssen / das oft das S.  
Sacrament empfangen / die im wahn des glaubens / das sie  
da nicht allein Brot vñnd Wein / sondern auch den Herrn  
empfangen gehn auch darumb zum Tisch des Herrn / vñnd  
doch aber den Leib des Herrn nicht recht vndercheiden / vnd  
sehen / das sie da ihren glauben recht vbeten vnd danckbar  
weren. Das S. Paulus die Corinthier beschuldiget / wel-  
che er doch als Brüder vñnd Christen bekennet. Derhalben  
ist gesagt / das auch den vnwürdigen das waare Sacra-  
ment das ist / der Leib vnd Blut des Herrn mit dem zeichen  
Brot vnd wein dargereicht werde / vnd von inen empfangen.

Vnwür-  
dige Chri-  
sten.

Conditio  
legitimi  
vñus ex  
cludit im-  
pios.

Der Gottlosen vnd vngläubigen nemen wir vns nit an.  
Darumb ist hinzugesetzt: So man die wort vnd einsatzung  
Christi haltet: So ist auch nicht gesetzt: Niessen / sonder:  
empfangen.

Dañ die rechte niessung: Das waare essen vnd trincken  
des leibs vñ bluts Christi führet allweg zum ewigen leben / wie  
wir habe Joh. am 6. auß dem auch der H. Augustinus schreiv-  
bet: Der Herr da er sagt: Wer mein fleisch isset / vñnd  
trincket

trinket mein Blut der bleibt in mir / vnnnd ich in  
 im. Habe ich in solchen worten angezeigt / was  
 da sey / nicht nur Sacramentlich / sonder warlich /  
 vnd an ihm selbs sein fleisch vnnnd sein Blut trin-  
 cken. Dann das ist in Christo bleiben / damit auch  
 Christus in ihm bleibe. Dann diß hat er dermas-  
 sen gesagt / als sprach er: Wer in mir nicht bleibet /  
 vnnnd in dem Ich nicht bleibe / derselbige sol nicht  
 sagen oder meinen / das er mein Leib esse / vnnnd  
 mein Blut trincke. Diß sind die wort des H. Augustini  
 de Ciuit Dei. lib. 21. c. 15.

Solcheweis zu reden haben auch die andere Heiligen  
 Väter / Darumb ist von den vnwürdigen Christen nicht  
 mehr gesagt / dann das sie den Leib vnd das Blut des Herrn  
 warhafftig empfangen / nicht aber das sie diese speiß essen  
 vnd trießen. Dañ sie diese speiß des lebens wol warhafftig im  
 Sacrament erkennen vnnnd annemen. Sie lassen sie aber  
 nicht recht in magen der Seelen kommen / dz sie recht gefüh-  
 ret vnnnd gestercket wurden ins ewige leben / sonder lassen diese  
 speiß des lebens als bald auß iren herzen vnd gemüth fallen /  
 gleich als so einer ein Leib speiß / die er schon angenommen /  
 vnd in Mund gethan hette / wider von ihm thete / dadurch sie  
 im magen nit verdewet noch in die glider auß getheilt wurde.  
 Eben also helt es sich zwar auch mit dem wort des Euange-  
 lij vnnnd dem Tauff / dann ihr wol sein mögen die den Tauff  
 vnd das wort außwendig empfangen / vnnnd doch die geheim-  
 nuß des Herrn alda weder verstehen / noch wollen / sonder  
 alles das sie da hören vnd sehen / auch empfangen / bey ihnen  
 selbs für ein lauter Narrenwerck halten. Solchen ist ja das  
 wort / das sie hören / nichts dann ein lares gedöhn / vnd der  
 Tauff nur ein vergebene rede vnd wörter.

Per has ex-  
 clusa est cor-  
 poralis mā-  
 ducatio  
 veri Cor-  
 poris Chri-  
 sti-

Ergo uerb-  
 der Leib  
 Christi mit  
 dem magē  
 der Seelen  
 gessen.

Collatio  
 cœnæ Do-  
 mini cum  
 Baptismo.

Triplex  
 discrimen  
 hominum



II.

Audere sind / das sie verstehen vnd glauben / das ihnen im wort des H. Euangelij / vnnnd dem Lauff die gemeine schaffe Christi zum ewigen leben wirdt fürgeragen vnd dargeben / Wollen auch diese gaben Gottes empfangen / lassen sie aber gleich von herzen / betrachten sie nicht / sind nicht dankbar. Diese hören nun vnd empfangen nicht allein ein lares gehöru der worten vnnnd wassers / sonder auch die tewren verheissungen Gottes / vnd die widergeburt. Weil sie aber solche tewre verheissungen vnnnd gaben Gottes nicht mit rechtem lebendigem glauben betrachten / vnd zu herzen fassen / werden sie hieran schuldig / vnd berauben sich selbs des rechten waaren nutz / vnnnd der lebendigen krafft Gottes in diesen tewren gaben.

III.

Die dritten aber / das ist / die rechten waare gälubigen vnd andechtigen Christen / die hören das wort / vnd empfangen die H. Sacrament mit rechtem erhöchem gemüt zu solchen gaben / vnnnd der güte des Herrn. Diese befinden auch die rechte frucht vnd besserung ins ewige leben: Also heilt es sich nun auch mit dem heiligen Abendmal: Etliche verachten es gar / vnd glauben nichts / die befinden auch nichts da dann Brot vnd Wein. Andere glaubend dem wort des Herrn / vnd wie er sagt vnd dargibt / also wollen sie es auch annemen / seien waaren Leib vnnnd sein waares Blut: Bedencken aber diese gabe nicht recht / lassens gleich von herzen / die empfangen nun / wie sie glauben / nicht allein Brot vnd Wein / sonder auch den Leib vnd das Blut des Herrn. Niessens aber nicht recht an jr selbs / befinden dauon nicht die rechte führung ins ewige leben / sonder werden mehr von wegen solcher vndankbarkeit schuldig am Leib vnd Blut des Herrn. Die aber mit rechtem glauben alles hören / vnd annemen / die niessens auch recht / wie es der Herr den seinen zu niessen verordnet hat / haben den nutz / vnd die speiß des ewigen lebens.

Dreifechti  
ger vnder  
schid deren  
so zu Nacht  
mal gehn.

So viel  
vnnnd wie  
sie glau-  
ben / also  
empfangen  
sie es auch

Weil

Weil es sich dann in warheit also helt/ vnd S. Paulus von solchen vnwürdigen auch redet/ die dennoch glaubig vnd in der Kirchen sind/ ist dieser Artickel gesetzt/ vnd das mit seiner verwahrung. Dann hie gesetzt ist/ nicht vnglaubig/ sonder allein vnwürdige / nicht niessen oder essen / sonder empfangen. Dazu das mans recht niessen vnd essen wölle/ so ist auch an das alles gehendet/ wo man den befelch vnd die wort des Herrn haltet. Dann wo der befelch des Herrn verkehret/ vnd nicht recht gehalten wirdt / daselbst ist auch das Sacrament nicht. Wo es aber bestehet vnd gehalten wirdt/ da bestehet auch das Sacrament ganz / vund sind nicht allein bloße zeichen / ob man wol sich der gaben des Herrn recht gebrauchet/ vnd deshalb auch nicht genießet.

Unterschied der vnwürdigen vnd Gottlosen.

Conditio legitima plus.

### Der ander Artickel vom Heiligen Tauff.

Dauon ist verglichen das zuhalten vund zulehren ist / ohn allen zweiffel / das man die Kinder der Christen tauffen soll. Dann die verheißung des heils ihnen auch gebüret/ vund dieselbe sol durch den dienst der Kirchen zugeteilet werden. Darumb auch der Tauff ein waares Bad der Widergeburt ist / bringt ihnen abwaschung der Erbsünd/ vnd den H. Geist zu einem Gottseligen leben.

### Der dritte Artickel von der besonderen tröstung vnd vnderrichtung.

Alle bekennen das die Seelsorger fleißig das volck dahin sollen weisen vund ermanen / das sie auch besondern vnderricht vund tröstung durchs wort nicht verachten / sonder für sich fleißig suchen / auch ihre Kinder vnd gesind darzu

sichen / welches vorab mit den Kindern geübet werden solle /  
die man zur lehr zeucht. Dann die Schulen vor allen digen  
zum Gottes dienst gericht sein sollen.

### Der vierette Artickel von der Com- munion vnd gemeinsame der Kirchen.

Das jederman fleißig sich vnnnd die seinen zu der Ge-  
mein Gottes / zum Wort / Sacramenten vnd Gebet halte /  
vnnnd daß die für keine Christen gehalten werden sollen / die  
solche gemeinsame verlassen / wie auch alle die in gröbern la-  
stern ligen / vnnnd die ermanung zur Buß nicht gedulde wollen /  
noch sich bessern.

### Beschluß Bucerj.

Diß sind die vier Haupt Artickel der Christlichen  
Haushaltung / von denen / nach dem man sich sonst in der  
ganken lehr Christi gleichhellig gefunden / laut der Confessi-  
on / vnnnd Apologien Keyf. May. vberantwortet in dieser  
versammlung gehand:elt hat / vnnnd sich / wie vorstehet / vergli-  
chen. Der andern Ceremonien halben bleiben die Kirchen bey  
dem / daß jede solche anrichte vnnnd habe / wie sie dz bey den ihren  
besserlich kan erkennen.

Don zu-  
schreiben  
der Con-  
cordi.

Also wurde hierauff von vns Predigern ein zuschreiben  
erfordert / ob wir also in der warheit die Christliche lehr in al-  
len ihren Puncten vnnnd Artickeln halten / vnnnd führen wollen /  
wie dz in beyde Confession vnnnd Apologia vorgemeldet begriff-  
fen ist / der Sacramenten / der Catechismen / vnnnd Communia  
halb / wie auch in gemeldter Confession vnnnd Apologia  
vnnnd in dieser versamlung weiter erkleret ist / als obsteht. Wel-  
dann

dann wir Prediger / in solchen wichtigen sachen / mit der  
 Herrn Kirchen Pfleger vorwissen vnd bewilligung / hand- Nota. das man keine befelchge- de cla/  
 len sollen/ so sollen ihnen die Artickel mit angehenckter habt hat die vorige lehr zu wi- derruffen.  
 ration zugestellet werden/ das sie sich darin erschen/ vnnnd da  
 sie weicern bericht bedörfften / denselbigen von vns vernemen/  
 vnd dann nach ihrem selbs glauben rathen vnnnd heissen / das  
 sie waar Göttlich erkennen. Der Herr gebe sein gnade/  
 Amen.

Dieser handel vnnnd schrift ist fürgetragen vnd ver-  
 griffen worden/durch Herr Martin Bucer/vnd D. Wolf-  
 gang Capito / so newlich von D. Martin Luthern auß  
 Sachsen anheimisch kommen wahren / im Prediger  
 Closter alhie/ in der grossen Stuben. Vnnnd waren da ver-  
 samlet alle Pfarher/ Prediger/ vnd Helffer alhie/ sampt als  
 len Kirchen Pflegern/ so besonders zu diesem handel erfordert  
 waren. Geschehen Anno M. D. XXXVI. auff den 12.  
 tag Junij.

Vnnnd haben diese Concordien alle Kirchen Diener  
 dieser Statt vnder schreiben/vnnnd einhelliglich approbirt vnd  
 angenommen/den 29. Junij.

Auff diese empfangene erklärung der Wittenbers-  
 gischen Concordi Artickel haben die Straßburgischen  
 Theologen alle sampt / wie auch die Augspurgische Pres-  
 dicanten/dem Herrn Luthero vnd seinen mituerwandten die  
 gepflogne Concordi/ als irs theils bewilliget/vñ angenommen  
 zugeschriben / mit dem außtrückenlich vermelden / Das Nota. Bend  
 sie die Artickel / auß empfangnen bericht / dahin heißt die vorige lehr ver- leugnen.  
 verstanden / das sie ihrer vorigen lehr / dabey Fol. 86. vnd 87.  
 sie auch hinfür zu bleiben gedechten / gemess we-  
 ren / wie solches die in der Histori angezogene schreiben  
 aufweisen.

Daraus

Daraus se D. Luther zu allem oberstus / wol hat solen vnd können abnemen / das die Concordi handlung / vnd derselben Artickel darauff nicht bestunden / noch in solchem verstand von den Oberländischen Kirchen bewilliget vnd angenommen worden / das sie von ihrer vorigen lehr abgewichen / vnd dieselbe verlassen hetten.

Wie man nun solches entschuldigen will / das es bey der zu allentheilen also eingewilligten Concordi / vnd wie man derselben genetz / in allen Oberländischen Kirchen zu der zeit gelehrt / vnd ob welchem sie für Augspurgische Confession verwandte / vnd Bundgenossen sind gehalten worden / das möchte man von den feinden der Concordien wusstiffier der jesigen discordien / wol anhören / mit was grund vnd bestand sie dasselbig thun könnten vnd wolten.

Dieweil auch Bucerus vnd Capito in der Witttenbergischen Concordi handlungen / auff sich genommen hatten / dieselbige Concordi bey den Euangelischen Schweizerischen Stätten vnd Kirchen auch zubefördern / also haben sie denselben die verloffene sach schriftlich zuerkennen geben / vnd sich bey ihnen / wie sie dazu gesinnet weren / erkundigen / Darauff die Schweizerische Stätt / vnd zu fürderst Basel / Simonem Grynæum / vñ Andream Carlstat / mit welchem D. Luther diesen laidige streit / (auffs was getrib / weist Gott / vnd gib es die Histori zuerkennen) angefangen hat / gehn Straßburg geschickt / sich daselbst bey dem Herrn Capito vnd Bucero aller sachen / vnd was es für einen verstand vnd die Concordi Artickel vnd handlung hette / zu befragen / vnd ferner beriches zuerholen / welchen dan Capito vnd Bucerus auff die mit ihnen gehaltene Mündliche vnderredung / diesen hernachfolgenden Schriftlichen beriches der sachen / ihren Herrn vnd Oberen denselben zuüberantworten / vbergeben vnd zugestellt haben.

Es sein

Schrißliche Erklärung der Witten-  
bergischen fürgeschlagenen Con-  
cordi Artickel.

Es seind zu vns herkommen die Würdigen  
Hochgelerten vnserer liebe Herren vnnnd Brü-  
der / D. Andreas Carlstadt vnd M. Simon  
Gryneus / vns auß brüderlicher lieb zu besuchen /  
vnnnd jr gesprech im Herren mit vns zu halten / da  
harrens für gut / vnd den Kirchen für nützlich an-  
gesehen / vnserer handlung in der versamlung zu  
Wittenberg / inen der läng nach zuerzelen sampt  
den Artickeln / ꝛc. Solches haben sie von vns zu  
dank angenommen vnnnd vns gütlich verhört /  
Vnd als wir inen alle handlungen erzelt vnd die  
Artickel erklärt / haben wir gebetten / was sie ver-  
meinen daß vnserer handlung oder Artickeln / bey  
den Oberländischen Kirchen entgegen geworffen  
werden möchte / oder was sie vermercketen / etwas  
nit im rechten verstandt auffgenommen worden /  
oder so sie für sich selbs etwas einred herten oder  
weiteren bericht dieser sachen begerten / sie wolten  
vns solches freundlich anzeigen / weren wir bereit  
inen auff alles freundlichen vnnnd gründelichen  
bescheidt zugeben / so viel vns Gott verlihe / wolten  
auch gern von ihnen verbesserung in diesem han-  
del annemen / ꝛc.

Auff diese  
weiß pflegt  
man nicht  
mehr son-  
der mit lau-  
term ge-  
schrey zu-  
handlen.

In diesem seindt sie vns gütlichen zu willen  
worden / vnd erstlich haben sie vnns fürgehalten /  
wie sich etliche am Hauptstück des Artickels von  
dem Sacrament stießen / in dem daß wir bekenn-

I.

Mißver-  
stand der  
Witten-  
bergischen

Concordi-  
Artickel  
darinnen  
sich heutigs  
tags vbel  
aufgeben  
vnd ver-  
standen  
werden.

Diese ant-  
wort vnd  
erklärung  
ist Luthers  
ro vnter-  
borgen ge-  
west.  
Wie im  
Sacra-  
ment des  
Nacht-  
mals zwey  
vnderschi-  
dliche ding  
seind.

Transsub-  
stantiatio  
& corpora-  
lis praesen-  
tia excludit

Wie der  
leib Christi  
in dem  
brodt ge-  
geben vnd  
empfangt  
werde.

neren / das der leib des Herren im heiligen Abend-  
mal mit dem Brodt warhafftig vnnnd wesentlich  
gegeben vnd empfangen werde. Dann etliche da-  
her vermeinen wöllen / wir hefften den Leib des  
Herren etwas natürlicher weiß ans Brodt / vnnnd  
setzen ein andere weiß vnsern Herrn Jesum an  
jme selbs zu reichen vnd warhafftig zu empfangen /  
dann durch das glaubig gemüch.

Darauff haben wir ihnen geantwort / das  
es nicht die meinung sey / sonder das wir alle Ir-  
dische vermischung des Herren / oder einschlies-  
sung mit oder in das brodt trewlich haben außge-  
schlossen / vnnnd erstlich mit dem / das wir gleich  
anfangs des Artickels gesetzt haben / das im heil-  
gen Sacrament zwey ding seyn / ein Irdisch / wel-  
ches die zeichen seind Brodt vnd Wein / vnnnd ein  
Himlisch / das ist / der Leib vnd Blut des Herren /  
ja der Herr selbst / Dan seind da zwey ding / so seind  
sie nicht zu einem ding vermischet / Bleibe dann  
der Herr ein Himlisch ding / so würde er mit dem  
Irdischen Brodt weder vermischet / noch dreit  
verschlossen. Zum andern haben wir solche ge-  
dancken außgeschlossen / mit dem / das wir die  
Transsubstantiation vnd die reumliche Keit auß-  
schliessen / auch leibliche vereinigung außser dem  
brauch des Sacraments mit namen verneinen.  
Dieweil aber der Herr mit dem Brodt vnnnd Wein  
je seinen Leib den Er für vns gegeben / vnnnd sein  
Blut das Er für vns vergossen / das ist / sich selbs  
dar gibt / vnnnd wir ihne da / durch das glaubig ge-  
müch / so wir die wort des Herrn vnd zeichen recht  
vernemen / warlich vnd selbs zugewen ansehen /  
empfangen

empfangen vnd haben. So ist im Artickel gesetzt/  
 So man das Brodt vnd Wein darreicht vnd emp-  
 pfacht / das als dann auch der Leib vnd das blut  
 das ist / der H E X X ganz / waarer Gott vnd  
 mensch / da sey vnnnd empfangen werde / vnd das  
 warhafftig vnd wesentlich / das ist / selblich / er an  
 ihme selbs vnnnd nicht allein lähre zeichen an sein  
 statt / Doch ist niemands der nicht bekenne / das  
 an den Leib vnd an das Blut des H E X X an  
 ihme selbs weder vnser sinn noch vernunft gerich-  
 ten / oder das der Herr an ihme selbs anders dann  
 von gläubigem gemüth / da vernommen / befan-  
 den vnnnd erreicht werde / Dieweil sich aber der  
 H E X X da warlich vnnnd wesentlich / das ist / sich  
 selbs / vnd nicht nur läre zeichen an sein statt der-  
 massen dargibt / das Er die leiblichen wort vnnnd  
 zeichen darzu gebraucht / mit welchen er sich durch  
 den dienst der Kirchen darstellt / vnnnd vbergibt /  
 So sagen etwa die heiligen Väter / auch Doctor  
 Luther vnd andere / das man den Leib vnnnd das  
 Blut Christi hie empfahe leiblich / in Handt vnd  
 vnd munde / aber dasselb erklären vnnnd verstehen  
 sie auff die weis wie die schrift sagt / das Johan-  
 nes den heiligen Geist gesehen hab / da er die ge-  
 stalt der Tauben sahe / das ist / das man da emp-  
 pfahet / die leiblichen zeichen leiblich / die aber nicht  
 läre zeichen seind / sonder vbergab zeichen / mit  
 welchen der H E X X sich selbs darstelle vnnnd vber-  
 gebe / doch wie gesagt / an ihme selbs weder mit ver-  
 nunfft noch sinne / sonder allein mit gläubigem ge-  
 gemüth anzusehen / gegenwürtig zu erkennen vnd  
 zu habē / als den / vō dem wir alles guts empfangē.

Hæc dicta  
 sunt de re-  
 sto & Spi-  
 rituali vtu  
 in fide.

Diß heisse  
 man jetzt  
 Caluinisch

Diß heisse  
 nicht pro-  
 prie den  
 Leib Christi  
 mit dem  
 munde es-  
 sen.



II. Von den Sacramenten des alten Testaments.

Zum andern haben sie vns gefragt/was wir dann den alten heiligen zugeben/das sie von Christo in ihren Sacramenten empfangen haben / ist vnser antwort mit dem heiligen Augustino / das sie eben denselben ganzen Christum auch wesentlich/das ist ihne selbst/vnnd nicht läre zeichen empfangen haben / aber nicht so mit heller erkantnuß / vnd so krefftiger würckung des Geistes / als wir ine empfaben/so wir waare Christen seind.

III. Wie Christus in vns leiblich wohne vnd lebe.

Zum dritten haben sie vns gefragt / was die reden auff inen haben / das der Herr in vns natürlich vnnd leiblich lebe: haben wir geantwort/das diese reden der alten Heiligen Väter seind/Hilarij/Chrysofomi/Cyrilli/Augustini vnd anderer/welche wir verstehn nach dem der Herr selbst

Dies geht allein die glaubigen an

Was die gemeinschafft Christi sey.

III. Von dem empfaben der vnwürdigen.

sagt / Er bleib inn denen so sein Fleisch essen vnnd sein Blut trincken / vnd sie bleiben in ihne / nach dem S. Paulus schreibt / das wir glieder Christi seind / von seinem fleisch vnnd gebein / die gemeinschafft der art vnd natur Christi / die Er den seinen mittheilt / ist höher / dann das sie die Schrift nenne / ein gemeinschafft der würckung / krafft der Geists / sonder heist es auch ein gemeinschafft des leibs / der natur / vnd des lebens / welches alles wir nicht anders verstehen / dann wie D. Decolampadius auflegt / in Dialogo R. ij. oder Q. vij. da er diese reden auch alle annimt.

Zum vierdten haben sie vns gefragt / von dem empfaben der vnwürdigen / darauff wir geantwort / das wir diese rede von vnwürdigen verstünden / wie die Corinther waren / die der heilig Paulus strafft / 1. Corint. II. welche er nicht für Brüder erkennet /

erkennt / solche schawen auch mit glaubigem ge-  
 mütch vnnnd nemen an im heiligen Sacrament  
 Christum den Herrn / vnd nicht allein die läre ze-  
 chen / dieweil sie aber die speiß des ewigen lebens nit  
 recht vndercheiden / vñ mit waarer andacht an-  
 men / seindt sie ja vnwürdig / vnnnd empfangen den  
 leib des Herren vnwürdiglich. Der gar Gottlosen  
 vnd vnglaubigen aber / nemen wir vns nicht an /  
 Solches hat auch D. Decolampadius seligen ge-  
 lehrer in seinem Dialogo vlt. oder q. 6. vnd 7.

Zweierley  
 vnwürdige  
 glaubige  
 vnd Gott-  
 lose.

Vnd in summa so bleibe also diese vnser be-  
 kanntuß immer in dem / das allein das glaubig ge-  
 mütch Christum vnsern Herrn zugegen befindt  
 vnderreicht / ob er sich wol vns da fürstellet vnnnd  
 dargibt / mit den sichtbaren zeichen Brode vnnnd  
 Wein / vnd den leiblichen dienst der Kirchen / da-  
 von der heilig Chrysostomus von D. Decolampa-  
 dio angezogen also schreibt: Wann du vnleiblich  
 oder ohne leib werest / so gebe Er dir die vnleibliche  
 geistliche gaben bloß / nun aber so die Seel mit dem  
 leib verhafft ist / so gibter mit den sichtbarlichen  
 dingen die vn sichtbarlichen geistlichen gaben / D. ij.

Christus  
 wirt allein  
 durch das  
 glaubig ge-  
 mütch ge-  
 genwertig  
 empfangen.

Anderer Puncten halb haben wir auch ge-  
 redt / vnnnd vns genugsam gegen andern erkläret /  
 als aber der fürnemste span dieses Artickels halb  
 gewesen ist / vom heiligen Sacrament des Leibs  
 vñ bluts Christi. haben wir woll desselbigen halb  
 den vor hie gesetzten summarischen begriff auff  
 zeichnen vnd vnsern lieben Herrn vnnnd Brüdern  
 D. Andresen Carlstadt vnd Simoni Gryneo ab-  
 schieds weiß geben / dz sie vnsern geliebten Herrn  
 vnd Brüdern / vnd der Kirchen zu Basel vnsern

glauben desto eigentlicher Tünden fürtragen/  
Der Andern Artickel halb/hat vns solche verzeich-  
nuß nicht so von nöthen zusein gedaucht/ Darum  
haben wir es wollen bleiben lassen/bey mündeliche-  
erzelen/gedachter vnser lieben Herrn vñ Brüder/  
dz sie auch ohne zweiffel getrewlich thun werden.

Hieraus  
hat Luthere-  
rus wol  
wissen sol-  
len vñnd  
können/  
was Mei-  
nung Ca-  
pito vñnd  
Bucerus  
waren.

Wir haben in aller handlung dieser Concor-  
di kein wort noch sinn angenommen / die nicht die  
heilige schrift in sich habe/ vñnd alle heilige Väter  
ter / daß auch D. Decolampadius selig nicht selbe  
geschrieben vñnd gelehrt habe/ vñnd in der veran-  
wortung M. Hulderich Zwingli an die Teutschen  
Fürsten begriffen seye / Diß erpieten wir vns die  
nem jeglichen Gottsverstendigen zuerweisen / etc.  
Anno 1536.

Diener der Kirchen zu Straßburg  
W. Capito. M. Bucerus.

Diese schriftliche erklärung haben die von  
Basel/durch Wiconium vñnd Grynem andern  
Schweizerischen Kirchen sich darinne zuersehen/  
vñnd die notturfft darauff zubedencken zugeschi-  
cket/ Auff welches den 24. Septembris Anno 36. eine  
gemeine versammlung der Euangelischen Stätt in  
Schweiz zu Basel ist angesetzt/ vñnd bede W. Capito  
vñnd Bucerus dazu beschriben worden / welche nach-  
dem sie alda erscheinen/ vñnd die versamlere Schwe-  
izerische Stätt zu befürderung der Concordi erma-  
net/ haben sie inen vber den vorigen / auch diesen  
schriftlichen bericht / von dem waaren verstand  
der Concordi Artickel/ gethan vñnd vberantwortet.  
Bericht

Bericht was die Herren Capito vnd  
Bucerus verricht / auch andere vnd noch  
weitere erklerung der Wittenbergi-  
schen Concordi Artickel.

Es haben die frommen vnd fürsichtige vnser gūnsti-  
ge Herren die Gesandten von den Christlichen stetten  
der Eydnoschafft / zu Arow auff den andern tag  
Manens im 1536. Jar versamlet / schriftlich an vns lassen  
gelangen / daß wir ihres glaubens bekantnuß / zuuor allhie  
zu Basel / auff den 4. Februarij in gemeltem Jar beschrie-  
ben / den Christlichen Predigern so damal solten auff den  
vierden Sontag nach Ostern zu Eysenach in Türingen  
zusammen kommen / aber erst anfolgenden Sontag her-  
nach zu Wittenberg zusammen kommen / getrewlichen wol-  
ten fürbringen / auch denselben mit allem fleiß anzeigen / was  
geneigen gemüts vnd willens die Kirchen in der Eydge-  
noschafft seyen / zu waarer vnd Christlicher Concordi in der  
Kirchen zumachen.

Diesem befehl haben wir in allen trewen nachzukom-  
men vnd genug zuthun vns beflissen / vnd wollen auch jekund  
hie aller geübter handlung so kurz es seyn mag bericht geben /  
mit sampt erklerung dero Artickel auff welche die Concordi  
gestellt ist.

Als D. Luther vnd die seines theils alda versamlet wa-  
ren / vnsern bericht vñ erklerung des glaubens vñ der lehr vn-  
serer Kirchen vernommen / vnd demnach auch die Confession  
vnd bekantnuß hie zu Basel gestellt / besehen vñ erwogen / habe  
sie sich vnsern gethanen berichts vnd bekantnus für ihre  
personē bald vernügen lassen / vñ sich ganz hergliche erpotten  
die Concordi der Kirchē zu fördern nach jrem beste vermögen.

Es war

Luther.  
last ime die  
Confession  
zu Basel  
gestellt /  
gefallen.

**Erklärung** der Con-  
fession vnd  
bekantnuß

Es war aber der bericht vnd die bekantnuß vnser  
glaubens vnd lehr in einer summa dermassen. Wir sagen  
vnd zeugeten das man auch inn vnsern Kirchen diß für ein  
vnleidlichen Irrthumb hielte / das im heiligen Nachtmal  
Christi / wo man dasselb nach der einsagung Christi haltet/  
nichts dann Brodt vnd Wein solte gegeben vnd empfangen  
werden / Sonder vnser glaub vnd lehr were / das in dem  
heiligen Nachtmal mit dem Brodt vnd wein / der ware leib  
vnd Blut vnser Herren warlich vbergeben vnd empfan-

**Wie der**  
leib Christi  
im Nach-  
mal geben  
vnd empfa-  
gen werde.

gen werde / geben durch die krafft vnd werck des Herren vnd  
den dienst der Kirchen / empfangen von allen denen die der  
einsagung vnd wortendesz Herren sich halten / vnd die selb  
gen nicht verlehren / doch das der leib vnd das Blut desz Her-  
ren nichts deßominder in seinem Himlischen wesen vnd  
thun bleibe / zu keiner zergenglichen Bauchspeiß / auch weder  
mit dem Brodt noch Wein natürlich vereiniget / noch darin

**Diß geht**  
die Gott-  
losen nicht  
an.

stättlich eingeschlossen / oder auff einiche weis dieser gegen-  
wertigen zerstörlichen zeit damit vermische oder angehefft  
werde / das auch an dem leib vnd Blut desz Herren / an ihuen  
selbs / weder sinn noch vernunft gereichen oder die empfin-  
den mögen / sonder das der einige glaub diese Himlische gab  
vnd speiß hie auß den wortendesz Herren erkenne / anmenne  
vnd befinde.

**Contra**  
corporale  
praesentia  
in loco pa-  
nis.

Der leib  
Christi ist  
desz einige  
glaubens  
himlische  
gabe vnd  
speiß.

seinen wol zufrieden gewesen / vnd haben vns dagegen auch  
genugsam bericht / das sie mit ihrer lehr vnd dar geben vnd  
heiligen Sacrament vberal keinem Päpfflichen irrsal ein-  
gen anlaß geben / oder ein solche gegenwärtigkeit Christi  
im heiligen Nachtmal setzen / die in einichen weg abbrüchig  
sey der waaren menschlichen natur in Christo / oder der selb  
ben verklärung vnd Himmelfart / auch nicht der einfalt vnd  
reine des glaubens / in den der vnns ohne alle werck selb  
macht /

**Der leib**  
Christi ist  
desz einige  
glaubens  
himlische  
gabe vnd  
speiß.

**Das Lu-**  
therus zu  
derzeit ap-  
probirt/  
wirdt jetzt  
für Calui-  
nisch ver-  
dampt.

Das Lu-  
therus zu  
derzeit ap-  
probirt/  
wirdt jetzt  
für Calui-  
nisch ver-  
dampt.

macht / für welche drey stück auff vnserm theil allein gefoch-  
 ten ist / wie man das klärlich sieht im letzten Dialogo D. Decolampadij / auch in der andern antwort M. Huldrichs Zwinglij seligen / an die Teutschen Fürsten / wider D. Eggen scheltwort / auß welchen gründen auch widerfochten ist / daß der Leib Christi solte ins Brodt stättlich eingeschlossen oder damit natürlich vereinigt vnnnd verbrotet werden / oder daß die Sacramentliche niessung für sich selbst ohne waaren glauben an Christum solte jemandts heilsam seyn. Deren stück aber D. Luther vnnnd die seinen keins setzen wolten / Sonder halten vnnnd lehreten daß zwischen dem Brodt vnd Leib Christi keine natürliche einigung / sondern nur ein Sacramentliche einigung sey / Vnd daß der glaub des Sacraments / nicht das Sacrament from vnd selig mache / Wie wir vns dann also beidertheils vnser glaubens vnnnd Lehre verständig / vnd gleichhellig erfunden / hetten wir gern gesehen daß D. Luther vnnnd die seinigen sich hetten dieser Kirchen halben / mit ihnen die Concordi zu beschliessen / vernünftig lassen an der Confession / die zu Basel gestellet / Sie aber sagten / es were ein grosses warten auff diese vnser handlung bey dem Churfürsten / auch vielen andern Fürsten vnd Stätten / Wie dann eben dazumahl Marggraffe Georg von Brandenburg / ein eignen Botten bey Doctor Luthern deshalb hatte / So were auch der verdacht bey den Fürsten vnd Stätten so schwer ob vns / vnd würden sonst alle solche handel von leuten eben lez außgelegt / Derhalb ben sie es für notwendig achteten / etwas Artickel vnnnd Abscheidt dieser vnserer handlung zustellen / auß welchen die jren sehen / daß wir vnser theils die waaren gegenwertigkeit vnd vbergab des leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abendmal recht erkennen / vnnnd die vnsern auch sehen / daß sie kein solche gegenwertigkeit Christi im Nachtmal sehen / die eis

Dialogus  
 Oecolampadij.  
 Damnata  
 naturalis  
 vnio cum  
 pane & im-  
 panatio.

Nota. Wo  
 hin gesehen  
 worden.

Wo aber  
 ist dieser  
 verdacht  
 dann auß  
 misverständ-  
 standt her-  
 kommen.

Ursach der  
Witten-  
bergischen  
Concordi  
Artickel.

nigem Artickel des glaubens entgegen sey / Sie hofften auch  
wo die haltung dieser Kirchen were / wie die Confession zu  
Basel gestellt sich ansehen ließe / würd jnen nicht beschwerlich  
sey / auch dieser Artickelhandlung anzunehmen. Dieweil  
sie dann zu Wittenberg wolten Artickel gestellt haben /  
kündten wir vns des mit keinen fugen widern / dann es je nicht  
hatte mögen für gut auffgenommen werden / solten wir vns  
beschwert haben auch schriftlich zu bekennen / das wir  
mündtlich bekant hetten vnd dazu bezeuget / das solcher  
glaub vnd lehr in vnsern Kirchen sich im grund also hielt.  
Also seind die Artickel gestellt vnd von den Predigern bepe-  
dertheilen / so zu Wittenberg beyeinander vnderscrieben  
worden / von jedem seiner Kirchen fürzubringen. Nun wol-  
len wir Ewer lieb die Artickel / ihre erklärung vnd ursachen /  
warumb sie also gesetzt sindt / fürtragen vnd erzehlen. Vnd  
laut der erst Artickel also.

### Der Erste Artickel.

Erklärung  
der Witten-  
bergischen  
Concordi  
Artickel.

Sie bekennen / nach laut der wort Irenaei /  
das in diesem Sacrament zwey ding seindt / eines  
Himlisch / vnd das ander Irdisch.

Wider die  
leibliche ge-  
genwert.

Diß ist also außgetruckt / das vns niemands verden-  
cke / als wolten wir im heiligen Nachtmal allein das Irri-  
disch. nemlich das Brodt vnd den Wein erkennen / vnd nicht  
darbey auch das Himlisch den Leib vnd das Blut Jesu selbst  
oder das wir wolten Christum auß seiner Himlischen glori-  
wider in diß zergenglich Irdische wesen ziehen / es were mit  
natürlicher vereinigung mit dem Brodt / oder stätlicher  
einschließung / oder auff einiche Irdische / fleischliche zerstück-  
liche weiß / die mit sinnen oder vernunft erreicht würde / wie  
oben in vnserer bekantnuß weiter außgetruckt ist / Folget im  
ersten Artickel.

Demnach

Demnach halten vnd lehren sie/dasß mit dem Brodt vnd Wein warhafftig vnnnd wesentlich zugegen sey/dargericht vnd empfangen werde/der Leib vnd dasß Blut desß Herren.

In diesem ist auch bey den jetzt gemelten argwohnen begegnet/ dann dasß da steht/dasß der Leib vnd Blut desß Herren warlich vnd wesentlich zugegen sey/dargeben vnnnd empfangen werde/leinet ab von vns den verdacht / als ob wir nicht ein waare satte vnd wesentliche gegenwürtigkeit Christi im heiligen Nachtmal erkennen / vnnnd gilt hie dasß wort/warlich vnd selblich / Dasß nemlich damit außgetruckt werde/dasß im heiligen Nachtmal nicht die lären zeichen an statt desß Herrn / sonder der Herr mit den zeichen da sey / vnnnd sich durch den dienst der Kirchen zu niessen gebe / dermassen wie oben in der bekennuß dargethan ist. Das dann steht mit dem Brodt vnnnd Wein/2. leinet den verdacht ab/als wolte man dasß Brodt nicht lassen brodt/vnd den wein/wein bleiben/sonder die in Leib vnd Blut Christi verwandeln/oder den Leib vñ Blut Christi zu Brodt vnd Wein machen.

Erklärting  
der waare  
gegenwürtigkeit desß  
Leibs Christi im  
Nachtmal  
Was wesentliche  
gegenwert  
sey.

Refert se  
ad Confessionem  
quæ pugnat cum  
corporali  
præsentia.

### Der ander Artickel.

Vnnnd wiewol sie kein Transsubstantiation halten/auch nit halten dasß der Leib vnd Blut Christi localiter (vmbgeschrieben) ins brodt eingeschlossen / oder sonst bleiblich damit vereiniger werde/ausser der niessung desß Sacraments.

Dieses ist gesetzt/die Papißischen Irrthumb/sampt dem / so Doctor Luthers theil zugelegt worden / etwas außtrüeklicher außzuschließen / Dann die Päßtler mit ihrer Transsubstantiation für geben / so lang die gestalt Brodts vñ weins vorhanden seyn / so seyen auch in denselben der Leib



Die Ado-  
ration hat  
auch vor-  
zeiten Lu-  
therus ge-  
lehrt.

vnd Blut des Herren leiblich zugegen / zum heil / in deren ge-  
stalt er auch soll angebetten vnd eusserlich verehret werden.  
Dann her die leuth dahin kommen seind / das sie das Sa-  
crament in den Monstranzen vnd Sacramentheufflein so  
ehrllich gehalten / für gestellet / gegen wasser vnd Feuer / ge-  
gen bösen lufft vnd feinden / ja gegen allem vnglück getra-  
gen / vnd mit hohem prachte verehret haben eussertlich / auch  
es allein zusehen / zur Weis vnd sonst also herzu geloffen  
seind / vnd das alles ohne rechten glauben vnd waaren brauch  
des Nachtmals / damit sie auß diesem heiligen Sacrament  
ein erschrecklichen gewel vnd ein lautern Abgott gemacht  
haben / Welcher gewel vnd Abgötterey / alle in diesem Ar-  
tikel gänzlich damit abgeschnitten vnd außgeschlossen  
wirdt / mit dem das in diesem Artikel steht / das der leib Chri-  
sti außser der niessung des Sacraments nit bleiblich bey dem  
Brodt sey / Vnd das im Artikel folgt.

Aliter o-  
lim Luth-  
erus in ser-  
mone con-  
tra Sacra-  
mentar.  
Anno 16.

Dann außser der niessung / so man das Brod  
neben sich legt vñ behalt im Sacramentheufflein  
oder in Processionen vmbtreget vnd zeigt / wie im  
Papstumb geschicht / halten sie nicht das Christ  
leib entgegen sey.

Nun verstehen wir aber durch die niessung vnd den  
waaren gebrauch des Sacraments / den der Herr vns ein-  
mal gesetzt vnd befohlen hat / zu fürderung vnd stercung vns-  
ers waaren glaubens in ihne. Derhalben alle Päpstliche  
gewel vnd Irrsal mit diesem also außgeschlossen seind /  
dass sich niemands zubeforgen hat / das demselben durch  
diese Artikel vnd Concordi einicher antas wider einzurei-  
sen gegeben werde / Das dann von der stättlichen vnd vmb-  
schriebnen einschliessung gemeldet / ist gesetzt den verdacht  
abzuwenden / der bey vielen auff Doctor Luthers theile auß-  
müßverstandt ihrer geschriffen gefallen / Als so sie sagen /  
dass

Rechter  
vñ waarer  
gebrauch  
des Nach-  
tmals wel-  
cher bei den  
Gottlosen  
nicht ist.  
Contra lo-  
calem in-  
eusionem  
de qua su-  
spectus fu-  
it Luth-  
erus.

daß vns der Leib Christi inn oder durch oder mit dem Brodt dargegeben werde / wolten den Leib ins Brodt vmbgeschrieben einschliessen / wie Wein in einer Kanten vnnnd fleisch in der Pasteten ist. Folgt weiter im Artikel.

Doch so lassen sie das zu / daß durch Sa-  
cramentliche einigkeit / das Brodt sey der Leib  
Christi / das ist / sie halten so das Brodt darge-  
reicht wurde / daß als dann zugleich gegenwürtig  
sey vnnnd warhafftig dargereicht werde der Leib  
Christi.

Diß ist gesezt die Sacramentliche einigkeit wol auß-  
zutrucken / dann daß der Herr je das Brodt vnnnd den Wein  
im heiligen Abendmal darzu gebraucht / daß er vns damit  
die waare gemeinschaft seines leibs vnnnd Bluts mittheile /  
diese einigkeit vermag auch souiel / das die reden der alten  
heiligen Väter / welcher sich auch jetzt etliche gebrauchen /  
nach areder geschriffte besiehn / als so sie das / daß an dem zeis  
in handt vnd mundt genommen werden / dem Leib vnd Blut  
Christi zulegen / damit die milte vnd güte des Herren in dieser  
schencke desto herrlicher dargeben werde. Solche reden aber  
haben allwegen den verstandt den die wort des Euangelisten  
Johannis / Ich sahe den heiligen Geist in gestalt der Tauben  
ob Christo / da er doch allein die gestalt einer Tauben / daß zeis  
chen der gegenwertigkeit des heiligen Geists sehen mocht / vn-  
nicht den heiligen Geist an ihme selbs / der dan vn sichtbar ist /  
auch mit der gestalt der Tauben weder natürlich vereiniget  
noch darein geschlossen würdt.

### Der dritte Artikel.

Zum dritten halten sie daß die einsetzung  
dieses Sacraments durch Christum geschehen /

X iij

Sacra-  
mentliche  
einigkeit.

Brot vnd  
Wein im  
Nachmal  
seind mit-  
tel der wa-  
ren gemein-  
schafft.

Nota. Diß  
heißt nicht  
proprie de  
leib Christi  
sehen vnd  
in die hand  
vnd mund  
nehmen.

Sacramen-  
talis lo-  
quutio  
qua quæ  
signorum  
sunt pro-  
pria, tribu-  
untur re-  
bus signa-  
tis.

Erffrig sey in der Christenheit / vnnnd daß es nicht  
lige an würdigkeit oder vnwürdigkeit des Dieners  
so das Sacrament reicht / oder des der es em-  
pfecht.

Contra  
hos dispu-  
tat Augu-  
stinus mul-  
tis in locis

Diß ist wider etliche Teuffer / welche so sie vermeinen  
etwas mangels zu haben andem Diener / oder auch dem emp-  
pfahenden / so sagen sie gleich es sey kein Sacrament. Nun  
bestehn aber alle wort vnd gaben Gottes an seiner güte vnnnd  
seinem thun / vnd an keiner Creaturen würde oder vnwürde /  
ob wol die menschen offft durch ihren vnglauben die gaben  
Gottes nit recht annemmen / vnnnd sich des Herren güte selbs  
entziehen / Folgt in diesem Artickel.

Darumb wie S. Paulus sagt / daß auch die  
vnwürdigen das Sacrament niessen / also halten  
sie daß auch den vnwürdigen warhafftig darge-  
reicht werde der Leib vnd Blut Christi / vnnnd die  
vnwürdigen dasselb empfangen / so man des Her-  
ren einsagung vnd befelch helt.

Corpus  
Christi ex  
parte Dei  
omnibus  
in Sacra-  
mento of-  
fertur.

In diesen worten werden zwey ding gesezt / das ein  
daß der Leib des Herren im Nachtmal auch den vnwürdi-  
gen dargereicht werde. Das ander daß er von vnwürdi-  
gen empfangen werde / Das erst ist darumb gesezt / daß wir  
den befelch Christi vnnnd dienst seiner Kirchen vollkommen  
bekennen / Dann die Diener sollen seyn Diener des neuen  
Testaments / des Geists vnd waarer gemeinschaft Christi /  
vnd nicht des Buchstabens vnnnd eusserlichen. Darumb so  
reicht der Diener in der Kirchen ein ganz Sacrament / vnd  
nicht ein lares zeichen / vnd dasselb allen denen / die er von dem  
heiligen Abendmal nicht hat abzuweisen nach dem wort des  
Herren.

Das ander aber das die unwirdigen den Leib Christi <sup>Zweiterley</sup> empfangen / ist von den unwirdigen zuuerstehn / von wel- <sup>unwirdigē</sup> chen der heilig Paulus redt zu den Corinthern / vnnd die desin <sup>danon obē</sup> herren sagung vnd befehl halten / das auch im Artickel hin- <sup>den er-</sup> zugesetzt ist. Darumb heissen vns hie die unwirdigen nicht <sup>ren erklä-</sup> die / die ohn allen glauben vnd gar Gottlos seind / vnnd also ohne glauben das heilig Nachtmal empfangen / Sonder die auch etwas glauben an Christum haben / aber densel- <sup>Corpus</sup> ben mit ihren anfechtungen hindern / das er sein krafft nicht <sup>Christi ab</sup> recht oben kan / doch dieweil sie nicht ohne glauben seind / em- <sup>indignis</sup> pfangen sie den Leib Christi / der an ihme selbs allweg ein heil- <sup>fidelibus</sup> same speiß ist zum ewigen leben / sie aber vmb ihrer lüderlich- <sup>ita accipi-</sup> keit vnd vngerüste / fallen dem Herren in die straff / vnd wer- <sup>tur sicut</sup> den von dem Herren / als Sanct Paulus sagt / gestrafft zeit- <sup>ab ijs cre-</sup> lich / dß sie ohne rechte vbung des glaubens das heilig Nachtmal <sup>ditur.</sup> gebrauchen. Folgt in diesem Artickel.

Aber solche empfangens zum gericht / wie Sanct Paulus spricht / dann sie mißbrauchen das Sacrament dieweil sie es ohn waare Buß / vnnd ohne lebendigen glauben empfangen / dann es ist darumb auffgesetzt / das es zeuge / das denen die gnad vnnd wolthat Christi alda zugeeignet werde / vnd das sie Christo eingeleibt / vnnd durch das Blut Christi gewesen werden / so da waare Buß thun vnnd sich trösten durch den glauben in Christum.

Dieses ist gesetzt den rechten brauch des Sacraments <sup>Rechter</sup> das außzutrucken / vnd den falschen wohn abzuleinen / als ob <sup>gebrauch</sup> das Nachtmal vns zum heil genug sey / wann wirs allein <sup>des Sa-</sup> eusserlich empfangen ohne waaren glauben / vnnd rechte be- <sup>craments.</sup> wehrung vnsers hertzen vnd ganzen lebens.

Abredt

## Abred vber die Artickel zu Wittenberg beschehen.

Als nun diese Artickel zu Wittenberg erzelter vrsachen vnnnd verstandes gestelt gewesen / vnnnd von den Predigern beyder theilen vndergeschrieben / von jedem seiner Kirchen zuzubringen / Ist ferner der Abschied also gemacht worden / das Doctor Luther vnnnd die seinen / gestelte Artickel der Kirchen in Preussen / Pommern / Denmark / Holstein / Sachsen / Meissen / Düringen / Hessen / Friesland / Brandenburg landt / solten zuschicken / vnnnd ihre glauben desselbigen halben erfragen / desgleichen solten wir auch thun beyden Kirchen der Endgnosschafft / Schwaben / Rheinstroms / Westereichs / zc. Vnnnd so die Prediger beyder theilen sampt der Oberkeit erkennen / solche Artickel in der warheit bestehen / vnnnd wolten innhalts solcher Artickel lehren vom heiligen Nachtmal / vnnnd zulehren geschafft werden / auch was dem entgegen / von der Kirchen getrewlich abzuwenden: So solte daselbs von jedem theil dem andern theil geschrieben werden / vnnnd demnach solte man von beyden theilen verordnen / die das gemein außschreiben der Concordien auff die beste weis / vnnnd wie es den theilen zum füglichen ansehe / vnd dann mit allertheilen bewilligung in Truck vnterfertigen. Dabey soll aber allen Kirchen frey seyn / den innhalt dieser Artickel vnnnd waarer lehr vom Nachtmal / dem volck auff das verstendlichst vnd beste fürgeben / vnnnd ist niemandt auff sonderbare weis zureden oder an wort gebunden oder verstrickt / sonder wirdt allein erfordert / das die Substanz vnd der rechte verstande der Artickel bestche / vnnnd also die leuth / die waare gegenwürtigkeit Christi in seinem heiligen Abendmal nach seinen worten trewlich gelehrt / vnnnd dauon genommen werden / das hie allein Brodt vnnnd Wein

Diese freyheit wil man jezund auf gewisse vnnnd new erdichte formulen zureden restrin-girn.

geben vnd empfangen werde / Herwiderumb sol auch ein se-  
der bey seiner Kirchen trewlich fürkommen vnnnd abhalten/  
alle fleischliche Irdische gedanken vnd wohn so dieser him-  
lischen speiß vnd gab vngemes / vnd in etlichen weg verlezlich  
sein mögen / im Septembri Anno / 2. 1536.

B. Capito

M. Bucerus.

Durch die obstehende beyde bericht / vnd was Capito  
vnnnd Bucerus der Concordi halben an die Schweizerische  
Stätt vnd Kirchen begert / sein sie bewogen vnnnd verursacht  
worden / Herrn D. Luthern selbst dieser Concordi sach hal-  
ben / was ihnen nemlich für ein bericht dauon geschehen / vnd  
was ihr lehr wer / zu fernner Declaration ihrer Baslischen  
Confession außführlich zuschreiben / Vnd damit D. Luther  
wusste wie jnen Capito vnnnd Bucerus die Concordi Artikel  
erkläret / hat sie vor radtsam vnd notturfsttig angesehen die-  
selbe erklärang auch mit zuschicken / alles der meinung / daß  
sie der sachen / vnd wie es ein verstand darumb hette / vnnnd ob  
auch D. Luther damit zufriden / gewiß sein möchten / Dann  
darnach hetten sie sich als dan in annemung vñ bewilligung  
der Concordien / oder entschlagung der selben / zuuerhalten.

Nota was  
sagt man  
hiezü.

Was nun die Schweizerischen Stätt an D. Luther  
geschrieben / auch was jnen geantwortet / vnd wie er in solcher  
seiner antwort des Capitonis vnd Buceri bericht approbirt /  
vnd nicht widerspricht / sonder gibt jnen das zeugnuß / das sie  
getrewlich in der sachen gehandelt / weist auch in ihrer der  
Schweizerischen Kirchen lehr / auff die an jn begerte erklä-  
rung / nichts zu tadlen noch vnrecht zuheissen / sonder erbeut  
sich / Daß er bey dem pfand seiner Seelen / weiter

Fol. 41<sup>o</sup>.  
vsque ad  
446.

Hieran  
müssen alle  
Concordi  
seind er-  
stammen.

nichts wider sie schreiben noch schreyen wölle/  
Das beweisen die der Histori angezogene schreiben.

Dieweil dann D. Luther an der Schweitzerischen  
Kirchen erklärter lehr / vnnnd glaubens bekantnus nichts zu  
tadeln / noch derselben wie gemelt / zuwidersprechen gewusst  
auch beyder des Capitonis vnd Buceri zugeschicketen Con  
cordi Artickel im wenigsten nicht widerfochten / sonder sich  
richt vber dem waarem verstand der Wittenbergischen Con  
cordi mit ihnen ganz willig erklärt vnd erbotten/  
vnerwogen das sie sich lauter vnnnd außtrücklich vernemen  
liessen / Das sie von solcher ihrer bekanten lehr nie  
wüßten noch gedachten abzuweichen / vnd wo D.  
Luther damit zufrieden / so weren sie zur beger  
ten Concordi auch willig. Als haben sie hierauff die  
Wittenbergische Concordi in ihrem anderen beantwort  
lichen schreiben mit diesen worten bewilliget vnd angenom  
men.

Wasß diß  
D. Lu  
thers mei  
nüg nit ge  
weß / solte  
ers billich  
widerpro  
chen oder  
aber her  
nach ge  
schwigen  
haben.

Nota Bene

Wel ge  
danckt/a

Vnnnd dieweil wir dann nicht allein auß ew  
rem schreiben / sonder auch der Hochgelehrten vnn  
serer insonders geliebten Herren freunde vnnnd  
Brüdern / D. Capitonis vnnnd Martini Buc  
ceri / so auff diesen tag bey vns gewesen / getrewer  
Relation vnnnd eröffnung nichts anders ver  
stehn können / Dann das ihr den handel dieser  
Heiligen einigkeit wol vnnnd gut meiner / vnnnd  
mit hinlegung aller voriger scherpf vnnnd ver  
dachts / in trewen zubefördern begert / Desglei  
chen auch vnser zu Basel gestelte Confession zu  
sampt der darauff gefolgeter Declaration / wie wir  
euch die Schrifftlich zugeschickt zu gutem gefal  
len annempe / sagen wir des wegen Gott dem  
Vater

Vatter alles friedens vnnnd einigkeit seiner Göttlichen gnaden vnd güte zum höchstem danck / das er sich vnser so gnediglich erbarmet / auch seine gnad zu diesem Gottseligen Werck so reichlich mittheilet / vnnnd vns in diesem einmütigem verstand gnediglich zusammen führt vnnnd bringt. Dann wir ja alwegen mit hertzen vnnnd ganzen erewen einigkeit der Kirchen Christi höchstes vermögens zusuchen vnnnd zufördern / auch mit Ewer Ehrwürde auch allen Gottliebenden Christen freid zuhaben geneigt gewesen / vnd noch seyn / das sich Ewer Ehrwürde sicherlich zu vns gedörsten soll. Vnnnd hernach: So können wir nunmehr nicht anders sehen noch befinden / Dann das wir (Gottlob) im verstand / vnd rechter substanz mit einander einig / vnnnd zu gutem frieden / auch kein streit mehr zwischen vns sey / vnnnd das vns Gott in waarer einigkeit zusammen geholfen habe / dem wir lob vnnnd danck sagen in ewigkeit.

ber vbel gerathen.

Za wol/wann es jederman getrewlich gemeins hette.

heißt das nicht die Concordi auff ire gethane erklerung annehmen vñ bewilligē.

Was hetten nun die Schweizerischen Kirchen anders vnnnd mehrers / so zur Concordi gehörig gewest werthun sollen / Dann das sie die Wittenbergischen Concordi Artikel in dem verstandt / wie sie ihnen von Capitone vnd Bucero erkläret waren / vnnnd wie sie die sach in irer eignen Declaration verstanden / vnd dem Herrn D. Luther noch lengst zuuerstehn geben hatten / angenommen vnnnd bewilliget haben / das wirdt kein redlicher Mann nimmermehr verneinen können / vnnnd lese man die offenbare Schriffen vnd Acta darumb reden.

Wan nun dieser also auffgerichtet / vñ beiderseits zuge-



Nota. sic  
ber Leser.

schribenen Concordien / so wol mit den Oberländischen / als den Schweizerischen Kirchen vnnnd Stätten / wie solchs die obstehende documenta bezeugen / nichts zubetrawen gewest / so heet man leichtlich zubedencken was für ein geheimniß hinder diesem Concordi vnnnd friedbruch stecken müße / vnnnd wie gut vnd gerecht die Sach sey / die sonst ohn dergleichen vngetrewe friedbrüchige handlung nicht bestehn könte.

Das aber ihr etliche / weil sie sehen vnd befinden / das sie mit dieser warhafften erzehlung der sürgerne beschickten mit öffentlicher bescheinung warhafftiger documenten / verberzueget sein / vnd daß das Fundament des Neuen vermeintten irrigen Concordibuchs falsch / vnd ein offenbartlicher betrug sey / Das nemlich die Oberländische Kirchen vnd Theologen in der Wittenbergischen Concordi handlung ihre vorige lehr gänzlich verlassen / vnd sich zu einer andern vnd neuen von der leiblichen gegenwertigkeit im Brodt vnnnd Mündlicher niessung der Gottlosen erkant vnd begeben / so wissen sie zu erhaltung ihres ansehens / vnnnd bescheinung ihres betrugs / damit sie bishero hohes vnd Widerstands Personen / auch Kirchen vnd Schulen bößlich verführet / vnd betrogen / vnd dauon sie auch hinfüro / wie ihre zu Erfurt geschmidte Apologia außweist / nicht abzusehn / sonder solchen beirug noch zubeharten gedencen / anders hergegen nichts fürzuwenden / Dann es sey ein falsches gedicht / welches kaum zuglauben / vnd D. Luther sey allemal der meinung gewesen / man wer oder würde gänzlich zu ihm vnd seiner meinung treten.

Dagegē aber erbietē sich die schweizerische Stät / vñ Kirchen / denē alle wol souiel / als einer handuol ißiger Theologē die

Fundamēt  
alles be-  
trugs / dar-  
auff daß ne-  
we Concor-  
dibuch ste-  
het.

die nit mehr Religion vnd gewissen / als scham vñ redlichkeit  
haben / hircinne zuglauben / auß ihren archiuis, die Original  
vnd Protocolla / aller obangezognen zwischen jnen vnd D.  
Luther / auch den Straßburgischen Theologen für gangner  
sachen / wan vnd wo es noth ist / fürzulegen / vnd die verlaug-  
ner dieser sachen eines offenbaren bosshafftigen betrugs vñnd  
vñnd willens zuüberzeugen. Wann dann die documenta  
vñnd schriftten dieser sacht vnwidersprechlich sein / auch keiner  
vñnder allen Widersächern so redlich noch nie worden ist / der  
mit grund vñnd warheit derselben schriftten vñnd documenten  
eines verneinen könnten. Waran kan oder wil man dann die  
Histori solcher sachen der vnwarheit / vñnd für ein lägenhistos  
Studgarten ohn alle gewissen / ehren vñnd scham zuthun  
vñndersehen dürffen.

So geben auch die Acta zwischen den Oberländis-  
schen / auch Schweizerischen Kirchen / vñnd D. Luther aus-  
genscheinlich zuerkennen / das sie sich gegen ihme so lauter  
vñnd rund erkläret / das er die geringste hoffnung vñnd gedackē  
ihme nicht hat machen sollen noch können / das sie von ihrer  
bekanten / vñnd erkanten lehr abweichen würden / wie dann das  
selbe auch hernacher an die Oberländischen Stätt vñnd Kir-  
chen / welche bey Continuation ihrer vorigē lehr / auch lang  
biss nach D. Luthers absterben alweg gebliben / keine mutati-  
on vñnd verenderung derselben jemaln ist begert worden.

Vñnd ist sich an der verstockten mutwilligen bosshait  
der widersächer / die diese in der Wittenbergischen Concor-  
di für geloffne handlung so dürstiglich vernemen vñnd widers-  
sprechen dürffen / nicht wenig zuverwundern / So doch D.  
Rabus / vorzeiten Prediger zu Straßburg wie vorgemeldet /  
diese handlung fast gleicher gestalt / jedoch alleine kurz vñnd  
Summarisch erzehlet vñnd schreibet / Das D. Martinus

D. Rabus  
in Tomis  
Martyr.

Bucerus auff des D. Luthers fürhalten in namen vnnnd beysein der Oberländischen Kirchen Prediger / ihr vorerzelte meinung mit weiterer erklärung widerholet / vnd ernstlich bezenger habe / Das sie die waare gegenwertigkeit Christi im Abendmal niemals verneint haben / allein das hette in ihren Kirchen zuntel groblauten wollen / das sie gelehrt haben solten / das auch die Gottlosen den Leib Christi empfangen. Das sie aber erwan geschrieben / vnnnd gelehrt hetten / der Leib Christi würde allein Geistlich / vnnnd dem munde des glaubens dargereicht / sey nicht darumb geschehen / das sie nur ein Imagination / das ist / eine dichte gegenwertigkeit vnd niessung setzen / sonder das hiemit die grobe Päßfliche Transsubstantiation vnnnd gegenwertigkeit außgeschlossen wurde. Wolten auch dem gar nit zuwider seyn / das nach dem spruch Pauli der ersten zun Corinthen am 11. c. / die vnwürdigen Christen auch den Leib vnd das Blut Christi empfangen.

Nota Bene  
Das D.  
Luther  
sein wider-  
theil nicht  
recht ver-  
standen.

Nota. wi-  
der die leib-  
liche gegen-  
wertigkeit.

Wunderschid  
zwischen  
Gottlosen  
vñ vnwür-  
digen Chri-  
sten.

Auß welchen vnnnd anderen weitlenffiger erzehlung des Herrn Buceri / habe D. Lueher alle andere Prediger / so zu gegen waren / allen nach ordnung / ihres glaubens halber gefragt / vnnnd nach dem sie alle gleicher gestalt wie zu vor D. Bucerus bekant / hat D. Luther nach gehaltenem Rath vnd vnderredung mit seinen Collegis, die gesandten der Oberländischen Stätt ganz freundlich angesprochen vnd gesagt

Witten-  
bergischer  
Concordi  
Abschid.

Würdige Herrn vnnnd Brüder / wir haben nun ewer aller antwort vnnnd bekantnuß gehört / das ihr glaubet vnd lehret / das im 11. Abendmal der waare leib vnd das waare blut des Herrn ge-

geben vnd empfangen werde/ vnd nit allein brode  
vnd wein/ auch das diß vbergeben vnd empfaben  
warhafftig geschehe/ vnd nit imaginirter/ oder er-  
dichter weis/ Stoßet euch alleine der Gottlosen hal-  
ben/ bekennet aber doch/ wie der heilige Paulus  
sagt/ daß die vnwürdigen den leib des Herrn em-  
pfaben/ wo die einsetzung vnd die wort des Herrn  
nit verkert werden/ darob wolle wir nit zanken.

Weil es dann also bey euch stehet/ so sein wir  
eins/ vnd erkennen vnd nemen euch an als vnser  
Brüder im Herrn/ soviel diesen Artickel belangt/  
Philippus sol solche Artickel in schriftē verassen.

Diese des D. Raben kurze Summarische erzeltung  
der Wittenbergischen Concordiā handlūg/ ist auch im anderē  
theil der schriftten Lutheri/ Anno. 65. zu Eisleben getruckt  
am 364. vnd 365. bladi begriffen vnd zu finden/ dz werden je  
diese verrückte leuth nicht widersprechen können.

So befindet sich auch am 369. bladi desselben theil sein  
schreibē/ so D. Luthers an die vō Jfnach an S. Steffanstag  
des 37. jars gethan/ darinnen er schreibt/ Er müsse bekennen/ dz  
es mit der Concordiā handlūg also zugangen sey/ wie die beyde  
zedel/ latinisch vñ teutsch (diß seine des Buceri erklerung ge-  
weist) so iuen den vō Jfnach derowegē zugestellt worden/ auß  
weisen/ Vnd ob er wol von seiner vorigen meinung wider  
Zwingel nit gewichen sein wil vnd begert/ Dz man solches  
rhumbs gegen ine verschweigen wolle/ darmit die  
angefangne Concordiā nit verhindert vñ vielleicht  
ein erger discordiā darauff werde/ So ist er doch so ver-  
messē vñ kün nit gewest/ wie jetzt die widersächer sein/ daß er  
sich behāmē dörfte/ dz die Oberländische Theologē vñ Pre-  
diger vō irer vorigē lehr abgefallē/ vñ sich zu der Gottlosen vñ  
mündlich nießfug des waarē leibs Christi erkant hettē/ sonder

Opera Lu-  
theri zu  
Eisleben  
getruckt.

D. Luthers schrei-  
ben an die  
vō Jfnach  
Anno 37.  
von der  
Wittenb.  
Concordiā.

Nota elgen  
chr vnd  
rhumbs hat  
mehr dann  
Gottes  
warheit/  
vnd der Kir-  
chē einigteit  
gelten müs-  
sen.

sagt/

Idem scri-  
bit ad Hel-  
uetios.

Er verhoffe daß etlich vnder ihnen die Concordi  
von hertzen vnd ernst meinen / vnd Gott müge die  
andern auch herzubringen. Da wer es zeit gewis / daß  
D. Luther die von Jfnach / auff jr begeren / wie es vmb die  
Concordihandlung beschaffen / berichtet hette / Ob die Ober-  
ländischen Kirchen / mit welchen es die von Jfnach im Ja-  
34. zu Costniz gehalten / sich eines Irrhumbs in der Witten-  
bergischen Concordi erkennet / vnd sich von ihrer vorigen  
lehr zu seiner lehr / von der mündlichen vnd Gottlosen nicht  
decht / muß durch alle Oberländische Theologen / vnd Herrn  
Philippo selbst / des widerspiels vberzeugen könden / darumb  
gehet er leiz vñ gemach / darff sich nit viel rühmen / sonder wil  
alleine nicht / daß man von ime rühmen solle / er sey von seiner  
meinung wider den Zwingel / den er mit blossen vnd lären ge-  
wichen sey / vnd diß ist eben die vrsach gewest / warumb er den  
Oberländischen Theologen verboten / daß sie von der Con-  
cordi nicht viel rühmen solten.

Die Aug-  
spurgische  
Confesion  
muß nach  
der Witten-  
bergi-  
schen Con-  
cordihand-  
lung ver-  
standen  
werden.

Hieraus erscheine vnd folget nun zum ersten vñ  
dersprechlich / das weil die Oberländische Euangelische  
Stätt vnd Kirchen bey ihrer vorigen erklärten / vnd aber  
gar nicht verlasnen noch verenderten lehr vom H. Abend-  
mal / auff die Wittenbergische Concordihandlung / wie  
solchs die obangezogene Relation klärtlich aufweist / wie  
Augspurgische Confession verwandte nicht allein seyn  
kant vñ gehalten worden / sonder auch bei solcher irer lehr in al-  
len Religio friedstendē / so offte man dieselbe prorogirt / gleich  
andern begriffen gewest seyn / So habe derwegen die Aug-  
spurgische Confession / von diesem Artikel / nicht allein pre-  
dicir vñ gestracks nach des Luthers lehr vñ meinung verstan-  
den werden sollen / oder man muß bekennen / daß man die  
Oberländische

Oberländische Euangelische Stätt vnd Kirchen/durch sol-  
che Concordi handlung / habe fürsezlich mit list hindergehn  
vnd betrieggen wollen/ vnd dieses werden sich die Patres Ber-  
genses zu ewigen tagen nicht erwehren.

Fürs ander ist auch klar vnd vnlaugbar / dieweil man  
diss auff des D. Luthers seiten nicht mehr gestendig sein / son-  
der das widerspiel bestreiten wil / daß sie sich auch des Con-  
cordi vnd friedbruchs / darauß so viel vnheils bißher erfolget/  
vnd noch kein end darauß ist / nimmermehr mit grund vnd  
warheit entschuldigen noch erwehren können.

Solte es aber nicht zuerwundern sein / warumb D.  
Luther / als er hernach Anno 44. diese vnd andere concordi  
gebrochen/nicht das aller geringste wort dauon wissen/ noch  
einige meldung thun wollen / Gleich als an dieser Concordi  
allen der Religion verwandten Ständen nicht mehr / dann  
an seinem vnseiligen friedbruch gelegen gewesen wer.

Anno 38. hat D. Luther die Latiniſche Apologia der  
Waldbenser Confession / die sie Anno 35. wie gemelt dem  
Kaysler Ferdinando vbergeben zu Wittenberg druckē lassen/  
welche dem Herrn Margraffen Jochim Churfürsten zu  
Brandenburg zugeschriben/ vnd fast durchauß andern worts  
ten der ersten obstehenden Confession/die er Anno 33. zu Wite-  
nberg trucken lassen/vbereinstimmig ist.

Was sich aber ferner nach der oberzeltē mit den schwei-  
zerischen Kirchen auffgerichteter Concordi/auch D. Luthers  
beschenehen hochbeteurten zusagen vñ verspreche verlossen/  
nemlich wie Bucer. die erklärung der Wittenbergischen Con-  
cordi formul in offnem truck als bald außgehn lassen/vnd die  
Oberländischen Kirchen als ob sie dadurch von irer vorigen  
lehr abgewichen weren (darauß ich und auch aller betrug des  
heuen Concordibuchs bestehet) in seinen Retractionibus,  
vñ in sonderheit in der Epistel ad Episcopū Herfortensem

Wer die  
rechte Con-  
cordi vnd  
friedbre-  
cher seindt

Anno 1558.  
Witten-  
berg bey Ge-  
org Aba-  
uen.

Retra-  
ctionis  
Buceri

VWitte-  
bergenfis  
Concor  
dia decla  
ratio.  
Anno 1539.

statlich vertediget vnd entschuldiget / desgleichen vnd wie  
sich die Kirche zu Straßburg / Anno 39. mit dem Caluino  
vber der lehr vom heiligen Abendmal verglichen / dieselbe  
auch Anno 44. 48. vnd 52. Widerumb repetirt vnd erholet  
dz ist in der vorigen Histori nach lengst zubefinden / vnd dar  
auß vnwidersprechlich / zu offener Confession aller wider  
sacher / zuschliessen vnd zubeweisen / das weil die Oberländi  
sche Evangelische Stätt vnd Kirchen bey ihrer vorigen lehr  
Continuation für vnd für noch gebliben / vnd dabey gelassen  
worden / So sey demnach vnmüglich / sonder ein öffentlich  
falsch gedicht vnd betrug / das die Wittenbergische Concor  
di formul darumb sey gemacht / vnd zu allen theilen angen  
ommen worden / das die Oberländischen Theologen ihre  
vorige lehr solten / als Irrig / verlassen vnd widerruffen ha  
ben / Dardurch dann das ganze werck der neuen vnstigen  
Concordihandlung / als auß einem falschen grund herge  
flossen / notwendig fallen vnd zugrund gehn muß.

Niemüssen  
die wider  
sacher der  
waaren  
Concordi  
schweigen.

Dann wer ist je gewesen / der des Duceri Retractati  
ones / vnd was er der auffgerichteten Wittenbergischen Con  
cordi auch der selben waaren verstand vnd erklärung halben  
geschriben / der zeit / da Lutherus noch ganz zehen jar gelebt /  
öffentlich widersprochen hette? Oder wo ist der Man zu fin  
den / der auß solchen Duceri schrifften vnd erklärung der Con  
cordi Artikel sich vnderstehn dürffe zubeweisen / das darinn  
die Mündliche vnd der Gottlosen messung des waaren Leibes  
vnd Bluts Christi bewilliget / bekant vnd angenommen  
wer. Was leugt vnd treugt dann M. Mageirus Probst zu  
Studgarten viel.

Das aber dis alles ein öffentlicher falscher landbetrug  
sey / bezeuget vnder andern vielen in voriger Augspurgischen  
Confession angezogenen argumenten vnd beweisung auch  
dis / dz im jar 42. vnd also 6. jar nach der Wittenbergischen  
Concordi

Concordi/der zu Franckfurt/ zwischen den Predicanten vnd  
Kirchendiener entstandene Streit / vber dem Artickel von der  
Person vnnnd dem heiligen Abendmal Christi/ nach der viel-  
benelten Wittenbergischen Concordiformul / wider die  
Ubiquitete vnd der Gottlosen niessung sey verglichen/vnnnd  
dass es in künfftig bey solcher vergleichung bleiben sol/ zu allen  
Theilen bewilliget vnd zugesagt worden. Desgleichen bezeugen  
auch die hernach Anno 44. noch bey D. Luthers leben/  
zu Straßburg vom Bucero/ als ein wider erholte erklärung  
der Wittenbergischen Concordiformul/ gestellte Artickel/ vñ  
sey diesem verfelscher der lehr vnd geschichten trus gebotten/  
daser entweder obstehendes alles / mit einigem schein ver-  
leugnen/ oder etwas grüneliches darwider auffbringen köñte/  
Sonderer vnd alle sein anhang werden wider ihren willen  
bekennen vnd zugeben müssen / d; des Buceri öffentlich auß-  
gangne Retractationes, vnnnd die Franckfurtischen vnnnd  
Straßburgischen Artickel/ einwaare vñ vnwidersprechliche  
erklärung der Wittenbergischen Concordiformul sey / wie  
sich die Oberländischen Theologen darzu bekant / vnd ihme  
D. Luther dieselbe zur Concordi gefallen lassen. Vnd so lang  
diss bestehet/ ist das ichige new Concordiwerck nichts anders  
dann ein friedbruch vnnnd betrug der Flacianer vnnnd Bbis-  
gusten.

Wie oben gemelt / vnd in der Histori ferrner ist ange-  
zeigt worden / ist diese Wittenbergische Concordihandlung  
ein ursach gewesen / die weil die beyde streitige gewesene par-  
theien nun ihres streits verglichen/ das man den Papißten zu  
sagenaw/ Anno 40. auff ihr ansinnen vnd begeren/ die vor-  
hin Anno 30. zu Augspurg eingeraumbte vorerzette Pun-  
cten/ ferrner nicht hat nachgeben wollen / sonder ist im selben  
jar hernach zu Wormbs / der Artickel vom Nachtmal ver-  
ändert/ vnd dahin gericht worden/ das er den beyden/ nach der

In Histor.  
August.  
Confels.  
fol. 57. 72.  
& 127.

Nota Bene  
lieber Leser.

Die zu  
Augspurg  
bewilligte  
4. puncten  
sein her-  
nach wi-  
derruffen  
worden.  
Anno  
1540.



Anno 1541  
In historia  
Aug. fol.  
101. 108. &  
127.

Anno  
1542.  
Regenspurgische  
Artickel.

à Fol. 145.  
vsque ad  
197.

Anno 1551.  
Repetirte  
Augspurgische  
Confession.

Anno 1558.  
Franckfur-  
tischer ab-  
schid.

Wittenbergischen Concordi verglichnen partheien/zubekennen/anzunehmen wer! In massen daß auch der im 41. Jar zu Regenspurg obergebener Artickel / auff denselben schlag gerichtet ist / So bezeugen auch die im 42. Jar gestellte Franckfurtische Concordi Artickel / Das es hierumb allenthalben den verstand bey ihnen vnd ihren der Wittenbergischen Concordi Mituerwandten hette/ vnnnd wer demnach vnmüglich zuwidersprechen / wan es hin vnd wider im Reich widerumb solchen verstand gebracht werden solte/ dz es der Wittenbergischen Concordi formul vñ handlung nit gemeh wer. Daß warumb / vnd auß was vrsachen dieselbe formul / wie auch die Regenspurgische Artickel / von keiner leiblichen gegenwertigkeit im Brodt/vnnnd der Gottlosen mündtlichen gegenwertigkeit notwendig verstanden werden müsse / das ist in der Histori nach lengst erwisen / vnnnd haben weder Wagerius Propst / noch D. Selnecker/nicht daß geringste auff solche vrsachen wissen zuantworten..

Welcher massen auch hernach im Jar 51. die Repetirte Augspurgischen Confession / auff dem Concilio zu Trient zuvergeben / gestelt / vnnnd von den Ständen solche Confession angenommen worden / welche man doch jetzt darumb für Calvinisch halten will / das sie auff die Wittenbergische Concordihandlung / vnd die Regenspurgische Artickel gestelt/dz ist auch hin vnd wider in der Histori an mehr orten angezogen..

Darauff daß hernacher der Franckfurtischer Recces vnnnd Abschid Anno 58. erfolget/ in welchem (welches dann insonderheit zumercken) vnder andern mehr strittigen Artickeln/zwischen den Augspurgischer Confession Verwandten auff des Herrn Philippi derwegen gesteltem Bedencken/ dieser vom heiligen Abendmal/auff maß vñ form/wie in der Histori

Historiam 232. blade dauon meldung geschicht / ist geschlich  
vnd verabschidet worden.

Vnd ist auß solchem Abschid auch das ferrner zu  
mercken/erstlich/ Das die Chur vnd Fürsten sich dahin lau- I.  
ter erklärt / das sie dadurch nicht gemeint / jemandes in den  
special darinn verglichnen Puncten / vnuerhört zuuerdam-  
men. Zeigt ge-  
braucht mä  
sich eines  
andern  
process.

Fürs ander / das weil sichs befindet das neben andern  
mehr Articeln vnder eilichen Ständen / die sich zur Aug- II.  
spurgischen Confession bekennen / auch vom heiligen Abends  
mal Disputatton vnd streit erregt / So soldemnach von sol-  
chen Articeln vermöge der Augspurgischen Confession / wie  
der Abschid außweist / gelehrt werden. Nota Bene

Fürs dritte / so kan solcher Abschid keine andern verständ  
haben / dann wie der Altkirchen Lehrer / so darinne angezogen  
sein worden / einhellige meinung zulest / vñ zu förderst wie der III.  
heilige Paulus von der gemeinschafft des Leibs vñnd Bluts  
Christi redet / welcher aber im berürten Abschid von einer  
Geistlichen gemeinschafft mit dem Leib verstanden wirdt.

So ist auch gleichfals vnmöglich / das man den  
Spruch Irenæi, Hilarij, desgleichen was Theodoretus vñ  
Epiphanius dauon lehren / anders dann von solcher Geistliche  
gnaden gaben / die vns mit den sichtbarlichen warzeichen ge-  
geben werden / verstehn könte / vñnd wolte man den menschen  
gern mit augen ansehen / der ein anders auß dem anges-  
zogenen Sprüchen der Altkirchen lehrer beweisen vñnd dar-  
thun könte / wie dan one das auß des Herrn Phäippi schrifts  
lichen bericht an die drey weltlichen Churfürsten / auß welche  
der Franckfurtische Abschid genommen / vñnd gemacht  
worden / gnugsam klärlich bezeuget wirdt / das ers also ver-  
standen habe. In Historia  
fol. 309.

## III.

Was man  
sich im  
Franckfur-  
tischen ab-  
schid ver-  
bunden.

Nota Bene  
Das ist  
des Con-  
cordibuchs  
process mit  
gemess.

Zum vierdten / wirdt auch fast zu end solchs Abschieds  
aufstruckenlich / vnnnd mit einhelliger verbinding der Chur  
vnnnd Fürsten versehen vnd bewilliget / Das wann sich in  
künfftig zuragen vnd begeben solte / das jemand  
denselben Abschied anfechten / darwider schreiben /  
oder in einen Mißverstand ziehen wolte / So sollen  
darauß die Chur vnnnd Fürsten also bald einander  
das verstandigen / vnnnd vnuerzuglich ihre Theo-  
logos mit gnugsamen befehl vnnnd Instruction zu-  
samen schicken / vnnnd solchs bedencken / berathschla-  
gen / vnnnd abhandlen lassen / was darauß weiter  
ausführung vnnnd erklärang die notturfft erfor-  
dern wölle / darinne man sich dan jederzeit freun-  
dlich vnnnd Christlich vergleichen vnnnd einhelliglich  
darüber halten vnnnd erzeigen wolle.

Wann nun diese beyde Puncten / dazu man sich da-  
mals verbunden / nemlich / das niemands vnuerhörter sach-  
durch einigen Abschied verdampt sein / vnnnd da vber dem ge-  
machten Abschied in künfftig etwas für genommen wirdt / ob  
solches von allen Chur vnnnd Fürsten der Augspurgischen  
Confession / durch eine freye zusamenschreibung der Theo-  
logen / freundlich vnnnd Christlich gehandelt werden solte /  
getrewlich gehalten worden / oder noch werden / So wölle  
man des vnchristlichen vnnnd vnerhörten Process / so mit dem  
Concordibuch gefürt worden / sampt der trügigen verdamm-  
mungen wol vberhaben sein. Dann entweder ist dieser ein  
vnchristlicher vnnnd nichtiger Process / oder aber es muß die  
verbündliche handlung des Franckfürstlichen Abschieds dar-  
durch mit geringen ehren vnnnd glimpff zu lufft vnnnd wasser  
werden.

Flactaner  
wider den

Es haben sich gleichwol also bald die Flactaner wider  
diesen Abschied gesetzt / vnnnd denselben mit schimpfflichen  
worten

worten ein Samaritanisch Interim genant / haben auch Franckfur  
 ihre Fürsten vnnnd Herrn die Herzogen von Sachsen zu tischen ab  
 Weimar zum hefftigsten mit einer schmeblichen anzügige schid.  
 Schrifft darwider verhezt / vnnnd souil den obberürten Arti-  
 ckel vom Abendmal belangt / sagt sie / Daß derselbe durch  
 auß dunckel gesetzt vnnnd den Schmalkaldischen  
 Artickeln nicht gemess sey / Dannes werde von Kei-  
 ner leiblichen vnd wesentlichen niessung des leibs  
 Christi / noch von der mündlichen Gottlosen ge-  
 redt / So werde auch kein vnderscheid zwischen der  
 leiblichen vnd der Geistlichen niessung des Leibs  
 Christi gemacht / Vnnnd dann so werde auch der  
 Spruch Pauli von der gemeinschafft des Leibs  
 Christi / auff die Geistliche vereinbarung vnd ein-  
 verleybung mit dem Leib Christi / der Sacramen-  
 tirer meinung nach verstanden / vnnnd also nichts  
 klares noch richtiges im ganzen Artickel gelehrt.  
 Wienun der Franckfurtische Abschid als oben ge-  
 meldt / auff des Herrn Philippi schriftlichen berichte andie  
 Weltlichen Churfürsten / gestellt worden ist / also hat er auch  
 wider soleher Flacianer Calumnien / auff begeren seines  
 Gnedigsten Herrn / ein Apologiam verfaßt / darinnen er vom  
 Artickel des heiligen Abendmals also schreibet.

Dasß zur letzten zeit in der welt grausame of-  
 fenliche abgötterey sein werden / ist im Daniele / Corpora-  
 vnd sonst verkündiget / vnnnd Daniel spricht: Sie lis in pane  
 werden ihren Gott Maosim anbeten / vnnnd mit existentia  
 Gold vnnnd Silber ehren / auch spricht der Herre Deus Ma-  
 Christus / es werde der Abgott der wüftung in der zin.  
 heiligen stadt stehen. Nun ist daß höchste gebott:  
 Non habebis Deos alienos: Item. Fugite idola. Dar-  
 umb sollen wir mit höchstem fleiß lehren / welche  
 Abgötterey

Dis alles  
 wirt in der  
 Wittens-  
 bergischen  
 Concordi  
 auch nicht  
 also ver-  
 standen

Die Mat-  
 thai 1558.

Abgötterey sind/vñ dieselben meiden/vnd des war  
 hafftigen Gottes ehre retten. Nun sind zwey theil  
 im menschlichen geschlecht die größten hauffen/  
 Mahometisch/vñ Pápstisch. Der Mahometische  
 Abgötterey ist offenbar / dann sie bekennen auß-  
 trüeklich/das sie den Sohn Gottes nicht als Got-  
 tes Sohn / vñnd nicht als den Erlöser erkennen  
 vnd annemen / vñnd können nicht Gottes Kirch  
 sein. Dann sie verwerffen öffentlich der Prophe-  
 ten vnd Apostel schriftten. Der ander grosse hauff  
 ist der Pápstischen / der sich rümet / Er sey Gottes  
 Kirch/vnd wil nicht geachtet sein/als verwerffe er  
 der Propheten vñnd Apostel schrift / macht aber  
 falsche deutung. Von diesem hauffen ist geredt/daß  
 der Abgott in loco sancto, im heilighumb stehen  
 werde. Nun haben die Pápstlichen mancherley  
 Abgötterey / öffentliche / als heiligen anruffen/  
 vnd andre/aber die grobe vñnd sichtbarliche Ab-  
 götterey ist ir Wesopffer / vñnd anbettung / vñnd  
 Brodts in ihrem opffer / vnd vñmberagen / vñnd  
 sonst. Dan die Regel bleibet vest: Nichts kan Sa-  
 crament sein/ausser dem eingesetzten brauch. Dann  
 Creaturen können nicht Götliche Sacrament  
 machen. Diese Regula ist zu Regenspurg im Collo-  
 quio angezogen/wider die Pápstliche Abgötterey  
 in anbettung / vnd hat Eccius nichts dar auff an-  
 worten können/vnd ist also erzürnet worden/das  
 er denselben abend gesoffen vnd Franck worden.  
 Auch ist Grawel sehr erzürnet worden / hat dan  
 noch aber diese wort geredt: Dieses ist eine gross  
 sach/vnd bedarff eines rechten Concilij. Nun weis  
 man

Artola-  
 ria.

man welche grausamkeit mit mancherley mörden  
in vielen landen ist gewircket worden / die Pápstli-  
che abgötterey zuhandhaben / vñ hat newlich Her-  
zog Albrecht in Baiern / zu sterckung solcher Ab-  
götterey / schróckliche Artickel lassen außgehn.  
Von diesem stúck schweigen die still / die sonst viel  
vom Chorrock vnd Adiaphoris schreien.

Vnd wirdt in der schrift an die Churfürsten /  
vbel gedeutet / daß meldung von dieser Abgötter-  
ey geschehen ist / vnd dagegen angezogen / als rede  
der Artickel allein von Geistlicher niessung: So  
doch die grosse hohe notturfft erfordert / daß me-  
iglich wisse / daß sie grosse / hohe / wichtige ursach  
haben / Pápstliche lehr nicht zuhalten / besonder  
so jezund der Pápst diese löbliche Churfürsten  
namlich zum höchsten schmehet / vnd ohne zweiffel  
vrsach suchet / zur enderung der Churfürsten /  
vñ zu zerstückung des Reichs in Teutscher Nas-  
tion.

Damit aber verstanden werde / dz nicht allein  
von Geistlicher niessung geredt werde / ist dabey  
gesagt / daß in eingesetztem gebrauch der **HÆRÆ**  
Christus warhafftiglich / lebendig / vnd wesentlich  
gegenwertig sey. Diese wort sind auch also zu vor  
gebraucht worden / in der formula Concordiæ / die  
mit Bucero vnd andern gemacht worden / Vnd  
ist diese deutúg auch vnbillich gesucht: Man mag  
es verstehn / von gemeiner gegenwertigkeit / der  
Gortheit / bey allen dingen / wie der vers spricht.

Enter, presenter, Deus híc & vbiq; potenter.

Dann es ist grosser vnderscheid zwischen der

Nota. Ad  
formulam  
Vvitteber-  
gensis Cõ-  
cordiæ.

Præsentia  
actionis &  
communi-  
cationis.

Præsentia vniuersali / vnd zwischen dieser besondern  
Præsentia Filij Dei in Ministerio. Vnd in dieser action  
applicirt er sich vns selbst vnd seine wolthatten /  
ist krefftig in vns / vñ macht vns seine gliedmassen /  
vñnd ist der spruch Pauli ein klar zeugnuß / das  
außer der niessung nichts Sacrament sey: Das  
Brodt ist die gemeinschaft des Leibs. Nun ist es  
nicht die gemeinschaft außer der niessung. So ist  
offentlich was die alten vornemesten Scribenten  
in der Kirchen Gottes / Græci vñnd Latini gehalten  
haben. Es haben auch die Chur vñnd Fürsten  
in ihrem Artickel diese wort klar gesetzt / Das sie  
nichts newes / außer der Confession vñnd Apolo-  
gia machen wollen. Das aber in der schrift an die  
Chur vnd Fürsten etliche Personen insonderheit  
in verdacht gezogen werden / were billich dieselben  
zuhören / die auch zum höchsten dieses begeren /  
ein ernstlicher Synodus durch die Christliche Chur  
vnd Fürsten / vnd Stände gehalten werde / darin  
vom gangen Corpore Christlicher Lehre etwelich  
vnderrede geschehe / klare vñ vnzweiffeliche zeug-  
nuß mit Gottes hilff / auff die Nachkommen zu  
erben / zu Gottes ehre / vñnd zu frieden. Darnach  
sind etliche grosse vñnd wichtige sachen davon zu  
reden hochnötig ist. Wir begeren auch das nach  
der verhör in solchem Synodo gesprochen werde vñ  
hernach execution volge / es thue sanfft oder vn-  
sanfft wem es wolle / vns selber oder andern / nur die  
die warheit erkläret werde.

Nota Bene

Auß dieser schrift ist vnder andern auch zu mercken /  
wie der Herr Philippus die Wittenbergische Concordia  
mul / die er selbst gestellet / vñnd nemlich das er sie für keine  
verruß

derruff der Oberländischen Kirchen verstanden vnd gehalten habe.

Im andern Jar Anno 59. hernach hat Herr Philip<sup>us</sup> Anno 1559.  
 des Weinmarischen Confutation Buch halben an den  
 Landgraffen Philip zu Hessen geschriben / darinne er ges  
 denckt / wie ein Christlicher vnpartheischer Synodus zuhal  
 ten wer / darzu er sich dan auch erbeut / vñ laut dasselbe schreis  
 ben nachfolgendes inhaltes.

## PHILIPPVS MELANCHTHON

Anno 1558. die Matthæi.

An Herrn Philip Landgraffen  
 zu Hessen.

Gottes Gnade durch seinen eingebornen Sohn  
 Jesum Christum vnsern Heiland / vnd war  
 hafftigen Helfer / zu vorn Durchleuchtiger  
 Hochgeborner Fürst vnd Herr / Erwer F. S. dan  
 keich in vnderthänigkeit / dz sie mir ire Christliche  
 antwort vnder Erinnerung / auff dz Weinmarische  
 Buch zugesandt haben / vnd sende hiemit F. S. G.  
 mine antwort / die ich an den Durchleuchtigsten  
 hochgebornen Fürsten vñnd Herren etc. Meinen  
 Gnedigsten Herren geschriben habe. Dabey sende  
 ich auch F. S. G. den theil / antwort auff die Baie  
 rische Inquisition / vñ ist in dieser meiner latinischen  
 schrift auch vom libero Arbitrio, vnd bonis operi  
 bus, auff die Weinmarische Sophisterey geant  
 wortet / doch nicht zen tischer weis / sondern zum  
 berich vñnd trost den Gottesfürchtigen / vnd bey  
 denselben vneinigheit zu stillen / wie ich hoffe / F.



Diß ist an  
den Flaci-  
aneren vñ  
vbiquisten  
erfüllet  
worden.

Necessi-  
tas Syno-  
di.

Infania  
Vestpha-  
li.

Artes Fla-  
cianorum  
in aulis.

S. G. als ein hochlöblicher / Christlicher vnd wei-  
ser Fürst / werde in diesen Articulen zufriede seyn-  
Dergleichē hoffe ich / es werden andre Gottsförch-  
rige auch trost darauß empfangen / vnd wirdt eine  
Gottes eintrechtige Kirche bleiben / ob gleich ero-  
liche vnrüige leut auffstünden / gewerr vñnd zerr-  
rüttung anzurichten. Ich kan auch Richter lei-  
den / alle Christliche Fürsten vnd Vniuersiteten.  
erschrecke derowegen nit / ob gleich Scoltz / Jlyer-  
cus vñnd jr anhang mich Condemniren / one gebür-  
lich erkantnuß / sondern befehl die sach Gott / vñnd  
tröste mich des spruchs: Illi maledicēt, tu benedices.  
Daß aber L. S. G. vom Synodo schreiben / ist war /  
daß hochnöttig were gewesen / dz wir einen Christ-  
lichen Synodum gehalten hetten / darin gründlich  
vñnd öffentlich von allen Artickeln geredt were  
worden / wie L. S. G. gerne gesehen / daß zu Wam-  
purg Anno 1529. dieses werck recht were fürgenom-  
men worden. Nun were noch diese zeit hochnöttig  
daß ein Christlicher Synodus gehalten würde / vñnd  
würde doch endlich solchs geschehen müssen / vñnd  
aber möglich sei / kan ich nicht sehen. Zu Hamburg  
stehet einer / genant Vestphalus / auff dem Prediger-  
stul / vñnd schreyet die Gottsfürchtigen / gelehrten  
Wenner in Anglia, welche die abgötterey in anber-  
tung des Brots gestrafft haben / sind des Teuffels  
Martyres, vñnd sind zu Bremen dergleichen Schrei-  
er / die durch andre mehr gesterckt werden. Es hat  
auch vor diesem Jar ein Predicant zu Weinmar-  
bey dem hochlöblichen Christlichen Churfürsten  
Herzog Otto Heinrichen angesucht / dem Rath  
zu Bremen zuschreiben / zu sterckung solcher schrei-  
er vñnd

er/vnd were viel danon zuschreiben. Soll nun ein  
 Synodus werden / vnnnd sol nicht mit einer grössern  
 autoritet werden/wie viel grösser zwichtracht wür-  
 den volgen. Der Keyser Constantinus hat den Sy-  
 nodum Neeenam mit grosser arbeit vnd Mühestet  
 zusammen bracht/vnd gar nichts nachgelassen/bis  
 endlich vnder den vornemestē Personē eine Christ-  
 liche einigkeit beschlossen ist/vnnnd hat derselbe Sy-  
 nodus drey Jar geweret / vnnnd sind dannoch viel  
 Personen widerwertig gebliben / ist hernach der  
 Riß grösser worden. Wer wil vnsern Synodum re-  
 giren / da der sachen viel sind / vnnnd grosse verbit-  
 terung der Fürsten vnd Predicanten ist. Darumb  
 bin ich Gott / der ime gewislich vmb des Herren  
 Christi willen / eine ewige Kirchesamlet / er wolle  
 alle zeit ein heu flein erhalten / dz in recht anruffe /  
 vnd seine rechte Kirche sey / vnnnd Repetire rechte  
 lehre bey der jugend / mit außlassung vieler vnn-  
 tiger vnnnd vnnützlicher Disputation / vnnnd sind  
 durch Gottes genaden noch viel Gottsförchtiger  
 gelehrter Wenner / in Kirchen vnd Schulen / die  
 dergleichen lehren pflanzen / damit bin ich zufrie-  
 den / vnnnd bin durch Gottes genaden verfolgung  
 zuleiden bereit. Der Allmechtige Sohn Gottes /  
 der vom ewigen Vatter gesant ist / eine ewige Kir-  
 che zusamlen / wolle seiner Kirche vnnnd mir gene-  
 diglich helfen. Wz ich mehr thun kan / weiß ich nit /  
 sondern diene in meinem beruff / als ein armer  
 Schulmeister / so lang Gott wil. Wann mich die  
 grausame Thier Pöpstliche vñ Illyrische zureißē /  
 dz muß ich leiden: Gott helff mir genediglich. Ich  
 vermag nit einen Synodum zusammen zubringen /

Nota Bene  
 præjudica  
 ta opinio  
 facit vira  
 veritati.

Synodus  
ex pluri-  
bus natio-  
nibus col-  
ligenda.

Kan auch nit gedencken/dz zu dieser zeit solches ein  
König oder Fürsten fruchtbarlich außzurichten  
möglich sey. So wissen E. S. G. dz alles vornemen  
Keyser Carlen erstlich dahin gericht gewesen eine  
Synodum zusamen zubringen/ vnd ist jme auff E  
nem theil möglich gewesen / wegen seiner grossen  
schwachheit. So aber Pfaltz/ Wirtemberg vnd E.  
S. G. wollen einen Synodum halten / vnd darzu  
Gottsfürchtige/gelehrte Weiser auß mehrer  
onen erfordern/hab ich mich vor dieser zeit/so mit  
Gott das leben gönnet / zuerscheinen erbotten.  
Dieses hab ich vor diesem Jar dem Durchleuchtig-  
tigsten/ Hochgebornen Fürsten vnd Herren/dem  
Herzog zu Wirtemberg geschriben / vnd wünsche  
mit herzen / daß Gott zu solchem werck gnad ge-  
be. Dann ob gleich nicht alle Personen eintrechtig  
dauon ziehen wurden/ wie auch nach dem Syno-  
Apostolorum vñ Nicena viel widerwertige in ihrer  
vnrchten meinung verharret haben / So were  
dannoch jezund noch vñnd den nachkommen den  
sehr gut / daß vieler Gottsfürchtiger eintrechtig  
zeugnuß in solchem Synodo gefasset würde vñ wie  
dedurch eslicher land eintrechtigkeit auff die nach-  
kommen erben. Davon bitte ich in vnderthenig-  
keit/ wollen E. S. G. mit Pfaltz vnd Wirtemberg  
bedencken/was für zunemen sey. Der Allmechtige  
Gott erschaffer aller Creaturen/vnd Vatter vñ  
fers heilands Jesu Christi / vnd erhalter der Kir-  
chen vnd ehrlicher Regiment / wolle zu dieser sach  
gnade geben/vnd E. S. G. an leib vnd Seel stercke.  
Datum den 20. Martij 1559.

E. S. G. Armer Diener

Philippus Melancthon

Von dem vorbemelten Franckfurtischen Abschied / vnnnd  
 das derselbe auch zu der zeit den Tübingischen Theos-  
 logen / vnnnd besonder D. Jacob Andreæ gar wolge-  
 fallen / bezeuget sein eigen Epistel / die er den 17. Julij /  
 Anno. 58. an D. Paulum Eberum deßhalb geschriben /  
 dauon man ihme das Original alle siund / wann es von-  
 nöthen / vnder die Nasen stossen / vnnnd fürziegen kan. Dann  
 also schreibt er vnder anderm : Quàm grata mihi fuerit  
 superioris anni conuersatio vobiscum, in vrbe Vangi-  
 onum, testari volui, cùm viderem vestros animos eò  
 spectare vnice, vt in tanta animorum distractione, vel  
 mediocri saltem pax & tranquillitas retineretur. Quò  
 magis dolendum est, quòd dùm pijissimi Electores &  
 Principes in superiori conuentu Francofordiæ, suam  
 quoque coniunxerint operam, turbulentos Theo-  
 logos, suis clamoribus apud Principes obtinere posse,  
 vt ipsorum quoque suffragijs, quæ piè & rectè con-  
 stituta sunt conuellantur. Sed spero Dominum eis  
 constituisse modum furoris & insanix. Nam quo alio  
 nomine intemptiuum illud sanctorum hominum  
 & Deo & hominibus rationem, qui sine causa mai-  
 ores distractiones facere moliantur. Nostræ Eccle-  
 siæ beneficio Dei pacatæ sunt, & eum consensum  
 tuebuntur, in quem pij Electores & Principes Franco-  
 fordix consenserunt. Et quo pacto istorum calum-  
 nijs occurratur, modum inuenient & rationem,  
 quam Dominus monstrabit per Spiritum, cuius  
 vinculo spero copulatos animos. &c 17. Julij, An-  
 no 1558.

Exemplar  
 Epistolæ  
 D. Jacobi  
 Andreæ  
 ad D. Pau-  
 lum Eberū  
 Pastorem  
 Vvitteber-  
 gensem.  
 Contra  
 Flacianos  
 Recessum  
 Francur-  
 densium ca-  
 lumnia-  
 tes.  
 Ita pro-  
 fectò

Nota Bene  
 O scelus,  
 ô flagitiū  
 pessimorū  
 & incon-  
 stantiss-  
 morum  
 hominū.

Das ist: Wie angenehm mir die Conuercation  
 so ich mit euch des vergangen Jars zu Wormbs ge  
 habt / geweest sey / hab ich mit diesem brieff bezu  
 gen wollen / dieweil ich gesehen / das ewre gemühter  
 dahin gerichtet sein / auff das in solcher trennung  
 vnnnd verbitterung der gemühter / zum geringsten  
 ein zimliche einigteit / vnnnd friederhalten werden  
 möge. Derwegen desto mehr zubeklagen ist / das  
 weil die fromme Gottselige Chur vnnnd Fürsten in  
 der vergangnen Franckfurtischen versamlung  
 auch das jr darbey gethan / dennoch die vnruhigen  
 vnd friedhessigen Theologen / (hiemit meint er die  
 Flacianer zu Jehna / vñ an andern orten in Sach  
 sen) mit ihrem geschrey soniel bey den Fürsten er  
 halten sollen / das auch durch jr zuthun / vnnnd be  
 fürderung / dz jenige / so recht vnd Christlich consen  
 tuirt vñ verrecessirt ist / vernichtet werden sol.  
 Ich hoffe aber / es habe ihnen Gott ihrer rasenden vn  
 sinnigteit ein maß vnd ziel gesetzt. Dann wie sol  
 ich sonst diß vnzeitig vnnnd vnartig bubengesind  
 vnd eiferer der scheinheiligen nennen? Sie werden  
 Gott vnnnd den Menschen einmal red vnnnd an  
 wort geben müssen / das sie ohn vrsach noch mehr  
 trennung zumachen sich beflissen. Vnsere Kirch  
 alhie sein Gott lob in guter ruhe / vnd wollen den  
 durch die Chur vñ Fürsten zu Franckfurt / auffge  
 richten Consens erhalten / vnd vertheidigen / Vnd  
 werden / wie des widertheils lügen vñ Calumnien  
 begegnet werden möge / auff mittel vnnnd weg be  
 dacht sein / welchen ihne Gott durch seinen Geist  
 zeigen wirdt.

Da hat  
 man auff  
 ein ander  
 Concordi  
 ziel / dann  
 jezund ge  
 sehen.

Notate  
 Flaciani.

Diß laß  
 im D. Ja  
 cobus An  
 dreas auch  
 selbst ge  
 sagt sein.

Zu end dieser Epistel lest er Herrn Philippum  
 Commu-

cōmuncm Præceptorē, sehr demütig grüssen/vñ bitt Gott  
 daßer ihne mit standhafftē hertzen / wider die furōres va-  
 nos, & in sanos clamores aduersariorum & nebulonum  
 erhalten wolle.

Dis̄t seind  
 Propria  
 verba la-  
 cobi An-  
 dreæ.

Was soll man hiezū sagen? Ist diß sekund nicht alles  
 von diesem losen leichtfertigen Man / vñnd anderen seines  
 gleichen Theologen / bey denen weder Religion / glauben/  
 noch gewissen zu finden/nit schendlich vñnd bößlich/ alle vn-  
 ruhe / trennung vñd vnrat̄h dardurch zustiffen vñnd anzu-  
 richten / vñd ein besonder stat̄tlich vñd ansehenlich exempel/  
 was man von solchen Theologen halten soll / hinder sich zu-  
 lassen/retractire vñd widerrufen worden?

Nota lieber  
 Leser alhie  
 gilt es auff-  
 mercken.

Dann es ist nicht vber ein Jar angestanden / als der  
 alt Brentius / mit seiner Gottlosen Vbiquitet / anhub  
 schwanger zu gehen/dz man sich vnderstanden/des orts her/  
 durch alle mittel vñd weg / den guten Herrn Philippum bey  
 seinem gnedigsten Herrn verdecktig vñd verhaßt zumachen/  
 auch in eusserste vngnad vñd gefahr zubringen/ dessen er sich  
 dann in seinen Epistolis beschwert / vñd sich außstrückentlich  
 erklärt/ Daß ers weder mit den Papiſten / noch den  
 Weinmarischen / auch nicht mit den Wirtenber-  
 gischen Abten / noch mit dem Westphalo vñd Sar-  
 der den Consens der Aiten Christlichen Kirchen  
 anlauffe/vñd erbiet sich zur fernerer erklär̄ung/wie die her-  
 nach gedruckte Epistel den 19. Decembris Anno 1559. Da-  
 rit̄/ihres inhalts außweist.

Hoc te-  
 ſtantur  
 multæ li-  
 teræ.

Philippi  
 erklär̄ung  
 wider die  
 Flacianer  
 vñd Vbi-  
 quisten.

Nach diesem ist Anno 61. der Conuentus Princi-  
 pum zur Naumburg gehalten worden / wie nun daselbst der  
 Artikel vom Heiligen Abendmal / den vorigen Abschieden  
 gemess̄ verfaßt / vñnd dem Keyser Ferdinando zugeschickt  
 worden / das befindet sich auch mit einer gegründten expli-  
 X

Anno 1561  
 Naumbur-  
 gischer Ab-  
 ſchid.

Was die  
gegenlehr  
der Aug-  
spurgische  
Confession  
sey.

eation vnd auslegung in der Augspurgischen Confession  
Historiam 248. bladt/ der andern edition / in welchem Ab-  
schid / wie auch in dem vorigen Franckfurtischen Abschid/  
dij allein für eine widerwertige lehr der Augspurgischen  
Confession verworffen wurde / Wann man lehrt / das  
Christus nicht wesentlich in der niessung des A-  
bendmals sey / sonder das dij allein ein eusserlich  
zeichen sey / dabey die Christen ire bekantnuß thun  
vnd zu erkennen sein.

Also reden beyde Abschid allein von der gegenwertig-  
keit der niessung / vnnnd gar nit von einer leiblichen existenz im  
Brod vnd Wein.

Flaccianer  
wider den  
Raumbur-  
gischen ab-  
schid.

Ob nun wol die Flaccianer sich wider diesen Abschid  
auch gelegt / vnnnd denselben eben so wol / wie den vorigen  
Franckfurtischen / zum hefftigsten angefochten / auch ge-  
wolt das man denselben enderen / vnd nach solcher enderung  
Herrn Pfalzgraff Friderich / Churfürsten / zu fernere  
erklärung tringen sollte / So ist doch demselben ganz vnnnd  
gestracks zuwider / durch alle Chur vnnnd Fürsten verab-  
schidet worden / Das Hochgedachter Pfalzgraff  
Churfürst / ferner nit zutringen / das auch keine  
Condemnationes, vnnnd verdammung / ohngemessen  
me verhör vnd berachschlagung / fürgenommen  
werden noch statt haben sollen / das man auch nie-  
mands vnuerhört / weder von der Augspurgischen  
Confession / noch vom Religionfried / als ob er dij  
selben nicht vehig / außschliessen solle.

Historia  
August.  
Confess.  
fol. 254.

Ergo ist dß  
Concordi-  
buch falsch  
vñ ein pur  
lauter frid  
bruch.

Welchs / wan es die Patres Bergenses gehalten / vnd  
an solchem verbindlichen Abschid / wie desgleichē an dem ob-  
angezognen Franckfurtische Abschid / auch an der Wiener  
gische Concordi formul / nit brüchig vñ abfellig worden  
Sowu

So wurden sie mit ihrem unseligen Concordiwerck wol haben müssen dahinden bleiben/vñ were man des Erbärmlichen Zustands aller Kirchen vñnd Schulen / welche diese fried-  
 heiligeleuth verursachet / wol mit grösserer wolfsahrt vñnd einigkeit vberhaben.

Als nun dieser Naumburgischer Abschied der Vniuersitet Wittenberg vñnd deren Theologen / von ihrem gnedigsten Herrn vñnd Obrigkeit / vmb ihr bedencken / wider der Blaccianer Calumnien / zugeschickt worden / haben D. Paulus Eberus. Pfarrer / vñnd D. Georgius Maior Senior / ihrer Churfürstlichen gnaden diß jr nachfolgens bedencken hierob zukommen lassen.

An Herzog Augustum / Churfürsten  
 zu Sachsen.

Gottes gnade vñnd trost / durch seinen eingebornen Sohn / vnsern warhafftigen Erlöser / vñnd Seligmacher Jesu Christum zuoran / Durchleuchtiger Hochgeborner Churf. Gnediger Herr / wir haben E. Churf. G. Credenz mit vndertheniger gebürlicher Reuerenz empfangen / vñnd auff fernern E. E. G. gnedigsten vñnd durch den Aeltbarn vñnd Hochgelehrten Herren Georgen Crauw beyder Rechten Doctorn ic. mündlich angezeigten befehl / die Praefation / so für die Ausspurgische Confessio sol gedruckt werde / vñnd sonderlich der punct von dem H. Abendmal des Herren Christi / mit vnderthenigem gehorsam vñnd fleiß gelesen / bewogen vñnd erfinden dz derselbe mit grossem bedacht vermassen gestellet ist / dz zu gleich der Papiße grewliche abgötterey darinnen vmgestossen / vñnd die gegenwertigkeit / außtheilüg vñnd niessüg des warleibs im warde brauch des Abendmals / vermöge der einsaküg erhalten wirdt / wider die so ein lediges Abendmal / oder nur ein kennob liebzeichē auß dem hochwürdigen Sacramēt des leibs vñnd bluts

Notadurch den Ber-  
 gische rath  
 sein alle vo-  
 rige Con-  
 cordihand-  
 lung vñnd  
 vergleich-  
 ung retrac-  
 tirt wor-  
 den.

Artikel in  
 dem Naumburgischen  
 abschied

Dispensatio in vero  
 & legitimo  
 vsu.



Sacramē  
tirische Ir-  
thumb.

Von den  
worten der  
Schmal-  
kaldischen  
Artickeln.

Die wort  
Das brod  
ist der Leib  
Christi  
müssen ei-  
ne außse-  
gung ha-  
ben.

Wort des  
Nambur-  
gischen ab-  
schides.

Christi machen wollen: Wie dann solcher beyder seits Ir-  
thumb/nit wol mit eigentlichen worten hette können gerüret  
vnd außgeschlossen werden. Das aber andre die wort auß  
den Schmalkaldischen Artickeln wollen dafür gesetzt haben:  
Das Brodt vnd Wein im Abendmal sey der Leib  
vnd Blut Christi zc. So sie diese wort / ohne alle erklä-  
rung wie sie lauten / wollen verstanden haben / ist offenbar/  
daß diese Proposition der Transsubstantiation oder ja der  
Inclusion gar ehulich vund also nahe ist / daß warlich der  
Papisten greuel schwerlich können im grunde umbgestossen  
werden. Soll man dann in solcher kurzen schrift / die von  
vielen Chur vnd Fürsten / vund andern Stenden sol vnders  
schriben vund authenticirt werden / solche formas brauchen/  
die leichtlich einen mißverstand geben können / vund weis-  
leuffige erklärang bedürffen / vund zubestetigung grewis-  
cher Irthumb vund Abgötterey können gezogen vund miß-  
braucht werden / daß ist vnbequem vnd gefertlich.

Nun könnens diese selbst nicht umbgehen / die diese  
Proposition brauchen wollen / da sie sich des mißverstando  
erwehren wollen / sie müßens glossirn vund deuteln / wie sie  
dann anderswo thun / vund sagen / das sie diese Propositione  
Das Brodt ist der waare Leib des HERRN  
Christi / also wolten verstanden vnd erkläret wis-  
sen: Im Brodt / mit Brodt / oder vnder dem Brodt  
wirdt der waare leib außgetheilet / vñ empfangen.

Darumb ist es ja bequemer vund richtiger / daß man  
bald sage / wie die præfation recht redet / dz der Herr Christus  
in der ordnung solchs seines Abendmals warhafftig / le-  
bendig / vnd wesentlich gegenwertig / mit Brodt vnd Wein  
vns Christen seinen Leib vnd Blut zu essen / vund zu trincken  
gebe / vnd bleibet also die Synecdoche, die Lutherus / vnd andre  
der setzen / diese Proposition zu erklären: Das Brodt ist  
der

der Leib Christi / vnnnd wie es der Apostel Paulus redet:  
 Das brodt so wir brechen ist die gemeinschafft des  
 Leibs Christi: das ist / wann vnnnd so offft wir das  
 sichtbarlich / vnnnd vnuerwandlete Brodt essen / als  
 dann vnd gewis empfahen wir den waaren Leib  
 vn sichtbarer / vnd vnempfindlicher weise. Mit dieser  
 erklärung der wort Christi / Das ist mein Leib / solte man  
 billich zufriede sein / dieweil doch sonst ohne das modus prae-  
 sentiae vnerforschlich ist. Das sie aber so hart streiten / vber  
 der Schmalckaldischen form / vnd andre neben sich zu all dem  
 selben Artickel wollen verbinden / ist zu wundern / das sie lust  
 haben / inen so weite garn selbst zuspannen / damit sie auff Con-  
 cilien / vñ andern handlügen desto ehe vñ leichter möge gefan-  
 gen werden / so inen doch bewusst / dz je vñ allwege die gemeinē  
 Cofessiones darzu sich viel bekennen sollen / zur verhütung  
 vielerley Cauillationes, auff's aller kürzest / einfeltigste vnnnd  
 richtigste sind gestellet worden.

So ist vielen kund / die es von denen offftmals gehöret  
 haben / so bey der stellung der Schmalckaldischen Artickel ge-  
 wesen sind / wie Lutherus denselben Artickel vom Abendmal  
 von Ambsdorff sey erinnert worden / Die Wort der mas-  
 sen zuscherffen vnd zusetzen / wie sie jezund gelesen  
 werden / darüber auch dazumal etliche auß den  
 versamleten Theologen / vnd andre gesandten ge-  
 klage haben / Derwegen E. Churfürstlich G. vnnnd andre  
 in der Religion verwandte Chur / Fürsten vnd Stende / bil-  
 lich bedencken haben sollen / sich in weitlaufigkeit  
 einzulassen / mit vnder schreibung solcher viel feltt  
 gen Bücher / auß welchen nachmals alle wörter /  
 vnnnd Syllaben auff die Goldwage geleger / vnnnd  
 allerley versach gesucht werden mögen / zu vnsern

Das hat  
 in dem vn-  
 seligen  
 Concordie  
 buch sein  
 müssen.

Von den  
 Schmal-  
 kaldischen  
 Articklen

Das solte  
 wol billich  
 bedacht wor-  
 den sein.

oder der Nachkommenseiten allerley gezenck zu  
erregen.

Was die manducationem indignorum belanget/reden wir mit dem heiligen Paulo gern/vnnd billich das die jenigen/so vnwürdig von diesem brodt essen / oder vñ dem Kelch den Herren trincken / an dem Leib vnd Blut des Herren schuldig sind/vñ ihnen selbst das gericht essen vñ trincken/das sie nit vñderscheiden den Leib vñ das blut des Herren/welcher ihnen im Abendmal mit Brodt vñ Wein war hafftig vberreicht/vñ gegeben wurde.

Don der  
vnwürdige  
niesen.

Uñder-  
schid der  
vnwürdige  
schwachen  
vñnd der  
Gottlose.

Der Gott  
losen nies-  
sung ver-  
worfen.

Das aber am Rand der Präfation verzeichnet ist das der waare Leib vñ Blut Jesu Christi gereicht vñnd empfangen werde/nicht allein von frommen/ sondern auch von bösen Christen / vñnd wie hernach abermals vermeldet wurde / von würdigen vñnd vnwürdigen: Ist auch ganz dunkel geredt / vñnd der Rede Pauli vnngemess / vñnd darff guterklärung / Ist derhalben gegerlich solche weitläuffige reden mit der Subscription zu ratificirn. Dann so durch die vnwürdige/schwache im glauben verstanden werdē/ist kein zweiffel/dañ dz solche gleich andern die sterckers glaubens sind/den waaren Leib Christi empfangen: So aber vnwürdige diese heissen/die gar Gottlos/vñ ohne glauben/ohne andacht/ohne gute vorsatz / oder einigen gedanken wñ da gehandelt/gereicht oder geholet wirdt/dz H. Abendmal gebrauchen kan niemand leichtlich sagen/das sie solche den waaren Leib des Herren empfangen/das sie ledañ dieses streiten/dz auß dem Brodt der waaren Leib werde/durch verwandlūg der Substanz/oder dz eine einschließung/vermischūg/oder natürlische beharliche anhefftig des Leibs Christi im brodt geschehe/welcher ding doch sie selbst keines gestehē wollen. Derwegē diese gegerliche reden in solche general vñ

Gemeinen Confessionen billicher vnd sicherer auß  
gelassen werden.

Vnd bedencken derwegen nach vnserm geringen  
verstand/das die forma der reden vom hochwürdigem Abends  
mal des Herren/ wie sie in der Praefation gestellet / als in vnd  
zu einer gemeinen Confession / leidlicher/deutlicher / vnd we-  
niger gefehrllich sey/dann die so dabey gezeichnet ist/vnd weil  
dieselbig vö andern Chur vnd Fürsten approbirt/were zuwün  
schen/dz alle der Augspurgischen Confession verwandte mit  
derselben einhellig vnd zufriede weren. Dann so erst eine newe  
form solt gestellet werden/die allen annemblich/würde solchs  
langsam zugehen/vnd nahe gleich wol die zeit herben/dz das  
Concilium seinen anfang/wie man sagt bekommen soll.

Dieses haben Ewer Churfürstlich G. wir zu vnder-  
thenigem gehorsam/nach vnserm geringen verstand in eilbes  
richen können/vnd erbieten vns auch die andre schrifft die etz  
wan mit gehaltenem rath anderer mehr verstendigen vnd E.  
Churf. G. gnedigstem erlaubnuß / zu entschuldigung dieser  
vnd verachtet vñ Kirchē/ die an vil orten mit harte nachreden/  
druck möchte angefochten vnd verkleinert wirdt / durch den  
druck vnd dz jenige zureden vñ zuschreiben/vns zubestheissen/  
das in der heiligen schrifft / vñ in bewerter lehrer zeugnuß ge-  
gründet ist/vnd zu erhaltung vñ zu fortpflanzung reiner lehr/  
von diesem hochwürdigem Artickel/vnsern nachkommē/diens  
lich sein möge. Darzu wir Gott den ewigen Vatter vnser  
heilands Jesu Christi vö grund vnser herzen teglich anruf-  
fen/vñ bitten dz Er vns in seiner warheit selbst leitē/erleuchten  
vnd erhalten/auch mit seinem H. Geist regiren vnd stercken  
wolle/das wir zu seiner ehr / vnd der Kirchen nutz/fried/vnd  
ruh/vnd vieler leuth seligkeit dienen mögen. Derselbe ewige  
Gott wolle auch E. Churf. G. samt E. Churf. G. Gemahll  
vnd Junge Herschafft reichlich segenen/an Leib vnd Seel

Nota Bene

Ergo ist dß  
Concordia-  
buch in der  
schrifft mit  
gegründet

stercken / vnd diesen landen vnnnd dem Römischen Reich zu  
gutem/eine lange zeit in gesundheit/fried/vnd aller wolffahrt  
erhalten. Datum Wittenberg / Montags nach Remini-  
scere. des 15 61. Jars.

E. Churf. G.

Vnderthenige  
Diener.

Paulus Eberus, Pastor  
Ecclesiae VVitteber-  
Georgius Maior.

In dieser schrift bekenen die obstehende Theologen  
daß der Naumburgische Abschied rund vnnnd richtig sey/ daß  
auch darinne der Papistische Irrthumb/beneben den andern  
Irrthumben / von bloßen fen vnnnd Leibs zeichen/verworfen  
sen sey.

Falsche  
gloss der  
wort Chri-  
sti.

Von den  
Schmal-  
taldischen  
Articklen.

Aber jetzt  
haben sie  
müssen ca-  
nonisirt  
werden  
durch das  
Concordi-  
buch.

Das aber etliche die wort auß den Schmaltsaldischen  
Artickeln: Das Brodt ist der waare Leib Christi  
darin zusehen begeren / sagen sie / daß solche wort ohn auf-  
legung nicht zugelassen werden / noch statt haben können  
daß sie müssen doch mit dieser gloss / in oder vnder dem brodt  
ist der Leib Christi/glossirt werden.

Von den Schmaltsaldischen Articklen/mit welchen  
man nun viel Jar her Kirchen vnnnd Schulen vnrubig ge-  
macht/sagen sie/ daß Niclas Ambsdorff Herrn D. Luther  
so hart angelegen gewesen / die wort also zuscherffen. Was  
aber dieselben in einen weitseuffigen vngerechten verstand  
gezogen werden können / widerrathen sie / das man sich mit  
eigner vnderscheibung darzu verbinden solle.

Und zwar ist es in der warheit also/ist auch gnugsam  
 zubescheinen / das weil sich Niclas Ambsdorff / als ein heff- Hinc de spiritu i-  
 tiger eigenwilliger kopff/wie alle seine handlung / vnnnd son- plius iudi-  
 derlich die diabolica propositio, dz gute werck zur seligkeit cari po-  
 schendlich sein sollen / zuerkennen geben / wider die Wittenber- test.  
 gische Concordiformul zum hefftigsten / auß weiß des Herrn Bericht  
 Philippi brieffen / gesagt / vn̄ nit darin bewilligen wolle / so hat von den  
 er mit seinem vngestimmen anhalten / die sach dahin gebracht Schmal-  
 dz man sich der wort vorberürter Concordiformul / wie sonst kaldischen  
 billich geschēhen sollen / nicht gebrauchen dörfen / sonder an Artickeln.  
 dere seines geschehen darfür sehen müssen / die gleichwol anz  
 ders nit daß Sacramentaliter, seu Sacramentali vnione,  
 quia res signata de ligno dicitur, vnnnd nicht per localem  
 presentiam & inclusionem in pane verstanden werden  
 können.

So bezeuget des Herrn Philippi Epistel an den Folio 279.  
 Herrn Camerarium / dz man zu Schmalkalden von keinem  
 Artikel einige nottürffige collationem sententiarum  
 gehalten habe.

Es sind auch auß jetzt angezeigter ursach dieselben  
 Schmalkaldischen Artikel darumb nit gemacht noch ge-  
 stellt worden / das alle Augspurgische Confession verwandte die schmal-  
 zu deren Subscription verbunden sein solten / deßhalben dan kaldische  
 auch die Oberländischen Theologen / mit welchen doch vor- Artikel  
 hin D. Luther vnd die Wittenbergischen Theologen die for- haben der  
 mulam Concordia auffgericht zu der subscription nit ge- Witten-  
 drungen worden / wie sie dann Bucerus vn̄ Blaurerus nicht bergischen  
 subscribirt haben. Concordi-  
formul

Und hierumb so können auch solche Artikel der In- kein ab-  
 tention vnnnd meinung nicht gestellt sein / das andere dadurch bruch thun  
 von der gemeinlich affe der Augspurgischen Confession auß- sollen.  
 geschlossen sein solten / die sich sonst zu der Wittenbergischen

Concordiformul/inhalt der obangezognen Histori vñ erklär-  
 rung bekennen.

**D. Lu-  
 ther hat zu  
 Schmal-  
 kalden der  
 Witten-  
 bergischen  
 Concordi-  
 Artikel  
 erklär-  
 vñ den  
 Schwe-  
 zerischen  
 Kirchen  
 empfangē.**

hat Bucerus eben zu Schmalkalden  
 gar wol/wie Bucerus den Schweizerische Kirchen die Wit-  
 tenbergischen Concordiformul erklärt / vñ was sich dieselbe  
 darauff in jrer declaration erbottē hatten. Dañ solchs alles  
 hat Bucerus Herrn D. Luther selbst Persönlich zugestelt.  
 Ergo so können solche Schmalkaldische Artikel den verstand  
 nicht gehabt haben/das die Wittenbergischen Concordiform-  
 mul dadurch wider retractirt/vñ wer denselben nicht vnder-  
 schreiben wolte/dauon excludire sein solte. Dann das D. Lu-  
 ther solcher intention vñ meinung nit gewest sey/ das geben  
 seine beyde beantwortliche schreiben an die Schweizerische  
 Kirchen/vñ das er in denselben auff die durch den Bucerus  
 vñnd Capionem gestelte erklär-ung/ der Wittenbergischen  
 Concordi Artikel / nichts zuwidersprechen gewust / offen-  
 barlich zuerkennen / vñ ist darauff einige redliche beständige  
 antwort zugeben vnmöglich / dessen sich auch niemands mit  
 ehren zuthun vnderstanden hat.

die schmal-  
 kaldischen  
 Artikel  
 müsse nach  
 der Witten-  
 bergi-  
 schen Con-  
 cordi for-  
 mul ver-  
 standen  
 werden.  
 In Histor.  
 Aug.conf  
 fol. 54. &  
 seq:

Vñ dann leglich / gleich wie die obstehende wort  
**Das Brodt ist der waare Leib Christi:** auß der  
 Concordiformul / per Sacramentalem vnionem wie die  
 selbe Bucerus in seinen Retractationibus erklärt/ Also können  
 auch die andern wort derselben Schmalkaldischen Arti-  
 ckel / **Das der waare Leib Christi nicht allein von  
 guten / sonder auch bösen Christen empfangen  
 werden / nach der Wittenbergischen Concordiformul nit  
 von den Gottlosen/sonder von den vnwürdigen Christen/wie  
 solchen vñderschid die obstehende Histori/vñ des Buceri er-  
 klär-ung vermelden / verstanden werden. Sonst müsten sie  
 ein Retractation der vielbemelten Concordi sein/ welchs aber**  
 in der

indes Luthers vnd Ambsdorffs willen allein nie gewest/ noch  
gestanden ist.

Vnd also haben es auch diese Wittenbergische Theologen D. Georgius Maior vnnnd Paulus Eberus in ihrem Bericht verstanden/ welche die vnwürdige Christen/ vonden Gottlosen vnder scheiden/ vnnnd nicht wollen/ das dieselbe den waaren Leib Christi im Abendmal empfangen.

Wider der  
Gottlosen  
nießung.

Darauf je nun gut zuschliessen vnnnd abzunemen ist/ in welchem verstand diese Theologē/ so die Eltesten vnd fürnemsten zu Wittenberg der zeit gewest/ den Naumburgischen Abschied verstanden/ vñ irem Gnedigsten Herrn Commendire vnd befohlen haben/ Nemlich aller massen/ wie man sich vorhin zu Wittenberg/ Anno 36. hierob mit den Oberländischen Kirchen vnnnd Stätt außweiss der auffgerichteten Concordi formul/ verglichen.

Waarer  
verstand  
des Naumburgischen  
Abschieds/  
vnnnd der  
Wittenbergischen  
Concordi  
formul.

Eben vmb dieselbe zeit hat die Theologische facultet zu Wittenberg vber diesem streitigen Artickel vom Heiligen Abendmal/ jr bedencken vnd bericht/ warauff man entlich beschalben/ wann es zu einem Synodo kommen solte/ zubeharren/ auff ihres Gnedigsten Herrn befehl vnd begeren/ nachfolgenden inhalts zugeschickt.

An Herzog Augustum/ Churfürsten  
zu Sachsen.

Auff den gethanen genedigen befehl vnser Gnedigsten Herren / das wir vns wegen des streites vom heiligen Nachtmal des HEILIGEN erklären wolten / warauff wir endlich/ da ein Synodus werden solte/ bedacht zuuerharren/ wollen wir in vnderthenigkeit klar/ vnd ohne Sophistery vnser meinung vnnnd bedencken anzeigen. Vnd erslich bitten wir vndertheniglich/ dz vnser Gnedigster Herr/ diese sach selbst ernstlich erwegen vnd bedencken wolle / vnnnd in bes

Nota Bend  
Die betät-  
nuss der  
warheit  
hat gefahr  
auff ihr.



Man be-  
ruft sich  
auff den  
Franckfur-  
tischen ab-  
schid.

Confes.  
Augustana  
Art. 13.

erachtung der grossen gefehrlichkeit / die diese sache auff sich  
hat / von vns nicht achten / als scheuerten wir daß tiecht oder  
hielten etwas anders dann wir bisshero bekennet vnd ge-  
lehret haben. Vnser meinung vnd lehr vom Abendmal  
H E X X E N ist im grund anders nit / dann wie die Durch-  
leuchtige hoch geborne Chur vñ Fürsten zu Franckfurt Anno  
1558. denselben Artikel auß der Augspurgischen Confes-  
sion erholet / vñ den für eine gewisse form gestellet habe: dz in  
dieser des H E X X E N Christi ordnung seines Ab-  
endmals / Er warhafftig vnd wesentlich gegen  
wertig sey / Auch mit Brodt vñnd Wein also von  
ihme geordnet / vns Christen seinen Leib vñnd blut  
zu essen vñnd zutrinken gebe / vñnd bezeuge hienit  
daß wir seine gliedmaß sein / applicirt vns sich selbst  
vñnd seine gnedige verheissung / vñnd wircket in vns  
vñnd geschiehet diese wirkung durch diese Person  
welche menschliche natur an sich genommen / vñnd  
wircket nun darinnen vmb derselben willen in vns  
vñnd gibt vns leben / wie Hilarius spricht: Hæc summa  
& hausta faciunt vt ille sit in nobis, & nos in illo, Das  
ist / So man dieses niesset vñnd trincket / ist damit  
Christus in vns vñnd wir in ihme.

Nota Bene

Auff diese Bekantnuß haben wir vns in der Jüngsten  
vnser schrifte referirt / vñnd dieweil wir dieselbig für waar halte-  
ten / gedencen wir bey derselben / durch Gottes gnade zuuer-  
harren / dieselbige auch / so ein Synodus werden solte / als dan  
zubekennen / vñnd nottärffriglich zuerklären.

Wider der  
Flaccianer  
geschreyt vñ

Das aber hier gegen vil vnruhige leuth schreien / es sey  
diese formul dunkel vñnd zweiffelhafftig / vñ denen zum theil  
theil gestellet / die da die waare gegenwertigkeit des leibs vñnd  
Bluts Christi in diesem Abendmal nicht halten: Antwort  
Dieses geschrey ist eine vñndötige Sophistery / vñnd neben  
offentlich

offentlicher vnwarheit nur ein gesuchter mutwill vnnnd bosheit / diese löbliche Stände vnnnd Herschafft zubeschweren. Wer die warheit ohne Sophistery vnnnd arglist suchet / vnnnd nu mit affecten gefangen ist / dem sind diese wort klar / richtig vnnnd gewis genug.

Vnnnd achten wir für gang vnnndtzig / einem jeden vnrühigen Kopff dieser lande eine besondere form oder erklärang zustellen / oder auch seine form bald zu approbiren vnnnd Canonisiren. Dann dieweil dieselben nicht allein diese der Chur vnnnd Fürsten Bekantnuß / sonder menniglich lehr vnnnd glauben / so nicht in ihre freuelformen willigen wollen / oder etwan in einem oder mehr worten erklärang vñameßigung begeren / als für ketzerisch vnnnd verdampft außzuschreiben / vnnnd ob solchem irem geschrey auch die weltlichen Potentaten vnnnd Herschafft anruffen vñaber gleichwol aller diser streit / auff erdrterung eines rechimeßigē freyē Synodi aller dieser land vnnnd Kirchen gestellet werden sol vnnnd muß: Achten wir / daß es vns verweißlich sein würde / so wir jetziger zeit / vnnnd im weislichen streit mit einerley erklärang oder präiudicio, etwa einem theil / auch vns selbst zum vortheil oder verfengnuß / etwas schliessen oder sprechen solten / vnnnd daß diß alles vns nicht weniger nachtheilig vnnnd beschwerlich sein würde / als wir jezo vns vber etliche mit recht zubeschweren haben / die allen Ständen gemeiner Confession in diesem / vnnnd andern Articulen ganz verfenglich vorgegriffen haben.

Vnnnd ob wol dieses suchen: Daß wir vns endlich ver-

Calumnien. Welche im Concordibuch jeczund canonisirt ist.

Nota. was diß für ein Religion weg ist.

Zu dieser zeit war man noch wolgemut.

Das hat im Concordibuch geschehen müssen.

Gleichen wolten/warauff wir bedacht für einem Synodo zu verharren? vileicht dahin gemeinet / daß nicht etwa ein mißverstand vnder vns sey / achten wir dannoch / Dß solches nach gelegenheit jehiger zeit vnd sachen vündtig / vnd zu friede vnd vnd ruhe dieser land / vnd gemeinen Kirchen nit nutzlich sey.

Nota Bene

Dann was viel Confessiones für einen nutz schaffen wirdt man als dan erst recht erfahren / so ein Synodus werden vnd die leuth zusammen kommen / vnd die sache erkennen werden. Dann daß vngeshaltene freuele leuth jhr vnzeitliche / vnd vnsengliche vrtheit im Synodo solten endern oder wandlen lassen / können wir in vnserer einfalt nicht schliessen.

alhie merck lieber leser der Franckfurtische abschied ist ein erkla- rung der Augspurgische Confession.

So haben wir jetzt vnnnd vormals bezeuget / daß wir auch für einem Synodo / keine andre Bekantnuß thun wollen / dann die Chur vnd Fürsten einmal sich zuthun vereinigen vnd diesen Artickel nach laut der Augspurgischen Confession erkläret haben. Diweil dan diese vnd andre streitige sachen auff einen ordenlichen Synodum gestellt werden müssen / vnd aber derer keine in diesen bedenten Städten / vñ Wittenberg / auch in den andern Stätten vnd Stenden / vñ dem mehrern theils vnseres wissens nit gestritten worden / vnd insonderheit diese sache vom Abendmal bis her

Von Flacianern vnd Wiquisten.

von niemand vnder vns ist gereget / oder in eine Disputation geführt worden / als was jekund die welt in wenig jaren angefangen zuerwirren / von leuten außser diesen landen nit gesuchter zu nötigig auff diese land vñ Kirchen / sonderlich vñ sere Schul Wittenberg heftiglich gedrungen / vñ damit endlich dieses gesucht vnd gemeinet wirdt / dß nit allein die Schul Wittenberg verdruckt vñ in abfal gebracht / sondern alle andere selender zum beschwerlichsten verlestert / vnnnd endlich vnser Reich angegriffen werden: So bedencken vnnnd rathen wir trewlich / dß man diese grossen sachen nit ohne dringende noth dieser zeit trübig oder regig mache.

Nota. Ist geschehen vnnnd er- folgt.

Vnd wolle vnser Gnedigster Herr genediglich behers-  
 sigen / wie mit grossen ernst vund threnen / der Ehrwürdig  
 vnd Hochgelehrte vnser lieber Herr vnd Præceptor seliger  
 gedechtnus Philippus / zu vielmalen in dieser sache gerathen /  
 vñ von so viel Ehr vnd Fürsten vnd Stenden ersucht / den  
 noch anders nit hierinnen hat schliessen oder sprechen wollen  
 dan seine öffentliche getruckte bücher vñ rathschlege zeigen.

Vnd demselben wissen wir vns durch Gottes gnade noch  
 wol zuentsinnen / was etliche seiner bedencken in dieser sache  
 gemessen / vnd wolten nit gerne dz wir diesen seligen / vnd schön  
 friedlichen Stand dieser land vñ Kirchen anders hinder  
 vns lassen solten / dan wie wir den von Luthero vñ ime / beyder  
 seligen gedechtnus / durch Gottes gnade empfangen haben.

Auch so wir gleich exempel vnd verwahrung vor vns  
 nicht hetten / so müßten wir doch dieser letzten betrübtzeit  
 gefelligkeit / beyde vmb aller dieser land verderb vnd schaden  
 willen / vund dann von wegen vnserer gewissen / beherzigen /  
 vnd ernstlich bedencken. Dann wie erstlich der mehrer vnd  
 gröste theil der gelehrten hin vund her in diesen landen vom  
 fundament Christlicher lehr / vund insonderheit von dies  
 ser sache vnderricht sind / vund mit wassern ernst der meiste  
 theil jnen die sache obgelegensyn lassen / wissen wir zum theil.

Nachmals mit was affecten / vund meinungen der  
 grösser theil der gelehrten / vund des andern gemeinen hauf-  
 fens gefangen sey / sonderlich in dieser sache / ist niemand ver-  
 borgen. Was auch ferrner für arglistiges / geschwindes auf-  
 sehen / beydes öffentliche vnd geheimbste feind / auff alle dies  
 vñ heßig solchs alles gedeutet werde / haben wir in vergange-  
 nen jaren so viel erfahren / das vns / so offte wir daran ge-  
 denken / nicht wenig vor künfftiger zeit grawet / da wir  
 zum theil weniger / vund in lehr / geschicklichkeit / erfahrung  
 vund alter jimmer geringer werden / als wir noch vor wenig

Man bes  
 ruffet sich  
 auff Herr  
 Philippi  
 meinung.

Wie weit  
 ist dieß ge-  
 schiet.

Nota. was  
 wirdt jez  
 sund bes  
 dacht.

Die affe-  
 cten haben  
 vberhand  
 genomen.

Dis habe  
 die arme  
 aufgeschaf-  
 te Theolo-  
 gen erfare  
 müssen.

Jaren gewest. Solten wir nun in dieser grossen sacht etwas für die hand nemen vnnnd reden / wie dann wegen jeziger streit vnnnd gezent / damit in vns gedrunge wirdt / vnnndötten seyn wolte: haben nicht wir allein / sondern diese land vnnnd Kirchen / erstlich der öffentlichen feind halben / vnnnd dann auch von wegen der einheimischen sich zubefahren. Vnd ob wol wir durch Gottes gnaden / nichts neues zumachen bedacht sein / Dan

Bej dieser  
meinung  
lasse man  
jetzund an  
dre auch  
bleiben.

noch so wir in dem jetzt wütenden geschrey antworten / vnnnd nit allein ihren vnbesonnenen reden vnnnd schrifften / rechte vnnnd beyfall geben solten / möchte es bey freund vnnnd feind / nach gelegenheit dieser sacht / anderst dann es gemeint angesehen werden / vnnnd mehr vnrichtigkeit / dann jetzt ist / ervolgen.

Den hauptstreit belangende / von waarer gegenwertigkeit des leibs vnnnd Bluts Christi in diesem Abendmal / hofen wir / solten weder freund noch feind / mangel an vns spüren / wie dann in ob gemelter Bekantnuß dauon richtig vnnnd klar gesagt ist. Wir Könten aber gleichwol ohne verletzung vnserer gewissen vnnnd der warheit Gottes mit den jezigen leuten vnnnd Scribenten / nit sprechen / daß solchs eine leibliche / natürliche / oder fleischliche gegenwart sey / da des H. & A. & M. Christi leiblicher natürlicher Leib vnnnd Bluts mit Leiblichem vnnnd fleischlichem munde / leiblicher weis von den Dienern gereicht / empfangen vnnnd genossen werde / vnnnd solche beyde von gläubigen vnnnd vngläubigen / würdigen vnnnd vnwürdigen. Dann ob wir wol wissen / wie dieselben gen redt erklärt werden / dannoch weil die viel dunkler / weisheitlicher vnnnd zweifelhafter sind / dann vnser Bekantnuß vnnnd nicht allein mehr erklärungs / sondern auch mehr beweisung vnnnd schutz bedürffen / auch wol gelehrte Gottesfürchtige gelehrt / die derwegen geergert / hiedurch zur Disputation bewegt

Nota wo  
ist diese  
warheit /  
vnnnd wo  
sind die ge-  
wissen bli-  
ben / vnnnd  
wo her ist  
diese ende-  
rung kom-  
men.

beweget / vnnnd endlich ganz vndienlich sein die Papistische  
 greuel in der Weis auß dem grund anzusechten vnnnd zuuers  
 legen / könten wir ja nicht mit denen schliessen vnd sprechen/  
 Wir wolten dann wider gewissen / vnnnd Gottes  
 handeln.

Nota Ne  
 ber leser.

Nun aber ist der mehrer theil mit diesen reden vnnnd  
 wohn gefangen / auch vil gelehrten in diesem land vñ Kirché /  
 So sind sehr schwere præiudicia, alt vnnnd new / beyde durch  
 freund vnd feind / in dieser sacht ergangen. Solten wir dan  
 vor dem Synodo vns auff diese maß erklären / wür  
 de es ein wunderlich ansehen sonder zweiffels bey  
 allen theilen machen / vnnnd hetten wir zu förderst  
 vnser wider sacher vnnnd feind zum hefftigsten zu  
 entgegen / denen wir kein grössere freud machen  
 könten / dann daß sie diese land vnnnd Kirchen mit  
 einem solchen schein verlestere / vnnnd bey menig  
 lich stinckend machen könten / Wie sie dan zu dieser  
 sacht keine andre vrsach haben / dann daß sie vns  
 hiemit gedenden zuheben / vnd endlich zu dempff  
 fen / So ist öffentlich / mit was vnchristlicher grausamkeit  
 sie in andern vnd geringern sachen bishero wider vns gestrit  
 ten. Solten auch die Mönche / vnd der Ppäst anhang diese  
 bequelligkeit ersehen / wie die Stende der Augspurgischen  
 Confession dieses Artickels halben einander zu beyden theil  
 len verfolgent / hecck sie keine ansehlicher / beyde Part auß dem  
 Reichsfried zuentsetzen / dann eben diese grosse sacht / vnd mö  
 chten also trawen diese land vnnnd Kirchen des friedes einmal  
 entsetzet / der Augspurgischen Confessionstend / vnnnd ver  
 wahrte samptlich in gefahr kommen / Sie selbst auch entlich  
 verdrucktet / vnd zu nicht gemacht werden.

Contra  
 Flaccianos  
 & vbiq̄  
 tarios.

Was ist  
 fezt mit der  
 vbiq̄  
 uer geschehen.

Nota diese  
 warnung.

Die gefערlichkeit vnd spaltung / so daheimbd in diesen  
 landen zu fürchten / ist nicht weniger / wegen der Lehrer vnnnd

Was ist  
dij geredt.

Solte mā  
dij nicht  
bedacht ha  
ben.

Ja wo ist  
die freiheit  
der gewis  
sen / was  
wahr ist  
zuwertet  
gen.

Das were  
der rechte  
Proceß ge  
wesen.

Das bege  
ren jezund  
auch adre.

gemeinen hauffens / da diese sache nicht ohne betrübnuß / vnd  
vielsältigem vnrathe würde abgehen. Dann ja der mehrer  
theil der sachen vnberichtet / vnnnd mit andern  
affecten eingenommen sind / Nun sind aber diese zwey  
stück so groß vnnnd wichtig / daß sie kein menschlich hern ge  
nugsam betrachten kan / vnnnd wolten wir ehe tausentmal  
Tode seyn / dann solche last auff vnsern lieben Landfürsten  
oder vns laden / vnd die geringste vrsachen zu solchem großem  
vbel geben.

Da wir aber ja zu etwas solten gedungen  
werden / wolten wir vermittelst Göttlicher hülf  
solchs auff einem Synodo / auff vnser eigene ge  
fahr thun / vnnnd nicht den Landsfürsten / vn  
sern Gnedigsten H R X X R / oder die seinen hie  
mit beschwehren. Weil dann / wie obgemeldet /  
dieseland vn Kirchen / dieser sache wegen / jeziger zeit  
noch Christliche ruhe vnd friede haben / vnnnd in  
denen niemand ist / der vnser wissens hievon  
stritt hette / Bitten wir vndertheniglich / man  
wolte diese sache nachmals auch nicht regen. Das  
ben sich aber etwa Personen verdacht gemacht /  
die wolle man insonderheit darumb besprechen  
vnnnd mit denen Christliche gebürliche handlung  
fürnehmen. Wir / was gemeine land vnnnd Kir  
chen belange / sehen auff dißmal keinen andern  
wege / Dañ daß man bejgestelter obgemelter form  
vnd erklärung der Chur vnnnd Fürsten bleibe. bis  
Gott gnad gebe / daß mehr leuth zusammen kom  
men / vnnnd dauon sich Christlich vnnnd freund  
lich vnderreden mögen / Zu derer wir vns dan  
willig vnnnd gehorsamlich vnderthenigst erbit  
ten / vnd bitten Gott den Vatter vnser Herr Jesu

Jesu Christi / Er wolle diesen landen vnnnd Kir-  
chen / seligen Stand verleihen. Amen.

In diesem Bericht ist je die Theologische Facultet  
zu Wittenberg / dar vnder die hernach abgeschaffte Theolo-  
genderzeit nicht begriffen waren / ihrem Gnedigsten Herrn  
gegen welchem sie durch ihr viel in verdacht gezogen / rund-  
richtig / vnnnd verständig genug vnder augen gangen. Sie  
ermanen je ihr Churfürstlichen Gnaden / vnnnd bits-  
ten anfangs vnderthenigst / sie wölle diese sacht  
selbst ernstlich erwegen vnnnd bedencken / auch die  
grosse gefahr / so diese sacht auff ihr trage wol bes-  
trachten. Ergo so ist es vmb ein lehr vnnnd bekant-  
nus / zuchung gewest / die gefahr auff ihr truge / wel-  
ches aber von der Flaccianer lehr / als die ander-  
leuch in noch vnnnd gefahr zustecken fürhabens  
gewest / nicht zubesorgen war.

Souiel aber als die Theologen belanget / las-  
sen sie sich gang wol gemuht vernemē / sie scheuhen  
das liecht nicht / in dem was sie bißdaher bekennet /  
vnnnd gelehret haben / nemlich / eben dasselbe / vñ im  
grund anders nichts / dann was der Chur vnnnd  
Sireffen zu Franckfurt gemachter Abschied / seines  
vermelten vnnnd repetirten inhalts / vñ dabey als ei-  
ner lehr / die sie für recht halten gedencken sie auch /  
wann ein Synodus hier ob werden solte / zubleiben / vñ  
wollt niemands zugefallen in einige andere for-  
mul bewilligen. Welchs wann es geschehen / vnnnd  
man sie dabey bleiben lassen / so wer auch das Trew-  
vnseelig Discordibuch verbliben.

Wo ist aber nun der freye Synodus / darauff sie sich  
in ihrem berichte beruffen je gewest vnnnd gehalten worden?  
Was man sich aber der præiudicien / vnnnd gefehrlichen

Franckfur-  
tischer ab-  
schied ap-  
probit.



Flacciani  
& Vbiqui-  
sta destru-  
tores  
Scholarū  
& Eccle-  
siarum Ger-  
maniarū.

vorurtheil halben besorget/das hat sich hernach/da man mit den Flaccianern eins/vnd ein luche worden/auzenscheinlich befunden / vnnnd hat kein warnung noch fürsorg dagegen mehr helffen wollen/sonder es haben die Flaccianer vnd Vbiquisten/der Wittenbergischen vnnnd anderer Schulen auch Kirchen mehr mechtig/vnnnd destructores der selben werden müssen.

O impiam  
crudelita-  
tem erga  
præcepto-  
rem.

Zuderzeit hat man sich auff das / was Herr Philippus in dieser sachen geschriben vnd gerahen / beruffen dörfen / Man ist auch dabey gebliben / aber als Brentius mit seiner Vbiquitet / auch D. Selnecker vnnnd andere verheerens spiel kommen/da hat alles was vorhin approbirt vñ recht gewesen ist/widerumb vnrecht werden / vnd der gute / fromme Herr Philippus / nach seinem seligen abst erben erst vorurheil ober seine vorhin approbirte sachen / ohn alle verhör oder erkantnuß / von seinen Feinden sprechen lassen müssen. Wie gut vnnnd gerecht nun diß Religions wesen sey / wie lang es auch bestehen könne / das ist schon alltag / vnnnd gibt es tegliche erfahrung je lenger je mehr zu erkennen.

Nota. lies  
ber leser /  
was hier  
auß zuge-  
dencken  
vñ abzun-  
men sey.

Das wolle aber D. Selnecker vnnnd seyn anhang alhie bedencken: Ob diese alte Theologen / zu der zeit / in diesem ihrem berichte / darinne sie nach gestalt vnnnd gegenheit der zeit / noch etwas kün seyn dörfen / nicht haben den Kirchen vnnnd Schulen ihr verderben / das ihnen durch seine verursachung erfolget ist / zuvorgesagt / weil man sich den Flaccianern vnnnd Vbiquisten / wie geschesehen / anhengig machen werde? vnd solchs haben die hernach gefolgte Theologi/bey vñ ob dem/was vorhin anderen recht gewesen ist/erfahren vnd entgelten müssen.

Dergleichen wolle der Christliche Leser mit fleiß wol behersigen

beherrschten / das diese vorige Theologen / darunder D. Georgius Maior, D. Paulus Eberus, vñ D. Paulus Crellius die Ertzen vñ fürnehmsten gewest sein / iren Gnedigsten Herrn so rund vñ offenbar vnder augen gehen vñ lauter bekennen / dz sie von der waaren gegenwertigkeit des leibs vñ Bluts Christi im Abendmal / ohne verletzung ihrer Gewissen vñ warheit Gottes / nicht sagen noch lehren können / das solche gegenwertigkeit / ein Leibliche natürliche gegenwertigkeit des waaren vñ fleischlichen vñ empfangen / vñ genossen werde beyde von glaubigen / vñ vnglaubigen würdigen vñ vñwürdigen. Dann wan sie das sagen vñ bekennen solten / so würden sie wider ihr Gewissen vñ die warheit handeln. Ist das nicht klar genug? Hat man hierauf nicht gnugsam wissen vñ verstehn können / was man für eine lehr vom Abendmal zu Wittenberg in der Schul hielte vñ lehrte? Was darff dann D. Selnecker in seinen Recitationibus schreiben /

Quod vtriusque Academiae, Lipsensis & Vitrebergensis Theologi conuocati, suum dederint responsum lubricum, in vtramque partem flexile, & ambiguum.

Ist auch die warnung / so diese Theologen dasselbe mal so frey vñ öffentlich thun dürfen / nicht verstendlich genug / was zu lezt auß diesem gezenck / damit die Kirchen vñ Schulen ein ander vber diesem Artikel zusehen / erfolgen werde?

Wunder ist es / das sie sich soviel haben heraus lassen dürfen vñ klagen / Das der mehrer theil in denselben landen der sachen vnbericht / vñ mit præiudicialischen affecten eingenommen sein.

Vielmehr aber ist es zu verwundern / das sie:

NOTA.  
Was sagt  
hie D. Sel-  
necker zu  
vñ was  
sol man vñ  
Concordia-  
buch hal-  
ten.

Mit was  
Gewisse n.  
hat dann  
D. Paulus  
Eberus sein  
ander Con-  
fession ge-  
schrieben?

Nota Bene:

Warumb  
hat man  
es hiez  
mit  
kommen  
lassen.

sich erbieten/vñ vernemen lassen dorffen: War es je darzu  
kommen solte/ so wolten sie villieber diese sache auff je  
eigen gefahr/auff einem Synodo auffführen / vñ  
ihren Gnedigsten Landfürsten damit nicht be-  
schweren.

Es haben aber die Flaccianer vñ die Vbiquisten wol-  
den weg zu finden gewußt/ dz es zu solcher aufführung auff  
em Synodo nit kommen ist / sonder diese erbärmliche treuung  
vñ zerrüttung erreichen müssen.

Weil nun diese alte Theologen bey diesem ihrem be-  
richt/erklärung vñ bekantnuß dasselbemal gelassen worden  
vñ die andere Junge Theologen in des / was sie gefunden  
getretten/was hat sie D. Selnecker so hefftig ohn auffhören  
vñ maß zubeschuldigen vñ zulestern/ besorget er nit es mög-  
chte einmal durch solches vnaußhörliche lestern etwas he-  
für kommen/das besser verschwiegen wer?

Hic nota  
D. Selne-  
cere.

Man wil aber sehen/das die vorigen Theologen her-  
nach / ad instantiam Aulæ, & quorundam Aulicorum,  
ein anders soleten bekant vñ geschriben habē/ So ist doch dar-  
auff nichts zugeben/dieweil sie in dieser bekantnuß sich lauter  
erklären/Das wan sie ein anders bekennen solten/so  
würden sie wider je gewissen vñ die warheit hand-  
len./ Darauß je wol abzunemen ist/ dz wan man sie bey irem  
gewissen vñnd warheit gelassen/so wurden sie kein anders be-  
kant haben.

Nota Von  
den für-  
gangnen  
friedbrä-

Auß diesem allem aber/vñ was sich in solchem streit-  
gen handel ober dem Artickel der Augspurgischen Confession  
vom Abendmal des Herrn verlossen/wirt nun der Christliche  
vnaffectionirte leser gar leichtlich sehen / vñnd bey sich abneh-  
men vñd schliessen können/das diß Religion weret des neuen  
vermeinten Concordibuchs / auff keinen anderen grund/das  
aller vorigen auffgerichteten Concordien veremigungen vñd  
vergleichungen

vergleichungen / als nemlich / Erslich / der Marpurgischen / chen deren  
 Fürs ander / was man den Waldenser in subscription vnd ap- man jegüd  
 probation ihrer Confession verheissen / Vñ fürs drit / der mit in gegen-  
 den Oberländischen Theologen vnd Kirchen zu Wittenberg wertiger  
 auffgerichter Concordi / Fürs vierte / was man die Schweiz vneinig-  
 herrischen Kirchen / mit betewrung Göttliches Namens / vnd keit entge-  
 verpfendung der Seelen / Christliches frieden vnd einigkeit / ten muß.  
 wider alle fernere bestreitung / vertröstet vñ versprochē / Zum  
 fünffien / was man sich in dem Franckfurtischen vñ Naumo  
 burgischen abschiß verbunden / vñnd dann lezlich was An-  
 no 66. zu Augspurg verglichen / dauon in der vorigen Aug- Fol. 547.  
 spurgischen Confession Histori aufführung geschehen / wis  
 derwertiger friedbrüchiger handlung vñnd retractation be-  
 bestehe / vnd dz derwegen ohn allen zweiffel / durch dz gerechte  
 vrtheil Gottes / auch dieser schädlicher Concordi vñnd frieds  
 bruch / vñnd der vnchristliche vnerhörte Proceß / so von den  
 Theologen darinne gebraucht worden / eben so wenig / vñnd  
 viel minder werde bestehen können / vñ dis wirdt die erfah-  
 rung bald geben / Gott wolle das es ohn mehr vñnd  
 größern schaden / dann leider schon  
 geschehen / abgehe. Dem sey  
 es zu gnediger verbef-  
 früg befolhen.



Vonder Wittenbergischen Concordi-  
handlung / auß Herren Philippi vnd  
D. Crucigeri Schrifften



Fol. 570. &  
582. litera  
A A.

Christlich befindet sich auß den beyden  
Episteln / so Herr Philippus Melancthon  
Anno 35. an Iohannem Brentium geschri-  
ben / wie dieselbe in der Augspurgischen Con-  
fession Histori begriffen sein / das er gedachten Brentium er-  
manet / er wolle nit zu gar hart wider des Herrn D. Luthers  
gegentheil sein / vnd die Concordi nicht verhindern. Dann  
seines theils wolle sich nit wider sie setzen / Er wolte aber gemeyn-  
das ein Concordi gemacht werden möchte / absque sopheri-  
ca, vnnnd wie er in andern Brieffen schreibet / etiam absque  
sycophantica & tyrannide, wie er aber dieß gemeint  
hat sich mit dem Ambsdorff gar bald erreuget.

Fol. 572. &  
583. litera  
B

In einem andern schreiben an einen guten Freund  
schreibt er von der Wittenbergischen Concordi handlung  
er alweg gern gewolt / das der streit von des Herrn D. Melancthon  
beyndmal verglichen werden möchte. Er habe sich aber von  
der Theologen zusammenkünfft gefürchtet / darumb er auch  
solches widerrathen. Aber doch sey es auff einen schiedlichen  
weg gericht worden / welchs daß gar notwendig gewesen  
weil der Ambsdorff des Duceri Confession / darauff die Con-  
cordi gestelt worden / gar kein benügen gethan habe. Er  
theils aber wolle die sache zu keinem streit mehr  
vnnnd dessen habe er gute vrsach / wolle sich auch davon nicht  
abhalten lassen / Gott geb wie es etlichen vngelehrten  
gefallen müge.

Philippus  
hat die Con-  
cordi halte  
wollen.

Es erreuget sich auß den Episteln / so er an den Herrn  
Camerarium gethan / das / nach dem er von diesem streit  
handelt

Handel mit dem Bucero geredt / algemach habe anheben an  
 ders dann vor gesinnet zusein / welchs dann auß der Epistel/  
 so folio 248. siehe / wol zusehen / daß er solcher sach halben in  
 gefahr gewest. So bekennet er auch in der Epistel folio 238. Inter Epi-  
 stolas Phi-  
 lippi adCa-  
 merariū. Das er des Luthers Artickel vnd meinung / die er zum Land  
 ergraffen gebracht / nicht für die seine halte vnd erkenne. Daß  
 er nunciū alienæ sententiæ gewest / mit weiterm vermels  
 den: Dann er jr theil nicht durchaus entschuldigen könne/  
 wie er daß auch in einer andern Epistel fol. 257. bekent / dz etlis  
 che vngelernte Leut / vnder den irigen viel vngereimpts dings  
 in diese disputation einführen / Vnd in der Epistel fol. 259. bes  
 klaget er sich / daß D. Luther Contumeliosissimas literas  
 gegen alle vrsach / wie der Context zuuerstehn gibt / dieser strit  
 tigen sach wegen / an jn geschriben habe / das er aber dissimulis  
 ren müsse.

Was dann die Wittenbergische Concordi betrifft /  
 schreibet er in der Epistel fol. 265. das er die Wittenbergische  
 Concordi handlung dahin gerichte habe / daß die zu keiner heft  
 igitheit noch weitleuffigkeit gereichte / daß des Luthers wider  
 theil jre meinung wol moderirt habe / aber doch sey der entliche  
 beschluß noch auß gestellet damit wann die hefftigen Leut (als  
 Amsdorff) darwider sein wurde / dz nit ein grössere discordi  
 darauß erfolgte. Ergo Hat  
 man von  
 keinem wi-  
 derruff ge-  
 handelt.

Niem / vnd als hernach Anno 37. der tag zu Schmal  
 kaldt gewest / schreibet er von dañen ad eundem D. Camera-  
 rium fol. 279. Das auff demselben tag vnder denen / so von  
 den / irigen dissentirn / niemand als da / dann Bucerus von  
 Straßburg / vnd Blaurerus von Tübingen sey / vermeldet  
 daneben in solchem schreiben / das man von der Lehr / vnd wie  
 dieselbe allenthalben zuergleichen wer / darumb nicht sey ge  
 handelt worden / damit es kein trennung der bündnuß verur  
 sache / sonst hetten sich die Fürsten erklärt / Daß es bey der  
Ergo Ist  
 kein wider  
 ruff gesche  
 hen. Nota Bene

Wittenbergischen Concordiformul bleiben solle  
 Man habe gleichwol ein kurzes Colloquium von dem ge-  
 heimnuß des Herrn Abendmal zuhalten / darinne Zuerus  
 sich klar vnd rund genug erklärt / also das er jederman ein be-  
 nügen gethan / Der Blaurerus aber in gemein bliben / das  
 Christus in seinem Abendmal sey / hat doch hernach etlich  
 ding darzu gethan / so auff ein vnnnd ander weg verstanden  
 werden können. Derwegen ihndann Ostiander habe etmas  
 hart trengen wollen / Aber als Herr Philippus gemeret  
 es möchte ein streit darauff werden / habe er die disputation  
 vnderredt vnd auffgehabt.

Vt fatere-  
 tur panem  
 esse Deū.

Item / Vnd bald darauff in einem andern schreiben  
 fol. 284. schreibt er abermaln / das man von der lehr nichts  
 aufführlichs conferirt habe / vnnnd das ihrer etliche die fürs-  
 sorg gehabt / es möchte ein discordi darauff worden sein / Es  
 habe gleichwol Blaurerus seine meinung vom Abendmal  
 moderatè / aber nicht gar explicatè gesagt.

In Histor.  
 Aug. Con-  
 tressi. fol.  
 573. & 583.  
 Epistol.  
 C. D.

Anno 38. schreibt er an einen guten freund von des  
 Bertrami buch / vnd erklärt sich genug / das ers mit der leib-  
 lichen gegenwertigkeit nicht halte / Helt es für einen grossen  
 Irrthumb / das man dieselbe mit der Persönlichen einigkeit  
 beider Naturen in Christo probiren will. Beklaget sich auch  
 das der streit vom Abendmal / wider die getroffenen Concordi  
 wider angehe / wolte wol gerne / das doch gelehrte Leuth von  
 dieser sachen ihre meinung conferirn möchten / jedoch a bsp  
 sophistica & tyrannide. Warumb er aber dasselbe also ge-  
 schriben / dz bezeugen viel andere seine brieff / in welchen er sich  
 der gefahr / darinne er stecke / vnd deren vrsach er fast auff den  
 Ambdorffleget / vielmals beklaget vnd besorget.

Ergo So  
 hat er sich  
 mit dem  
 Marpur-  
 gischen  
 Colloqui-  
 o nicht be-  
 nügen las-  
 sen.

Anno 41. fol. 360. schreibet er vom Colloquio zu  
 Regenspurg dem Herrn Camerario, das man sich mit den  
 Papisten von dem Artikel des H & X X X Abendmal  
 was

was die transsubstantiation betrifft / nicht habe vereinigen können / vnd er sey herter wider sie gewesen / dann sein beystand / der Bucerus selbst. In diesem Jar hat Lutherus die transsubstantiation noch für ein Mittel ding gehalten / vnd alleine bestritten / das man die Gewissen nicht dazu dringen solle.

Tomo. 12.  
Vviii. fol.  
309.

Anno 43. schreibet er an seinen guten vertrauten freund / vnd klaget / das der streit vom Abendmal des Herrn / nicht allein in Franckreich erregt / sonder auch in Teutschland wider angezündet / vnd der lauff des heiligen Euangelij dadurch verhindert werde / vnd das alle Tyranny wider die armen Christen mit Luthers namen vnd auctoritet verteidiget werde. Befent frey lauter / das die altkirche von diesem streit viel anders gelehr habe / Ist auch sehr betrübet / daruñ dz ir etliche von den Kirchen am Rhein / die es mit dem Luther nicht halten / nicht besser dann von Türcken reden / Wider spricht auch öffentlich / das man den Leib Christi reumlich ins Brodt einschliessen wolle / wie es der geme. ne Psucl verstehet.

In Histor.  
Aug. Con-  
fo. 374.  
389. lue-  
ra. E.

Nota Bene

Idem sic  
etiã hodie

Anno 44. beklaget er sich so wol gegen dem Herrn Camerario, als gegen einem andern vertrauten freund / vber des Ambodorffs vngestümigkeit / vnd Censur wider die Cölnische Reformation / vnd das D. Luther durch ihn verhetet sey / den streit vom Abendmal des Herrn widerumb zu uernewern / vnd das er ein grewlich buch (welchs die kurze bekentnuß ist) dauon außgehn lassen / darauß grosse vñ erbermlich trennung erfolgen werde. Er für seine Person wolle nichts damit zuthun haben / erzelt auch seine gefahr / darinne er von solcher sacht wegen steckt / vñ sey willig daruñ zu weichen / vñ zu eyulirn. Vnd in etlichen andern brieffen an den Herrn Camerarium erzeiget er seinen grossen vnwillen / mit kurzen griechischen worten / wider des Luthers obberürtes Buch.

Fol. 481.  
& 84. &  
in Histor.  
Aug. Con-  
fol. 575.  
591. litera.  
G.

Ist also in  
der war-  
heit erfol-  
get.

Fol. 186.  
& 187.



Fol. 525.

Histor.  
Aug. Con-  
fessi. fol.  
576. 591.  
litera. H.

Histor.  
Aug. Con-  
fessi. fol.  
578. 594.  
litera. K.

Histor.  
Aug. Con-  
fessi. fol.  
579. 590.  
lr. L. M.

Spiritus  
artolatriæ

Fol. 581.  
lr. N.

Anno 43. schreibet er dem Herrn Camerario/ Er hat  
be sich alweg beflissen/das ein Concordi zwischen den Kirchen  
so der reinen lehr anhangen/ erhalten werden möchte/ er habe  
aber wenig gehöhr. Im selben Jar schreibet er an einen andern  
vertrauten freund/ daser diesen/ von des Herrn Abendmal  
wider erregten streit/nicht gnugsam beweinen könne.

Ebener gestalt/wie der Herr Philippus/ also hat auch der  
Herr D. Cruciger sich also bald Anno 38. nach der Witten-  
bergischen Concordi/ in seinen Episteln an seinen vertrauten  
Freund vernemen lassen/ daser besorgte/ Es werde auß  
dem streit vom Sacrament/ vnnnd sonderlich auß  
der Ubiquitet/ grewliche vñ erschreckliche gescheh-  
vnd zerrüttung der Kirchen erfolgen/ darumb  
were es gut/dz die Concordi der Kirchen erhalten  
würde.

Anno 44. beklaget er ganz schmerzlich/ das D. Luther  
durch sein Buch der Kurzen bekantnuß/den streit widerum  
so hefftig angefangen/darob der Herr Philippus vnd Er/ in  
grosser gefahr stecken/dz sie des orts werden entweichen müß-  
sen/ Es sey zubeforgen/ es werde der streit viel greulicher vnnnd  
hefftiger werden dann er vor je gewesen sey/ welchs der Herr  
Philippus offte beweine. Vnd in einer andern Epistel/beklag-  
er sich vber des Herrn Lutheri hefftigkeit/ mit welchem vnnnd  
diesem streit nicht zureden sey/vnd es werde einmal durch die-  
sen widererregten streit eine grosse erbermliche zerrüttung er-  
folgen müssen. 2c.

Welches man dieses orts darumb also hat fürzlich  
vermelden vnd anziehen wollen/ darauß augenscheinlich auß  
beweisen/das weder Herr Philippus/ welcher doch die Wit-  
tenbergische Concordi Artikel selbst gestelt/ noch Herr D.  
Cruciger/ der auch bey derselben handlungen gewesen/ die  
Concordi Artikel dahin verstanden haben/das die Oberlin-  
dischen

dischen Predicanten vnnnd Kirchen / von ihrer vorigen  
 Lehr solten abgewichen sein / wie mit solcher öffentlicher  
 Landlugen des newen hochschädlichen Bergischen Concor-  
 dibuchs / Hohes vnd Niderstands Personen betrogen/vnnnd  
 in solchem betrug durch D. Selneck er/vnnnd Proff Mageis-  
 rum zu Studgarten/wider die öffentliche kundbare warheit  
 bestetiget werden.

Wer vns  
 betrogen  
 sein wil der  
 hat hie wol  
 aufzumer-  
 cken.

Dañ weil die also jeh erzelter gestalt sürgangne sachen  
 mit vnerneinlichen Documenten / vnd vrkunden / zubeseit-  
 nen vnnnd zubeweisen / vnd je solche verloffne geschicht / durch  
 einig verneinen nicht geendert / noch vngeschehen gemacht  
 werden können / So müssen diejenige wol eines verstockten vñ  
 verhereten herzen sein / die sich so dürstiglich vnderstehen die  
 warhaffte Histori der vielbemelten Concordi handlungen  
 zuverneinen / vñ die leut zuerberede / es solle vñ müsse anders /  
 vñ nemlich wie sie gerne wolten / vnd es zu jrem behilff nutzlich  
 vñ dienlich sein möchte / zugangen sein / gleich als ob Gott dem  
 Allmechtigen diese sachen verborgen vnnnd vnbewußt weren /  
 vnd es in jre mächten stünde / die geschichte zuuerenderen / vnd  
 alles nach jrem willen waar / oder vnwaar zumachen.

Damit aber obstehendes alles / vnnnd besonder wie der  
 Herr Philippus die Wittenbergische durch in gestellte Cons-  
 cordi Artikel / verstanden / was er von der widerwertigen Lehr /  
 deren / so das gezenek wider angefangen / auch von den Nes-  
 wen decreten der Wirtenbergischen Aebten gehalten / vnnnd  
 woher er sich aller gefahr zubeforgen gehabt / noch ferner bes-  
 stetiget werde / will man alhie / was er diesem streit an  
 D. Albertum Hardenbergium vnnnd andere  
 geschriben / auß etlichen seinen Epistelen  
 vnd Sendbrieffen erzelen

PHILIPPVS MELANTHON  
Alberto Hardenbergio. S.



Formula  
Concor-  
diæ V Vit-  
tebergen-  
genſis.

N vsu verè & ſubſtantialiter a deſt Chriſtus, & eſt efficaꝝ in vera conſolatione. Cur mouentur diſputationes de inſuſione extra vſum? Doceo eadem, quæ leguntur in meiſ ſcriptis. Et in eam ſententiam fuit facta formula Conſcordiæ, ante annos ſedecim inter Lutherum & multos, qui ex Eccleſijs ſuperioris Germaniæ huc aduenerant. Datæ Anno 1552.

EIDEM.

Oro te, quantum potes, des operam, ne in vrbe veſtra certamina moueantur. Vtinam de vſu Cœnæ populus diligenter doceatur. Extra vſum nihil habeat rationem Sacramenti. Et in vero vſu certiffimū eſt ad eſſe Filium Dei, & efficaꝝ eſſe in vera conſolatione. 29. Auguſtij.

EIDEM.

S. D. Reuerende vir, & cariff. frater, creſcit, vt vides, non modò certamen, ſed etiam rabies in ſcripturis, qui ἀπολαſγείαν ſtabiliunt. Itaq; confugiamus ad Filium Dei, Dominum noſtrum Ieſum Chriſtum, & petamus, vt ipſe ſit βαβυτῆς huius certaminis. Incitantur aulæ, & gynæcea. Quare de literis ad Regem ſcribendis primū hoc conſulo, vt reuerenter ſcribas, te orare, ne Rex credat calumnijs, ſed tibi aurem alteram ſeruet. Ac petes, vt cū tanta ſit ipſius autoritas, vt piam Synodū indici curet, in qua & explicetur tanta controuerſia, & non tantū inimici tui audiantur, ſed etiam alij docti viri. Aut, ſi ad colloquium VVormacienſe conuenturi

Nota. Vnde malum Eccleſiis.

Ad Synodum.

conuenturi sunt multorum Principum legati, seu dele-  
 sti ad colloquendum, mittat Rex suos aliquos: quia ne-  
 cesse sit tūm & nostros inter nos de hac causā conferre,  
 cum alij aliter loquantur, etiam ex nostris. Talem gene-  
 ralem responsionem primūm mittas. Interea & confes-  
 sionem tuam componas, & expressē dicas, quousq; pro-  
 grediaris: quas propositiones retineas: & quas non reti-  
 neas: & sine rixis adde aliquot illustria testimonia anti-  
 quitatis sinceræ. Hæc παρασκευη necessaria est, si res ad  
 Synodum deduceretur. Interea autem velim te in Con-  
 cionibus non sæpe ad hanc quæstionem digredi. Nescio  
 quid præterea moneam. Deū oro, vt nos omnes guber-  
 net. Benè & feliciter. vale. Die 9. Maij. 1557.

EIDEM.

S. D. Reuerende vir, & cariss. frater, quod existimas,  
 tuos inimicos me sibi adiūcturos esse, longè falleris. Ma-  
 gis hoc agunt, vt me opprimant, quàm vt te pellant. In-  
 citantur aduersus me Regum & Principum animi, cum  
 quidē nihil ediderim contra ipsorū sententias. Iam me<sup>o</sup>  
 Thersites censuram scribit contra me, de multis doctri-  
 næ partibus, ac præcipue tuetur τὴν ἀρτολατρείαν. Necessè  
 igitur erit me respondere. Quod faciā in eo loco, si viuā,  
 vbi me nō impediēt aulæ, ac Deo iuante Apologiam  
 edam, quam spero pijs & doctis gratā fore. Sum eo tran-  
 quilliore animo, quia manifestū est, me & pacis studio-  
 sum fuisse, & moueri hæc certamina ab inimicis odio  
 mei, nō studio veritatis. Si vellē aulicis præsidijs pugna-  
 re, non deesset mihi consiliū, sed Deo me cōmendo. 20.  
 Feb.

Spiritus  
Flacciani-  
cus,Vnde Phi-  
lippo ser-  
uitus.Etiam ma-  
lè cessit.  
set.

EIDEM.

Quod visā me verborū formam scribi, Paulina est cō-  
 modissima, & minimū periculi. Panis est κοινωνία σώματος.  
 nō vt & Osiander dicebat; Panis est De<sup>o</sup>: sed est illud quo  
 fit consociatio cū corpore Christi. Vides quib<sup>o</sup> verbis in

Osiander:  
Panis est  
Deus.

Examine vsus sim. Vellem autem in communi deliberatione eruditorum explicari rem tantam. &c. 14 Sept.

## EIDEM.

Contra  
V. Virten-  
bergios,

Audi aliud sophisma, impudentius scriptum. Quidam vt τὸ πανταχῶς defendant, iam fingunt duplicem communicationem idiomatum, alteram physicam, alteram dialecticam. Has ineptias in editione responsionis de Bauaricis articulis, quæ iam integra prodibit, taxabo. Profectò, nisi Deus petulantiam sophismatum comescet, secutura est horribilis confusio doctrinarum. &c. Die Iacobi.

## EIDEM.

Simul etiam vellem, te Collegio vestro exhibere non disputationem, sed tantum collectionem veterum testimoniorum, Augustini, Ambrosij, Prosperi, Tertulliani, & græcorum Theodoreti, Macarij, Basilij, Nazianzeni, Dionysij, Origenis, Clementis. Ex his ostendas papisticum dogma nouum esse. Non fuit autem nouum dogma inuehendum in Ecclesiam, & noua adoratio instituenta. Hæc testimoniorum commemoratio prodest argumentis. Testimonia quæ illi pro arcolatria citant, noua sunt, aut supposititia. Decreui & ego colligere verustiora testimonia. Bene vale. Cal. Ian.

## EIDEM.

S. D. Reuerende Vir & cariss. frater, non si tantum fundere lachrymarum possem, quantum voluit undarum aut hic noster Albis, aut Visurgis vester isthic exauriri meus dolor posset, quem circumfero iam an-

nos multos, propter diffidium de re maxima, de qua scribis. Nec dubitatione crucior, cum antiquitatis sententia sit manifesta: sed dolore ingenti excrucior, quod multi tantum ex consuetudine iudicant, nec inquirunt, quid vetus Ecclesia senserit, aut notha testimonia, & sparsa mirabilibus imposturis arripiunt. In Theophylacto Oecolampadius vertit, quod in suo codice inuenit, cum sententiam tamen nequaquam probaret. At in nostro codice non erant illa verba de transelementatione. Possent multa recitare de veterum dictis: quia diligenter inquisui vtriusque partis testimonia, quoties vidi gemitus piorum & doctorum, qui dolent illa conuersione. Et nunc nostri vicini vociferantur de illa conuersione. Et nunc nostri vicini vociferantur de linea veste: de hac tanta re confirmant errores, & armantur per literas. Malim de his rebus tecum coram loqui, quam per literas. Te adhortor, ut ne animum tuum dubitatione crucies, ac libenter plura tecum disseram &c. *Prædicatione Iacobi.*

Philippus  
non dubi-  
tauit de  
veritate.

EIDEM.

Disputant illi Nestorianos esse, qui non fateantur *τὸ ὁμολογεῖν ἁγίας εἶναι.* Hoc ne Papistæ quidem vnquam dixerunt, vtinam docti aliqui colloqui possent. &c. *Cal. Sept.*

Contra  
Brentium.

EIDEM.

S. D. Reuerende vir, & cariss. frater. Prius, ut rationor, accipies literas, cui vestro datas, quam has: in illis quid mihi de theatra disputatione videatur, scripsi: simul etiam significaui, veteris & purioris Ecclesiæ testimonia collegenda esse, ad quæ & ego prouocaui, in literis scriptis ad Ducem VVirttembergensem, qui me

Hic nota  
lector,  
hinc om-  
nis mali  
causa, sci-  
licet Phi-  
lippus di-  
scerpit na-  
turas in  
Christo.

Hoc tem-  
pore Phi-  
lippus ali-  
ter testi-  
monia ve-  
teris Ecclē-  
siæ, quàm  
olim intel-  
lexit.

Nota, de  
periculis  
Philippi,  
quia cum  
Luthero  
sentire nõ  
voluit.

atrociter accusat, quòd naturas in Christo dirimam  
Petiui non solùm, vt me priùs audiat, quàm condē-  
net, sed vt simul veterem & puriorem Ecclesiam audiat.  
Et maneo in hac sententia, vt non instituas publicam  
disputationem, nisi priùs dentur iudices ex Ecclesiis  
quas nominare vtriq; poteritis. Deinde initium facias  
à veteris Ecclesiæ testimonijs. Epistola tua, quam hic  
Senex attulit, iracundè scripta fuit. Meam cunctationē  
seu moderationem accusas, de qua causas grauissimas  
scribere possem, sed nunc solam hanc commemorabo.  
Oro te, veniam vt mihi des, qui solus non volui formu-  
lam de re tanta componere. Adsensit & Snepsius in vo-  
be Vangionum: quòd formulam cum paucis compo-  
nere nolebam. Totos iam viginti annos expecto exilia  
propterea quòd ostendi, me ἀπολαλρείαν non probare.  
Cumq; videas, qualis rabies sit in his, qui ediderunt in  
illo littore centurias suffragiorum: existimes ne cun-  
ctationis meæ causas habere? Impedior & quoridianis  
occupationibus, ne integrū opus instituam. Sed desino  
& oro filium Dei, vt nos doceat & gubernet. Benè vale  
12. Ianuarij. Anno 1560.

## EIDEM.

S. D. Reuerende vir, & cariss. frater, etsi non ex-  
istimo Senatū permissurum esse, vt theatra dispu-  
tatio instituat: tamen quicquid erit, velim te in-  
promptu habere antiquitatis illustria testimonia, & in-  
primis hoc vrgerē; Cū nouum sit Pontificium dog-  
ma, pugnans cum puriore antiquitate, cogitandum est,  
se, quid sentiendum sit. Nuper Dux VVirttembergensis  
ad Electorem Saxonicum misit decretum, in quo de-  
fenditur τὸ πᾶσι λαχῆ εἶνα σῶμα. Et subscripserunt multi  
Abbares

VVirten-  
bergica  
Vbi qui-  
tas,

Abbares. Hi nunc sunt dogmatum architecti, Confessionem eius viri, qui in Parlamento Lutetiæ fuit, & recens supplicio affectus est, quæso vt nobis mitti cures, Benè & feliciter vale. 28. Febr. 1560.

Confessio  
Annæburgii  
Lutetiæ  
exult.

*Philippus D. Georgio Cracouio.*

S. D. Legi decretum Abbatum VVirtenbergensium, nec possum quale sit venustius significare, quam si dicam, esse Hechingense latinum. &c. Illustrissimo Principi respondi breuiter, ne quid noui moliri videar, affirmo me profus retinere formam verborum ante multos annos editam in examine ordinandorum, quod in multis gentibus legitur: Papisticos verò, & Methonæos, & Abbatum VVirtenbergicorum, & Westphali, Sarcerij & similibus articulos in hac causa manifestè pugnare cum vetere puriore Ecclesia: meq; offero ad declarationem, & de hac causa, & de alijs, propter quas crudeliter laceror à multis hostilibus exercitibus. 3. Februarij, Anno 60.

a  
Vinaricenses.

Spiritus  
Faccianicus.

Ex his literis notet lector qualis mutatio facta fuerit, tam paucis annis à tempore quo Iacobus Andreas superius insertas literas ad D. Paulum Eberum de Reccesfrancofartenfi scripsit.

*Ad Hardenbergium.*

S. D. Reuerende vir & cariss. frater, Cùm heri alteram Epistolam scripsissem, quam nuncius adfert, post die venit huc Magister Rostochiensis, Posselius, vir doctus, qui mihi narravit certò Heshusium redire ad Academiam Rostochianam, sed tamen gloriari, se ad disputationem accessurum esse Bremam. Cogitavi horum consiliorum architectum esse Morlinum, & is habet



Nota Benè

locios harum technarum artifices. Scribam Davidi Chytræo, ne instituant disputationem theatricam, quæ non paruos motus excitatura sit, si proceder. Tibi hortator sum, vt site in certamen vocabunt; postules tibi quoq; concedi, vt accersas Petrum Martyrem, & alios quosdam amicos. Noui genesin Morlini, & sæpe ei prædixi, eum moturum quæ sedare non poterit. Si Senatus Bremensis, & collegium vestrum permittent institui theatricam disputationem, multi sapientes iudicabunt, eos imprudenter facere. Et hanc meam Epistolam potes viris cordatis in collegio vestro ostendere Benè vale. pridie Cal. Martij. 1560.

*Philippus Davidi Chytræo. S. D.*

Longe aliter iudicat  
Iacobus  
Andreas.

Cariss. frater, Etsi non sine dolore de tuo silentio cogito, & vicissim hætenus scribendi officium intermissi: tamen viro doctissimo Posselio communi amico hanc dedi Epistolam, qui testis esse mei doloris potest, quem mihi adferunt nostri cætus dilacerationes. Rectius erat nos contra communes hostes coniunctos esse, qui nondum ita fracti sunt, vt noua & domestica bella querenda sint. Mederi aliqui conantur nostris discordijs. Nunc enim legati Principum Palatinorum, Charitini, & Hessiaci sunt in itinere, flagitaturi *ambades* & *εὐπραξίας*. Hæc consilia quantum profutura sint in tantis odijs factionum, nescio, Heshulium etiam audio prouocare Albertum Bremensem, & existimo arcebitur disputationem Bremensis, semina spargentur nouarum dissensionum in gente Saxonica: qua ex re magnitudo oriëtur, etiã si Albertus oppressus fuerit. Quæso igitur vt dissuasor

dissuasoris theatricæ disputationis. Habet vehemen-  
 tes impetus Heshusius, vt priora eius negotia osten-  
 dunt: Tantò te impensiùs æquum est consulere, vt  
 ille apud Vergilium inquit. Et nosti illud *πόλις*  
*καὶ ῥήδιον*. Sed ero Filium Dei vt nos  
 gubernet. Benè vale, die 5.

Maij. 1560.



1270 229

Gedruckt in der Fürstlichen Pfalz zu Neustadt  
an der Hardt durch Matthaum  
Harnisch.



1584

ocn 67853196

